

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. Juli 1976

## Tagesordnung

1. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
2. Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes
3. Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und Einführung einer Pflegefreistellung
4. Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960
5. Änderung des Landarbeitsgesetzes
6. Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972
7. 24. Opferfürsorgegesetznovelle
8. Volksgruppengesetz
9. Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
10. Änderung des Volkszählungsgesetzes
11. 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
12. 3. Kraftfahrgesetz-Novelle und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse sowie des Bundesgesetzes über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik

## Inhalt

### Nationalrat

- Schlussansprache des Präsidenten Benya (S. 2893)  
Ersuchen, die ordentliche Tagung 1975/76 für beendet zu erklären (S. 2893)

### Personalien

- Krankmeldung (S. 2788)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 2788)

### Verhandlungen

#### Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (149 d. B.): Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (274 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 2789)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (151 d. B.): Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes (275 d. B.)

Berichterstatter: Modl (S. 2789)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 2790), Kunstätter (S. 2794), Melter (S. 2797), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 2799), Bürger (S. 2800) und Brauneis (S. 2803)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2804)

#### Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (150 d. B.): Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und Einführung einer Pflegefreistellung (276 d. B.)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (19/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen: Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960 (277 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (20/A) der Abgeordneten Pansi und Genossen: Änderung des Landarbeitsgesetzes (278 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (182 d. B.): Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 (279 d. B.)

Berichterstatter: Rechberger (S. 2804)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (179 d. B.): 24. Opferfürsorgegesetznovelle (280 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 2808)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 2809), Pansi (S. 2813), Dr. Kohlmaier (S. 2817), Melter (S. 2818), Maria Metzker (S. 2820), Dr. Scrinzi (S. 2820), Dr. Hauser (S. 2822), Hellwagner (S. 2825), Dr. Hafner (S. 2828), Kittl (S. 2830) und Wedenig (S. 2831)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 2833)

#### Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (217 d. B.): Volksgruppengesetz (299 d. B.)

- (9) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (300 d. B.)

- (10) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (103 d. B.): Änderung des Volkszählungsgesetzes (301 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 2834)

Redner: Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 2835, S. 2853 und S. 2875), Dr. Taus (S. 2837), Dr. Scrinzi (S. 2839 und S. 2859), Pansi (S. 2845), Dr. Mock (S. 2847), Dr. Broesigke (S. 2854), Deutschmann (S.

- 2856), Dr. Ermacora (S. 2861), Peter (S. 2868), Dr. Kapaun (S. 2870) und Graf (S. 2874)  
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2875)
- Gemeinsame Beratung über
- (11) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (23 d. B.): 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle (294 d. B.)  
Berichterstatter: Alberer (S. 2876)
- (12) Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über die 3. Kraftfahrgesetz-Novelle und über zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten (295 d. B.)  
Berichterstatter: Treichl (S. 2877)  
Redner: Dkfm. DDr. König (S. 2877), Dr. Schmidt (S. 2883), Dr. Broesigke (S. 2887), Ing. Hobl (S. 2889) und Bundesminister Lanz (S. 2891)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2892)
- (13) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (30/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse sowie des Bundesgesetzes über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (302 d. B.)  
Berichterstatter: Mondl (S. 2892)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2893)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

- Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Sanierung der schienengleichen Bahnübersetzung Lienz/Tristacher Straße (599/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Leasingverträge (600/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen laut Bundesfinanzgesetz (601/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Leasingverträge (602/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Leasingverträge (603/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Leasingverträge (604/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Leasingverträge (605/J)
- Dr. Kaufmann, Dr. Busek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maßnahmekatalog (606/J)
- Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Novellierung der Bundesabgabenordnung (607/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Subventionierung der ÖBB mit Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (608/J)
- Ing. Amtmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Integrierung der Telefonteilnehmer unter der Kennzahl 0 42 54 (Drobollach) in die Kennzahl 0 42 42 (Villach) (609/J)
- Kern, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Gesamtabgang der ÖBB in den Jahren 1975 und 1976 (610/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Kernkraftwerk (611/J)
- Dr. Blenk, Hagspiel, Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Verkehrsmisere am deutsch-österreichischen Grenzübergang Ziegelhaus-Unterhochsteg zwischen Lindau und Bregenz (612/J)
- Steinbauer, Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Strafsache gegen Albrecht Konecny und andere wegen eines gefälschten Wahlprospektes (613/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „Interuniversitäres EDV-Zentrum Universitätsrechnerverbund Wien“ (614/J)
- Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zurverfügungstellung von Subventionsposten durch das Wissenschaftsministerium (615/J)
- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schulfahrtbeihilfe für Extremfälle (616/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verwertungszuschüsse für Rinder (617/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bergbauernzuschuß bei Rinderexport (618/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerabsatzbeträge für behinderte Kinder (619/J)
- Peter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesgymnasium Wieselburg (620/J)
- Dr. Gruber, Ottlie Rochus und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Studienrichtung Haushalts- und Ernährungswissenschaften (621/J)
- Deutschmann, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen für jene Landwirte, die infolge der Dürre Schäden erleiden mußten (622/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Dr. Lanner, Regensburger, Westreicher, Dr. Keimel und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Einbeziehung Osttirols in die Unterstützungsaktion für grenznahe Entwicklungsgebiete (623/J)

- Dr. Eduard Moser, Dkfm. König und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die österreichische Erklärung in der 5. Kommission der XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. 12. 1975 (624/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schulbaufinanzierung (625/J)
- Kinzl, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kfz-Stempelmarken (626/J)
- Dr. Eduard Moser, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend IAKW-Finanzierungsgesetz (UNO-City) (627/J)
- Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postamt Andorf (628/J)
- Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Besetzung der Diagnosestraße in St. Pölten mit entsprechend ausgebildeten Ärzten (629/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Festnahme eines Wehrpflichtigen unter dem Verdacht der Desertion, obwohl dieser offensichtlich keinen Einberufungsbefehl erhalten hatte (630/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schaffung eines Seniorenpasses (631/J)
- Dr. Feurstein, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Befreiung des Ofenheizöls und des Dieselöls, das zum Betrieb von Maschinen im Rahmen der Almwirtschaft verwendet wird, von der Mineralölsteuer (632/J)
- Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abbau der Milchpreisstützung (633/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (389/AB zu 398/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (390/AB zu 484/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (391/AB zu 326/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (392/AB zu 356/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (393/AB zu 337/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (394/AB zu 351/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (395/AB zu 353/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (396/AB zu 362/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (397/AB zu 363/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (398/AB zu 367/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (399/AB zu 393/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (400/AB zu 426/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (401/AB zu 470/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (402/AB zu 339/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (403/AB zu 333/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (404/AB zu 347/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (405/AB zu 360/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (406/AB zu 377/J)

### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (385/AB zu 336/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (386/AB zu 374/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ottolie Rochus und Genossen (387/AB zu 385/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (388/AB zu 361/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst.

### **Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich teile mit, daß die schriftlichen Anfragen 599/J bis 608/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet wurden.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 385/AB bis 406/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 32/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen über das Wesen von Finanzschulden in das Verwaltungsentlastungsgesetz aufgenommen werden (Verwaltungsentlastungsgesetz-Novelle 1976), weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang (267 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (281 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971) (282 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (283 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (284 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kran-

ken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (285 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (286 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes (289 der Beilagen).

### **Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen: über die Punkte 1 und 2, 3 bis 7, 8 bis 10 sowie 11 und 12.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 7, 8 bis 10 sowie 11 und 12 wird daher in allen vier Fällen jeweils unter einem durchgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (149 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (274 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (151 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (275 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und

Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. – Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Maderthaner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (149 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird.

Ein Schwerpunkt der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der Arbeitsmarktverwaltung, insbesondere durch rechtzeitige Information über die beabsichtigte Freisetzung von Arbeitskräften oder die Einführung von Kurzarbeit. Ferner sind Erweiterungen oder Anpassungen bestehender arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis vorgesehen. Eine dritte größere Gruppe von Änderungen dient vor allem der Vereinfachung und Beschleunigung des Förderungsverfahrens. So soll neben einer Anhebung der Betragsgrenzen, ab denen der Bundesminister für soziale Verwaltung über Beihilfenbegehren zu entscheiden hat, auch eine Anregung des Rechnungshofes gefolgt werden und eine Pauschalierung von Beihilfen in jenen Fällen erfolgen, wenn die Berechnung des tatsächlichen Aufwandes im Einzelfall überaus zeitaufwendig und deshalb unzweckmäßig ist. Außerdem ist für dringliche Fälle ein abgekürztes Verfahren vorgesehen, wenn es besondere öffentliche Interessen wegen Gefahr im Verzug erfordern.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 11. Mai 1976 beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Maderthaner, Maria Metzker, Modl, Pansi, Rechberger und Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an. Nach der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 1976 hat der Unterausschuß in seiner Sitzung am 3. Juni 1976 die Vorlage unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und einvernehmlich Abänderungsvorschläge zu Artikel I Z. 12 (§ 26 Abs. 5), Z. 17 (§ 29 Abs. 1), Z. 18 (§ 34 Abs. 1), Z. 21 (§ 39 Abs. 2) und Z. 22 (§§ 45 a und 45 b) der Regierungsvorlage sowie den §§ 30 zweiter Satz, 32 Abs. 2 und 43 Abs. 2 Arbeitsmarktförderungsgesetz beschlossen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurden in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 die vom Unterausschuß einvernehmlich vereinbarten Abänderungsvorschläge vorgelegt und ein mündlicher Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet. In der darauffolgenden Debatte, an der sich in Anwesenheit des Vizekanzlers und Bundes-

ministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser die Abgeordneten Dr. Halder, Melter und der Ausschussobermann Abgeordneter Pansi beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Dr. Halder und Melter ein Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 21 (§ 39 Abs. 2) und Z. 21 a (§ 43 Abs. 2) des vom Unterausschuß vorgelegten Gesetzentwurfes gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung des oben genannten Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi, Dr. Halder und Melter einstimmig angenommen.

Weiters verweise ich auf die in diesem Ausschußbericht enthaltenen Bemerkungen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Modl. Ich ersuche um den Bericht.

**Berichterstatter Modl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (151 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll für ältere Arbeitnehmer, die in Betrieben arbeiten, welche dem zweiten Teil des Arbeitsverfassungsgesetzes unterliegen, ein besonderer Kündigungsschutz normiert werden. Für Arbeitnehmer in Betrieben, in denen dauernd weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind, soll im Rahmen der Kodifikation des Individualarbeitsrechtes ein besonderer Kündigungsschutz festgelegt werden. Weiters soll die Möglichkeit, durch Betriebsvereinbarungen Sozialpläne abzuschließen, nicht mehr auf Betriebe, in denen dauernd mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, beschränkt sein. Ferner soll im Hinblick auf das in der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (149 der Beilagen), institutionalisierte Frühwarnsystem der Betriebsinhaber ausdrücklich verpflichtet werden, den Betriebsrat von der Anzeige an das zuständige Arbeitsamt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 11. Mai 1976 beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen.

2790

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Modl**

zen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Maderthaner, Maria Metzker, Modl, Pansi, Rechberger und Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an. Nach der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 1976 hat der Unterausschuß in seiner Sitzung am 3. Juni 1976 die Vorlage unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und einvernehmlich Abänderungsanträge zu § 105 Abs. 3, § 108 Abs. 1 und § 109 Abs. 3 vereinbart.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurden in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 die vom Unterausschuß einvernehmlich vereinbarten Abänderungsanträge vorgelegt und ein mündlicher Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet. In der darauffolgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Melter sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde vom Abgeordneten Melter ein Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 3 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Ablehnung des obgenannten Abänderungsantrages des Abgeordneten Melter einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Abgeordneten haben alle unzählige Begegnungen mit Menschen, die zu uns kommen mit ihren Sorgen, mit ihren Anliegen. Es sind manchmal größere Sorgen, manchmal kleinere. Aber eine der größten Sorgen, die ich in letzter Zeit bei meinen Sprechstunden und bei Besuchen von Parteien

in meinem Büro erlebt habe, ist die Sorge älterer arbeitsloser Menschen.

Es ist nicht übertrieben, Hohes Haus, davon zu sprechen, daß sich bei älteren Arbeitslosen Fälle tiefster Tragik ereignen. Wer über fünfzig ist und seinen Arbeitsplatz verloren hat, ist einer entsetzlichen Situation ausgesetzt. Immer wieder berichten mir solche älteren Arbeitslosen, daß sie jeden Tag die Zeitung in die Hand nehmen, Stellenangebote studieren, bei Firmen und Personalbüros anrufen und daß die erste Gegenfrage ihrer Gesprächspartner immer ist: Wie alt sind Sie? – Wenn eine Altersangabe über vierzig kommt, dann wird dieser Bewerber mehr oder weniger kalschnäuzig darauf hingewiesen, daß die Firma nur jüngere Arbeitskräfte einstellt.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, was sich in Menschen abspielt, die oft Jahrzehntelang brav, fleißig, arbeitsam ihr Leben erfüllt, einen Beruf ergriffen, für diesen Beruf gelebt haben und dann Jahre vor der möglichen Pensionierung auf der Straße stehen, nutzlose Mitglieder der Gesellschaft geworden sind?

Diese Fälle sind keine Einzelfälle, aber es sind Einzelschicksale, die von einer ganz außerordentlichen Tragik sind. Und diesen Fällen kann man, auch wenn man sich als Politiker, als Mandatar bemüht, nur sehr, sehr selten helfen. Diese Menschen sind oft schweren Depressionen ausgesetzt, und nicht selten erfolgt ein psychischer oder physischer Zusammenbruch, auch Selbstmorde sind nicht allzu selten.

Das sind Fälle an der Schattenseite unserer Wohlstandsgesellschaft und auch an der Schattenseite einer Vollbeschäftigung, die immer wieder besonders herausgestrichen wird, aber nie eine totale Vollbeschäftigung sein kann und die immer wieder solche tragischen Fälle ermöglicht.

Die Österreichische Volkspartei hat in ihrem Lebensqualitätsplan den älteren Arbeitnehmern ein eigenes Kapitel gewidmet. Wir haben in diesem Lebensqualitätsplan einen echten, besonderen Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer vorgeschlagen. Wir glauben, daß dieser Weg möglich sein müßte; wir glauben, daß er möglich sein müßte auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Wir glauben daran, daß man eine Formel finden könnte, wonach die Kündigung eines älteren Arbeitnehmers nur erfolgen darf, wenn wirklich zwingende betriebliche Notwendigkeiten vorliegen. Denn ein sozialer Dienstgeber wird ja einen älteren Arbeitnehmer nur dann kündigen, wenn es die Erfordernisse des Betriebes absolut notwendig machen.

**Dr. Kohlmaier**

Wir glauben auch nicht, daß der Einwand berechtigt ist, daß man durch die Schaffung einer Altersgrenze für diesen besonderen Schutz die Betriebe veranlassen könnte, daß die Menschen, die sich dieser Altersgrenze nähern, die sozusagen an der Schwelle dieses besonderen Schutzes stehen, dann eben vom Betrieb gekündigt werden, damit sie nicht in den Schutz gelangen. Dafür, meine Damen und Herren, hat die Sozialrechtsordnung bereits Vorsorgen gefunden.

Ich weise etwa darauf hin, daß der Betriebsrat kündigungsschützt ist, daß aber dieser Kündigungsschutz schon in Kraft tritt, wenn er sich um die Wahl zum Betriebsrat bewirbt. Das ist deswegen der Fall, damit eben kein Arbeitgeber auf die Idee kommt, ihn zu kündigen, bevor er des Schutzes teilhaftig wird. Es wäre denkbar und möglich, wenn man sich legistisch ein bißchen anstrengte, eine Formel zu finden, daß eine Kündigung unwirksam ist, wenn sie offensichtlich nur erfolgte, um zu verhindern, daß der ältere Arbeitnehmer in diesen besonderen Schutz, den wir wollen, eintritt.

Es gibt natürlich auch andere Wege, die man finden könnte, um die älteren Arbeitnehmer besser zu schützen. Man könnte etwa steuerliche oder sonstige Anreize für Betriebe schaffen, um ältere Arbeitnehmer zu beschäftigen. Man müßte sich eben anstrengen, hier Ziele einer neuen qualitativen Sozialpolitik zu finden, deren wichtigste Aufgabe es ist, nicht in eingefahrenen Geleisen zu fahren, sondern aufmerksam und ideenreich immer den neuen sozialen Notständen nachzuspüren. Und ein solcher sozialer Notstand ist die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer, meine Damen und Herren.

Die Absicht, die die Regierung verfolgte, war aber eine ganz andere. Die Regierungsvorlage des Herrn Ministers Häuser hat im Zusammenhang mit dem Schutz älterer Arbeitnehmer – ich möchte fast sagen: unter dem Vorwand des Schutzes älterer Arbeitnehmer – nichts anderes versucht, als den Dirigismus in die Arbeitsmarktverwaltung einzuführen. Die Regierungsvorlage, die dann glücklicherweise nicht Gesetz geworden ist, hat vorgesehen, daß zwangswirtschaftliche Maßnahmen eingeführt werden, die praktisch auf eine Bewirtschaftung der Arbeitskräfte in Österreich hinausgelaufen wären.

Der Grundsatz der freien Arbeitsplatzwahl, der Grundsatz des freien Abschlusses eines Dienstverhältnisses wäre nach den Vorstellungen des Herrn Sozialministers Häuser wesentlich eingeschränkt, wenn nicht in praxi aufgehoben worden, meine Damen und Herren, und das wäre ein unerträglicher Zustand geworden.

Wir glauben nicht, daß uns eine Zwangsvermittlung, wie vom Herrn Minister Häuser vorgeschlagen, weitergeholfen hätte. Zwangsmaßnahmen sind nie sozial; Zwangsmaßnahmen können nie soziale Notstände beheben.

Wir glauben auch nicht, meine Damen und Herren, daß man mit einer Bewirtschaftung der Arbeitskräfte unter dem fadenscheinigen Vorwand: Jeder Betrieb muß in seiner Altersstruktur der allgemeinen Altersstruktur entsprechen, was praktisch eine statistische Zufälligkeit ist, hier Abhilfe hätte schaffen können.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß wir eine Zwangsvermittlung und zwangswise Begründung von Arbeitsverhältnissen als außerordentlich gefährlich betrachtet hätten. Wir hätten hier wiederum ein neues Instrument zu mehr Staatseingriffen bekommen – die Möglichkeit, politisch gelenkte oder politische Entscheidungen in die Wirtschaft, in das Arbeitsleben hineinzutragen, meine Damen und Herren, und damit wiederum mehr Abhängigkeit zu schaffen, mehr Abhängigkeit in diesem Fall von der Sozialbürokratie.

Aber dieser Wunsch, Dirigismus im Arbeitsleben Platz greifen zu lassen, ist kein Zufall. Immer wieder merken wir, daß hinter der vorgetäuschten Liberalismusfassade das wahre Gesicht des Sozialismus zutage tritt. Ich erinnere daran, daß die Entwürfe des Herrn Ministers Häuser zum Arbeitsverfassungsgesetz den einzelnen Arbeitnehmer praktisch unter die Kuratel des Betriebsrates, das heißt seiner politischen Mehrheit, gestellt hätten, daß man hier ein Organ, das zur Hilfe und Unterstützung der Arbeitnehmer geschaffen wurde, praktisch zum Vormund der Arbeitnehmer eingesetzt hätte. Jetzt dieser Vorschlag nach Zwangsgrundung von Arbeitsverhältnissen.

Zwischen diesen beiden Polen gibt es eine ganze Reihe von „roten Markierungen“, die immer wieder signalisieren: mehr Staatseinfluß, mehr Parteieneinfluß.

Ich brauche die Dinge hier nicht alle wieder im einzelnen in Erinnerung rufen, sie sind bekannt.

ORF: mehr Staatseinfluß, mehr Parteieneinfluß.

Wirtschaftsgesetze, Vorschläge über die Abwicklung der Agrarmarktordnung, Ausschaltung der frei gewählten Interessenvertretungen der Bauern: mehr Staatseinfluß, mehr Parteieneinfluß.

Universitäts-Organisationsgesetz: mehr Staatseinfluß, mehr Parteieneinfluß. All das, meine Damen und Herren, ist kein Zufall.

2792

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Kohlmaier**

Wenn ich hier vor Augen führe, daß Herr Universitätsprofessor Dr. Matzner vor kurzem vor der Gewerkschaft der Privatangestellten eine Aussage gemacht hat, die ich Ihnen hier gerne zur Kenntnis bringen möchte – soweit sie Ihnen nicht bekannt ist –, weil sie die Tendenzen sichtbar macht, so werden Sie die Zusammenhänge erkennen. Professor Matzner hat gesagt, daß unser Wirtschaftssystem, wie wir es haben, Gefahren dadurch hervorruft, daß es profitorientiert ist, daß es durch die Profitorientiertheit zu Fehlinvestitionen und zu Arbeitslosigkeit kommt. (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) Ja wenn wir den Profit abschaffen, Herr Kollege Wille, und die ganze österreichische Wirtschaft zu einem einzigen Bauring machen, dann schaue ich mir an, was in Österreich vorgeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man kann natürlich den Gewinn eines Betriebes einfach durch die Wahl des Wortes „Profit“ denunzieren und damit unsere marktwirtschaftliche Ordnung in Frage stellen, so wie es der Herr Bundeskanzler Schmidt vor kurzem getan hat, der auch sagte: Marktwirtschaft kann nie sozial sein. Wir glauben daran, daß Marktwirtschaft sozial sein kann. Sie muß sozial sein, und nur die Marktwirtschaft kann sozial sein, Herr Kollege Wille. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was haben wir denn an Liberalismus von der sozialistischen Regierung überhaupt erlebt, meine Damen und Herren? Es gibt nur ein Liberalismusgerede und es gibt sicher einen Liberalismus im Sinne einer Lockerung der Sexual- und Ehemoral. Aber, meine Damen und Herren, mit dieser von Minister Broda ständig demonstrierten Liberalisierung ist ja nichts für unsere Gesellschaftsordnung getan. Freie Pornographie macht noch keine freie Gesellschaft. Wir müssen anderen Dingen nachgehen, wenn wir den Grad unserer Freiheit messen wollen. Eben der Freiheit des Arbeitsverhältnisses oder eben der Freiheit des einzelnen im Betrieb, an seinem Arbeitsplatz.

Liberalismus, meine Damen und Herren, wird auch gerne dadurch vorgetäuscht, daß man sogenannte Persönlichkeiten – sie sind merkwürdigerweise nur dann Persönlichkeiten, wenn sie nicht Sozialisten sind – ins Kabinett aufnimmt, entweder an ungefährlichen Stellen oder, sofern es wichtigere Positionen sind, nimmt man eben Persönlichkeiten, wo die Begehrlichkeit nach dem Amt die Bereitschaft zur Unterstellung unter das sozialistische Kommando herstellt.

Aber im Sozialressort gibt es eine solche Politik nicht. Dort gibt es nur eindeutig sozialistische Tendenzen, und diese sozialistischen Tendenzen werden sich nach dem voraussehbaren Abgang des Herrn Ministers

Häuser, meine Damen und Herren, sicher nicht abschwächen.

Wir wissen alle, daß als neuer Sozialminister Herr Dr. Gerhard Weissenberg ausersehen wurde, der sich vor kurzem der Öffentlichkeit gegenüber mit einer Aussage über eine angeblich 30prozentige Realerhöhung der Pensionen in der Sozialversicherung präsentierte, was man nur als glänzende Blamage bezeichnen kann, wenn man etwas mehr als die Grundrechnungsarten versteht.

Aber jetzt zum Hintergrund des Herrn Dr. Gerhard Weissenberg. Ich habe hier sein Buch – es hat nicht zufällig einen roten Einband – „Querschnitt durch das österreichische Sozialrecht“. Und in diesem sogenannten Querschnitt durch das österreichische Sozialrecht heißt es ganz am Beginn, in der Einleitung, daß wir im kapitalistischen Zeitalter leben, und dann weiter: Solange die Wirtschaft von den Profitinteressen der Besitzer des Kapitals und der Fabriken geleitet wird, so lange werden die Arbeitnehmer im Kampf um soziale Arbeits- und Lebensbedingungen und um einen gerechten Anteil an den durch die Arbeit geschaffenen Werten stehen.

Solange diese Zeit andauert, meine Damen und Herren, nämlich diese kapitalistische Zeit, wird das Sozialrecht als Ergebnis dieses Kampfes nicht fertig, nicht abgeschlossen sein können. Das ist für mich das klare Bekenntnis eines Marxisten, der den sozialen Fortschritt davon abhängig macht, ob es ein Privateigentum an den Produktionsmitteln gibt oder nicht. Und diesen Marxismus lehnen wir ab. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Jedenfalls als Persönlichkeit im Sinne Kreisksy'scher Diktion kann ich Herrn Dr. Weissenberg nicht betrachten.

Der Entwurf von Minister Häuser, der den Dirigismus ins Arbeitsvermittlungssystem gebracht hätte, ist durch die Sozialpartner entschärft worden. Die Giftzähne sind sozusagen gezogen worden. Zum Teil sind nur noch Restbestände der ursprünglichen Pläne übriggeblieben, und ein bißchen merkt man das Augenzwinkern da und dort: Es ist ja noch etwas da, aber die Substanz fehlt.

Ich kann über diese Entschärfung, obwohl sie vom Sachlichen her zu begrüßen ist, meine Damen und Herren, keine rechte Freude haben. Es entsteht nämlich hier wiederum die Frage nach der Funktion der Sozialpartner in unserem System, nach ihrer Aufgabe, nach der Aufgabe der beruflichen Interessenvertretungen im Gang der Sozialgesetzgebung und der Gesetzgebung überhaupt.

Ich glaube, daß die Sozialpartner in der Gesetzgebung eine wichtige Funktion wahrneh-

**Dr. Kohlmaier**

men können im Sinne einer unterstützenden Funktion. Sie haben zweifellos die Möglichkeit, besser als wir Parlamentarier – das sei eingerräumt –, die wirtschaftlichen Auswirkungen von Gesetzen aus der Praxis abzuschätzen. Und die Sozialpartner haben zweifellos die Möglichkeit, die Auswirkungen von Gesetzen in der betrieblichen Praxis, im Alltag des betrieblichen Geschehens, aus der täglichen Erfahrung besser abzuschätzen.

Ich glaube, daß diese Aufgabe der Sozialpartner etwas Wertvolles ist und daß wir sie immer wieder wahrnehmen sollten. Und das war auch der Grund, warum ich vorgeschlagen habe, daß man etwa die Frage, die heute auch noch zur Debatte kommen wird, ab wann man die allseits bejahte und gewünschte Erweiterung der Urlaubsansprüche einführen soll, unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Erfahrungen der Sozialpartner entscheiden sollte. Ich frage aber dennoch: Meine Damen und Herren, ist es Aufgabe der beruflichen Interessenvertretungen, die Sozialgesetzgebung praktisch an sich zu ziehen? Und das ist ja eher in diesem Bereich geschehen.

Wenn wir das weiterhin so praktizieren, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, wird da nicht einmal die Gefahr sichtbar, daß das Parlament nur mehr noch zum Staatsnotar für Beschlüsse der Sozialpartner wird, die vom Bereich des Kollektivvertrages in den Bereich der Gesetzgebung exzedieren? Ist das dann nicht im weiteren eine Verarmung des Parlamentarismus? Und ist das dann nicht, weil der Parlamentarismus so innig mit unserem demokratischen System zusammenhängt, eine Verarmung unserer gesamten Demokratie?

Diese Frage muß in den Raum gestellt werden, Hohes Haus. Denn wir sollten alles meiden, alles fürchten, alles wachsam beobachten, was irgendwo den Parlamentarismus, seine Aufgabe, seine Möglichkeiten, seine Pflichten und Rechte rechtlich, aber die Gefahr ist ja minimal, oder aber in der Praxis oder in der sogenannten Realverfassung einschränken kann.

Ich glaube, daß die Vorgangsweise, aus marxistischen Wunschvorstellungen Giftzähne zu entfernen, kein idealer Weg der Gesetzgebung und der Willensbildung des Staates ist. Ich glaube daher, daß durch diese Vorgangsweise, die den Parlamentarismus etwas auf die Seite schiebt, so wie in vielen anderen Fällen der sozialistische und so anmaßende Ausspruch wiederum unglaublich wird: Sozialismus ist vollendete Demokratie. Dieser Satz stimmt wahrscheinlich ebenso wie der Satz Bruno Kreiskys: Je stärker die SPÖ, umso niedriger der Benzinpreis.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Ich betrachte es nicht als guten Weg zu guten Sozialgesetzen, wenn die Regierung Lenkungsgelüste in Regierungsvorlagen äußert und dann die Sozialpartner Wasser in den roten Dirigismuswein des Ministers schütten.

In diesem Zusammenhang fällt uns etwas wieder auf: Die Regierung neigt zunehmend dazu, sogenannte Radikalismustests in Österreich durchzuführen. Da gibt es einen Bundeskanzler und eine Gesamtregierung, die sich liberal und gemäßigt sozialdemokratisch – Sie kennen alle diese Phrasen – geben. Und dann kommen immer wieder Einzelpersonen, die ganz einfach als waschechte Sozialisten bekannt sind, und machen ihre Tests, indem sie radikale Vorschläge unterbreiten.

Auf der einen Seite die „Privatperson“ Keller, Pressereferent des Herrn Justizministers, er kommt mit irgendeinem radikalen Vorschlag im Mietenrecht, der ganz einfach urmarxistisch ist. Die Öffentlichkeit schaut betreten zu, es werden Besorgnisse laut, und dann kommt irgend jemand Gütiger und sagt: So schlimm machen wir es gar nicht, wir sind eigentlich gemäßigt!

Oder da kommt ein Sozialminister und verlangt dirigistische Zwangsmaßnahmen im Sozialsystem. Und dann kommen die Sozialpartner, und dann kommt der Bundeskanzler und sagt: Wir bringen das schon wieder hin!

Meine Damen und Herren! Das ist eine Doppelstrategie mit doppeltem Vorteil für die Regierung. Man kann sich besonders an der Spitze beim Herrn Dr. Kreisky sehr gemäßigt geben, aber dennoch wird Österreich schrittweise dem Sozialismus ausgeliefert.

In diesem Zusammenhang fällt mir der Witz mit dem Dackel ein, den Sie sicher alle kennen. Jemand übergibt seinen Dackel einem Freund zur Aufbewahrung. Als er ihn wieder abholen kommt, hört er das arme Tier schreien, sieht, wie sein Freund den Hund am Schwanz gepackt hat und herumdreht, und als er ihm deswegen Vorwürfe macht, sagt der Freund: Was glaubst du, wie gut das dem Tier tut, wenn ich ihn wieder auslasse!

So spielt sich das heute in Österreich ab, meine Damen und Herren. Wir werden dauernd mit marxistischen Vorschlägen konfrontiert, und irgendwann kommt dann ein gütiger Kreisky oder sonst jemand und sagt: Na, so schlimm machen wir es nicht.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als die schrittweise und – ich sage es noch einmal – unter einer raffinierten Doppelstrategie stattfindende Sozialisierung Österreichs. (Zustimmung bei der ÖVP.)

2794

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Kohlmaier**

Nun, der Arbeitsmarktdackel hat gejault, Herr Bundeskanzler, es gibt keine Zwangsvermittlung, die Gesetze sind dank dem Einsatz der Sozialpartner zurückgenommen worden. Sie haben unsere Idee eines Spezialschutzes für ältere Arbeitnehmer kopiert, aber schlecht, weil sozialistisch ausgeführt. Und weil Sie es nicht sozialistisch ausführen konnten, ist jetzt nur mehr ein Augenauswischergesetz übriggeblieben.

Durch diese Gesetze, die wir unter Punkt 1 und 2 der heutigen Tagesordnung abhandeln, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird kein älterer Arbeitsloser einen Posten bekommen, wird kein einzelner älterer Arbeitsloser von seiner drohenden Arbeitslosigkeit und Kündigung befreit werden. Diese Gesetze sind reine Augenauswischerei. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Es ist ein sozialistisches Theater, Herr Kollege Fischer, das hier gemacht wird, die Wirkung dieser Gesetze ist minimal.

Denn was ist der Kern etwa der Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes? Bisher wurde durch das Gesetz vorgeschrieben, daß soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, daß die soziale Rechtfertigung einer Kündigung zu beachten ist. Und jetzt wird dazugeschrieben, daß die Situation älterer Arbeitnehmer, daß diese Gefahr besonders zu berücksichtigen ist.

Das ist keine Verbesserung des Gesetzes, denn bei der Prüfung sozialer Gegebenheiten wird doch kein Mensch, kein Einigungsamt, kein Betriebsrat, niemand auf die Idee kommen, nicht ohnehin in erster Linie die Schwierigkeit älterer Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Also kein Fortschritt, sondern nur eine Spiegelfechterei, eine Scheinmaßnahme.

Es soll niemand hierher an dieses Pult treten und behaupten, es wird mit der Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer verbessert. Mitnichten! Das, was bisher ohnedies Judikatur war und in unzähligen Entscheidungen nachzulesen ist, ist in dieses Gesetz übernommen worden.

Keine materielle Änderung, keine Verbesserung des Gesetzes, nur eine Scheinmaßnahme. Eine Scheinmaßnahme, meine Damen und Herren, die vielleicht sogar gewisse Gefahren in sich birgt, denn wenn man einen sozialen Gesichtspunkt jetzt vom Gesetz herau hebt, besteht die Gefahr, daß andere soziale Gesichtspunkte, die in der Generalklausel bisher berücksichtigt wurden, nicht mehr so prominent berücksichtigt werden wie dieser eine, den der Gesetzgeber jetzt in einer Scheinmaßnahme an sich gezogen hat.

Obwohl wir dieses Gesetz als praktisch

nutzlos betrachten, haben wir keinen Grund, dagegen zu stimmen, ich hätte jetzt fast gesagt, Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Freude zu machen, dagegen zu stimmen, denn Sie sind immer sehr schnell da, uns als Neinsager oder als unsozial zu denunzieren.

Wir haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß unsere Vorschläge über einen echten Kündigungsschutz der älteren Arbeitnehmer nicht zum Tragen kommen, sondern daß Ihre Scheinmaßnahme zum Tragen kommt. Das werden aber diejenigen, die nicht sozialrechtlich gebildet und informiert sind, nicht verstehen.

Wir haben also keine Veranlassung, diese kosmetische Umoperation eines Gesetzes, die materiell nichts bringt, zu verhindern, um Ihnen – ich sage das noch einmal – die Möglichkeit, die billige Möglichkeit zu geben, uns als Neinsager zu denunzieren. Das werden wir nicht tun. Der Schaden dieses Gesetzes wird wohl nicht zu groß sein oder die Gefahr eines Schadens dadurch, wie ich ausgeführt habe, daß man einen bestimmten sozialen Gesichtspunkt herausnimmt und möglicherweise andere damit zurückstellt.

Meine Damen und Herren! Aber eines muß doch in diesem Zusammenhang gesagt werden: Es ist notwendig, daß wir zu einem anderen Stil in der Sozialpolitik kommen. So wie hier keine echte Hilfe für ältere Arbeitnehmer geleistet wird, sondern nur der Anlaß geboten wurde für einen Sozialminister, seine Vorstellungen über Wirtschaftslenkung zu Papier zu bringen, können sich die Dinge immer wiederholen, wenn es uns darum geht, sozialen Fortschritt zu erreichen.

Ich glaube, es ist daher notwendig, daß wir weniger parteipolitisch, Herr Vizekanzler und Sozialminister, sondern mehr sachbezogen denken. Wir wären bereit, an einer solchen sachbezogenen Sozialpolitik entsprechend mitzuwirken – wir sehen ja auch immer wieder, daß Sie unsere Vorschläge aufgreifen –, aber so nicht, Herr Sozialminister, wie es in diesem Fall geschehen ist.

Wir begrüßen, daß Sozialgesetze heute verabschiedet werden, wir bedauern, daß unsere besseren Vorschläge nicht berücksichtigt wurden, und wir hoffen, daß es uns in Zukunft besser gelingen kann, mit konstruktiver Sozialpolitik durchzudringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kunstätter.

Abgeordneter **Kunstätter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

**Kunstätter**

Wenn wir uns heute in dieser letzten Sitzung vor der Sommerpause in nicht weniger als sieben von 13 Tagesordnungspunkten mit Fragen des Sozialressorts und darunter auch mit einer neuerlichen Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes beschäftigen, so tun wir dies zu einem Zeitpunkt, in dem sich die österreichische Wirtschaft nach der schwersten Rezession der Nachkriegszeit wiederum in einer spürbaren Aufschwungphase befindet. Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Kohlmaier, der durch seine Polemik versucht hat, von den wirtschaftlichen Erfolgen und von den Erfolgen dieser Regierung auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik abzulenken, können wir Sozialisten doch mit aufrichtiger Genugtuung zu diesem Zeitpunkt feststellen, daß die konsequente Vollbeschäftigungspolitik der österreichischen Bundesregierung nicht nur stolze, sondern auch statistisch einwandfrei nachweisbare Erfolge gezeigt hat. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Mussil:* *Trotz der schlechten Wirtschaftspolitik der Regierung, hätten Sie sagen müssen!*) Wir kommen schon noch darauf, Herr Abgeordneter Mussil! Ebenso hätte Herr Dr. Kohlmaier seinen Appell bezüglich der älteren Arbeitskräfte besser an Sie richten sollen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In dieser zurückliegenden Krise hat die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich sicher ihre Feuerprobe bestanden, und diese Tatsache hat auch weltweite Anerkennung gefunden. Lassen Sie mich nun bezüglich der Arbeitsmarktlage – ich weiß schon, daß die ÖVP die folgenden Zahlen nicht gern hört – doch noch einmal verschiedene statistische Daten in Erinnerung rufen:

Im Durchschnitt des Krisenjahres 1975 hat es in Österreich mit 2.656.577 Beschäftigten eine nahezu gleich hohe Beschäftigung wie im Rekordjahr 1974 gegeben. Die Arbeitslosenzahl war im Vorjahr mit 55.461 im Durchschnitt um 14.155 höher als 1974, wozu noch bemerkt werden darf, daß zum selben Zeitpunkt rund 7000 Ausländer im Arbeitslosenunterstützungsbezug gestanden sind.

Die Arbeitslosenrate ist von 1,5 Prozent im Jahre 1974 auf 2 Prozent im Jahre 1975 angestiegen. Sie war aber trotz der schweren weltweiten Krise noch geringer als in all den Jahren zwischen 1945 und 1969 und lag durchaus im Vollbeschäftigungsbereich und weit unter dem internationalen Durchschnitt. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, daß im Jahr 1975 die Arbeitslosenrate in den übrigen europäischen Staaten zwischen rund 3,3 und 10 Prozent geschwankt hat.

Besonders erfreulich, meine Damen und

Herren, ist aber auch die Tatsache, daß sich die Arbeitsmarktlage im Winter 1975/76 besser als erwartet entwickelt hat und daß die noch Anfang 1976 allseits befürchtete Verschlechterung der Situation nicht eingetreten ist. Im Gegenteil: Bereits seit März sind die Beschäftigtenzahlen in Österreich kontinuierlich höher als in den Vergleichsmonaten des Vorjahrs, und derzeit weist die Statistik mit rund 2.680.000 Beschäftigten einen um über 27.000 Personen höheren Gesamtbeschäftigenstand als im Vorjahr aus. Die Zahl der beschäftigten Inländer ist hiebei auf Grund der reduzierten Ausländerbeschäftigung sogar um mehr als 44.000 höher als im Juni des Vorjahrs.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich seit dem Jännerhöchststand, der bei ungefähr 97.000 gelegen ist, unverhältnismäßig rasch auf derzeit 32.600 vermindert, und mit einer Arbeitslosenrate von 1,2 Prozent, auf die wir wahrlich stolz sein können, verzeichnen wir somit derzeit um 4500 Arbeitslose weniger als im Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Zahlenreihen ließen sich beliebig fortsetzen, sie ließen sich bezüglich der Differenz zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Entwicklungen fortsetzen, sie ließen sich fortsetzen hinsichtlich der zunehmenden Zahl der Erwerbstätigen trotz des Rückgangs der Zahl der selbständig Wirtschaftstreibenden und der Landwirte, ferner hinsichtlich der Ausländerbeschäftigung, hinsichtlich der Rückwanderung von Österreichern aus dem Ausland und deren Unterbringung und ähnlicher Dinge mehr.

Alles in allem aber zeigen diese Zahlen, daß es durch die Beschäftigungspolitik der sozialistischen Bundesregierung gelungen ist, die Rückwirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt in sehr engen Grenzen zu halten und ein kontinuierliches Wachstum vor allem der Inländerbeschäftigung sicherzustellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Zahlen beweisen aber auch mit aller Deutlichkeit, daß die Sicherung der Vollbeschäftigung als oberstes Ziel sozialdemokratischer Wirtschafts- und Sozialpolitik für diese Bundesregierung nicht nur eine selbstverständliche Verpflichtung, sondern auch ein echtes Herzensanliegen ist. Ich pflichte in diesem Zusammenhang den Worten des Herrn Sozialministers bei, der in einer Anfragebeantwortung erklärt hat, daß es sich erst in Zeiten einer Krise zeigt, ob man tatsächlich bereit ist, die Vorsorge dafür, daß jedermann Arbeit findet, als oberstes Ziel anzusehen, und ob man auch weiß, wie das zu bewerkstelligen ist.

Die für die aktive Arbeitsmarktförderung in

2796

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Kunstätter**

Österreich vorgesehenen Budgetmittel sind innerhalb der letzten sieben Jahre ungefähr verzehnfacht worden. Während das Sozialministerium im Jahre 1969, im Jahr des Inkrafttretens des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, erst rund 90 Millionen Schilling zur Verfügung gehabt hat, stehen für diesen Zweck heute bereits rund 900 Millionen Schilling im Budget bereit.

In diesen zurückliegenden Jahren ist aber auch das gesamte Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik entsprechend ausgebaut und entsprechend den auf die jeweilige Situation abgestimmten jährlichen Schwerpunktprogrammen voll zum Einsatz gebracht worden. Als zentrale Instrumente der Arbeitsmarktpolitik wurden seit 1970 vor allem die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Arbeitsmarktverwaltung zu einem entsprechenden Servicedienst und die verschiedenen Formen der Nach- und Umschulung zur Arbeitsmarktausbildung ausgebaut.

Das derzeitige Schwerpunktprogramm der Arbeitsmarktverwaltung sieht entsprechend den geänderten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt vor, daß sowohl das Arbeitsmarktservice als auch die Schulung vorrangig zur Verhütung von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Vorwarnsysteme bei zu befürchtenden Schwierigkeiten in größeren Betrieben, Beratung von gefährdeten oder freigesetzten Arbeitskräften bei größeren Betriebseinschränkungen, bestmöglich Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten auf breiter überregionaler Basis und Unterbringung arbeitsuchender Österreicher an Stelle beantragter Ausländer spielen hiebei eine besondere Rolle. Die während der Hochkonjunktur besonders forcierte Förderung der Ausweitung des Arbeitskräftepotentials hat also auf Grund der geänderten Wirtschaftslage und der demografischen Verhältnisse zugunsten der Förderung bei Gefährdung durch Arbeitslosigkeit an Bedeutung verloren.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang auch noch mit einigen Sätzen auf die in der zurückliegenden Zeit besonders forcierten Auffangschulungen, die sich meiner Meinung nach bestens bewährt haben und deren positive Auswirkungen sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite dankbaren Anklang und Anerkennung gefunden haben, eingehen. Diese Auffangschulungen, die primär auf die Sicherung der Beschäftigung abgestellt waren, haben sicher eine konstruktive Alternative zur Vermeidung von Kurzarbeit dargestellt. Zeiten sonstiger Kurzarbeit sind auf diese Weise in engster Zusammenarbeit mit den Betriebsleitungen, mit den Arbeitnehmervertretungen sowie mit den Schulungseinrichtungen des WIFI und des BFI

sinnvoll für notwendige Schulungen benutzt worden, für die es während der Hochkonjunktur einfach an Zeit gemangelt hat. Sowohl den Betrieben der verstaatlichten Industrie als auch jenen Betrieben der Privatwirtschaft, die diese neue Form der Bekämpfung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit besonders aufgeschlossen aufgenommen haben beziehungsweise ihr aufgeschlossen gegenübergestanden sind, gebührt aus diesem Anlaß auch unser aufrichtiger Dank. (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Was nun die heute in Behandlung stehende Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz betrifft, ist sie vom Bestreben gekennzeichnet, die bei der Durchführung des AMFG gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen und das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium den Entwicklungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit dieser Novellierung ist vom Herrn Bundeskanzler bereits in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 deponiert worden. (*Abg. Dr. Mussil: Das sagt gar nichts!*) Der uns heute zur Beschußfassung vorliegende Gesetzestext stellt einen auf Sozialpartnerebene erzielten Kompromiß zur Regierungsvorlage dar, der neben einigen umstrittenen Nachteilen letztlich doch den großen Vorteil einer gemeinsamen Beschußfassung und der gerade auf diesem Gebiet so notwendigen Kooperation zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite beziehungsweise zwischen Arbeitsmarktverwaltung und Dienstgebern für sich buchen darf.

Ein Schwerpunkt der in Behandlung stehenden Novelle ist, wie bereits vom Herrn Berichterstatter ausgeführt, die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der Arbeitsmarktverwaltung. Hier soll zum Beispiel durch eine Ergänzung der Vorschriften über die Kurzarbeitsbeihilfen die rechtzeitige Verständigung des Arbeitsamtes bei beabsichtigter Kurzarbeit und damit die Möglichkeit des rechtzeitigen Einsatzes von Förderungsmaßnahmen zur eventuellen Verhinderung dieser Kurzarbeit sichergestellt werden.

Ebenfalls in Richtung eines Vorwarnsystems zielt eine in der Novelle enthaltene Verordnungsermächtigung, die den Herrn Sozialminister in die Lage versetzt, in arbeitsmarktpolitisch besonders relevanten Fällen für eine bestimmte Zeitspanne eine Meldepflicht hinsichtlich einer bevorstehenden Freisetzung von Arbeitskräften oder bezüglich vorhandener Arbeits- oder Lehrstellen festzulegen.

Eine weitere Gruppe von Abänderungen bringt Erweiterungen und Anpassungen bestehender Instrumente hinsichtlich der Bedürfnisse der Praxis. Hiezu gehört vor allem die neuge-

**Kunstätter**

schaffene Möglichkeit, Förderungsmittel für die Schaffung neuer und für die Erweiterung bestehender Lehrausbildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Eine dritte Gruppe von Änderungen dient vor allem der Vereinfachung und der Beschleunigung des Förderungsverfahrens. Dazu gehören Bestimmungen über Pauschalierungsmöglichkeiten bei der Beihilfengewährung, über die Anhebung der Betragsgrenzen, ab denen der Bundesminister für soziale Verwaltung über Beihilfenanträge zu entscheiden hat, und über die Einführung eines abgekürzten Genehmigungsverfahrens in besonders dringlichen Fällen.

Was schließlich das in immer stärkerem Maß auf uns zukommende Problem der Unterbringung der geburtenstarken Jahrgänge in Lehrstellen betrifft, wird seitens der zuständigen Stellen, meine Damen und Herren, sicher vieles und alles getan, unserer Jugend eine entsprechende Qualifikation zu vermitteln und sie vor dem Gespenst der Arbeitslosigkeit zu bewahren. Es mag auch sein, daß es der Interessenvertretung der Dienstgeber, die auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes für die Ausbildung in Lehrberufen verantwortlich ist, global gesehen auch in diesem Jahr wieder gelingen wird, eine annähernd ausreichende Zahl von Lehrplätzen zur Verfügung zu stellen. Dennoch wird es regional gesehen sicher zu einem relativ starken Mangel an Lehrstellen in bestimmten Berufen kommen, der einen entsprechend großzügigen und raschen Einsatz aller durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffenen Förderungsmöglichkeiten erforderlich machen wird.

Ich glaube in diesem Zusammenhang, daß hiebei vor allem eine den tatsächlichen Aufwendungen entsprechende Lehrlingsbeihilfe für den überregionalen Ausgleich stark positive Auswirkungen zeitigen könnte.

Abschließend, meine Damen und Herren, lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch die heute zu beschließende Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz wieder das Ihre zur Erhaltung der Vollbeschäftigung in Österreich beitragen möge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Melter.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion, die heute im Gange ist, ist zweifellos sehr maßgeblich dadurch beeinflußt und vielleicht auch ausgelöst worden, daß wir im vergangenen Jahr durch die Wirtschaftsrezession und durch

die Freistellung von Arbeitskräften erhebliche Schwierigkeiten hatten und daß auch die Befürchtung über eine negative Weiterentwicklung außerordentlich groß gewesen ist.

Nun wurde hier dargestellt, wie sehr die Bundesregierung Verdienste hätte, weil ihre Beschäftigungspolitik es verhindert habe, daß die Arbeitslosigkeit ein größeres Ausmaß angenommen hat.

Die Reichweite der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang zweifellos nicht allzu groß gewesen. Man hat Mittel der Arbeitsmarktförderung eingesetzt; selbstverständlich, denn dazu wurde ja vor Jahren schon eine entsprechende gesetzliche Voraussetzung geschaffen, und es war auch selbstverständlich, daß man zur Durchführung dieses Gesetzes die notwendigen Mittel bereitgestellt hat.

Aber wer hat tatsächlich eine Ausbreitung, eine größere Ausbreitung der Arbeitslosigkeit verhindert? – Jeder, der die Verhältnisse in Österreich kennt, die wirtschaftlichen Zusammenhänge, wird zugeben müssen, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit im privatwirtschaftlichen Bereich zumindest gleich groß, wenn nicht gar wesentlich größer gewesen ist wie im öffentlichen Bereich. Man hat ja gestern sehr ausführlich etwa über die „Bauring“-Pleite diskutiert, und es wird wohl niemand behaupten können, daß eine derartige Einrichtung, die unter günstigsten Voraussetzungen derartige Abgänge erwirtschaftet hat, geeignet ist, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Not der Arbeitnehmer zu vermeiden oder zu lindern.

Das heißt anders ausgedrückt: Wir haben das Glück, daß in den meisten Bereichen der Wirtschaft, sowohl der privaten wie der verstaatlichten, Kräfte am Werke sind, auf Unternehmerseite aber ebenso auch auf Arbeitnehmerseite, die alles daransetzen, die Möglichkeiten der Wirtschaft zu verbessern, eine Produktivität zu erwirtschaften, um damit Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitskräfte angemessen bezahlen zu können.

Wir Freiheitlichen haben in diesem Zusammenhang durch unseren Sprecher im Vorstand des Gewerkschaftsbundes, Kollegen Kindl, zum Ausdruck bringen lassen, daß unserer Auffassung nach ein Recht auf Arbeit für jeden in diesem Lande, der arbeiten und durch eigene Leistung seinen Lebensunterhalt verdienen will, zu garantieren ist. Und im Zusammenhang mit diesem Recht auf Arbeit sind natürlich alle Maßnahmen zu fördern und zu bejahen, die geeignet erscheinen, jedem einen angemessenen Arbeitsplatz bieten zu können.

Nun, wieweit dienen die jetzt zur Diskussion stehenden zwei Gesetzesnovellen dieser

2798

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Melter**

Zielsetzung? – Wir glauben, daß die Änderungen, wie sie im Unterausschuß und Sozialausschuß geschaffen worden sind, sehr wesentliche Besserungen gegenüber der Regierungsvorlage bringen, und zwar deshalb, weil man dafür gesorgt hat, daß nicht viel mehr verwaltet wird als bisher, sondern daß die Möglichkeit der Befähigung der einzelnen, der Entwicklung der Qualitäten in jedem Bereich, sowohl bei den Dienstgebern wie bei den Dienstnehmern, offengelassen wird. Aber dort, wo die Entwicklung im Wirtschaftsbereich die Fortführung des Betriebes im bisherigen Umfang nicht mehr zuläßt, wo also Kündigungen und Freistellungen oder Arbeitszeitverkürzungen durch Kurzarbeit eingeführt werden mußten, soll ein Ausgleich geboten werden und sollen vor allen Dingen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen möglichst schnell wieder auf einen geeigneten Arbeitsplatz zu vermitteln.

Diesem Umstand dient zweifellos die Vereinfachung in der Durchführung der Arbeitsmarktförderung, die Vereinfachung bei den maßgeblichen Entscheidungen sowohl im Arbeitsamts- und Landesarbeitsamts- als auch im ministeriellen Bereich. Dadurch können die Mittel der Arbeitsmarktförderung sicher schneller zum Einsatz gelangen.

Kollege Dr. Kohlmaier hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die vom Sozialminister verfaßte Ministerialvorlage und die dann von ihm zu verantwortende Regierungsvorlage Vorschriften enthalten hat, die in ihrer Anwendung zweifellos Arbeitsplätze geschaffen hätten, aber nur in beschränktem Ausmaß im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung selbst durch die ungeheure Zunahme an Verwaltungsarbeit, aber niemals an produktiver Tätigkeit, die echten Ertrag bringt, sodaß damit also wohl vielleicht vorübergehend im Sinne einer staatlichen Bewirtschaftung der Arbeitskraft manches gemacht hätte werden können, was im Endeffekt aber nur zu einer Überbelastung geführt und damit zur Zurücknahme oder zum Rückgang der Produktivität wesentlich beigetragen hätte.

Die nun formulierte Verordnungsermächtigung für bestimmte, enger umschriebene Bereiche und unter bestimmten Voraussetzungen gibt zweifellos bessere und wirksamere Möglichkeiten, die Mittel der Arbeitsmarktverwaltung zielführend zum Einsatz zu bringen.

Die ursprünglich vorgesehene staatliche Eingriffsmöglichkeit mit absoluter Eingriffsmöglichkeit in jedem Einzelfall wäre eine Zwangsmaßnahme gewesen, die zu vielen Härten im menschlichen, aber auch im wirtschaftlichen Bereich geführt hätte, ohne langfristige Erfolgsaussichten zu haben. Sie hätte menschliche

Probleme geschaffen vor allen Dingen für viele Arbeitnehmer, die wahrscheinlich nicht mehr die Möglichkeit gehabt hätten, am freien Arbeitsmarkt jene Arbeitsplätze ausfindig zu machen, die ihren Lebensvorstellungen entsprochen hätten, ihrer Ausbildung zumindest nahegekommen wären und ihnen eine Lebenserfüllung am Arbeitsplatz gebracht hätten.

Jeder, der heute die Zusammenhänge erforscht, wird zugeben müssen, daß in allen Bereichen des Wirtschafts- und Arbeitslebens Voraussetzung für einen Fortschritt und einen Erfolg das gegenseitige Verständnis ist, die Zusammenarbeit, die echte Partnerschaft im Betrieb.

Wenn wir schon über die Partnerschaft reden, so unterstütze ich die Ausführungen Kohlmaiers, wenn er meint, daß den Sozialpartnern auf höherer Ebene eine wesentliche unterstützende Funktion zukommt. Diese Funktion sollen sie wahrnehmen – in aller Öffentlichkeit überprüfbar, kritisierbar, aber auch so, daß sie beachtet werden können. Denn sicher ist, daß jede politische Entscheidung, die auch wir hier im Hohen Hause zu vertreten haben, davon ausgehen muß, daß die Notwendigkeiten und die eigengesetzlichen Regelungen im Betriebsablauf gebührend berücksichtigt werden müssen, um so Regelungen zu treffen, die keinesfalls störend, sondern nur fördernd wirken und damit eben einen echten, wertvollen Beitrag für die Fortsetzung einer innerbetrieblichen Entwicklung darstellen.

Die Diskussion um die Sicherung der Arbeitsplätze insbesondere für ältere Arbeitnehmer ist zeitweise mit ziemlich großer Härte geführt worden. Die ursprünglichen Vorschriften haben ja Schutzbestimmungen enthalten, die unter Umständen auch negative Auswirkungen gehabt hätten, indem sie echte Betriebsgefährdungen und damit auch weitgehende Arbeitsplatzgefährdungen zur Folge gehabt hätten.

Diese Gefährdung ist nun meiner Meinung nach durch die allgemeine Formulierung verhindert, und es ist doch als Wunsch und als Zielsetzung des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht worden, daß bei notwendigen Änderungen in der Arbeitsplatzbereitstellung die Sicherung insbesondere älterer Arbeitskräfte auch durch den Unternehmer und durch den Betriebsrat bevorzugt wahrzunehmen ist. Dabei hat man meiner Meinung nach mit Recht vermieden, eine genaue Altersgrenze zu nennen, weil dies in mancher Hinsicht auch wieder für den geschützten Personenkreis hätte gefährlich sein können.

Beanstanden müssen wir Freiheitlichen weiterhin eine Bestimmung im Arbeitsverfassungs-

**Melter**

gesetz, und zwar den Artikel I Z. 2, für den ich den Herrn Präsidenten bitte, eine getrennte Abstimmung durchzuführen, da das Sozialministerium bisher nicht in der Lage war, entsprechend dem kollektiven Arbeitsrecht auch das individuelle Arbeitsrecht weiter zu entwickeln und hier einer Beschlusfassung zuzuführen.

Wir bedauern, daß in Betrieben, die entweder zu klein sind, um einen Betriebsrat zu wählen, oder auch in Unternehmen, die groß genug sind für einen Betriebsrat, wo die Arbeitskräfte jedoch keinen wählen, weil vielleicht niemand Interesse daran hat, und auch dort, wo der Betriebsrat vielleicht nicht mit allem Nachdruck tätig wird, der einzelne betroffene Arbeitnehmer nicht den gleichen Schutz genießen kann wie andere Arbeitnehmer. Es ist hier ein ungleiches Recht gegeben, und zwar in § 105 Abs. 3 und 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, eine Bestimmung, die ausschließt, daß bei einzelnen Arbeitnehmern der Sozialvergleich herbeigeführt werden dürfe. Es ist die Frage, wie das Arbeitsgericht dann entscheiden soll, wenn kein sozialer Vergleich stattfinden darf.

Hier haben also der Herr Sozialminister und auch die Mehrheitsfraktion eine Einstellung, die nicht begreiflich ist und die von uns Freiheitlichen abgelehnt wird, weil wir die Auffassung haben, daß jeder einzelne Arbeitnehmer den gleichen Anspruch auf Schutz durch das Gesetz, auf Schutz seiner sozialen Lage hat und daß kein Sozialgesetz diesen Schutz ausschließen darf.

Wir Freiheitlichen wollen hoffen, daß im Zuge weiterer Diskussionen auch diese sozialen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Ing. Häuser. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Herrn Abgeordneten Melter möchte ich in bezug auf seine Behauptung, es sei eine Selbstverständlichkeit, daß die Mittel der Arbeitsmarktförderung eingesetzt werden, weil ja bekanntlich das Arbeitsmarktförderungsgesetz seit Jahren bereits in Kraft ist, sagen: Das ist davon abhängig, ob Mittel vorhanden sind. Das Arbeitsmarktförderungsgesetz war auch 1969 in Kraft, aber wir haben damals genauso 90 Millionen Schilling im Jahr an arbeitsmarktfördernden Mitteln eingesetzt wie etwa die Jahre vorher, als wir dieses Spezialgesetz nicht gehabt haben.

1975 hatten wir im Zuge einer Planung, einer Entwicklung im Rahmen dieser Arbeitsmarktförderung – auch einer finanziellen Entwicklung –

den beachtlichen Betrag von 850 Millionen Schilling zur Verfügung. Das ist der Wert gewesen, den wir auch zur Mitbekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt haben.

Es hat niemand, Herr Abgeordneter Melter, behauptet, daß ausschließlich durch die Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung dieses Ergebnis erzielt wurde. Sie selbst wissen sehr genau, daß durch die starken finanziellen Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung, durch verschiedene Initiativen unbestritten auch im Rahmen der Wirtschaft selbst und ergänzend dazu durch die Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung dieses Ergebnis erzielt wurde.

Sie können in die Privatbetriebe hineinhorchen und Sie werden finden, daß man in vielen Betrieben – in gar nicht so wenigen; in relativ vielen Betrieben – erklärt hat: Hätten wir nicht die finanzielle Förderung über die Arbeitsmarktverwaltung erhalten, dann hätten wir unsere Beschäftigtenstände nicht halten können, ja in manchen Fällen wäre sogar der gesamte Betrieb gefährdet gewesen. – Das ist die Realität, zu der wir uns bekannt haben, und wir freuen uns, daß es uns in Österreich gelungen ist, mit diesen Mitteln und mit diesen gesetzlichen Bestimmungen dieses Ergebnis zu verzeichnen.

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier müßte sich selbst, glaube ich, einmal klarwerden darüber, wie man zu dem Problem „Schutz der älteren Arbeitnehmer“ Stellung nimmt. Es geht nicht um die deklamatorische Feststellung, es sind bedauernswerte Menschen, auch nicht um die unbestrittene Feststellung, daß es kaltschnäuzige Arbeitgeber und deren Vertreter gibt, die sagen: Sie sind mit 50 zu alt, ich nehme nur Jungel!, sondern es geht darum, daß man dann solchen Menschen im Interesse der sozial zu Betreuenden eine Möglichkeit gibt, daß sie ihren Arbeitsplatz erhalten können.

Wenn Sie jetzt das eine als Dirigismus bezeichnen, weil wir gesagt haben, daß als Ziel, als Richtlinie im Rahmen einer Beschäftigtenzahl die Altersstruktur zu bewerten ist, wenn wir dann auf der anderen Seite hören, daß Sie meinen, es müsse ein höherer Kündigungsschutz vorgenommen werden, dann, Kollege Kohlmaier, wissen Sie selbst sehr genau, daß der höhere Kündigungsschutz auch ein Dirigismus gegenüber den Privaten ist – (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*) natürlich; es wird bei der Betriebsräteschutzbestimmung sehr deutlich immer wieder zum Ausdruck gebracht – und daß Sie mit diesem höheren Kündigungsschutz diesen kaltschnäuzigen Unternehmer deshalb nicht zur Räson bringen; er wird es trotzdem machen.

2800

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Bundesminister Ing. Häuser**

Vielleicht ist es nicht uninteressant, die Genesis dieser Entwicklung in diesem ursprünglichen Arbeitsmarktförderungsgesetz für den Schutz der älteren Arbeitnehmer hier nochmals in Erinnerung zu rufen. Es wäre meiner Meinung nach notwendig, wenn wir uns generell zum sozialen Schutz für Menschen, die dieses Schutzes bedürfen, bekennen, daß die jeweilige Interessenorganisation derartig eingestellte Unternehmensverantwortliche, wie man sie im Fernsehen gesehen hat – wer 30 ist, den kann ich nicht mehr brauchen; das war der Ausgangspunkt –, diese Menschen im eigenen Bereich zur Räson bringt.

Ich gebe Ihnen gern zu, Kollege Kohlmaier, daß es viele Betriebe gibt, die sozial eingestellt sind – erfreulicherweise! –, und daß wir dort bezüglich der älteren Arbeitnehmer kaum Schwierigkeiten haben. Aber Rechtsbestimmungen zum Schutze in besonderen Fällen – wie bei älteren Arbeitnehmern – müssen eben so beschaffen sein, daß dann gegen Leute, die diese Bestimmungen verletzen, ein gewisser Schutz vorhanden ist. Diesen Schutz haben wir im Rahmen des Rechtsstaates gewählt.

Ich darf Ihnen sagen: Ich weiß nicht, ob ein höherer Kündigungsschutz gegeben ist, wenn für den Arbeitnehmer ein bestimmtes Alter – und nur so kann man es legalistisch erfassen – festgelegt ist. Es besteht folgende Gefahr – und das waren unsere Überlegungen -: Wenn ich jetzt sage, 50 Jahre muß er alt sein, um ihn zu schützen, dann wird er eben mit 49 Jahren oder 48 Jahren gekündigt. Das ist das Problem, das wir umgangen haben, indem wir in die Arbeitsverfassung sehr deutlich hineingeschrieben haben:

„Bei älteren Arbeitnehmern, die eine vieljährige ununterbrochene Beschäftigungszeit im Betrieb oder Unternehmen, dem der Betrieb angehört, aufweisen, sind sowohl bei der Prüfung, ob eine Kündigung sozial ungerechtfertigt ist, als auch beim Vergleich sozialer Gesichtspunkte die wegen des höheren Lebensalters zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß besonders zu berücksichtigen.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist ja nichts Neues!*)

Zwei Kriterien, Herr Abgeordneter Kohlmaier, sind hier entscheidend: Die Betriebsvertretung, die das zu beurteilen hat, und – wenn man sich auf der Betriebsebene nicht einigt – im Rahmen eines Rechtsstaates die dazu berufenen Stellen. Wir werden aus den Erfahrungen der nächsten zwei, drei Jahre lernen, ob diese Richtlinie – wie wir sie hier zum Schutze der älteren Arbeitnehmer einmal beschritten haben – auch zum Erfolg führt.

Aber wo wäre mit diesen Bestimmungen, daß man nach Proporz der Altersstruktur die Beschäftigungsaufnahme und -regelung zu treffen hat, die Arbeitsplatzwahl beeinträchtigt? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ja, von der Unternehmerseite wäre er beeinträchtigt gewesen, aber doch nicht von dem, der sich einen Arbeitsplatz sucht. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zum gesamten darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Kohlmaier – ich bedauere, daß Sie auch den Kollegen Weißenberg, der nicht hier ist, angegriffen haben (Abg. Dr. Kohlmaier: *Der ist doch nicht sakrosankt!*) –, grundsätzlich sagen: Sie haben die Möglichkeit gehabt – weil Sie jetzt meinen, daß ein anderer Stil an der Zeit wäre –, diesen anderen Stil in der Sozialpolitik vorzunehmen. Ich weiß: In der Presse wird jetzt immer viel über die gigantische Jugendarbeitslosigkeit gesprochen, Sie brechen hier die Lanze für die älteren Arbeitnehmer. Das alles hätte man in einer Zeit von 1966 bis 1969 ohne weiteres tun können. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Da gab es keine Jugendarbeitslosigkeit, Herr Häuser! Das wissen Sie genau!*) Denn damals gab es keine Jugendarbeitslosigkeit, es gab auch kein Altersproblem.

Es gab wesentlich mehr Arbeitslose, als es jetzt gegeben hat. (*Ruf bei der ÖVP: Schauen Sie sich die Statistik an!*) Die Statistik habe ich eben da, und daraus ersehe ich, daß wir allein im Juni um 30 Prozent mehr Arbeitslose gehabt haben, aber damals haben Sie von einer neuen sozialen Politik nichts wissen wollen.

Wir haben heute 32.000 Arbeitslose in ganz Österreich. Wenn Sie meinen, daß jetzt die Probleme, die wir mit dieser gesetzlichen Regelung in Anspruch nehmen, nur Probleme von jetzt sind, so muß ich Ihnen sagen, das ist ein Problem für die spätere Zeit, und dafür wollen wir Vorkehrungen treffen. Das Wichtigste, um den älteren Arbeitnehmern ihren Arbeitsplatz zu sichern, ist, mit voller Vehemenz die Vollbeschäftigung zu sichern. Und das haben wir gemacht, besser, als Sie es gemacht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Burger. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Ich habe nie eine Klage der Sozialisten von 1966 bis 1970 gehört, daß wir keine Vollbeschäftigung hätten! Ich habe alle Reden gelesen!* – Abg. Dr. Mussil zum Abg. Dr. Kohlmaier: *Ärgere nicht den Herrn Vizekanzler! Er steht unter meinem Schutz. – Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man immer wieder hören muß, das hätten Sie ja machen können, dann habe ich oft den Eindruck, daß man mit den

**Burger**

Problemen nicht fertig wird, wenn man ständig sagt, das hätten Sie doch machen können. Herr Bundesminister, wenn man innerhalb von sechs Jahren über 100 Milliarden Schilling mehr im Budget hat, dann kann man sicher das eine oder das andere erledigen. Ich möchte das hier deutlich sagen, und ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch darauf zu reden kommen.

Ich mache die bedauerliche Feststellung, daß der Arbeiter in den Betrieben – so scheint es – noch nie so wenig zu reden gehabt hat wie heute. Ich werde darauf zurückkommen.  
*(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das Arbeitsverfassungsgesetz, welches seit 1973 in Kraft ist, wird heute zugunsten der älteren Dienstnehmer novelliert. Glauben Sie mir, verehrte Damen und Herren, daß ich mich persönlich freue, daß es zu dieser Novelle kommt.

Der ÖAAB und die gesamte Volkspartei hat sich mit diesem Problem seit Jahren befaßt. Der Herr Abgeordnete Kohlmaier stellte ja fest, daß wir im Plan zur Lebensqualität dieses Problem aufgenommen haben, weil der ältere Dienstnehmer ein echtes Problem ist, wie ja vielleicht das gesamte Problem eines Arbeiters schwierig ist, ein Problem ist, in seiner ganzen Art, in seiner Lebensführung und in seiner Abhängigkeit von der Arbeit, vom Lohn.

Wir haben dieses Problem immer wieder in unsere Diskussionen mit einbezogen. Das Kri-senjahr 1975 hat zu vielen Betriebsstilllegungen geführt, um nur einige herauszuheben, zum Beispiel der Betrieb Junior. Die radikale Reduzierung der Belegschaft bei Puch hat immer wieder den Beweis erbracht, daß es ältere Dienstnehmer trifft. Sie sind am schwersten betroffen, weil sie auf eine lange Dienstzeit zurückblicken, weil sie mit dem Betrieb verwurzelt sind und weil sie fühlen, daß ihre Pflichtauffassung und ihre Betriebstreue nicht belohnt worden ist. Es ist deshalb geradezu ein menschliches Problem, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Es hat sich aber auch herausgestellt, daß die älteren Dienstnehmer nicht nur mit dem Betrieb verwurzelt sind, sondern sie haben am Betriebsort in der Regel eine eingerichtete Wohnung oder ein Eigenheim. Daher ist es eine besondere Härte, wenn sie anderswo Arbeit suchen müssen, falls sie überhaupt eine bekommen.

Hier kann man ein offenes Wort reden. Gerade wir von der Volkspartei sind dazu geneigt, auch die andere Seite zu verstehen. Es gibt heute Probleme auf mehreren Seiten: der Dienstgeber stellt selbstverständlich lieber jüngere, starke Kräfte ein, wobei nicht gesagt werden soll, daß der ältere Dienstnehmer diese

Qualitäten nicht mehr hat. Das ist sicher zu verstehen. Für den älteren Dienstnehmer aber kann es nicht der Lohn sein, einer solchen Behandlung unterzogen zu werden. Das spricht zumindest bei mir jetzt sehr stark die menschliche Seite an.

Daß es so ist, daß ältere Dienstnehmer kaum vermittelt werden können, darüber geben die Arbeitsämter Auskunft. Oder ich erlebe es in der eigenen Firma, innerhalb der verstaatlichten Industrie, wo eben genauso der junge Bewerber den Vorrang vor einem älteren hat. Ich möchte hier auch sagen, daß mit diesem Gesetz gerade die verstaatlichte Industrie, in der ich selbst beschäftigt bin, vorbildlich sein müßte. Aber hier wird ganz deutlich zwischen den Jüngeren und Älteren unterschieden. Wenn ein Dienstnehmer 40 Jahre alt ist, hat er kaum noch Chancen, aufgenommen zu werden.

Es kann, meine Damen und Herren, niemals der Zweck sein, bei wirtschaftlichen Krisen allein im Hinblick, daß die Pension heranstände, ältere Dienstnehmer zu entlassen. Auch dieses Problem haben wir in der Praxis erlebt. Es sind Fragebögen hinausgegangen, um festzustellen, wer im nächsten Jahr das 60. Lebensjahr erreicht, um ihn zu kündigen. Man sagt, auch hier vermeidet man eine soziale Härte, er hat ja Anschluß an die Pension. Wir nehmen ihn jetzt heraus. Die Aktion „15“ innerhalb des verstaatlichten Bereichs sei hier in Erinnerung gebracht. Daß man dabei die Probleme nicht löst, glaube ich, versteht jeder.

Die Bestimmungen bei Pensionseintritt sind ja so gelagert, daß wegen mangelnder Arbeitsvermittlung die Pensionserreichung möglich ist. Aber er muß im 60. Lebensjahr stehen, sonst ist auch da eine Pensionsgabe nicht möglich. Man hat den Ratschlag gegeben, in die Invaliditäts-pension zu gehen, indem man sagte, du bist nicht mehr ganz gesund, geh in die Invaliditäts-pension, wir werden schon mit dem Arzt reden. Entweder gibt es eine echte Invaliditätspension für Kranke, aber man soll eine solche doch nicht über den Interventionsweg erreichen.

Jeder Abgeordnete erlebt es selbst, daß Menschen, um eine Arbeit zu erhalten, vorsprechen. Auch das hat der Abgeordnete Kohlmaier bereits angezogen. Jeder einzelne von uns – gleich welcher Fraktion er angehört – ist mit dem Problem der Arbeitsvermittlung für ältere Dienstnehmer befaßt.

Bei der Schließung der Papierfabrik in Hinterberg wurden viele alte Arbeitskollegen von anderen Betrieben nicht mehr übernommen. Sie lebten, weil sie nicht mehr vermittelbar waren, von der Arbeitslosenunterstützung, später von der Notstandsunterstützung. Auch hier

2802

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Burger**

ist eine Feststellung zu treffen. Der Sturz vom Aktivbezug in die Arbeitslosenunterstützung ist für fast jeden einzelnen wirtschaftlich kaum tragbar. Seien wir froh, daß es eine solche Regelung, eine Arbeitslosenunterstützung gibt, weil es die größte Not verhindert, aber der Sturz vom normalen Arbeitsverhältnis in den Arbeitslosenbezug ist ein sehr, sehr großer.

In der Vergangenheit – um auch das zu sagen – hat man die Erfahrung machen können, daß man besonders im bäuerlichen, aber auch im gewerblichen Bereich alte Dienstnehmer im Familienverband behalten hat. Sie hatten dort aus reiner Dankbarkeit für die erbrachte Betriebstreue ihr Sein und schließlich auch vielleicht dann dort ihr Ableben gehabt.

Ich weiß schon, daß es auch andere gegeben hat, die nirgends mehr sein konnten. Aber es gibt ja gute, und es gibt weniger gute Dienstgeber.

Wenn man dies als Beispiel heranzieht, dann wird es uns sicher leichter fallen, den Sinn des Schutzes älterer Dienstnehmer vertraut zu machen. Diese Schutzbestimmung soll aber nicht dazu führen, daß in Hinkunft ältere Dienstnehmer nicht mehr aufgenommen werden, wenn sie unverschuldet ihren Arbeitsplatz verloren haben. Ich glaube, das ist ja die Zielsetzung: nicht nur den älteren Arbeitnehmer zu schützen, sondern auch dafür zu sorgen, daß er wieder Arbeit bekommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich heute noch kurz mit dem Arbeitsverfassungsgesetz selbst befassen. Die Mitbestimmung in den Bereichen, wo sie gesetzlich gegeben ist, hat nun ihre Erfahrungswerte, zumindest mir liegen sie vor. Wir haben in diesem Haus dieses Gesetz einstimmig verabschiedet. Schon damals habe ich mir persönlich gedacht: Wird es für die Arbeiter ein Glück sein, daß Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht im Aufsichtsrat haben? Ich habe mir damals Gedanken gemacht, und ich habe heute den Mut, meine Damen und Herren, das hier zu sagen.

Ich hoffe, daß mir niemand böse ist, wenn ich sage, daß von dem Tag an, wo die Mitbestimmung im Aufsichtsrat möglich war, die Mitbestimmung in personellen Entscheidungen und schlechthin die Mitbestimmung überall einen neuen Typ von Menschen geschaffen hat, nämlich den Betriebsratsobmann. Nur er spricht mit, und der Betriebsrat oder die Betriebsratkörperschaft haben ja kein Mitspracherecht, sondern man legt es so aus: Der Betriebsratsobmann ist der Vorsitzende des Betriebsrates, ihm sei die Mitsprache gegeben.

Man schuf dieses Gesetz, um einen Fortschritt

zu schaffen. Ich frage mich oft: War dieses Gesetz das Tor zum Fortschritt, oder ist dieses Gesetz der Eintritt in die Betriebsdiktatur?

Das, was wir brauchen, meine Damen und Herren, im Betrieb, wäre die Mitbestimmung am Arbeitsplatz und sicherlich auch die Mitverantwortung. Die Mitverantwortung wiederum deshalb, weil der Arbeitsplatz und der soziale Fortschritt unmittelbar mit der wirtschaftlichen Lage des Dienstnehmers verbunden sind. Es gehört daher beides unverrückbar zusammen.

Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat hat bei vielen Betriebsratsobmännern dazu geführt, daß die Minderheiten – meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal –, daß die Minderheiten rücksichtslos ausgeschaltet werden! (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Wir haben hier über das Arbeitsverfassungsgesetz zu befinden. Es muß einmal gesagt werden, daß das Leben der Minderheiten nach Inkrafttreten des Arbeitsverfassungsgesetzes in den Betrieben unerträglich geworden ist. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Es gibt keine Wohnungsvergabe, wenn Wohnungen für Firmenangehörige mit öffentlichen Mitteln gebaut werden, ohne daß nicht sorgsamst die Suchenden ausgewählt werden in Richtung Parteibuchbesitzer und in Richtung anderer Gesinnungsträger. (*Ruf bei der SPÖ: Burger, ich werde dich zu mir einladen!* – *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. – Gegenrufe bei der ÖVP*.) Ich könnte Ihnen in dieser Richtung tagtäglich neue Beispiele bringen.

Wenn der Kollege Melter von dem ursprünglichsten Recht, dem Recht auf Arbeit, gesprochen hat, so kann man dem nur die Zustimmung geben. Wenn aber nunmehr in den Betrieben Neuaufnahmen getätigt werden, so hat der Dienstgeber den Auftrag erhalten, eine Liste der Aufzunehmenden vorzulegen, und der Betriebsratsobmann kontrolliert diese Liste und korrigiert sie. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Hat man hier denn nicht das Recht zu sagen, daß jeder Anspruch auf Arbeit und Brot hat?! (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Das tut weh!*) Es gibt keine Umstufung in höhere Lohngruppen (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*), wo nicht der Betriebsratsobmann seine Zustimmung gibt. Und gibt er sie nicht, dann wird der Kollege trotz des Wollens der Unternehmensleitung eben nicht umgestuft. (*Abg. Dr. Kohlmaier: So weit sind wir! – Abg. Dr. Mussil: Traurig! Traurig!*)

Ich sage Ihnen ein Beispiel: Ich habe mich für meinen Betriebsratskollegen eingesetzt, damit er eine höhere Lohngruppe bekommt. Denn es ist ja bekannt, daß Betriebsräte meiner Fraktion am schlechtesten eingestuft sind. Ich habe die

**Burger**

Hüttendirektion um eine Umstufung gebeten. Wissen Sie, was passiert ist? – Daß am nächsten Tag der sozialistische Vertrauensmann sagte: Geh hin und bedank' dich beim Betriebsratsobmann, er hat es zugelassen, daß du umgestuft wirst! (Abg. Dr. Kohlmaier: So weit sind wir!)

Ich komme aber zum Schluß, meine Damen und Herren! Einmal mußte das aufgezeigt werden! Einmal mußte das aufgezeigt werden! Wir haben im Betrieb gemeinsame Pflichten am Arbeitsplatz. Wir haben ohne Unterschied der Partei auch gemeinsame Rechte. Und es widerspricht meiner Demokratieauffassung, wenn die Mitbestimmung nicht dort angewendet wird, wo sie angewendet werden soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Sollten Sie noch ein paar Beispiele haben wollen, dann habe ich einen Brief hier. Ich habe mich für einen Arbeitskollegen, für einen Mitarbeiter eingesetzt, damit er seinen Facharbeiterplatz behält. Wissen Sie, was geschehen ist? – Der Betriebsratsobmann von Liezen hat einen ungeheuren Verteilerschlüssel. Auch der Kollege Brauneis, mein Zentralbetriebsratsobmann, hat diesen Brief bekommen mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Zentralbetriebsratssitzung. Und in diesem Brief verbietet man einem Abgeordneten zu intervenieren. So liegen die Dinge! (Abg. Dr. Kohlmaier: So weit sind wir! – Abg. Tonn: Das sind leere Behauptungen! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich komme zum Schluß und stelle fest: Ich glaube, daß wir alle, die wir Mitglieder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sind, und wir sind dies mit Überzeugung, gleich behandelt werden wollen! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Arbeiter hat Anspruch – gleich welcher Gesinnung –, am Arbeitsplatz gleich behandelt zu werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Brauneis.

Abgeordneter **Brauneis** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Vorsitzende des Zentralbetriebsrates der VÖEST-Alpine. Das wissen Sie. Ich bedaure die Ausführungen meines Kollegen Burger auf das äußerste. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Sie können ihm bestimmt vertrauen, und er wird mir dann recht geben müssen. Ich werde Sie überzeugen, wie „diktatorisch“ wir vorgehen. Der Kollege Burger versucht immer den Weg übers Parlament zu gehen, um etwas erreichen zu können. Er hat noch nie den Weg gefunden zu mir, wenn irgend etwas nicht in Ordnung ist. (Abg. Dr. Mussil: Gekränkte Leberwurst, Herr Kollege!) Aber beruhigen Sie sich doch, Herr Mussil.

(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer. – Weitere Zwischenrufe. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Herr Kollege Schwimmer, ich habe gerade dem Kollegen Koren folgendes mitgeteilt: Der Zentralbetriebsrat der VÖEST-ALpine entsendet zehn Mitglieder in den Aufsichtsrat. Ihnen steht kein Mandat zu. Die „diktatorischen“ Sozialisten haben Ihnen eines zugestanden. (Beifall bei der SPÖ.) Sie haben auf Grund der Berechnung zuwenig Mitglieder, zuwenig Stimmen, und wir haben Ihnen trotzdem ein Mandat zugestanden. Was sagen Sie jetzt? (Abg. Dr. Mussil: Das werden wir erst überprüfen, Herr Brauneis!) Wir werden uns auf das Gesetz zurückziehen, und ich werde, Hohes Haus, beantragen, daß der ÖVP-Mann hinausgewählt wird. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.) Und wenn der Kollege Burger für Leute interveniert, soll er das nicht bei der Direktion machen, sondern mit dem Betriebsrat, der dafür in den Betrieben zuständig ist. (Abg. Dr. Mussil: Sie wollen ihn mundtot machen im Parlament! Das ist eine demokratische Gesinnung, einen Parlamentarier im Parlament mundtot zu machen, weil er etwas sagt, was Ihnen unangenehm ist!)

Herr Mussil, wir sind zusehr Demokraten in unserem Betrieb, sonst hätten wir Sie nicht in den Aufsichtsrat genommen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Zuviel Demokrat kann man nie sein!) Herr Dr. Busek, wo nehmen Sie einen Sozialisten in eine Körperschaft hinein, wenn uns das Mandat nicht zusteht? (Ruf bei der ÖVP: Handelskammer!) Auch in der Handelskammer nicht. (Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren, wollen Sie nicht vielleicht doch wieder ein wenig ruhiger werden. Wir haben heute noch einen langen Tag. Aber bitte, wenn Sie das von gestern wiederholen wollen, wir können es tun.

Abgeordneter **Brauneis** (fortsetzend): Der Kollege Burger hat das letzte Mal bei der „Verfolgung“ des einen Mannes, der versetzt werden sollte, genauso einen Zirkus angefangen, der völlig jeder Grundlage entbehrt hat. Und er versucht heute wieder hier zu arbeiten in seinem Sinn. (Abg. Dr. Busek: Sie arbeiten ja auch in Ihrem!)

Eines kann ich Ihnen auch sagen: Ich habe über den Kollegen Burger jedenfalls feststellen können, daß er fast nie im Betrieb ist und daher über die internen Verhältnisse der VÖEST-Alpine gar nicht berechtigt ist zu reden. Er soll in den Betrieb hineingehen! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Somit gelangen wir zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 274 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel 1 bis einschließlich Z. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 2 in Artikel 1 abstimmen, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 275 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – In dritter Lesung einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (150 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die**

**Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung (276 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 19/A (II-440 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (277 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 20/A (II-441 der Beilagen) der Abgeordneten Pansi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (278 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (182 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird (279 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (179 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (24. Opferfürsorgegesetznovelle) (280 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung,

Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960,

Änderung des Landarbeitsgesetzes,

Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 und

Änderung des Opferfürsorgegesetzes.

Berichterstatter zu den Punkten 3 bis 6 ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Rechberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (150 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

**Rechberger**

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Erfüllung sozialpolitischer Forderungen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer mit einer Neugestaltung des gesamten Urlaubsrechtes verbunden werden. Hinsichtlich der kodifikatorischen Auswirkungen der Regierungsvorlage ist zu bemerken:

Der Entwurf bringt neben bedeutenden sozialen Verbesserungen, zum Beispiel vier Wochen Mindesturlaub, Arbeitsfreistellung für Pflege erkrankter Angehöriger, auch eine weitgehende Vereinheitlichung und Angleichung der Rechtsstellung der einzelnen Arbeitnehmergruppen. Gleichzeitig mit dem Urlaubsrecht wird der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung bei Pflege eines erkrankten nahen Angehörigen geregelt. Dadurch wird auch der Entschließung des Nationalrates vom 6. März 1974, E 42-NR, Rechnung getragen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 11. Mai 1976 beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Maderthaner, Maria Metzker, Modl, Pansi, Rechberger und Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an. Nach der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 1976 hat der Unterausschuß in seiner Sitzung am 3. Juni 1976 die Vorlage unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und einvernehmlich Abänderungen vorgeschlagen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurden in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 die vom Unterausschuß einvernehmlich vereinbarten Abänderungsanträge vorgelegt und ein mündlicher Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

In der darauffolgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Melter sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu Art. I § 3 Abs. 2 Z. 1, Art. I § 3 Abs. 3, Art. I § 5 Abs. 3, Art. 1 § 9 Abs. 1 Z. 5, Art. IX Abs. 6 beziehungsweise betreffend Einführung einer Z. 6 im Art. I § 3 Abs. 2 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung des genannten Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter einstimmig angenommen.

Diese Fassung des Gesetzentwurfes ist diesem

Ausschußbericht beigedruckt. Gegenüber der Regierungsvorlage haben sich im wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

1. Aufnahme einer Ermächtigung an Kollektivvertrag und Betriebsvereinigung zur Vereinbarung eines vom Arbeitsjahr abweichenden Urlaubsjahres und der damit zusammenhängenden Ansprüche des Arbeitnehmers (§ 2 Abs. 4).
2. Anrechnung von Zeiten einer Tätigkeit als Entwicklungshelfer und von Zeiten selbständiger Erwerbstätigkeit für die Bemessung des Urlaubsausmaßes (§ 3 Abs. 2).
3. Begrenzung der Vordienstzeitenanrechnung mit fünf beziehungsweise bei Zusammentreffen mit Schulzeiten mit sieben Jahren (§ 3 Abs. 3).
4. Entfall der Bestimmungen über den Zusatzurlaub (§ 4 der Regierungsvorlage).
5. Abänderung der Bestimmungen über den Urlaubsverbrauch (§ 4).
6. Einführung eines Verbotes von Urlaubsabkömmlingvereinbarungen (§ 7).
7. Neuregelung der Voraussetzungen für den Anspruch auf Urlaubsentschädigung (§ 9).
8. Neufassung der Bestimmungen über die Pflegefreistellung (§ 16).
9. Schaffung von Übergangsregelungen für den Anspruch auf Urlaubsentgelt (Artikel IX Abs. 1 bis 5) und für den erhöhten Urlaubsanspruch im laufenden Urlaubsjahr (Artikel IX Abs. 6).

Die weiteren Bestimmungen bitte ich Sie, dem vorliegenden Bericht sowie der Regierungsvorlage zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (19/A).

Die Abgeordneten Maria Metzker und Genossen haben am 31. März 1976 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. In den Erläuterungen zu diesem Antrag wird auf die Regierungsvorlage betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einfüh-

2806

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Rechberger**

rung einer Pflegefreistellung (150 der Beilagen) hingewiesen und ausgeführt:

Die Angleichung der arbeitsrechtlichen Stellung des durch das Heimarbeitgesetz geschützten Personenkreises an die für Betriebsarbeiter geltenden Regelungen ist eines der Ziele der österreichischen Sozialpolitik. Daher wäre das Heimarbeitgesetz 1960 nunmehr im Sinne einer Anpassung an den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung abzuändern. Die Übernahme auch der Bestimmungen über die Pflegefreistellung scheint für den Bereich der Heimarbeit nicht erforderlich zu sein, da davon auszugehen ist, daß Heimarbeiter – die ihre Arbeit ja meist in der eigenen Wohnung verrichten – wohl in der Lage sein werden, die zur Pflege naher Angehöriger erforderliche Zeit aufzubringen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 11. Mai 1976 beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Maderthaner, Maria Metzker, Modl, Pansi, Rechberger und Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an. Nach der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 1976 hat der Unterausschuß in seiner Sitzung am 3. Juni 1976 die Vorlage unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und einvernehmlich Abänderungen vorgeschlagen. Die Änderungen waren im wesentlichen durch die im gleichen Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung (150 der Beilagen) bedingt. Sie betrafen Artikel I Z. 5 bis 8 sowie 10 und 11 des Antrages 19/A. Weiters wurde Artikel II durch Einfügung einer Übergangsbestimmung ergänzt.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurden in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 die vom Unterausschuß einvernehmlich vereinbarten Abänderungsanträge vorgelegt und ein mündlicher Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

In der darauf folgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Melter sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurden von den Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter gemeinsame Abänderungsanträge zu Artikel I Z. 5 § 20 a Abs. 3 und betreffend Einfügung einer Z. 6 im Artikel I Z. 5 § 20 a Abs. 2 sowie Artikel II Abs. 1 gestellt. Die

Anträge ergeben sich auf Grund der im Sozialausschuß vorgenommenen weiteren Abänderungen zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung (150 der Beilagen).

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 19/A in der Fassung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter einstimmig angenommen.

Ich bitte, hier eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. Es heißt anstatt „vorgeschlagenen Abänderungsanträge“ „obgenannten Abänderungsanträge“.

Zu den Änderungen im Artikel I Z. 5 ist zu bemerken:

Durch die neue Fassung der Anrechnungsbestimmungen soll klargestellt werden, daß neben Beschäftigungszeiten aus der Heimarbeit auch Zeiten eines Arbeitsverhältnisses, und zwar unter den in Abs. 1 und Abs. 2 Z. 1 angeführten Voraussetzungen für die Bemessung der Urlaubsdauer zusammengerechnet beziehungsweise angerechnet werden.

Im Sinne einer Angleichung der Anrechnungsbestimmung für Heimarbeiter an die für Betriebsarbeiter geltenden Bestimmungen soll die Zusammenrechnung der vor der Unterbrechung liegenden Beschäftigungszeiten (beziehungsweise Zeiten eines Arbeitsverhältnisses) auch nur für die Bemessung der Urlaubsdauer herangezogen werden. Von der bisher in § 20 Abs. 5 des Heimarbeitgesetzes vorgesehenen Zusammenrechnung unterbrochener Beschäftigungszeiten für den Urlaubsanspruch wurde daher Abstand genommen, zumal diese Bestimmung in der Praxis keine Bedeutung hat. Da das Urlaubsentgelt des Heimarbeiters nur auf Grund der in den Beschäftigungsmonaten erzielten Verdienste berechnet wird, ergibt sich für den Heimarbeiter kein Unterschied, ob sein Anspruch jeweils nach Beendigung eines weniger als sechs Monate dauernden Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 23 Heimarbeitgesetz abgefunden wird oder ob er zuwartet, daß das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der für eine Zusammenrechnung vorgesehenen Frist (bisher 60 Tage, nunmehr drei Monate) wieder aufgenommen wird. Aus Gründen der besseren Überprüfbarkeit wurde daher bisher bei Lösung des Beschäftigungsverhältnisses in der Regel die Anwartschaft des Heimarbeiters auf Urlaub abgefunden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzent-

**Rechberger**

wurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß hierüber Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Pansi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (20/A).

Die Abgeordneten Pansi und Genossen haben am 31. März 1976 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. In den „Allgemeinen Bemerkungen“ dieses Antrages wird auf die Regierungsvorlage betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung (150 der Beilagen) sowie auf die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz – es soll hier Arbeitsverfassungsgesetz heißen, ich bitte diese Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis zu nehmen – geändert wird (151 der Beilagen), hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß der gegenständliche Antrag eine diesen Gesetzentwürfen entsprechende Neuregelung des Urlaubsrechtes sowie der Bestimmungen zur Sicherung des Arbeitsplatzes für ältere Arbeitskräfte vorsieht. Ferner wird in den „Allgemeinen Bemerkungen“ ausgeführt:

„Eine weitere Anpassung ist wegen des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 418/1975 betreffend die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Dienstnehmern in das Gutsangestelltengesetz und die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974, BGBI. Nr. 444, zwecks Abgrenzung gegenüber den Angelegenheiten des Dienstrechtes der öffentlich Bediensteten erforderlich.“

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat am 28. April 1976 den Antrag erstmals in Verhandlung genommen. Hierbei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zur Vorberatung des Antrages einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Maderthaner, Maria Metzker, Modl, Pansi, Rechberger und Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der Unterausschuß hat am 3. Juni 1976 den Antrag unter Hinzuziehung von Sachverständigen eingehend beraten.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten

Pansi, ein mündlicher Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß erstattet. Der Ausschuß hat diesen Bericht in Verhandlung genommen.

In der darauffolgenden Debatte, an der sich Abgeordneter Melter sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Häuser beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu § 4 Abs. 2, § 65 a Abs. 2 und 3 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 20/A in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter einstimmig angenommen.

Zu den Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber dem Initiativantrag wird folgendes bemerkt:

Der Sozialausschuß hat sich bei seinen Beratungen insbesondere auch eingehend mit den unterschiedlichen Auffassungen über die Auslegung der Artikel 10 Abs. 1 Z. 16, 12 Abs. 1 Z. 6 und 21 B-VG im Zusammenhang mit der Abgrenzung der Bereiche Dienstrecht, Arbeitsrecht und Landarbeitsrecht befaßt. Mit der Beschlusffassung der vorliegenden Novelle zum Landarbeitsgesetz – insbesondere des § 4 Abs. 2 zweiter Satz – soll in keiner Weise auf das beim Verfassungsgerichtshof laufende über Antrag der Tiroler Landesregierung eingeleitete Verfahren auf Aufhebung von Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Landarbeitsgesetzes Einfluß genommen werden. Gegenstand dieses Verfahrens sind Bestimmungen über den Geltungsbereich dieser Gesetze, deren Verfassungswidrigkeit behauptet wird. Die vorgesehene Regelung wird jedoch deshalb für notwendig erachtet, um eine gesicherte gleiche Anwendung des neuen Urlaubsrechtes zu ermöglichen. In den Ausschußberatungen wurde auch die einhellige Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die Länder auf die Dienstverhältnisse der Bediensteten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie nunmehr der ausschließlichen Gesetzgebungs-kompetenz des Landes unterliegen, die Anwendung der jeweiligen Landarbeitsordnung oder anderer gleichwertiger Vorschriften vorsehen werden.

Die weiteren Details bitte ich Sie den Beilagen zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2808

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Rechberger**

Ich bitte noch Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen.

Bei „Zu § 68“ soll es statt „Diese Bestimmung zählt taxativ alle Einigungsfälle auf, ...“ heißen: „Diese Bestimmung zählt taxativ alle Endigungsfälle auf, ...“

Eine weitere Druckfehlerberichtigung: Im Gesetzentwurf soll im § 65 a „...“ BGBI. Nr. 242, oder an einer diesen gesetzlich geregelten Schulararten vergleichbare Schule, in dem für dieses Studium nach den schulrechtlichen Vorschriften geltenden Mindestausmaß hinausgeht, ...“ das Wort „hinausgeht“ gestrichen werden. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (182 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält eine Anpassung der Urlaubsbestimmungen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 an die in der Regierungsvorlage betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung (150 der Beilagen) vorgesehenen Regelungen. Weiters enthält der Gesetzentwurf Leistungsverbesserungen, die von den Kollektivvertragsparteien vereinbart wurden: Dazu gehören vor allem die Änderungen des Geltungsbereiches einschließlich der Klarstellungen zum Begriff der Mischbetriebe, die Neuregelung der Anwartschaftswerte im Verordnungsweg, das Mindestausmaß der Anwartschaftswoche, die Erhöhung der Berechnungsgrundlage für die Zuschlagsleistung sowie die automatische Anpassung der Zuschlagswerte bei kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen. Ferner sind Änderungen betreffend die Organisationsvorschriften für die Urlaubskassa vorgesehen.

Die weiteren Ausführungen betreffen die Mitglieder des Unterausschusses. Gegenüber der Regierungsvorlage wurden folgende Bestimmungen geändert:

a) Artikel I Z. 4 der Regierungsvorlage, der die Bestimmung über den Zusatzurlaub enthielt, entfällt.

b) Als Artikel I Z. 6 in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs wurde eine analoge Bestimmung zum Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes aufgenommen, wonach für Zeiten einer bestimmten Arbeitsverhinderung der Urlaubsantritt nicht vereinbart werden darf.

c) Im § 7 a Abs. 3 wurde als vorletzter Satz eine analoge Bestimmung zum Bundesgesetz

über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes eingefügt.

d) Als Artikel I Z. 9 wurde eine Bestimmung über das Ablöseverbot aufgenommen.

e) Im Artikel II wurden in den Abs. 2 und 3 die erforderlichen Übergangsbestimmungen aufgenommen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurden in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 die vom Unterausschuß einvernehmlich vereinbarten Abänderungsanträge vorgelegt und ein mündlicher Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

In der darauffolgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Melter sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 2 lit. a und Artikel I Z. 7 gestellt, dem hinsichtlich Artikel I Z. 2 lit. a folgende Begründung beigegeben war:

Diese Definition des Mischbetriebes soll klarstellen, daß Tätigkeiten, die zwar an sich in den Tätigkeitsbereich der Betriebe nach § 2 fallen würden, jedoch nur im Rahmen des gemäß § 32 der Gewerbeordnung 1973 zustehenden Rechtes ausgeübt werden und daher auf den Betriebsbereich beschränkt bleiben, bei der Beurteilung, ob ein Mischbetrieb vorliegt, außer Betracht zu lassen sind.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung des obigenen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 1 stellte der Ausschuß für soziale Verwaltung fest, daß für Arbeitnehmer, die auf Grund dieser Bestimmungen nunmehr in den Geltungsbereich des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes fallen, § 34 Abs. 2 dieses Gesetzes anzuwenden ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Abgeordnete Treichl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Treichl:** Herr **Präsident!**

**Treichl**

Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (179 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird.

§ 1 Abs. 1 bis 4 OFG regelt die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, um nach Maßgabe der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zum Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz zu gehören. Bis zur 20. OFG-Novelle konnte bei Vorliegen besonderer Umstände die Bundesregierung auf Antrag der Opferfürsorgekommission Nachsicht von diesen in § 1 Abs. 1 bis 4 vorgesehenen Voraussetzungen erteilen. Mit der 20. OFG-Novelle wurde der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zur Erteilung der Nachsicht ermächtigt. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht im Hinblick auch auf das Bundesministeriengesetz vor, daß dem Bundesminister für soziale Verwaltung nunmehr die alleinige Zuständigkeit zur Erteilung dieser Nachsicht übertragen werden soll.

Ferner ist vorgesehen, daß nicht wie bisher je ein Mitglied (dessen Stellvertreter) der Rentenkommission von den Landesleitungen der ÖVP, der SPÖ und der KPÖ sowie aus dem Kreis der Abstammungsverfolgten vorgeschlagen werden soll, sondern von den Landesleitungen der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, des Bundesverbandes österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) sowie der Israelitischen Kultusgemeinde.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Juni 1976 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Kittl, Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Dr. Hauser sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde vom Abgeordneten Kittl ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des modifizierten Abänderungsantrages des Abgeordneten Kittl einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen und General- und Spezialdebatte unter einem abzu führen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke den Berichterstattern.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sieben Jahre nach der letzten Beschlüßfassung über eine Arbeitszeitverkürzung im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung 1969 haben wir heute wieder und ebenfalls nach einer Sozialpartner einigung über eine Arbeitszeitverkürzung zu befinden, diesmal allerdings über eine Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit durch die Verlängerung des Urlaubes.

Den Vergleich mit der Arbeitszeitverkürzung durch die Einführung der 40-Stunden-Woche bringe ich nicht von ungefähr. Nämlich lange bevor der Etappenplan zur 40-Stunden-Woche abgerollt war, haben die Diskussionen darüber begonnen: Was kommt nachher? Und aus der linken Ecke haben wir mit Hinweisen auf angebliche internationale Entwicklungen die Vorschläge gehört: 38-Stunden-Woche, 36-Stunden-Woche, 35-Stunden-Woche. Die eingefahrene Maschinerie der sozialistischen quantitativen, zahlenfetischistischen Sozialpolitik schien damals anzulaufen.

Vor mehr als 50 Jahren hat man die 48-Stunden-Woche erreicht, dann in der Zweiten Republik die 45-Stunden-Woche, dann kam eben die 40-Stunden-Woche, und was kann nachher kommen? Natürlich nur weniger als 40 Stunden in der Woche. Anders konnten es sich die sozialistischen Sozialpolitiker, für die es nur Einbahnen gibt, damals gar nicht vorstellen.

Es ist dies keine Theorie oder Hypothese von mir, es ist in der sozialistischen Praxis nachweisbar, nicht nur in Österreich, sondern auch international gesehen. Die sozialistisch dominierten britischen Gewerkschaften fordern derzeit die 35-Stunden-Woche, und im angeblichen Musterland der Sozialdemokratie, wo ja auch Sie von der linken Seite immer wieder gerne Anleihen machen, in Schweden, haben die Sozialdemokraten die Formel: 30 Stunden sind genug! geprägt.

Es hätten daher auch bei uns sehr leicht ähnliche Parolen und Forderungen aus dem Diskussionsstadium heraustrreten können, wenn die Arbeitszeitverkürzung die übliche sozialistische Einbahnstraße gegangen wäre.

Daß das trotz sozialistischer Bundesregierung und sozialistischer Parlamentsmehrheit nicht geschehen ist, ist nur der Kraft einer Idee zu

2810

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Schwimmer**

verdanken. Der Idee, daß sich Sozialpolitik nicht an der Magie von Zahlen, nicht an vergangenen Geschehnissen und deren phantasieloser Fortsetzung, sondern an den heutigen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren soll.

Diese Idee hat sich durchgehend im Jahre 1973 im Sozialplan der ÖVP, im Plan 2 zur Lebensqualität, manifestiert. In der Arbeitszeitfrage hat sich diese Idee so ausgeprägt, wie Sie im Plan 2 nachlesen können. Ich zitiere:

„Bei einer weiteren Arbeitszeitverkürzung soll einer schrittweisen Verlängerung des Urlaubes um eine Woche für alle Arbeitnehmer der Vorrang vor einer Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit gegeben werden.“

Drei Jahre später hat sich diese sozialpolitische Erkenntnis allgemein durchgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des ÖVP-Planes 2 bestand aber durchaus noch die Gefahr, daß die SPÖ weiterhin mit Methoden der sozialpolitischen Steinzeit an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer von heute vorbeipolitisirt.

Mit dem Ziel des ÖVP-Planes 2, der Urlaubsverlängerung für alle Arbeitnehmer anstelle von weiteren Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit, wurden damit die Grenzen konventioneller Sozialpolitik gesprengt, und mit diesem Ziel – das bleibt das historische Verdienst des ÖVP-Sozialplanes – hat man sich erstmals der Freizeitproblematik aus sozialpolitischer Sicht echt angenommen.

Denn was soll Arbeitszeitverkürzung in einer modernen, qualitativen Sozialpolitik überhaupt sein?

Nach Meinung der ÖVP soll Arbeitszeitverkürzung keineswegs ein eigendynamischer Selbstzweck sein, „es muß halt immer weniger sein“, es soll Arbeitszeitverkürzung ein Mittel zur Gewinnung sinnvoll verwendeter Freizeit sein.

Und es war sicher einmal sehr, sehr notwendig und sinnvoll, den 8-Stunden-Tag zu erreichen. Auch die 40-Stunden-Woche hatte ihren sozialpolitischen Sinn, sonst wäre sie nicht 1969 unter einer absoluten ÖVP-Mehrheit beschlossen worden. Für die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit . . . (Widerspruch des Abg. Pansi.) Wann denn, Kollege Pansi? Wann ist sie denn beschlossen worden als 1969? Und gab's damals keine absolute ÖVP-Mehrheit? (Abg. Pansi: Vom Volksbegehr wissen Sie nichts mehr? Aber da waren Sie ja noch nicht im Haus!) Kollege Pansi, wenn Sie das Volksbegehr ansprechen, dann kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung etwas sagen – und da können Sie sich etwa bei Veselsky erkundigen –: Ich war damals in der Arbeitsgruppe Arbeitszeitverkürzung des

Wirtschafts- und Sozialbeirates. Und wissen Sie, wann die SPÖ ihr Volksbegehr verkündet hat?

– An jenem Tag, an dem am Vormittag in dieser Arbeitszeitverkürzungs-Arbeitsgruppe die Eingung über den Etappenplan exakt erfolgt ist. Als die Sozialpartner sich geeinigt haben, sind Sie auf den Zug aufgesprungen und haben ein Volksbegehr gemacht, was längst nicht mehr notwendig gewesen ist. Bilden Sie hier keine historischen Märchen! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Staudinger: Man kann sich auch an offenen Türen den Kopf einrennen!)

Für die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit und damit auch für die entsprechende tägliche und wöchentliche Freizeit haben wir mit der 40-Stunden-Woche einen gesunden Biorhythmus erreicht, was uns auch die Arbeitsmediziner bestätigen.

Für eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hat sich damit jene Frage gestellt, an der beim erreichten Stand der Sozialpolitik und den wirtschaftlichen Möglichkeiten meiner Ansicht nach heute jedes sozialpolitische Ziel geprüft werden muß: Was kann man dafür nicht machen, was muß dafür zurückgestellt werden? Und erst der Vergleich des Geplanten mit dem Verhinderten kann den Wert einer sozialpolitischen Maßnahme aufzeigen.

Eine sozialpolitische Verbesserung kann daher auch durchaus unsozial sein, wenn sie wichtigere und dringlichere soziale Maßnahmen verhindert. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit unter vierzig Stunden nach den ursprünglichen sozialistischen Vorstellungen wäre gegenüber der Urlaubsverlängerung in diesem Sinne unsozial gewesen. Sie hätte nämlich bloß eine zusätzliche Kurzfreizeit gebracht, die kaum sinnvoll zu nützen gewesen wäre. Eine längere zusammenhängende, der Erholung dienende Freizeit in Form des längeren Urlaubes wäre aber mit diesem sozialistischen Vorhaben verhindert worden. Diese längere Jahresfreizeit ist aber etwas – wie uns auch die Arbeitsmedizin sagt –, was heute dringend notwendig ist. Und es war die ÖVP mit dem Plan 2, es war der ÖAAB mit seinem Programm zur Arbeiterkammerwahl 1974, die die Sozialpolitik im Bereich der Arbeitszeitverkürzung in die richtigen Bahnen gelenkt haben.

Natürlich, das Ziel des ÖVP-Sozialplanes und des ÖAAB-Arbeiterkammerprogramms ist noch nicht voll erreicht. Im Sinne der Formulierung des Planes 2, der von einer schrittweisen Verlängerung des Urlaubes um eine Woche für alle Arbeitnehmer sprach, ist eine wichtige Etappe erreicht, aber ich möchte auch durchaus offen zugeben, daß das nicht unbedingt jene Etappe ist, die wir als erste erreichen wollten.

**Dr. Schwimmer**

Das Gesetz ist ein Kompromiß, und bei der Festlegung des Etappenzieles haben sich leider die sozialistischen Einbahnpolitiker durchgesetzt. Eine Verlängerung des Urlaubes für alle Arbeitnehmer um eine Woche beinhaltet nämlich auch die Verlängerung des Urlaubes für die älteren Arbeitnehmer mit längerer Berufstätigkeit. Und ich für meinen Geschmack – und ich stehe mit dieser Meinung keineswegs allein – hätte in der jetzigen Etappe dieser Verbesserung, der Verbesserung für die älteren Arbeitnehmer, statt der Verlängerung des Mindesturlaubes durchaus den Vorzug gegeben.

Denn bei allen vorangegangenen Verbesserungen des Urlaubes ist ja praktisch immer nur der Mindesturlaub verlängert worden. Diejenigen, die schon vier oder fünf Wochen Urlaubsanspruch hatten, sind dabei nie berücksichtigt worden. (*Widerspruch des Abg. Pansi.*) Wann denn, Kollege Pansi? (*Abg. Pansi: Zuerst haben wir zwei, drei und vier Wochen und dann haben wir drei, vier und fünf Wochen gehabt!*) Die Sache mit den fünf Wochen ist schon sehr lange her. Jene, die damals die fünf Wochen bekommen haben, sind durchwegs nicht mehr im Arbeitsleben, und diejenigen, die heute im Arbeitsleben stehen und den höheren Urlaubsanspruch schon haben, sind bei den Verlängerungen nie berücksichtigt worden.

Es ist überhaupt keine Frage – das können auch Sie nicht abstreiten –, daß gerade die älteren Arbeitnehmer, die einem größeren und längeren Verschleiß ausgesetzt sind, ein erhöhtes Erholungsbedürfnis haben.

Aber so weit ist die Einsicht in das Funktionieren einer qualitativen Sozialpolitik bei Ihrer Fraktion – bei den Sozialisten – nicht gegangen, daß Sie nach Ihrem Einschwenken auf die Urlaubsverlängerung statt einer konventionellen Arbeitszeitverkürzung auch zu den richtigen Prioritäten bereit gewesen wären.

Irgendwo mußten ja doch die guten alten sozialistischen Verteilungsgrundsätze beziehungsweise die primitive sozialpolitische Zahlenmagie der Sozialisten noch eine Rolle spielen. Das hat sich für Sie fast zwangsläufig ergeben: Nach dem Zwei- und dem Drei-Wochen-Mindesturlaub muß der Vier-Wochen-Mindesturlaub kommen. Die Erholungsbedürfnisse der älteren Arbeitnehmer wurden entweder gedankenlos oder skrupellos und zuletzt auch aus Parteidisziplin zur Seite geschoben.

Der SPÖ-Abgeordnete Dallinger hat in seiner Eigenschaft als Obmann der Angestelltengewerkschaft dafür einen Beweis geliefert: Als SPÖ-Arbeiterkammerrat hat er gegen die ÖAAB-Anträge gestimmt, die auf eine Verlängerung des Urlaubs für ältere Arbeitnehmer

gezielt haben. Als Gewerkschaftsvorsitzender hat er nach der Sozialpartnereinigung – der Vergleich mit 1969, den ich vorher im Zusammenhang mit dem Volksbegehren bringen mußte, drängt sich fast auf – die Forderung nach einer sechsten Urlaubswoche ab dem 31. Arbeitsjahr wieder aufgegriffen. Als die ÖAAB-Anträge in der Arbeiterkammer eingebracht wurden, hat er davon nichts gewußt. (*Abg. Dallinger: Kollektivvertrag, Herr Doktor!*) Daß Sie es gesetzlich jetzt, nach der Sozialpartnereinigung, nicht machen können, ist Ihnen auch klar.

Aber Sie haben sich in der Arbeiterkammer gegen das langfristige Ziel ausgesprochen, ab dem 31. Arbeitsjahr eine sechste Urlaubswoche einzuführen. Dagegen haben Sie sich dort eindeutig ausgesprochen, und den großen qualitativen Unterschied zwischen Gesetz und Kollektivvertrag kann ich dabei nicht finden.

Sie haben damit nur das bestätigt, was ich schon an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht habe: Sozialisten verhalten sich bei sozialpolitischen Aktivitäten der ÖVP wie jene gefährliche Sorte von Autofahrern, die immer dann aufs Gaspedal steigen, wenn sie gerade überholt werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ihre gewerkschaftliche Forderung, Herr Abgeordneter Dallinger, ist aber auch noch aus einem anderen Grund bemerkenswert. Dallinger setzte sich nämlich damit – nicht zum erstenmal, aber genauso erfolglos wie all die anderen Male zuvor – in Widerspruch zu seinem Vorgänger in der Angestelltengewerkschaft und „Noch“-Sozialminister Ing. Häuser.

Ing. Häuser – das räume ich ihm ein – ist noch ein waschechter und kompromißloser Verteilungssozialist, der, auch im Gegensatz zu Dallinger, aus Opportunitätsgründen nie von seinen – wenn auch falschen – Grundsätzen abrücken würde. So hat Häuser noch vor seinem Abgang als Sozialminister die Weichen für die künftige Urlaubsentwicklung gestellt und für die Sozialisten im Jänner des heurigen Jahres das Ziel des einheitlichen Fünf-Wochen-Urlaubes proklamiert.

Die magische Zahlenreihe Zwei-, Drei-, Vier-Wochen-Mindesturlaub soll nach diesen primitiven Verteilungssozialistischen Vorstellungen ihren Abschluß im Fünf-Wochen-Einheitsurlaub finden.

Kein antisozialistischer Propagandist könnte das falsche sozialistische Gleichheitsideal schwedischer Herkunft schärfer anprangern, als es der Altsozialist und Altmarxist Ing. Häuser mit seiner Zielvorstellung selbst getan hat.

Im schwedischen Myrdal-Bericht ist das

2812

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Schwimmer**

nachzulesen: Ungleichheiten sind auch dort zu beseitigen, wo sie von der Natur vorgegeben sind.

Was macht es, wenn ältere Arbeitnehmer nach längerer Berufstätigkeit ein natürlicherweise höheres Erholungsbedürfnis haben? Sozialistische Gleichheitsideologie kennt keine Unterschiede, und daher darf es auch für die älteren Arbeitnehmer keinen längeren Urlaub geben.

Wir haben leider keine Hoffnung, daß es beim Nachfolger von Ing. Häuser besser werden könnte, denn Weißenberg – das ist heute schon gesagt worden – kommt aus der gleichen altmarxistischen Krabbelstube wie der derzeitige Sozialminister.

Der sozialistische Einheitsurlaub, der Einheitsurlaub von fünf Wochen, den Häuser anstrebt, ist reiner Verteilungssozialismus, aber in meinen Augen keine Sozialpolitik! Schön gleichmäßig wird mit der roten Gießkanne schon wieder an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Betroffenen vorbeipolitisiert. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Darum möchte ich eine klare Aussage unsererseits zu dem heute zu beschließenden Urlaubsgesetz und zur künftigen Entwicklung des Urlaubsrechtes machen: Wir hätten eine andere Vorstellung über die Prioritäten, nämlich zugunsten der älteren Arbeitnehmer, gehabt, und zwar schon bei diesem Gesetz als erste Etappe zur Verwirklichung unseres Planes 2. An einer Prioritätenfrage allein sollte aber diesmal eine Verbesserung der Urlaubsansprüche, die in der Formulierung des Sozialplanes „schrittweise Verlängerung des Urlaubs“ ihre Deckung und ihren gedanklichen Ursprung findet, nicht scheitern. Der Kompromiß war für uns, da wir keine grundsätzlichen Positionen preisgeben mußten, möglich und wird von uns auch bejaht.

Für die weitere Entwicklung des Urlaubsrechtes sehe ich aber keine Kompromißmöglichkeiten mehr. Denn dann stehen wir am Scheideweg von quantitativer und qualitativer Sozialpolitik, von Verteilungssozialismus und bedürfnisorientierter moderner sozialer Politik.

Die ÖVP bekennt sich im Gegensatz zum sozialistischen Fünf-Wochen-Einheitsurlaub langfristig zu einem System, das je nach Dauer der Berufstätigkeit und damit in der Praxis nach dem Lebensalter und der Betriebszugehörigkeit das Urlaubausmaß mit vier, fünf und sechs Wochen staffelt. Hier kann es keinen Kompromiß mehr geben, denn auf dem Rücken der erholungsbedürftigeren älteren Arbeitnehmer dürfen nach ÖVP-Ansicht keine fragwürdigen sozialistischen Gleichheitsexperimente gestartet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dem von mir geforderten Vergleich zwischen geplanten und verhinderten Maßnahmen zur Beurteilung des sozialen Gehaltes hält der Fünf-Wochen-Einheitsurlaub auf keinen Fall stand.

Noch ein Maßstab muß meiner Ansicht nach an sozialpolitische Maßnahmen angelegt werden, ganz allgemein und nicht bloß an die Urlaubsverlängerung: der Maßstab der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Vernunft. Denn keine sozialpolitische Leistung steht isoliert für sich allein da, sondern steht in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu anderen Maßnahmen, zu sehr wesentlichen politischen Zielen, wie Erhaltung der Vollbeschäftigung, Erhaltung und Ausbau eines entsprechenden Einkommensniveaus.

Ich gebe zu, Sie von der sozialistischen Seite haben es hier viel, viel leichter als wir. Sie können aus ideologischen Gründen diese Fragen ganz einfach ignorieren, so wie sich Ihr deutscher Parteifreund Bundeskanzler Schmidt am Sonntag im ORF ja ganz offen deklariert hat, indem er sagte: Sozialistische beziehungsweise sozialdemokratische Sozialpolitik ist einfach antimarktwirtschaftlich. – Wir glauben an das System der sozialen Marktwirtschaft, das den europäischen Wiederaufbau nach 1945 geprägt und damit seit 1945 auch einen enormen sozialpolitischen Fortschritt ermöglicht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir machen uns daher die Frage der wirtschaftlichen Möglichkeiten keineswegs leicht, auch wenn uns unsere Vorgangsweisen – um es offen zu sagen – als innerparteiliche Differenzen ausgelegt werden. Diese sogenannten Differenzen – ich nehme an, daß meine sozialistischen Nachredner zu 95 Prozent mangels eigener Gedanken mit Zitaten über diese Differenzen operieren wollen – brauche ich gar nicht zu verschweigen, ja ich glaube, daß wir von der ÖVP durchaus Grund haben, uns zu diesem offenen demokratischen Meinungsbildungsprozeß zu bekennen.

Im Grundsatz der Urlaubsverlängerung nämlich – und darauf kommt es an – hat es zu keinem Zeitpunkt in der ÖVP Differenzen gegeben. Das Ziel des Sozialplanes, die schrittweise Verlängerung des Urlaubs für alle Arbeitnehmer, stand jederzeit außer Streit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diskutiert wurde der Zeitpunkt der Durchführung sehr heftig. Das hatte allerdings keine ÖVP-internen Ursachen, denn für die wirtschaftlichen Verhältnisse, die nicht rosig sind, ist keineswegs die ÖVP verantwortlich. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse, die nicht rosig sind, haben dazu gezwungen, sehr eingehend und ernsthaft über die wirtschaftlichen Möglich-

**Dr. Schwimmer**

keiten einer Urlaubsverlängerung zu diskutieren.

Wenn wir das getan haben, sehe ich das nicht als Schande an, wenn wir nicht immer sofort zu einheitlichen Auffassungen gekommen sind. Wäre das der Fall gewesen, hätten wir auch zum Zeitpunkt, zur Lage der wirtschaftlichen Möglichkeit jederzeit eine uniforme Meinung gehabt, wäre das bloß ein Zeichen gewesen, daß wir diese wichtige Frage der wirtschaftlichen Möglichkeit der Urlaubsverlängerung nicht ernst genug genommen hätten.

Was ich aber für wesentlich halte und deshalb wiederholen möchte: Nach einer frühzeitigen Entscheidung – nämlich im Jahr 1973 bei der Verabschiedung des ÖVP-Sozialplanes – gab es über die Übereinstimmung im Grundsatz der Verlängerung des Urlaubs für alle Arbeitnehmer um eine Woche nie Differenzen. Diese Einigkeit werden wir bis zur Erreichung unseres Ziels eines nach Dauer der Berufstätigkeit und Betriebszugehörigkeit orientierten modernen Urlaubssystems nie aufgeben. Die ÖVP bekennt sich daher zu diesem gestaffelten Urlaubssystem.

Die SPÖ hatte uns in der Urlaubsdiskussion vielleicht die eindeutige Terminfestlegung voraus. Im Grundsatz aber – und wieder kommt es darauf an – hat sie sehr lange nicht gewußt, was sie wirklich will, und sie ist sich eigentlich, wenn ich an die opportunistische Abweichung Dallingers von der Häuser-Linie erinnern darf, heute noch nicht einig.

Um die Mär der „modernen“ Urlaubspolitik der SPÖ endgültig zu zerstören, möchte ich noch kurz auf zwei Punkte des Urlaubsgesetzes hinweisen: die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten bei der Vordienstzeitenanrechnung und die zusätzliche Anrechnung von praktisch zwei Mittelschuljahren als Vordienstzeiten.

Beides müßte eigentlich nicht erst heute beschlossen werden, genausowenig wie erst heute ein einheitliches modernes Urlaubsgesetz beschlossen werden müßte. Beides war nämlich bereits 1970 in einem ÖVP-Initiativantrag für ein modernes Urlaubsgesetz enthalten. (*Zwischenruf der Abg. Maria Metzker.*) Die SPÖ hat allerdings damals noch lange nicht gewußt, Frau Abgeordnete Metzker, was sie eigentlich will, und hat daher diese ÖVP-Vorschläge: Anrechnung von Vordienstzeiten auch für Arbeiter, Anrechnung von Mittelschulzeiten, nicht akzeptiert, und gegen die von der SPÖ verschuldete Verzögerung des Termins dieser beiden sehr wesentlichen Verbesserungen um sechs Jahre kann sich die offene Diskussion der ÖVP um den Termin 1. Jänner 1977, die zu

keiner Verzögerung geführt hat, durchaus sehen lassen.

Das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung – auch die Pflegefreistellung finden Sie übrigens im Plan 2 der ÖVP erstmals – erhält als ein Kompromiß, der unseren Grundsätzen entspricht, daher gerne unsere Zustimmung.

Ich möchte Ihnen aber heute abschließend noch garantieren, daß wir bei der Weiterentwicklung des Urlaubsrechtes von unseren Grundsätzen einer modernen, bedürfnisorientierten Sozialpolitik keinen Zentimeter abweichen werden! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pansi (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der heutige Tag ist für die Dienstnehmer Österreichs wieder von großer Bedeutung. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sieht man, wenn man in den Sektor der SPÖ schaut!*) Mit der Einführung des vierwöchigen Mindesturlaubs ab 1. Jänner 1977, des Urlaubsanspruches von fünf Wochen schon nach zwanzig Dienstjahren und der Anrechnung von Vordienstzeiten auch für Arbeiter sowie von Mittelschulzeiten wird das Urlaubsrecht entscheidend verbessert.

Die in den Gesetzen vorgesehene Pflegefreistellung, die bisher von Abgeordnetem Schwimmer noch nicht erwähnt worden ist, wird überdies dazu führen, daß die Pflege von erkrankten Familienangehörigen nicht mehr auf Kosten des Urlaubs gehen wird, wie das bisher vielfach der Fall ist. Der Urlaub wird also in verstärktem Maße der Erholung und damit der Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft dienen.

Jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir mit unserem neuen Urlaubsrecht wieder im Spitzensfeld Europas liegen.

Mit der Einführung des vierwöchigen Mindesturlaubes tragen wir aber auch in sehr hohem Maße den Erkenntnissen der Arbeitswissenschaftler und der Arbeitsmediziner, aber auch den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen und der internationalen Entwicklung Rechnung. Die Arbeitswissenschaftler und Arbeitsmediziner sind übereinstimmend der Auffassung, daß der Urlaub ein bestimmtes Ausmaß haben muß, wenn der Erholungszweck auch tatsächlich erreicht werden soll. Mit vier Wochen dürfte diesem Bedürfnis nun doch weitestgehend entsprochen sein.

2814

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Pansi**

Die raschen wirtschaftlichen Veränderungen führen in immer stärkerem Maße dazu, daß Dienstnehmer während ihrer Berufstätigkeit mehrmals den Arbeitsplatz wechseln müssen. Bei einer Staffelung des Urlaubsmaßes nach der Betriebszugehörigkeit wird dieser Personenkreis, wenn wir von den Bauarbeitern absehen, wo es eigene Urlaubsvorschriften gibt, ständig benachteiligt. Und das bitte ich die Verfechter der Auffassung, daß grundsätzlich eine Woche dazukommen soll, wenn es um eine Verlängerung des Urlaubes geht, auch entsprechend zu berücksichtigen. Denn mit dem Verlust des Arbeitsplatzes ist auch der Verlust von erworbenen Rechten verbunden. Es kann aber niemand ernsthaft behaupten, daß jemand, der des öfteren gezwungen war, seinen Arbeitsplatz zu wechseln, was ohnehin mit verschiedenen Nachteilen und Erschwernissen verbunden ist, weniger erholungsbedürftig ist als jener, der das Glück hat, sein ganzes Berufsleben auf einem Arbeitsplatz beziehungsweise in einem Betrieb verbringen zu können.

Durch die Anhebung des Mindesturlaubs um eine Woche und die vorgesehene Anrechnung von Vordienstzeiten auch für Arbeiter wird dieser Nachteil gemildert, aber noch nicht beseitigt. Bei einer weiteren Verbesserung des Urlaubsrechtes wird daher genau zu prüfen sein, welcher Weg eingeschlagen werden soll und welcher Weg der richtige ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, daß es in Westeuropa nur noch ein einziges Land gibt – schade, daß der Herr Abgeordnete Schwimmer nicht hier ist, er ist anscheinend wenig informiert; doch, er ist hier: Sie sind ja nicht einmal über die Entwicklung in Österreich ganz informiert gewesen, und Sie haben anscheinend ... (*Ruf bei der ÖVP: Nicht überheblich sein!*)

Er hat gesagt, immer ist nur der Mindesturlaub erhöht worden, und das stimmt nicht, weil wir von zwei, drei und vier Wochen auf drei, vier und fünf Wochen gegangen sind. Das ist eine völlig falsche Darstellung. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Bevor Sie applaudieren – 21er Jahr!*)

Es gibt, Herr Abgeordneter Schwimmer, in Europa nur mehr ein einziges Land, das überhaupt noch eine Staffelung des Urlaubsmaßes kennt, doch darüber sind Sie anscheinend nicht informiert. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Müssen wir alles nachmachen?*)

Er hat auch völlig falsch dargestellt, daß das nur in Skandinavien der Fall wäre, um eben wieder den Sozialisten Gleichmacherei vorwerfen zu können. (*Abg. Dr. Gruber: Ist es ja auch!*)

Wir haben ein einheitliches Urlaubsmaß von vier Wochen in Belgien, Dänemark, in England nur noch bei drei Wochen, in Finnland, in Frankreich. Sie werden doch nicht behaupten, daß Frankreich ein sozialistisch regiertes Land ist. Das gleiche gilt für Italien, das gleiche gilt natürlich auch für die skandinavischen Staaten Norwegen, Schweden und Dänemark.

Sehen Sie, Herr Kollege Schwimmer, so sieht die internationale Entwicklung aus. Daher warne ich davor, heute schon gewissen Menschen Versprechungen zu machen, die dann unter Umständen auf Grund der neuesten Erkenntnisse und auf Grund der internationalen Entwicklung nicht erfüllt werden können.

Aber das interessiert Sie anscheinend nicht. Sie wollen aus rein parteipolitischen Gründen Leuten Versprechungen machen, um dann sagen zu können: Die Sozialisten sind schuld. Obwohl Sie dann wahrscheinlich später selbst zur Ansicht gelangen müssen, daß der Weg, der von uns eingeschlagen wird, der richtige ist. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben meine Argumente nicht verstanden!*)

Es wäre wesentlich besser, wenn so entscheidende Fragen auch von Ihnen etwas sachlicher behandelt würden und nicht nur immer parteipolitische Überlegungen eine Rolle spielen. (*Abg. Dr. Gruber: Sehr sachlich! – Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn man eine andere Meinung hat, ist man bei Ihnen nicht sachlich!*)

Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Ich habe Ihnen ja zwei Beispiele genannt: die Entwicklung, daß ununterbrochen mehr Leute den Arbeitsplatz wechseln müssen. Ist das keine Benachteiligung, wenn jemand genauso wie der andere sein ganzes Leben lang gearbeitet hat und nur, weil er den Arbeitsplatz wechseln muß, nie den höheren Urlaub bekommt, sondern immer nur den niedrigeren Urlaub? Sind die nicht genauso erholungsbedürftig wie alle anderen?

Was ist denn für den einzelnen besser: daß er sein ganzes Berufsleben hindurch in einem Betrieb verbringen kann oder ob er drei-, vier-, fünf-, sechs-, zehnmal den Arbeitsplatz wechseln muß? Das ist doch kein großes Verdienst für den einzelnen, sondern es ist ein großes Glück, wenn er den Arbeitsplatz nicht wechseln muß.

Daher geht Ihre Argumentation ja daneben, weil das nur für einen Teil der Beschäftigten, aber durchaus nicht für alle Beschäftigten zutrifft. Daher ist diese Frage, bevor man einen nächsten Schritt tut, entsprechend zu prüfen, und es ist zu überlegen, was richtig ist. Man kann nicht heute schon sagen: Nur so kann es sein, nur so ist es richtig. – Das verurteilen wir, weil man damit der Entwicklung nicht Rechnung trägt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Pansi**

Ich darf feststellen, daß es für uns – und ich darf noch hinzufügen in diesem Fall besonders auch für mich als Funktionär der Land- und Forstarbeiter – sehr erfreulich ist, daß gleichzeitig mit dem neuen Urlaubsgesetz auch eine entsprechende Novelle zum Landarbeitsgesetz verabschiedet wird. Allerdings ist diese Novelle wieder mit einem Wermutstropfen behaftet. Wir sind als Parlament ja nur in der Lage, eine Novelle zum Grundsatzgesetz zu beschließen. Die Landtage müssen erst wieder die Ausführungsgesetze beschließen und in Kraft setzen. Wir müssen sehr, sehr befürchten, daß die Landtage wieder säumig werden und die Land- und Forstarbeiter erst wieder mit erheblicher Verspätung in den Genuss der verbesserten Urlaubsbestimmungen kommen. Wir haben auf diesem Gebiet leider sehr schlechte Erfahrungen gemacht, und ich richte an die ÖVP abermals die Bitte, es sich doch zu überlegen und einer Verfassungsbestimmung zuzustimmen, damit wir die Benachteiligung der Land- und Forstarbeiter endlich beseitigen können.

Für die Dienstnehmer beziehungsweise die Arbeiter in den Betrieben des Bundes gibt es nun diese Schlechterstellung nicht mehr, weil durch eine entsprechende Verfassungsänderung und auch durch eine Änderung des Landarbeitsgesetzes das neue Urlaubsrecht für sie voll und ganz Anwendung finden wird.

Nun darf ich mich doch wieder den Ausführungen des Abgeordneten Schwimmer zuwenden. Ich möchte, um jeder Legendenbildung vorzubeugen, die heute von Ihnen schon begonnen wurde, doch ganz eindeutig feststellen, daß diese bedeutenden Verbesserungen des Urlaubsrechtes einzig und allein dem Umstand zu danken sind, daß es in diesem Hohen Hause eine sozialistische Mehrheit gibt. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Kohlmaier: Das glauben Sie ja selber nicht!*)

Die gesamte ÖVP hat sich lange Zeit entschieden gegen eine Verbesserung der Urlaubsbestimmungen ausgesprochen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch falsch! Was erzählen Sie da!* – *Abg. Dr. Gruber: Die Legendenbildungen haben bei Ihnen jetzt begonnen!*) Herr Kollege Kohlmaier, wir kommen noch auf die Tatsachen zu sprechen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch falsch!*)

Sehr namhafte ÖVP-Politiker, vor allem aus dem Kreise der Wirtschaft, haben doch erklärt, daß eine Verbesserung des Urlaubsmaßes untragbar sei. (*Abg. Dr. Fischer: Sehr richtig!*) Das ist noch verständlich, aber was ist dann weiter geschehen? Der prominente ÖAAB-Abgeordnete Dr. Kohlmaier, der seinerzeitige Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, wurde ebenfalls veranlaßt, im Fernsehen

eine Erklärung abzugeben, daß der Wirtschaft eine Verbesserung des Urlaubsmaßes nicht zuzumuten sei. Das sind doch die Tatsachen, meine sehr Verehrten! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das stimmt ja gar nicht!*)

Aber, Herr Kollege Kohlmaier, jetzt wollen Sie auch noch abstreiten, daß Sie im Fernsehen aufgetreten sind und erklärt haben: Das ist der Wirtschaft nicht zumutbar.

Erst als dann Präsident Benya eindeutig, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß das neue Urlaubsrecht mit einem Urlaubsmaß von vier Wochen und einem solchen von fünf Wochen schon ab dem 20. Dienstjahr auf alle Fälle beschlossen wird, hat der ÖAAB-Obmann Mock in gekonnter Weise die Kurve genommen und zu etwas ja gesagt, was er ohnehin nicht verhindern konnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Oder wollen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, eventuell behaupten, daß Sie in der Lage gewesen wären, das hier im Hohen Hause verhindern zu können?

Das sind die Tatsachen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Schwimmer, auch noch eines sagen: Über das Urlaubsmaß hat es grundsätzlich keine Sozialpartnerverhandlungen gegeben, sondern die Verbesserung des Urlaubsmaßes ist von uns verlangt worden, und es ist darüber nicht verhandelt worden, weil wir nicht bereit waren nachzugeben. Das, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf verweisen, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, daß Sie heute interessanterweise auf einmal die Verhandlungen der Sozialpartnerschaft kritisieren. Gerade in der Urlaubsfrage waren es wieder Sie, der gesagt hat: Die Sozialpartner sollen verhandeln und sich einigen, der ÖAAB wird dann dem Sozialpartner-Ergebnis zustimmen.

Aus Ihren Erklärungen kann man doch sehr deutlich sehen, daß es für Sie keinen einheitlichen Standpunkt gibt. Heute sagen Sie das, morgen sagen Sie das, gerade wie es Ihnen ins politische Konzept paßt. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Kohlmaier: Sie hätten mir lieber zuhören sollen!*)

Wie „einheitlich“ auch die Auffassung über die Verbesserung der Urlaubsvorschriften bei der ÖVP war, zeigt auch ein Artikel des „Kurier“ vom 16. Mai 1976. Hier heißt es:

„Gründlich verdorben wurde der ÖAAB-Zentrale am Samstag ihr Betriebsausflug mit der

2816

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Pansi**

Murtalbahn nach Tamsweg. Ein bissiges Zeitungszitat des Bundeskammergeneralsekretärs und ÖVP-Abgeordneten Arthur Mussil trieb noch während des Ausflugs den ÖAAB-Pressereferenten Herbert Vytiska zum Telefon und zur offenen Kriegserklärung: „Das lassen wir uns nicht gefallen, da gibt's ein Nachspiel. Die behandeln den ÖAAB ja langsam schlechter als die Sozialisten.“

Der Abgeordnete Mussil muß das ja wissen.

„Mussil hatte bei den ÖAAB-Spitzen ‚vier Profilierungsneurosen plus einer Frustrationseurose‘ konstatiert und damit Alois Mock, dessen General Walter Heinzinger, FCG-Chef Johann Gassner und AK-Präsident Bertram Jäger sowie Exparteigeneralsekretär Herbert Kohlmaier gemeint.“

Daraus ist doch deutlich zu ersehen, wie groß die Einigkeit der ÖVP in einer für alle Arbeitnehmer Österreichs so wichtigen Frage gewesen ist.

Nun noch einige Worte zur Belastung der Wirtschaft durch die neue Urlaubsregelung. Die Kosten werden aus sehr durchsichtigen Gründen gewaltig übertrieben. Gewiß ist zunächst mit einer bestimmten Mehrbelastung zu rechnen. Aber auf längere Sicht trifft das auf keinen Fall zu. Der Urlaub dient in erster Linie der Erholung und damit der längeren Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft. Dadurch wird der Aufwand für Krankenstände und für Invaliditätspensionen geringer, und die Menschen stehen außerdem länger im Arbeitsprozeß zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft.

Wäre das nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wäre unsere gesamte Sozialpolitik, die in erster Linie auf die Erhaltung der Gesundheit ausgerichtet ist, falsch und unrichtig.

Die Verabschiedung so wichtiger Gesetze für die Arbeitnehmer, wie es das Urlaubsgesetz und die Begleitgesetze sind, möchte ich aber auch zum Anlaß nehmen, um mich mit dem primitiven Schlagwort – und das ist auch heute gebraucht worden – „Sozialismus ist zu teuer“, welches von der ÖVP täglich gebraucht wird und auf Plakaten verwendet wird, auseinanderzusetzen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Stimmt es vielleicht nicht?) Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich werde mich damit auseinandersetzen. (Abg. Dr. Kohlmaier: So teuer waren die Zeiten noch nie wie heute!)

Sozialismus, Herr Abgeordneter Kohlmaier, heißt unter anderem: Mehr soziale Gerechtigkeit (Abg. Dr. Kohlmaier: Mehr Steuern!), Schutz und Hilfe der Gemeinschaft für jene, die ihrer bedürfen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Mehr Inflation!) Ich darf Ihnen sagen: Wir bekennen

uns bedingungslos dazu (Abg. Dr. Kohlmaier: *Uner schwingliche Wohnungen!*), besonders seit 1970, als wir die Möglichkeit hatten, auch nach unseren Grundsätzen handeln zu können, ohne von Ihnen dabei behindert zu werden. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: 10 S für Straßenbahn! – Abg. Dr. Fischer: Ein bissel behindert schon, aber nicht viel! – Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist denn billiger geworden, Herr Pansi?)

Wenn Sie wollen, ist auch das neue Urlaubsrecht wieder ein Stück Sozialismus. Ist es in Ihren Augen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, zuviel Sozialismus, wenn wir ununterbrochen für die Vollbeschäftigung eintreten und in Krisenzeiten Milliarden dafür aufwenden, weil die Privatwirtschaft mit den Problemen nicht fertig wird? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Weil die Privatwirtschaft mit diesen Problemen nicht fertig wird, deswegen muß der Staat einspringen, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Zustimmung bei der SPÖ. – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich weiß schon, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite, daß Ihnen eine Arbeitslosigkeit aus rein politischen Gründen viel lieber gewesen wäre (Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine unerhörte Unterstellung! Was glauben Sie eigentlich! Das ist ja ungeheuerlich!), um die sozialistische Regierung noch mehr verteufeln zu können, als Sie es ohnehin ununterbrochen tun! (Zustimmung bei der SPÖ.) Das hätte Ihnen so gepaßt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist wirklich unerhört!)

Es ist nun einmal eine Tatsache, daß uns Sozialisten durch unsere Grundeinstellung und vielfach durch eigenes Erleben das Wohl der arbeitenden Menschen ungleich mehr bedeutet als Ihnen. Wir geben nicht Phrasen von uns, sondern wir setzen Taten, wenn es notwendig ist.

Ist es zuviel Sozialismus, wenn wir eine stärkere Demokratisierung und damit eine stärkere Mitsprache der arbeitenden Menschen in allen Bereichen (Rufe bei der ÖVP: Wo?), besonders in der Wirtschaft, anstreben? Es ist nicht unbekannt, daß das vielen von Ihnen nicht paßt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist das?)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Wie lange haben wir denn um die Verbesserung der Arbeitsverfassung streiten müssen – ich war die ganze Zeit dabei –, bis wir Sie endlich dazu gebracht haben, dem Gesetz in der geltenden Fassung zuzustimmen? (Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das sind doch die tatsächlichen Verhältnisse. (Abg. Dr. Gruber: Die gewählten Vertreter ausschalten! Das nennen Sie Demokratisierung! – Abg. Dr.

**Pansi**

**Schwimmer:** Was kann der einzelne Arbeitnehmer jetzt mehr mitbestimmen, Herr Pansi?

Ist es für Sie zuviel Sozialismus, wenn wir für die Gesundheit der Menschen und für eine saubere Umwelt mehr tun als je zuvor? Ist es zuviel Sozialismus, wenn wir durch verschiedene Maßnahmen für alle Kinder die Möglichkeit geschaffen haben, jene Schulen besuchen zu können, die ihren Fähigkeiten entsprechen (*Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie geschaffen?*), um ein möglichst hohes Bildungsniveau der Masse unserer jungen Menschen zu erreichen? (*Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie geschaffen?*) Wer denn sonst? – Sie vielleicht? Sie mit Ihrer konservativen Einstellung zu den Schulfragen waren es bestimmt nicht, die das zustande gebracht haben! – (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kosten alle diese Maßnahmen, die von der Mehrheit der Bevölkerung ausdrücklich bejaht und gutgeheißen werden, ihren Preis. Sie versuchen aber, der Bevölkerung ununterbrochen vorzugaukeln, daß alle diese Leistungen und noch mehr auch ohne Geld erbracht werden könnten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie sind es aber auch – und das ist die Unaufrichtigkeit Ihrer Politik –, die an den Staat ununterbrochen neue Forderungen stellen, aber nie sagen, wo das Geld herkommen soll. Sie verlangen mehr Subventionen und Unterstützungen für die Landwirtschaft, obwohl gerade auf diesem Gebiet noch nie so viel geschehen ist wie seit 1970. Sie haben während Ihrer Regierungszeit einmal die Mittel des Grünen Planes erheblich gesenkt; wir haben sie ununterbrochen erhöht. (*Abg. Dr. Gruber: Und sind heute weniger wert!*) Eine Senkung ist nie eingetreten! Sie haben während Ihrer Regierungszeit den Getreidepreis und auch den Milchpreis gesenkt; bei uns werden diese Preise ununterbrochen angehoben; das ist der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Politik. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie verlangen ununterbrochen Hilfe des Staates für die übrige Wirtschaft, aber gleichzeitig klagen Sie ständig darüber, daß sich der Staat zu sehr in die Privatwirtschaft einmischen würde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Wer verlangt denn ständig die Unterstützung des Staates? Und dann sagen Sie: Der Staat mischt sich ein. – Verzichten Sie auf die Unterstützung des Staates und schauen Sie selbst, wie Sie fertig werden, dann wird sich der Staat nicht in die Belange der Wirtschaft einmischen. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer:*

*Herr Pansi, wir haben die 1,4 Milliarden für den Bauring nicht verlangt!*

Sie stellen aber auch auf sozialpolitischem Gebiet ständig Anträge, die zusätzliche Milliarden kosten würden. Sie sagen aber nie, wo diese riesigen Summen hergenommen werden sollen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Während Ihrer Regierungszeit haben Sie genau das Gegenteil getan: Noch so berechtigte sozialpolitische Forderungen wurden von Ihnen stets abgelehnt! (*Abg. Dr. Gruber: Und Sie haben immer gesagt, wo das Geld herkommen soll! Der Pansi hat uns gesagt, wo die Gelder herkommen sollen damals!*)

Ihr Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist klar: Die Sozialisten haben bei der österreichischen Bevölkerung auf Grund ihrer ausgezeichneten Arbeit und ihrer großen Leistungen auf allen Gebieten unseres Lebens einen ausgezeichneten Namen. (*Abg. Dr. Blenk: Vor allem beim Bauring!*) Sie unternehmen daher den Versuch, das Wort Sozialismus bei jeder Gelegenheit abzuwerten und in Verruf zu bringen.

Das wird Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht gelingen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Das macht die SPÖ selbst!*) Dazu ist die Politik der Sozialisten zu ehrlich, zu aufrichtig und zu sehr auf das Wohl aller Österreicher ausgerichtet. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier zum Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung gemäß § 58 (2) der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier das Wort zur tatsächlichen Berichtigung.

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP):** Danke, Herr Präsident! Eine ganz kurze Klarstellung: Der Herr Abgeordnete Pansi hat hier behauptet, daß ich zu der Frage der Urlaubsverlängerung im Fernsehen eine negative Haltung, eine ablehnende Haltung bezogen hätte.

Ich habe vor mir eine komplette Abschrift des Interviews, das der Kollege Pansi offenbar gemeint hat, denn es war nur eine einzige Aussage von mir dazu in der ersten „Zeit im Bild“ vom 6. April 1976. In diesem Interview habe ich unter anderem folgendes ausgeführt: „Die Ausdehnung des eigentlichen Urlaubswochenanspruchs soll unserer Meinung nach in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Lage erfolgen. Wir schlagen daher vor, daß so wie

2818

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Kohlmaier**

seinerzeit bei der Einführung der 40-Stunden-Woche die Sozialpartner sich zusammenfinden und aufbauend" (*Abg. Pansi: Also doch die Sozialpartner! Und heute haben Sie es kritisiert!*) – ich komme sofort darauf, es war für Sie etwas kompliziert, aber Sie werden es gleich verstehen – „auf wissenschaftlichen Untersuchungen und objektiven Erhebungen über die Auswirkung einen Etappenplan ausarbeiten.“

Und weiters habe ich dann in diesem Zusammenhang gesagt: „Ich würde mich bei einer Frage, die so weit hineingreift in die Fragen der Wirtschaft, der Lohnbeziehungen und so weiter wohler fühlen, wenn ich vor Treffen einer politischen Entscheidung die übereinstimmende Meinung derer habe, die die Praxis dann zu bewältigen haben, und das sind die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeitnehmerinteressen.“

Herr Kollege Pansi, das haben Sie ganz klarerweise nicht verstanden. Ich habe in meiner ersten Rede heute ausdrücklich gesagt: Wo es um die Abstimmung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der Sozialgesetzgebung geht, bin ich für das Votum der Sozialpartner. Ich habe nur dort Bedenken, wo die gesamte Sozialgesetzgebung in diesen Kreis gezogen wird.

Bitte, denken Sie noch einmal darüber nach. Aber ich glaube, das wesentliche ist damit klargestellt: Von einer negativen Haltung konnte in diesem Punkt bei uns keine Rede sein, sondern wir wollten nur, daß in diesem Punkt der Etappe in Übereinstimmung mit den Sozialpartnern vorgegangen wird. Jede andere Behauptung ist falsch, Herr Pansi. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Fischer: Kohlmaier hat glasklar „jein“ gesagt! – Abg. Dr. Gruber: Das hat er nicht, er hat glasklar ja gesagt! Der Pansi hat ganz klar die Unwahrheit gesagt!*)

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Vertreter der freiheitlichen Fraktion darf ich mit großer Befriedigung feststellen, daß ein langes Bemühen und eine langjährige Zielsetzung unserer freiheitlichen Arbeitnehmervertreter mit dem Urlaubsrecht ihre Erfüllung finden, da wir immer die Meinung vertreten haben, das Sozialrecht soll für Arbeiter und Angestellte möglichst gleichgestaltet sein. Die neue Urlaubsregelung bringt nun zweifellos für die Arbeiter eine sehr weitgehende Verbesserung, die sie im Urlaubsrecht mit den Angestellten gleichstellt. Das ist eine ausgesprochen begrü-

ßenswerte Entwicklung, die wir voll unterstützen.

Wir sind froh darüber, daß auch das Ausmaß des Mindesturlaubes auf 24 Werkstage und bei einer anrechenbaren Zeit von 20 Jahren auf 30 Werkstage angehoben wird. Das ist ein Ausmaß, das wir Freiheitlichen allerdings schon wesentlich früher herbeiführen wollten.

Hier muß ich auch an die sehr langen und sehr harten Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz erinnern. Wir Freiheitlichen haben damals schon die Meinung vertreten, daß es für die Arbeitnehmer insgesamt, aber auch für die Wirtschaftsorganisation sinnvoller und zweckmäßiger wäre, den Urlaub zu verlängern, statt die wöchentliche Arbeitszeit zu verkürzen. Die Arbeitszeitverkürzung im Wochenausmaß hat es natürlich dann unmöglich gemacht, die Urlaubsverlängerung schon früher herbeizuführen.

Die Begründung, die wir seinerzeit für die vordringliche Urlaubsverlängerung gefunden haben, ist heute von den Sprechern der beiden anderen Fraktionen ebenfalls herangezogen worden, nämlich der Hinweis, daß der Urlaub dafür zu dienen hat, die Arbeitskraft zu regenerieren, sich zu erholen und neue Leistungskraft zu gewinnen.

Ein längerer Urlaub hat zweifellos auch andere Zielsetzungen, denn er ermöglicht es im privaten Bereich, sich dem Hobby zu widmen, sich weiterzubilden, zu lernen, auch für die Zeit des Ruhestandes.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß sowohl die Begünstigten als auch die Dienstgeber in gleicher Weise Interesse daran haben müssen, daß der Urlaub sinnvoll verwendet wird, daß er also wenn irgendwie möglich im Anfallsjahr verbraucht wird, und zwar möglichst nicht tageweise, sondern in einem Mindestausmaß von jeweils zwei Wochen. Wir haben schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß die Trennung in Sommer- und Winterurlaub zweifellos die günstigste Erholungswirkung hervorrufen würde.

In den Beratungen im Unterausschuß beziehungsweise im Ausschuß habe ich bedauert, daß keine Verpflichtung der Dienstgeber aufgenommen wurde, den Urlaubsberechtigten vor Verfall seines Anspruches jeweils auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, damit nicht durch Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit der Zweck dieser Bestimmung vereitelt wird, nämlich durch zeitgerechte Erholung die Arbeitskraft beziehungsweise Arbeitsfähigkeit und damit auch die Lebensfreude zu erhalten.

Es ist in verschiedenen Auseinandersetzung-

**Melter**

gen darauf hingewiesen worden, daß die Urlaubsverlängerung zu einer derzeit unerträglichen Belastung der Wirtschaft führen würde. Ich persönlich kann diese Befürchtungen nicht teilen. Der Abgeordnete Pansi hat ja schon darauf hingewiesen, daß die sinnvolle Verwertung des Urlaubsanspruches zu einer Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Leistungsfähigkeit führt, daß Krankenstände unter Umständen vermindert werden können, daß eine Invalidität sich durch sinnvolle Erholung erst später einstellt und vor allen Dingen, daß durch die Erholung die Leistungsfähigkeit auf jeden Fall gehoben wird. Diese größere Leistungsfähigkeit durch besseren Urlaub schlägt sich auch wieder in einer besseren Arbeitsleistung und damit in einer höheren Produktivität nieder.

Die Pflegefreistellung, die jetzt eindeutig geregelt ist, bringt zweifellos gewisse Vorteile, auch wenn bisher schon bei sozialer Auslegung derzeitiger Bestimmungen in dieser Richtung manches geschehen ist. Begrüßenswert aber ist die Eindeutigkeit der neuen Bestimmung, die zweifellos geeignet ist, oft schwierige Probleme nun leichter zu bereinigen.

Als großen Nachteil möchte ich es bezeichnen, daß im Zuge der Beratungen im Unterausschuß die Bestimmungen über den Zusatzurlaub beseitigt worden sind und daß hier insbesondere jene Bestimmung herausgenommen wurde, wonach allen Schwerinvaliden mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 vom Hundert mindestens ein dreitägiger Zusatzurlaub zu gewähren ist. Hier ergibt sich ja das gleiche Problem wie etwa bei älteren Arbeitnehmern oder bei Arbeitnehmern, die länger als 20 anrechenbare Jahre in einem Betrieb tätig sind.

Es ist unbestritten, daß ein älterer Mensch mehr Erholung braucht und daß die Erholungsauswirkungen bei ihm erst nach einem längeren Zeitablauf eintreten. Dasselbe gilt für körperbehinderte Personen, die sich mit mehr Einsatz ihrer verbliebenen Kräfte bemühen müssen, jene Arbeitsleistungen zu erbringen, die sonst nur von Gesunden gefordert werden.

Wir Freiheitlichen begrüßen die Anrechnung weiterer Vordienstzeiten, insbesondere die Berücksichtigung von Zeiten, die man mit selbständiger Erwerbstätigkeit, gleichgültig ob im gewerblichen oder im landwirtschaftlichen Bereich, zugebracht hat, denn auch das waren Arbeitsbelastungen, die einen größeren Erholungsanspruch verursachen beziehungsweise notwendig machen. Die zusätzliche Anrechnung von zwei Jahren Ausbildung nach der Pflichtschule ist zweifellos ein Fortschritt für alle, die von diesem Gesetz nun ihren Nutzen haben können.

Nun noch etwas zu anderen Vorlagen, wie etwa zum Landarbeitsgesetz. Im Landarbeitsgesetz wurden einige arbeitsrechtliche Bestimmungen geändert, und zwar etwa in gleicher Weise wie bei der Arbeitsverfassung. Für uns Freiheitlichen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, so wie beim Arbeitsverfassungsgesetz, den Herrn Präsidenten zu bitten, eine getrennte Abstimmung durchzuführen, und zwar im Artikel I Ziffer 5 des Landarbeitsgesetzes. Auch hier geht es darum, daß jeder einzelne Arbeitnehmer mit gleichem Recht den Sozialvergleich in Anspruch nehmen kann wie jene Arbeitnehmer, die durch einen Betriebsrat vertreten werden.

Zuletzt ist noch das Opferfürsorgegesetz zu erwähnen. Das Opferfürsorgegesetz bringt einen Fortschritt in rechtlicher Beziehung, weil es insbesondere den Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente nach einem Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 vom Hundert absichert.

Das ist ein begrüßenswerter Fortschritt, wobei man allerdings darauf hinweisen muß, daß es eine Reihe anderer Personengruppen gibt, bei welchen gleiche Voraussetzungen vorliegen, denen man aber nicht die gleichen Konsequenzen zubilligt. Ich möchte hier insbesondere das Kriegsopfersversorgungsgesetz nennen.

In dieser Beziehung hat die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs schon im Reformprogramm 1964 ganz eindeutig die Forderung erhoben, daß bei einem Sterbefall eines Kriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 vom Hundert nicht mehr überprüft werden soll, ob die Todesursache mit der anerkannten Kriegsbeschädigung übereinstimmt. Diese Forderung wurde deshalb erhoben, weil bei einer Einschätzung von 70 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit schon so schwerwiegende und weitgehende Gesundheitsbeeinträchtigungen vorliegen, daß man ganz allgemein annehmen kann, daß sie jedenfalls erheblich am vorzeitigen Ableben mitgewirkt haben und daß demzufolge den Hinterbliebenen ein Anspruch auf Entschädigung einzuräumen ist.

Ich hoffe, daß der Herr Sozialminister, der ja dieses Problem schon seit Jahren kennen muß, auch für den Personenkreis der Kriegsopfer das gleiche Verständnis aufbringt wie für den Personenkreis der Opferbefürsorgten, sodaß es zu einer gleichartigen Regelung kommen wird.

Zum Abschluß darf ich mitteilen, daß wir Freiheitlichen den fünf zur Diskussion stehenden Vorlagen unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

2820

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. – Er ist nicht im Saal.

Die nächste Wortmeldung ist die der Frau Maria Metzker. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mein Fraktionskollege Abgeordneter Pansi hat bereits kurz die Pflegefreistellung, die nun mit diesem Gesetz verabschiedet werden soll, erwähnt. Ich möchte seine Ausführungen noch insofern unterstreichen, als die Freistellung von der Arbeitsleistung für Eltern von erkrankten Kindern, aber auch zur Pflege von nahen Angehörigen, die im gemeinsamen Haushalt mit dem Arbeitnehmer leben, von ganz besonderer Bedeutung sind.

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß im arbeitsrechtlichen Teil im Dienstverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nunmehr der Beistandspflicht, die die Ehegatten zueinander haben beziehungsweise die Sorgepflicht der Eltern gegenüber den Kindern ausdrücklich in diesem Gesetz arbeitsrechtlich Rechnung getragen wird. Wir halten das für eine ganz bedeutsame Notwendigkeit, und ich möchte das auch erläutern.

Der Arbeitnehmer wird nun aus dem Dilemma befreit, entweder, wie es bisher der Fall war, gegenüber seinem Arbeitgeber, wenn er nicht zur Arbeit erscheint, weil er jemanden pflegen muß, oder auf der anderen Seite gegenüber seiner Familie, weil er eben nicht zu Hause bleibt, schuldig zu werden. Der Arbeitnehmer mußte bisher zwischen der Verpflichtung als Vaterbeziehungsweise als Mutter wählen und der Anwesenheitspflicht, die er als Arbeitnehmer hat. Diese Wahl ist eine sehr schwere Entscheidung und hat die Arbeitnehmer immer in ein großes Dilemma gebracht.

Abgeordneter Pansi hat bereits darauf hingewiesen, daß auch die Frage des Urlaubes damit im Zusammenhang steht. Ich weiß es aus der Praxis, daß sehr viele Frauen und mitunter auch Männer, eben Väter und Mütter, tageweise, was das Gesetz von Haus aus gar nicht erlaubt, aber zwangsläufig ihren Urlaub genommen haben und dazu verwendeten, um ihr krankes Kind zu pflegen oder eine alte Mutter und so weiter. Die Fälle sind ja sehr vielfältig. Künftighin wird das nicht mehr der Fall sein.

Künftighin wird noch etwas besser sein, als es bisher war. Wir, die wir die Betriebe und die Verhältnisse in den Betrieben kennen, wissen ganz genau, daß eine Mutter mitunter in den Krankenstand flüchten mußte, um ihrem plötz-

lich erkrankten Kind beistehen zu können. Ich möchte eines hier ganz deutlich sagen und dem widersprechen, was da und dort zum Durchbruch gekommen ist oder, besser gesagt, angedeutet wurde. Sicherlich – und das ist meine Überzeugung – wird dieses Gesetz zu keiner Vermehrung der Absenzen in den Betrieben führen; ebensowenig – davon bin ich ebenfalls der Überzeugung – zu Absenzen führen, wie die Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes zu einer Häufung von Krankenständen bei Männern und Frauen geführt hat.

Dieses Gesetz trägt darüber hinaus auch einer weiteren Maßnahme Rechnung, nämlich der Gleichziehung der Arbeitsrechte zwischen Arbeitern und Angestellten. Es ist nun mit diesem Gesetz ein weiterer Schritt zur Kodifikation dieses Rechtsgebietes getan worden.

Ich bin der Meinung, dieses Gesetz bringt eine klare und eine saubere Lösung eines sozialen Problems, das lange Zeit hindurch die Arbeitnehmer, vor allem die berufstätigen Frauen, belastet hat. Ich möchte mich ganz kurz fassen und mit diesen drei Punkten eigentlich schon alles gesagt haben. Ich möchte es aber nicht verabsäumen, auch darauf hinzuweisen, daß wir bei diesem Entwurf größten Wert darauf gelegt haben, daß dieses Gesetz nicht ausschließlich für die Mütter beziehungsweise die berufstätigen Frauen zum Tragen kommt, sondern daß Väter und Mütter davon Gebrauch machen sollen. Nicht nur, weil wir der Auffassung sind, daß auch Väter, mehr als es bisher oder in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten der Fall war, die Erziehung und Betreuung und das Verhältnis zu den Kindern enger gestalten sollen, sondern weil es auch mitunter vorkommen kann, daß ein Kind längere Zeit hindurch krank ist, sodaß mit diesen 40 Stunden, wenn ein Kind einmal oder zweimal im Jahr krank ist, einmal jährlich unter Umständen nicht das Auslangen gefunden werden kann. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, es ist günstig, daß wir in diesem Gesetz ausschließlich von Arbeitnehmern sprechen.

Damit will ich meine Ausführungen schon beschließen und möchte nur sagen: Wir sind als berufstätige Frauen sehr glücklich, daß nach langen Jahren des Bemühens um dieses Gesetz, um diese Lösung wir heute zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat schon mein Parteifreund, der Abgeordnete Melter,

**Dr. Scrinzi**

darauf verwiesen, daß die Freiheitliche Partei die Frage einer progressiven Urlaubspolitik von allem Anfang an und sehr stark unter gesundheitspolitischen Aspekten gesehen hat.

Wir haben zwei Abschnitte in der Fortentwicklung der Urlaubspolitik der jüngeren Zeit zu bemerken, in denen in dem einen Fall konjunkturpolitische und im gegenwärtigen Fall vielleicht doch auch sehr stark arbeitsmarktpolitische Überlegungen das eigentlich sozialpolitische Anliegen motiviert haben. Wir haben seinerzeit vor dieser Einstellung gewarnt, und wir können es auch jetzt nur tun. Die Urlaubspolitik kann kein Instrument einer derartigen marktwirtschaftlichen Arbeitsmarkt- oder Konjunkturpolitik sein.

Die heutigen Vorlagen geben unseren schon seinerzeit entwickelten Vorstellungen recht – wenn das auch nicht so unmittelbar ausgedrückt ist, aber immerhin ist auch von meiner Vorrrednerin darauf hingewiesen worden –, daß es diesen sehr wichtigen Aspekt bei der Urlaubsgestaltung gibt. Die Arbeitsmedizin der letzten zwei Jahrzehnte hat uns zum Thema Urlaub und Erholung eine Menge neuer Einsichten und Erkenntnisse gebracht, und es ist nunmehr an der Zeit, daß diesen Erkenntnissen auch in der konkreten Politik Rechnung getragen wird.

Die nun eingeschlagene Entwicklung läßt uns hoffen, daß es – eine Erholung der Wirtschaft, der allgemeinen Wirtschaftslage vorausgesetzt – möglich sein wird, jenes Fernziel zu erreichen, das uns vom Gesundheitspolitischen her bei der Urlaubspolitik bewegen sollte; daß es nämlich möglich ist, den zweigeteilten Urlaub zu erreichen, der nach arbeitsmedizinischen Erkenntnissen hinsichtlich seiner Erholungswirksamkeit der ideale ist: der Sommerurlaub und Winterurlaub, der mit seinen ganz anderen Auswirkungen auf die heute mannigfachen Streßwirkungen – es sind aber nicht nur Arbeitsstreßwirkungen, die uns belasten – am besten wirkt. Daß dazu eine Mindestzeit von Urlaub notwendig ist, ist gleichfalls betont worden.

Wir begrüßen es auch – und das wäre jetzt wieder ein Anlaß, das verstärkt zu tun –, daß man auch hinsichtlich der Urlaubsgestaltung besser die Öffentlichkeit informiert. Denn daß die Gefahr besteht, daß der verlängerte Urlaub mißbraucht wird – gesehen vom gesundheitlichen Nutzen für den Urlaubnehmer –, ist nicht zu unterschätzen. Ich hoffe nicht, daß die sozialistische Bundesregierung glaubt, sie kann sich das dadurch ersparen, daß sie etwa dem Unfug des motorisierten Urlaubs durch weitere Benzinpreiserhöhungen ein Ende setzt.

Ich glaube also, man sollte aus Anlaß dieser neuen Urlaubsregelungen wiederum die Arbeitnehmer darauf hinweisen, wie wichtig es ist, diesen Urlaub nicht nur auf die Herstellung der Arbeitskraft, sondern auch ganz besonders auf die Bewahrung der Gesundheit und den möglichsten Ausgleich der zahlreichen und zunehmenden Gesundheitsschäden, die durch die besondere Art, wie heute Arbeit verrichtet werden muß, entstehen, auszurichten.

Daß wir uns auch Gedanken machen sollten über eine andere Urlaubsregelung jenseits eines bestimmten Alters, soll bei dieser Gelegenheit nur als Denkanstoß wiederholt sein. Wir selber haben ja in einem einschlägigen Gesundheitskonzept auf die Notwendigkeit hingewiesen, nicht nur gleitende Pensionsgrenzen, sondern auch gleitende Urlaubszeiten für Menschen jenseits eines bestimmten Lebensalters zu setzen.

Es gibt aber auch für eine andere Neuregelung, die unsere Zustimmung gefunden hat, für den Pflegeurlaub, einen gesundheitspolitischen Aspekt, auf den ich gleichfalls mit ein paar Sätzen hinweisen möchte.

Wir wissen, daß eines unserer großen Probleme die Kostenexplosion in den Krankenhäusern ist, darüber hinaus auch die Kostenexplosion im Gesundheitsbereich ganz allgemein. Ein vernünftig eingesetzter Pflegeurlaub könnte hier positiv zu Buch schlagen. Es wäre zu erwarten, daß, wenn eben die Mutter Gelegenheit hat, das Kind zu pflegen oder der Ehepartner mit Hilfe des Pflegeurlaubes eine beginnende Krankheitsphase als Pflegeperson betreuen kann, es uns möglich sein müßte, bestimmte Krankenhouseinweisungen zu vermeiden.

Als Fernziel ist sogar denkbar, daß ein vernünftig eingesetzter Pflegeurlaub uns noch ein anderes Problem lösen hilft, vor dem wir, wenn die Entwicklung so weiter geht, in absehbarer Zeit stehen werden, und das ist das Belegkrankenhaus. Es wäre durchaus denkbar, daß in einem gewissen Umfang die Pflegefreistellung dazu benutzt werden kann, Engpässe beim Krankenhauspersonal durch die Heranziehung von Angehörigen in der unmittelbaren stationären Krankenpflege auszugleichen.

So gibt es also – und das war mit einer der Gründe für unsere Zustimmung zu dieser neuen Urlaubsregelung – eine ganze Reihe von sehr positiven gesundheitspolitischen Aspekten, die nicht vergessen sein wollen und nicht vergessen werden sollten.

Es geht nicht nur darum, daß mehr Urlaub gewährt wird. Es geht erstens auch darum, daß dieser Urlaub vernünftiger im Dienste der

2822

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Scrinzi**

Volksgesundheit eingesetzt wird, und zweitens, daß wir versuchen, auf dem Umwege über solche Regelungen Schwierigkeiten in der Krankenversorgung wenn nicht zu beseitigen, so doch zu erleichtern. Das waren ein paar Überlegungen, die ich dem Hohen Haus bei dieser Gelegenheit vortragen wollte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP):** Hohes Haus! Es gibt in der modernen industriellen Gesellschaft gewisse Konvergenzen, Zielsetzungen, die eigentlich die gesamte Gesellschaft geschlossen vertritt. Zu einer solchen Zielsetzung zählt auch das Thema der Angleichung der Arbeiter an die arbeitsrechtliche Stellung der Angestellten.

Ich glaube nicht, daß eine schematische Gleichstellung jemals möglich sein wird. Aber daß hier die Angleichungstendenz eine wünschenswerte sozialpolitische Maßnahme wäre, ist eigentlich in unserer Gesellschaft unbestritten.

Die Unterschiede, die es zwischen Arbeitern und Angestellten gibt, sind eigentlich in ihren verschiedenen Funktionen, die sie innerhalb der industriellen Betriebswelt auszuüben haben, zu suchen. Und es geht in Wahrheit bei dieser Problematik darum, zwar nicht eine schematische Gleichstellung, aber doch eine sozial gleichwertige Stellung dieser beiden Gruppen zu sichern.

Das jüngste Beispiel dafür, wie wir versucht haben, das zu bewältigen, ist das Entgeltfortzahlungsgesetz. Auch hier haben wir ja von einer arbeitsrechtlichen Lösung abgesehen, um die Gleichstellung zwischen Arbeitern und Angestellten möglich zu machen.

Auf dem Gebiet des Urlaubes, glaube ich, gibt es füglich überhaupt keinen sachlichen Grund für eine Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten. Wenn wir heute unterschiedliches Urlaubsrecht für Arbeiter und Angestellte haben, so ist das nur historisch erklärbar. Begonnen hat das Ganze im Jahre 1910 mit dem Handlungsgehilfengesetz, in dem überhaupt erstmalig in Österreich ein Urlaubsanspruch eben für die Angestellten verankert wurde. Es hat sich fortgesetzt im Angestelltengesetz des Jahres 1921 und im Arbeiterurlaubsgesetz der Ersten Republik, die aber keine völlige Harmonisierung bringen konnten, und zwar ganz einfach nur aus Gründen, die in der wirtschaftlichen Situation der damaligen Zeit lagen.

Es gibt einfach nur ein einziges Argument, das daran hindert, diese Gleichstellung schlagartig zu vollziehen, das ist die Kostenfrage. Schrittweise haben wir uns ja Verbesserungen schon in der Vergangenheit einfallen lassen. Das Gleichheitsziel ist aber auf dem Gebiet des Urlaubsrechtes an sich etwas politisch gänzlich Unbestrittenes.

Damit hier keine Märchenbildungen einsetzen, darf ich Ihnen vorlesen, was wir in unserem ÖVP-Plan 2 schon in der Zeit vor den letzten Wahlen formuliert haben. Es heißt in unserem Abschnitt über Urlaub: „Bei einer weiteren Arbeitszeitverkürzung soll einer schrittweisen Verlängerung des Urlaubs um eine Woche für alle Arbeitnehmer Vorrang vor einer Herabsetzung der Wochenarbeitszeit gegeben werden.“

Und weiters: Ein Schritt dazu ist die Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Angestellte und die Schaffung von Anrechnungsbestimmungen für Arbeiter.

Wie können Sie angesichts eines solchen Textes der ÖVP vorwerfen, daß sie gegen dieses Gesetz dem Grunde nach gewesen wäre? Das ist ganz einfach wieder ein politisches Märchen, das Sie hier in die Welt setzen wollen. Vielleicht stört es Sie geradezu, daß wir das in unserem Plan 2 so formuliert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Ziel ist also an sich gänzlich außer Streit, und wir sind da völlig konvergent.

Ich darf, Herr Sozialminister, vielleicht auch noch an eine weitere gemeinsame Auffassung erinnern. Als wir vor Jahren das Arbeitszeitgesetz verabschiedet haben und damit die Etappen zur Einführung der 40-Stunden-Woche in Kraft setzten, waren wir uns wohl alle, die wir über die Arbeitszeitfrage verhandelt haben, damals darin einig, daß bei einem künftigen weiteren Produktivitätsfortschritt, wenn man einen solchen für Arbeitszeitverkürzung verwenden will, wohl mehr in Richtung eines längeren Urlaubs als in Richtung einer weiteren Herabsetzung der Wochenarbeitszeit gedacht werden soll.

40 Wochenstunden sind genug. Mit dieser Parole haben wir gewissermaßen einen Abschluß unter die Arbeitszeitverkürzung setzen wollen. Für uns alle war es klar, zu irgendeinem Zeitpunkt ist ein Schritt in Richtung Urlaubsverlängerung denkbar, wenn er wirtschaftlich tragbar ist.

Es ist – und das möchte ich nochmals betonen – einfach nur ein Kostenproblem.

Damit erhebt sich allerdings auch die Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt gegeben, um eine solche Maßnahme zu verwirklichen?

In der Zeit, als Sie Ihren Entwurf für die

**Dr. Hauser**

jetzige Gesetzgebung ausgearbeitet haben, Herr Sozialminister, steckte die österreichische Wirtschaft in der schwersten Rezession, die sie seit 1945 erleben mußte. Die Aufregung innerhalb der Wirtschaft war verständlich und begreiflich, wenn man in einer solchen Phase einer krisenhaften Entwicklung der Wirtschaft von künftigen weiteren Verlängerungen des Urlaubes sprechen wollte.

Bezeichnenderweise haben Sie – was sonst immer Sozialminister zu tun pflegen – sich auch gar nicht so sehr auf die günstigere Wirtschaftslage und Ertragslage der Wirtschaft berufen, sondern Sie haben diese Urlaubsgesetzgebung gewissermaßen zu einem Kriseninstrument machen wollen. Plötzlich war wieder das Allheilmittel Arbeitsplatzsicherung in Ihrem Munde. Für jede Maßnahme ist ja immer wieder die Arbeitsplatzsicherung der Paravent. Da muß ich nun sagen, daß es doch eine gänzliche Verkennung unseres sozialen Marktwirtschaftssystems wäre, wenn man Urlaubsverlängerung als Kriseninstrument betrachtet.

Beschäftigungsmangel kann man in unserem System nur durch ein überbetriebliches Schutzsystem für den einzelnen, zu dem wir uns ja bekennen, bekämpfen. Die Mittel der Arbeitslosenversicherung, Umschulungsmaßnahmen, Kurzarbeiterunterstützungen, natürlich auch konjunkturpolitische Maßnahmen sind eben hier anzusetzen.

Nicht aber kann man durch eine Kostenbelastung des einzelnen Unternehmens, das selbst wieder gerade in dieser krisenhaften Entwicklung stecken mag, hier Abhilfe schaffen. Wir kommen ja geradezu in sowjetische Betrachtungsweisen. Dort gibt es nämlich auch keine Arbeitslosen, dort haben sie die Arbeitslosen in den Betrieben, wenn Beschäftigungsmangel herrscht.

Man kann ganz einfach nicht aus Arbeitslosen Urlauber machen. So einfach kann man es wirtschaftspolitisch nicht sehen.

Es war daher die Motivation verfehlt, die Sie zur Einleitung des ganzen Gesetzgebungsverfahrens aus den damaligen Zeittendenzen heraus vorgaben. Und daraus ergab sich vielleicht auch die Mißstimmung über die Debatte zu diesem Problem, zu dem wir uns im Grundsatz sozialpolitisch durchaus bekennen.

Ich glaube, es ist auch verfehlt gewesen – und da vergreift sich Herr Minister Häuser ja auch ganz gerne, denn bei Kostenbelastungen haben Sie nie sehr viel Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, ich denke nur an die 29. Novelle –, daß Sie den Geltungsbeginn Ihrer Maßnahme in die Mitte des Jahres 1976 legen wollten. Wenn man den ganzen Geltungsbeginn

in seinen Auswirkungen nahm, war die Auswirkung dieser Maßnahme schon sehr vorgezogen in das Jahr 1976, in Extremfällen würde sie sogar in das Jahr 1975 gereicht haben, wenn Sie Urlaubsjahre nehmen, die schon etwa knapp um den Juli herum beginnen.

Wollen wir davon absehen, wie das Ganze begonnen hat. Es war wieder einmal die Sozialpartnerschaft, die dieser bedenklichen Regierungsvorlage einen vertretbaren neuen, sozial gerechteren Inhalt gegeben hat, wie ich glaube.

Und was waren denn die Hauptbedenken, über die wir zu verhandeln hatten? Der Entwurf beschränkte sich ja bekanntlich nicht darauf, das Arbeiterrecht an das der Angestellten anzugeleichen, sondern er hat gleichzeitig auch das Urlaubsrecht der Angestellten selbst verbessert und das der Arbeiter an dieses neue gedachte Recht angeglichen.

Darin steckt nun klarerweise eine ganz erhebliche Kostenbelastung, die sich besonders auf der Arbeiterseite ausgewirkt hätte, vor allem im Bereich der Vordienstzeitenanrechnung, die es bis jetzt für Arbeiter überhaupt nicht gab, verbunden mit der neuen Anfallsgrenze für den Fünfwochenurlaub nach 20 Dienstjahren statt bisher nach 25 Dienstjahren, und auch noch durch die vorgesehene Möglichkeit, durch Verordnung eine zusätzliche Woche Urlaub für gewisse Berufe einzuführen.

Da gab es natürlich erhebliche Bedenken der Wirtschaft, daß das keine sachgerechte, der jetzigen Wirtschaftslage angemessene Lösung sei.

Die Gleichzeitigkeit einer tieferen Anspruchsgrenze und die überhöhte Vordienstzeitenanrechnung, die sogar über das alte Angestelltenrecht hinausging, nämlich nicht fünf Jahre, sondern zehn Jahre Vordienstzeiten anzurechnen, mußten natürlich in der gegenwärtigen Zeit als bedenklich angesehen werden.

Wir konnten uns über diese Fragen im Kompromißwege einigen. Auch die vorgesehene Verordnungsermächtigung, die ja mehr als bedenklich war, ist fallengelassen worden.

Bis jetzt, meine Damen und Herren, war es nämlich in unserem Lande immer unbestritten, daß sich der Urlaub unmittelbar aus der Gesetzeslage, und zwar aus einer, alle Dienstnehmer umfassenden, gleichartigen Regelung ergeben hat.

Bezeichnenderweise war es auch so, daß sich die Wirtschaft und die Kollektivverträge der Wirtschaft nicht in die urlaubsrechtliche Gesetzeslage eingemengt haben. Wir haben ganz wenige Sonderbestimmungen, man beließ es im

2824

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Hauser**

allgemeinen bei der gesetzlichen Urlaubsrechtslage.

Das haben auch die Gewerkschaften in ihrer Politik verfolgt. Das galt sowohl für die Erste wie für die Zweite Republik.

Der Zusatzurlaub für bestimmte Berufe wäre eine überaus bedenkliche Einfallsfurche für soziale Ungerechtigkeit gewesen. Rechtunsicherheit größten Ausmaßes wäre wahrscheinlich die Folge gewesen, denn anders als bei einer Geltungsbereichsformulierung des Gesetzes hätte man hier zu Berufsdefinitionen kommen müssen, und da wäre man wahrscheinlich in des Teufels Küche geraten, wenn man hier eine genaue Definition der Umschreibung, wer solche Zusatzurlaube beanspruchen kann, versucht hätte.

Nun möchte ich doch noch sagen: Selbst das, worauf wir uns geeinigt haben, scheint mir in manchen Punkten vielleicht problematisch, ist aber das Ergebnis eines Kompromisses. Ich möchte nur darauf verweisen, daß wir auch jetzt wieder altes, totes Recht mit uns schleppen, auch wieder neues totes Recht schaffen. Ich meine jene Bestimmung, die von der Urlaubsteilung handelt.

Da wird im Gesetz verfügt – das galt schon bisher –, daß man den Urlaub nur in zwei Teilen nehmen kann und jeder Teil mindestens sechs Werktagen betragen muß. Diese Vorschrift hatte ursprünglich einen Sinn, als wir noch von zwei Wochen Mindesturlaub des Gesetzes ausgingen. Da war diese Teilungsformel richtig.

Heute, bei diesen langen Urlaubsausmaßen ist das eigentlich überholt, und jedermann im Betrieb weiß, daß sehr wohl Urlaub tageweise genommen wird – eine an sich gesetzwidrige Maßnahme. Aber sie wird praktiziert, nirgends wird geklagt. Wir wollten versuchen, diese heutige Praxis einzufangen, sie wäre bei der heutigen Dauer des Urlaubs gänzlich unbedenklich gewesen. Man hat das nicht getan.

Ein anderer weiterer solcher Punkt liegt in der eher problematischen Formulierung, wonach der Urlaubszeitpunkt nun in einer akribischen Weise klagbar gemacht wird. Bis jetzt galt im Gesetz die Regel, der Urlaubsantritt sei „einvernehmlich festzulegen“. Es gab in den Betrieben praktisch überhaupt nie Schwierigkeiten wegen dieser Frage, ob man sich darüber einigt und wie man sich einigt.

Jetzt wird da ein umständliches Verfahren entwickelt. Herr Minister, ich glaube, „Nutzt es nichts, so schadet es nichts“ kann man bestenfalls dazu sagen. Ich bin überzeugt, das ist totes Recht, das wird es nie geben, daß man auf Festlegung des Urlaubszeitpunktes klagt. Die

Betriebe und die beteiligten Dienstnehmer sind viel zu vernünftig, sehen alle notwendigen Umstände ein, als daß sie so ein ausgeklügeltes Verfahren brauchen.

Nun noch ein Wort zu einem anderen Gesetz, das wir ja mitbeschließen. Wenn man schon kodifikatorische Absichten hat und das Urlaubsrecht zumindest in der Zukunft noch mehr vereinheitlichen will, wird wohl auch einmal die Frage auftauchen, ob das Bauarbeiter-Urlaubsgebot in der Form, wie es heute gilt, noch seine Berechtigung hat. An sich geht dieses Gesetz eigentlich von der Auffassung aus, daß jeder Bauarbeiter sechs Wochen im Jahr arbeitslos ist und daß sein Anspruchsjahr daher nur 46 Wochen haben soll. Tatsächlich beträgt das Urlaubsjahr der Bauarbeiter nur 46 Wochen.

Das führt dazu, daß alle vollbeschäftigte, das Jahr über vollbeschäftigte Bauarbeiter eine sehr erhebliche Begünstigung gegenüber allen anderen Dienstnehmern haben. Da die Entwicklung einer ständigen Beschäftigung im Baugewerbe wirklich um sich greift, ist das auf Dauer eigentlich nicht einzusehen.

Ich gebe aber zu, daß man diese Bauarbeiterarbeitslosigkeit nicht gänzlich ausschalten und daß es daher auch wieder nachteilig sein kann, wenn man wieder nur das ganze allgemeine Urlaubsrecht gelten ließe. Da ließen sich aber andere Dinge ausdenken. Man könnte etwa über die Arbeitslosenversicherung für solche Arbeitslosigkeitszeiten eines Bauarbeiters eben Urlaubsmarken kleben lassen, und es würde dann eine ganz andere Lage eintreten und nicht die Begünstigungssituation. Ich erwähne das nur, man könnte jedenfalls nachdenken, wenn man kodifiziert, ob das ursprüngliche Instrumentarium wirklich auch so weitergeführt werden kann.

Nun, ich habe gesagt, wir bekennen uns zu dieser Maßnahme mit der Zielsetzung einer Gleichziehung von Arbeitern und Angestellten durchaus, und wir glauben, so wie wir es jetzt in der Sozialpartnerverhandlung herausverhandelt haben, kann man es auch für ein vertretbares Kompromiß halten.

Was aber bleibt, Herr Sozialminister, ist, daß trotz aller Entschärfungen, die stattgefunden haben, und dem Finden von sachgerechteren Formulierungen – ich will auf die jetzt nicht eingehen – dennoch eine neue und empfindliche Kostenbelastung auf die Wirtschaft zukommt. Selbst wenn wir die Sonderbestimmungen der Einführungsphase für das erste Jahr bedenken – es ist eine erhebliche Belastung.

Wenn wir nun heute das Gesetz beschließen, ist diese Belastung für die Wirtschaft unvermeidlich. Was dann noch geschehen kann, aber auch

**Dr. Hauser**

geschehen muß, ist, auf diese nun beschlossene Kostenbelastung bei künftigen sozial- und lohnpolitischen Maßnahmen Rücksicht zu nehmen. Da bin ich ehrlich gesagt skeptisch, meine Damen und Herren.

Ich erinnere daran, daß die Wirtschaft mit solchen Belastungen, die aus Gesetzesbeschlüssen kommen, die als Fakten dann akzeptiert sind, deswegen schlechte Erfahrungen gemacht hat, weil eben auf einem ganz anderen Gebiet, in den autonomen Verhandlungen mit den Sozialpartnern, andere Belastungen von anderen Leuten ausgehandelt werden.

Die Wirtschaft verfügt da über ganz schlechte Erfahrungen, daß diese wechselseitige Rücksichtnahme eben gar nicht stattfindet. Was gesetzlich bereits verfügt ist – wenngleich es erst zu erarbeiten ist –, das wird ganz einfach nicht mehr gewürdigt.

Ich müßte Ihnen als denkbar schlechtestes Beispiel das Jahr 1974 und 1975 in Erinnerung rufen. Ich erinnere daran, wir haben seinerzeit die Arbeitszeitverkürzung in einem langfristigen Etappenplan in Form des Arbeitszeitgesetzes beschlossen.

Am 1. Jänner 1975 trat die letzte Etappe zur 40-Stunden-Woche mit zweistündiger Arbeitszeitverkürzung in Kraft. In der Herbstlohnrunde des Jahres 1974 – knapp einige Monate davor – haben wir es uns in Österreich geleistet, eine der höchsten Lohnrunden hinzulegen, die es je gab. Ich erinnere daran, daß in der Metallbranche damals 12,5 Prozent Istlohnnerhöhung und 16,17 Prozent Tariflohnnerhöhung abgeschlossen wurden. Mitsamt der Lohndrift waren das bei 15 Prozent Lohnsteigerungen in diesem Jahr.

Das alles, obwohl mit kommenden 1. Jänner diese zweistündige Arbeitszeitverkürzung als eine sehr erhebliche weitere Verkürzung in Kraft trat. Das alles, obwohl in Deutschland die Lohnrunde nur 8 Prozent betrug, weil man dort schon gerochen hatte, wohin die Wirtschaft sich entwickelt. Wir haben uns zuviel geleistet.

Ich muß Ihnen sagen, es war ein sehr trauriger Beitrag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zur Inflationsentwicklung in diesem Land. Ich wundere mich eigentlich, warum Sie es der eigenen Regierung so schwer gemacht haben, denn dadurch kam auch die Inflation, der diese Arbeitskosteninflation des Jahres 1974 zugrunde lag, in Schwung. Es war ein trauriger Beitrag und ein Schock für das kommende Krisenjahr 1975.

Angesichts solcher Erfahrungen möchte ich doch heute die Gelegenheit benutzen, um zur Besonnenheit aufzurufen. Wir werden im Herbst über die 32. ASVG-Novelle und die dazu

gehörigen Begleitgesetze verhandeln. Da wird wieder eine massive Kostenbelastung auf die Wirtschaft zukommen. Wie immer wir uns im Ergebnis vielleicht finden mögen: Kein Mensch wird das so verhandeln können, daß da nichts an Belastungen herauskommt. Dieses auf uns Zukommende, in Verbindung mit dem, was wir heute beschließen, und mit der sicher auf uns zukommenden Lohnrunde des Herbstes 1976, das im Zusammenhang möchte ich heute hier doch in den Raum stellen.

Es geht ganz einfach darum, in der heutigen Wirtschaftslage mehr Besonnenheit an den Tag zu legen, das richtige Maß zu finden, es ganz einfach besser zu machen als 1974. Ich habe hier schon so oft das Wort zitiert: Ganz vernünftig können wir offenbar nicht handeln. Aber relativ vernünftig, vernünftiger als andere müssen wir es tun. Im Jahr 1974 haben wir es blöder gemacht als die Deutschen – ich muß das so hart formulieren –, und ich hoffe nur, daß wir es 1976 wieder so gut zusammenbringen, wie wir das jahrelang als österreichische Sozialpartner zusammengebracht haben.

Bedenken wir, daß die Anzeichen der sich wiederbelebenden Konjunktur äußerst schwach sind, daß gerade die Bauwirtschaft noch in einer Schwäche steckt, daß die Exportsteigerungen Mengensteigerungen sind mit ungeheuerer Preis-konkurrenz, und halten wir also Maß. Denken wir an das Wort: weniger kann auch mehr sein. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hellwagner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der ÖVP-Abgeordnete Dr. Hauser, hat gemeint, daß es auch weiterhin gewisse Unterschiede arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Hinsicht zwischen Arbeitern und Angestellten geben muß, weil gewisse Funktionsunterschiede vorhanden sind. Er hat zwar anerkannt, daß auf einigen Gebieten eine volle Angleichung möglich sein wird und auch der Weg gegangen werden soll.

Als Vertreter von vielen tausend Arbeitern möchte ich hier doch ausführen, daß die Arbeiterschaft der Meinung ist, daß die Zeit dazu reif geworden ist, eine volle Angleichung auf allen Gebieten herbeizuführen, soweit es arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Belange betrifft. Da sich auch auf technischem Gebiet und so vielen anderen Gebieten in den letzten Jahrzehnten viel verändert hat, kann man auch heute von den Funktionsunterschieden zwischen Arbeitern und Angestellten nicht mehr so reden, wie das noch vor einigen Jahren der Fall gewesen ist.

2826

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Hellwagner**

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat auch gemeint, daß es unrichtig ist und daß es falsch wäre zu meinen, daß die Arbeitsplatzsicherung auch von der Arbeitszeitverkürzung in welcher Form immer zu beeinflussen wäre. Ich möchte sagen, daß eine Arbeitszeitverkürzung und auch eine Urlaubsverlängerung auf die Arbeitsplatzsicherung doch positiv wirken kann. Daher treten wir Sozialisten auch dafür ein.

Hohes Haus! Zu den grundsätzlichen Fragen des Urlaubsgesetzes hat bereits mein Fraktionskollege, der Obmann des Sozialausschusses, Kollege Pansi Stellung genommen. Ich möchte mich daher nur mit dem materiellen Inhalt des Gesetzes beschäftigen.

Mit der heutigen Beschußfassung über wesentliche Verbesserungen und Vereinheitlichung des bestehenden Urlaubsrechtes geht ein langjähriger Wunsch der Arbeiter und Angestellten und eine langjährige Forderung der Gewerkschaft in Erfüllung. Dieser lobenden Feststellung am Beginn meiner Ausführungen muß ich leider auch die Einschränkung anfügen, daß es schade ist, daß nicht alle Vorstellungen durchgesetzt werden konnten. Das vorliegende Ergebnis möchte ich aber dennoch uneingeschränkt als einen großen Erfolg bezeichnen.

Das bisher gültige Urlaubsrecht wies in einigen Bestimmungen noch immer bedeutende Unterschiede zwischen den beiden großen Gruppen der Arbeitnehmer, zwischen den Arbeitern und Angestellten, auf. Diese werden durch das neue Gesetz beseitigt, und es wird erstmals ein einheitliches, für alle Arbeitnehmer gleiches Urlaubsrecht geben.

Die Schaffung gleicher Rechte auf dem Sektor des Urlaubsrechtes empfinden insbesondere die Arbeiter als wohltuend und gerecht. Die bisherigen ungleichen Bestimmungen hinsichtlich der Anrechnung von Vordienstzeiten haben die Arbeiter nie verstanden und auch stets als eine Diskriminierung empfunden. Umso größer ist jetzt die Freude über die Angleichung beziehungsweise Gleichstellung.

Ich möchte nun ganz kurz auf die wesentlichen Verbesserungen des neuen Urlaubsrechtes gegenüber dem bisherigen Recht eingehen. Die wichtigste Verbesserung ist zweifellos die Erhöhung des Mindesturlaubes von derzeit 18 Werktagen auf 24 Werkstage. Die Erhöhung des Urlaubsmaßes auf 30 Werkstage soll nicht erst nach 25 Dienstjahren, sondern bereits nach 20 Dienstjahren erfolgen.

Volle Angleichung des Urlaubsrechtes der Arbeiter an jenes der Angestellten: demzufolge wird es nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für Arbeiter und Angestellte ein einheitliches und gleiches Urlaubsrecht geben.

Insbesondere möchte ich auch an dieser Stelle auf die Anrechnungsmöglichkeiten von Vordienstzeiten für die Bemessungsgrundlage des Urlaubes in der Gesamthöhe von fünf beziehungsweise sieben Jahren verweisen.

Als Dienstzeiten gelten auch nach diesem Gesetz Zeiten des Präsenzdienstes, des Zivildienstes, sofern während dieser Zeiten ein vorbestehendes Arbeitsverhältnis in seinem Bestande unberührt blieb.

Für die Regelung des Urlaubsmaßes sind alle inländischen Arbeits- und Beschäftigungszeiten zu berücksichtigen, dies jedoch unter der Voraussetzung, daß im einzelnen die Beschäftigungszeiten mindestens sechs Monate gedauert haben. Es werden daher auch Dienstzeiten des öffentlichen Dienstes und Beschäftigungszeiten als familieneigene Arbeitskraft im Sinne des Landarbeitsgesetzes voll anerkannt.

Die Anrechnung von Schulzeiten ist nicht davon abhängig, daß die Schule mit Erfolg abgeschlossen wurde. Ausländische Schulzeiten sind abstrakt zu prüfen, ob die Zeugnisse gleichwertig sind beziehungsweise nostrifiziert werden können. Liegen diese Voraussetzungen vor, können auch solche Schulzeiten bis zum Höchstmaß gemäß diesem neuen Bundesgesetz mit angerechnet werden.

Während die Anrechnung von Vordienstzeiten bei anderen Dienstgebern bis fünf Jahre begrenzt ist, werden Schulzeiten in einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden mittleren und höheren Schule, die über die allgemeine Schulpflicht hinausgehen, bis zum Höchstmaß von vier Jahren angerechnet. Treffen Vordienstzeiten mit Schulzeiten jedoch zusammen, werden insgesamt sieben Jahre als Vordienstzeiten für das Urlaubsmaß ange rechnet; dies aber nur unter der Voraussetzung, daß mindestens zwei Jahre Schulzeiten vor liegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht des weiteren auch vor, daß künftig und bei Vorliegen besonderer Bedingungen der Urlaubsantritt durch den Arbeitnehmer einseitig festgelegt werden kann, jedoch nur in Betrieben, wo ein Betriebsrat vorhanden ist. Im Regelfall jedoch gilt auch in Zukunft, so wie bisher auch, daß für Urlaubsantritt und Urlaubsdauer das Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erforderlich ist.

Als weitere gravierende Verbesserung des neuen Urlaubsgesetzes möchte ich bezeichnen, daß die bisherigen Verfallsbestimmungen durch eine Bestimmung, die eine dreijährige Verjährungsfrist beinhaltet, ersetzt werden.

Eventuelle Vereinbarungen bezüglich Ver-

**Hellwagner**

zicht auf Urlaubsverbrauch, in der Regel gegen zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers, würden dem Sinn und Zweck des Urlaubes widersprechen. Daher gelten diese als rechtsunwirksam.

Gemäß § 5 des neuen Gesetzes wird bei Erkrankung während des Urlaubes grundsätzlich nicht mehr danach unterschieden, ob die Krankheit im Inland oder Ausland eingetreten ist. Für Auslandserkrankungen muß lediglich zum ärztlichen Zeugnis eine gesonderte behördliche Bestätigung beigebracht werden.

Das neue Urlaubsrecht regelt schließlich noch die Entschädigung für nicht verbrauchten Urlaub bei Auflösung des Dienstverhältnisses, sei es bei Kündigung durch den Arbeitgeber oder durch den Arbeitnehmer, im Falle fristloser Entlassung oder bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses.

Ich freue mich sehr darüber, daß dieses bedeutende Sozialgesetz, bei dem sich Vizekanzler Ing. Häuser Verdienste erworben hat, doch noch die Zustimmung aller Fraktionen – obwohl dies noch vor Wochen, zumindest was die ÖVP betrifft, ganz anders ausgesehen hat – finden wird. Aus der „Saulus-Urlaubs-ÖVP“ ist doch noch hinsichtlich dieses Gesetzes eine „Paulus-ÖVP“ geworden.

Ich möchte aber nicht abschließen, ohne doch noch auf die nicht sehr arbeitnehmerfreundliche Einstellung, auf die teilweise schizophrene Haltung der ÖVP zu verweisen, die in den letzten Wochen im Rahmen der politischen Auseinandersetzung um dieses Sozialgesetz deutlich sichtbar geworden ist. Es ist deutlich geworden, daß sich die ÖVP doch viel lieber und eher für die Arbeitgeber als für die sozial schwächeren Arbeitnehmer entscheidet. (Abg. Dr. Häuser: Schon wieder ein Märchen!)

Dieses eher arbeitnehmerfeindliche und unsziale Bild der ÖVP braucht man nicht mit eigenen Worten, mit eigenen Formulierungen darzustellen, sondern man kann das in ausdrücklichster Form mit den Aussagen und Urteilen der österreichischen Presse aufzeigen. So schreibt die „Tiroler Tageszeitung“ vom 11. Mai 1976 unter anderem:

„Er, Sallinger, habe die Bedenken der Wirtschaft gegen die Ausweitung des Mindesturlaubes mit Beginn nächsten Jahres wiederholt vorgebracht. Die Haltung der ÖVP zur Ausweitung des Mindesturlaubes kommentierte Sallinger ... mit der Feststellung, er werde in der Partei dafür eintreten, einer Verlängerung des Mindesturlaubes mit Beginn nächsten Jahres nur dann zuzustimmen, wenn es in den Verhandlungen der Sozialpartner gelingen

werde, über die anderen Teile des Urlaubsgesetzes eine befriedigende Einigung zu finden.“

Die „Kronen-Zeitung“ schrieb am 30. April 1976:

„Wer in unserem Land spielt dem Gegner Vorteile zu und macht sich noch zusätzlich zum Gespött? Nach den Auseinandersetzungen der vergangenen Woche um die vierte Urlaubswocche kann die Antwort nur lauten: die ÖVP.“ (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Dann heißt es weiter:

„Nun aber steht er mit leeren Händen da. Die ÖVP als Gesamtpartei konnte Mock nicht mehr zurückpfeifen, wollte sie nicht als Schützerin der kapitalistischen Interessen dastehen.“

In der „Kronen-Zeitung“ wird weiter ausgeführt:

„Die ÖVP aber kann den vorausgegangenen Streit nicht aus der Welt schaffen, und von Mock wird es heißen, er ist zwar ‚liab‘ und strampelt recht brav, doch durchsetzen kann er sich kaum, denn auch in der Frage der vierten Urlaubswocche hat sich bei der ÖVP nicht der ÖAAB durchgesetzt, sondern der ÖGB.“

Der „Kurier“ schreibt:

„SP und VP: Schwierigkeiten ... und den Bünden. Zerstört ist wieder einmal das rosige Bild volksparteilicher Geschlossenheit.“

Weiters heißt es:

„Beim ÖAAB macht sich der ÖAABler Taus dadurch natürlich noch unbeliebter. Seit der leidigen Urlaubsfrage stimmt es zwischen Taus und Mock ohnehin nicht mehr.“

„Nur in einem sind sich Wirtschaftsbund und ÖAAB derzeit einig: Daß der ganze Urlaubskonflikt nie ausgebrochen wäre, wenn die Parteispitze eine rasche Entscheidung getroffen hätte.“

Die „Wochenpresse“ schrieb am 5. Mai:

„Große Aufregung. Da reißt in der Frage des Mindesturlaubs, den die Regierung in einer ihr nützlich erscheinenden Weise, mit oder ohne Zutun der Opposition, regeln wird, eine Kluft auf zwischen der Auffassung des Wirtschaftsbundes und des Arbeitnehmerbundes der ÖVP.“

Die „Salzburger Nachrichten“ schrieben am 29. April 1976:

„Sobald im Parlament sozialpolitische Gesetze beschlossen werden sollen, die die Wirtschaft etwas kosten, tat und tut sich die ÖVP als Partei schwer.“

„Mit dieser eigenartigen Haltung hat sich die Volkspartei leichtsinnig in ein antisoziales Eck

2828

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Hellwagner**

manövriren lassen.“ (Abg. Kraft: „Neue Warthe!“)

Weiters möchte ich noch besonders auf etwas hinweisen, da sich Herr Dr. Kohlmaier zuerst besonders aufgeregt hat, und darf hiezu den „Kurier“ vom 7. April 1976 zitieren. Jetzt bitte ich, Kollege Kraft, besonders aufzupassen:

„ÖVP: Ab 1977 mehr Urlaub ist falsch. Wirtschaft könnte Kosten nicht verkraften. Zur Unzeit mit falscher Tendenz‘ habe Vizekanzler Rudolf Häuser die Erhöhung des Mindesturlaubs auf vier Wochen vorgeschlagen, kritisierte ÖVP-Sozialsprecher Herbert Kohlmaier. Die ÖVP sei zwar prinzipiell für eine Ausweitung der Freizeit, aber der vorgesehene Zeitpunkt 1. Jänner 1977 sei der Wirtschaft nicht zumutbar.“

Hohes Haus! Ich glaube, ich kann mir jeden weiteren Kommentar ersparen und es ruhig den Arbeitern und Angestellten überlassen zu beurteilen, auf welche Partei sie sich verlassen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Zusammenfassend darf ich zum Schluß feststellen, daß dieses neue Urlaubsrecht einen weiteren Markstein in der österreichischen Sozialpolitik setzt. Dieses neue Urlaubsrecht entspricht den Wünschen der Arbeitnehmer, erfüllt eine weitere Forderung der Gewerkschaften, und damit setzt die sozialistische Bundesregierung einen neuen Höhepunkt in der Sozialgesetzgebung. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. (Abg. Kraft: „Neue Warthe!“) – **Abg. Hellwagner:** Dort stand, daß der ÖAAB bei den letzten Wahlen in Ranshofen ein Mandat verloren hat!

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hellwagner! Ich möchte zu Ihren letzten Ausführungen nur sagen: Ich wünsche Ihnen, daß sich Ihr Bundeskanzler Kreisky gegenüber Konecny und seinem eigenen Sohn so durchsetzt wie der ÖAAB bei der ÖVP in der Urlaubsfrage. Das wünsche ich Ihnen! (Beifall bei der ÖVP.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach eingehenden Beratungen im Ausschuß geben wir dem heute zu beschließenden Paket über die Erneuerungen und Novellierungen der Urlaubsbestimmungen die Zustimmung. Die Sozialpartner haben zügig verhandelt, die Arbeitgeber haben trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten Verständnis gezeigt, und es ist im Ausschuß zu einem Kompromiß, zur einstimmigen Verabschiedung gekommen.

Für die Dienstnehmer in der Land- und

Forstwirtschaft, vor allem für die Arbeiter, wird das Landarbeitsgesetz novelliert, und hier finden wir die wichtigsten Bestimmungen in den §§ 65 und 65 a, nämlich die analogen Bestimmungen wie auch im gewerblichen Urlaubsrecht, daß der Mindesturlaub vier Wochen beträgt und daß im 21. Dienstjahr dieses Ausmaß auf fünf Wochen angehoben wird.

Die schwer arbeitenden Landarbeiter und Forstarbeiter haben es mehr als verdient, daß auch für sie gleichzeitig das Ausmaß des Urlaubes erhöht wird. Gerade in diesem Berufsstand zeigt es sich ja, daß es aus arbeitsmedizinischen Gründen besonders notwendig ist, diese Urlaubsverlängerung herbeizuführen. Wir wissen aus den Statistiken der Pensionsversicherungsträger, daß gerade in der Land- und Forstwirtschaft die Arbeiter von der Frühpension in einem überproportional hohen Ausmaße betroffen sind.

Aber weil im Zuge der Novellierung des Urlaubsrechtes auch neue Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anwendung kommen sollen, möchte ich doch nicht verhehlen, daß wir im Landarbeitsgesetz, im österreichischen Landarbeitsrecht, bereits seit dem Jahre 1974 Anrechnungsbestimmungen für die Arbeiter haben, wie sie bisher nur für die Angestellten im gewerblichen Bereich gegolten haben.

Wir haben hier also, wenn Sie so wollen, Vorarbeit geleistet, wir sind in die Bresche gesprungen. Nun zieht man allgemein nach, und damit natürlich auch im Landarbeitsrecht.

Es wird Ihnen sicherlich auch aufgefallen sein, wenn Sie die entsprechende Gesetzesvorlage studiert und durchgelesen haben, daß wir im Landarbeitsrecht eine Neuregelung der Pflegefreistellung des Pflegeurlaubes im Krankheitsfall naher Angehöriger nicht notwendig hatten.

Eine solche Regelung, eine Pflegefreistellung haben wir nämlich im österreichischen Landarbeitsrecht schon seit Bestand des kodifizierten Landarbeitsgesetzes, seit dem Jahre 1949. Und auch jetzt, wenn dieses neue Urlaubsrecht beschlossen werden wird, werden die analogen Bestimmungen im Landarbeitsgesetz für die Landarbeiter, für die Forstarbeiter, für die Genossenschaftsarbeiter immer noch besser sein als für jene Arbeiter im gewerblichen Bereich. Denn im Landarbeitsrecht gilt in jedem einzelnen Fall der Dienstverhinderung, der Notwendigkeit der Pflege naher Angehöriger, das Höchstausmaß von sechs Tagen, während im gewerblichen Bereich ja eine Beschränkung insofern vorzufinden ist, als diese sechs Tage nur im Dienstjahr bezahlt werden. Da haben wir also

**Dr. Hafner**

immer noch eine wesentliche Besserstellung gegenüber dem gewerblichen Arbeitsrecht.

Eine besondere Bestimmung in dieser Novelle zum Landarbeitsgesetz findet sich in der Ziffer 2, wo wir nach eingehenden Beratungen im Unterausschuß des Sozialausschusses gemeinsam gemeint haben, die Dienstnehmer in den land- und forstwirtschaftlichen Bundesbetrieben aus dem Landarbeitsgesetz überhaupt herauszunehmen. Der Ausschuß war sich natürlich auch darüber im klaren, daß das verfassungsrechtlich bedenklich ist; eine entsprechende Bestimmung ist auch in den Ausschußbericht aufgenommen und vom Berichterstatter vorgetragen worden.

Eines steht freilich außer Zweifel, wie selbst ein Arbeitsrechtler des Arbeiterkammertages festgestellt hat, daß damit ein weiterer Schritt in der Zersplitterung des bisher geschlossenen Landarbeitsrechtes vorgenommen wird. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß damit auch die Gefahr besteht, daß für gewisse Kreise der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer in den Bundesbetrieben die Frage aktuell werden wird: Haben sie noch Anspruch auf die Landesfeiertage in den einzelnen Bundesländern? Haben sie auch noch Anspruch auf die besonders günstigen Regelungen der Pflegefreistellung im Landarbeitsrecht?

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte aber auf zwei Vorgänge in diesem Zusammenhang hinweisen, auf zwei Vorgänge im Zuge der Vorbereitungen und Vorberatungen zu diesem Gesetzespaket. Sie werfen nämlich meiner Meinung nach ein Schlaglicht auf die Praxis der Kreisky-Administration, sie werfen ein Schlaglicht auf das Verständnis der Sozialisten über den Rechtsstaat und seine Prinzipien. Man gewinnt nämlich den Eindruck, daß mit totalem Einsatz der Macht, ohne Rücksicht auf einen sparsamen Einsatz von Steuermitteln und ohne Rücksicht auf die Prinzipien des Rechtsstaates, vorgegangen wird.

Wir haben im Ausschußbericht zu dem Landarbeitsgesetz einvernehmlich festgestellt und festgehalten, daß auf das laufende Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof kein Einfluß genommen werden soll. Es geht darum: Die Tiroler Landesregierung hat die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 beziehungsweise die in Ausfolgerung dazu ergangenen Novellen zum Arbeitsverfassungsgesetz und zum Landarbeitsgesetz angefochten, eben gerade wegen dieser auch vom Arbeiterkammertag festgestellten Aufsplitterung des Landarbeitsrechtes. Und wir wollten also sagen, daß dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Ergebnis dieses Verfahrens nicht vorgegriffen werden soll.

Umso überraschter, meine sehr verehrten

Damen und Herren, waren wir, als wir feststellen mußten, daß der Zentralbetriebsrat der Österreichischen Bundesforste nun den Verfassungsgerichtshof auffordert – man höre und staune –, der Anfechtung der Tiroler Landesregierung nicht stattzugeben. Das ist neu in Österreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß vom Zentralbetriebsrat eines verstaatlichten Betriebes, von Seite eines Quasi-Verwaltungsorgans, Druck auf ein Höchstgericht ausgeübt wird.

Wir möchten warnen vor dem Beginn solcher Entwicklung! (*Abg. Pansi: Aber Sie wissen, daß das einstimmig gemacht worden ist!*) Wir meinen, daß Recht vor Macht gehen soll, Herr Abgeordneter Pansi. – Wir wissen ganz genau, wie das beschlossen worden ist und wie das vor sich gegangen ist. Man hat eben nicht rechtzeitig aufgeklärt. (*Abg. Pansi: Sie haben das vergessen, rechtzeitig aufzuklären?*)

Aber uns, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pansi, ist die Verfassung mehr wert! Wir sind der Meinung, daß man damit nicht experimentieren sollte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch auf ein zweites hinweisen. Generalsekretär Busek hat in einer Anfrageserie Antwort im Zusammenhang mit Forschungsprojekten und Forschungsaufträgen durch die einzelnen Ministerien erheischt. Im Zuge der Beantwortung hat der Sozialminister mitgeteilt, daß ein Bediensteter des Arbeiterkammertages damit beauftragt wurde, eine Studie über das österreichische Landarbeitsrecht auszuarbeiten, und daß ihm dafür ein Honorar von 30.000 S vom Sozialministerium bezahlt wurde.

In der Begründung für diese Studie liest man, es handle sich um eine Arbeitsunterlage für das Sozialministerium, damit es wisse, wie es das Landarbeitsrecht handhaben solle, nachdem dieses durch das Bundesministeriengesetz vom Landwirtschaftsministerium zum Sozialministerium kompetenzmäßig übergeleitet wurde.

Das sogenannte Forschungsergebnis ist kurz und bündig folgendes: In diesem sogenannten wissenschaftlichen Gutachten wird die Verbundlichung des Landarbeitsrechtes, also eine Kompetenzübertragung von Land zu Bund, und die Auflösung der Landarbeiterkammern ganz offen gefordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nicht das Ergebnis einer Forschung, sondern das ist das politische Forderungsprogramm der sozialistischen Fraktion in diesem Hause! Das ist ein alter Hut. Nichts Neues hat diese Studie hervorgebracht, und wir von der ÖVP-Fraktion sind dagegen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus Steuermitteln die Ausar-

2830

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Hafner**

beitung politischer Forderungsprogramme finanziert.

Ich kann Ihnen jedenfalls versichern: Der Österreichische Landarbeiterkammertag hätte es Ihnen billiger gemacht, denn wir sind seit dem Jahre 1950 mit dieser Frage befaßt; wir hätten gerne die Gelegenheit wahrgenommen, dem Sozialministerium in dieser Frage sparen zu helfen.

Daß Sie ein bissel Bauchweh in der ganzen Frage haben, hat ja der Umstand gezeigt, daß Sie, kaum nachdem ich diese Frage im Ausschuß und bei den Sozialpartnergesprächen angeschnitten hatte, sofort quasi als Alibi-Aktion von den Arbeitgebern auch ein entsprechendes Gutachten angefordert haben.

Man sieht: Es war Ihnen nicht ganz wohl zumute, und ich möchte noch einmal feststellen, daß das eigentlich nichts anderes war als eine Abschrebarbeit und daß es nicht einzusehen ist, daß man für solche Arbeiten mehr als 100 S pro Seite bezahlt. Wir sind der Meinung: Die Sozialisten sollten ihre Parteiprogramme selbst finanzieren und selbst formulieren! (*Beifall bei der ÖVP*)

Sie müssen eben zur Kenntnis nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß bei all den vergangenen Wahlen in die Landarbeiterkammern in Österreich wachsende Mehrheiten der Österreichischen Volkspartei zu verzeichnen sind. Die Dienstnehmer, die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs sind nämlich gegen dieses Programm. Und Sie werden – das wird Ihnen nicht gelingen – die Landarbeiterkammern nicht auflösen.

Es ist verständlich, daß es Ihnen von der sozialistischen Fraktion ein Dorn im Fleische ist, daß es da gesetzliche Interessenvertretungen gibt, die nicht in Ihrer Hand sind, sondern die in der Hand von Vertretern des Arbeiter- und Angestelltenbundes sind. Sie werden aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß Sie in diesen Bereich zwar, soweit das die Gesetze zulassen, hineinregieren können, aber daß Sie in diesem Bereich nicht diktieren werden. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistische Bundesregierung hat dem Hohen Haus seit der XII. Gesetzgebungsperiode bereits die 4. Novelle zum Opferfürsorgegesetz vorgelegt; es ist heute ziffernmäßig die 24. Novelle, die zur Beschußfassung heransteht.

Im vergangenen Jahr 1975, im Jahr der großen Jubiläen des Widerstandskampfes gegen den Faschismus, wurde mit großem Ernst auf die mehr als hunderttausend Opfer hingewiesen. Sicher brachten diese Jubiläen Denkanstöße, um uns daran zu erinnern, daß aus diesem Kampf unsere Freiheit erwachsen ist und daß es einfach unser Bemühen sein muß, die Ansprüche, die Forderungen der Opfer und Hinterbliebenen dieses Freiheitskampfes zu erfüllen.

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände, das ist der Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer, das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und der Bundesvorstand österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, haben zur 24. Opferfürsorgegesetznovelle eine Stellungnahme abgegeben. Sie haben darauf hingewiesen, daß noch eine Reihe von Forderungen nicht erfüllt wurden und daß sie es nicht verstehen, daß es nicht möglich ist, diese berechtigten Ansprüche unterzubringen.

Wiederholte wurde bereits in den vergangenen Jahren gefordert, daß endlich die Anerkennung der Hinterbliebenen unter Ausschaltung der sogenannten Kausalitätsfrage, das heißt des Zusammenhangs zwischen Haftleiden und der Todesursache, erfolgt, daß diese Kausalität auf eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von etwa 50 vom Hundert herabzusetzen ist. Verlangt wurde auch die Erhöhung der Unterhaltsrenten und Teilunterhaltsrenten und insbesondere auch eine Erhöhung der Hilflosenzulage.

In der Hauptsache, Hohes Haus, macht eine Frage sehr, sehr große Schwierigkeiten, und zwar die Vererblichkeit der Entschädigungsleistungen, weil hier eine Präjudizierung aus den verschiedenen Rechtsbereichen Platz greifen würde; eine derartige Forderung ist einfach nicht zu verwirklichen.

Über Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände fand schließlich eine Aussprache beim Vizekanzler und Sozialminister Häuser statt, die so wie in der Vergangenheit in letzter Stunde wieder eine günstige Erledigung für die angemeldeten Forderungen brachte. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen war es schließlich möglich, Einigung zu erzielen, daß der Richtsatz der Unterhaltsrente für anspruchsberechtigte Hinterbliebene von 3060 S auf 3260 S monatlich erhöht wurde.

In der Frage der besseren Anerkennung der Hinterbliebeneneigenschaft ist ein erster Durchbruch gelungen. Bisher war es ja nach den Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes so, analog den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes, daß diese Kausalitätsfrage nicht mehr zu prüfen war, wenn das Opfer bis zu

**Ktitl**

seinem Ableben eine Grundrente nach einer mindestens 90prozentigen Minderung der Erwerbsfähigkeit bezogen hat. Nunmehr hat unser Vizekanzler und Sozialminister vorgeschlagen, diese Grenze auf 70 vom Hundert herabzusetzen, und er hat auch vorgeschlagen, diese Bestimmung mit 1. Jänner 1977 in Kraft zu setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, daß das vielleicht für einen kleinen Personenkreis im Rahmen der Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes Gültigkeit haben wird, daß es aber selbstverständlich, weil ja die Versorgungsleistungen immer, auch in der Vergangenheit, annähernd angeglichen worden sind, notwendig sein wird, daß entsprechende Forderungen aus dem Bereich des Kriegsopferverbandes vorhanden sind.

Wir haben bereits im Ausschuß für soziale Verwaltung darüber diskutiert, und unser Vizekanzler und Sozialminister, der vor wenigen Wochen die Ehrenmitgliedschaft des Kriegsopferverbandes erhalten hat, hat sich selbstverständlich bereit erklärt, daß mit den Kriegsopferverbänden darüber Verhandlungen aufgenommen werden, daß es auch für diesen Personenkreis in absehbarer Zeit diese begünstigte Bestimmung geben wird.

Es ist eine weitere, wie wir glauben, wesentliche Veränderung eingetreten, die auch zu einer Verwaltungsvereinfachung führen wird. Bisher mußte in den Fragen der Nachsichtserteilung immer das Einvernehmen zwischen den Entscheidungen, Erledigungen der Anträge der Opferkommission im Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Bundesminister für Finanzen hergestellt werden. Bei Gleichbleiben der Entscheidungsgründe wird es nunmehr möglich sein, auf diese Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen zu verzichten, und es wird möglich sein, daß die Opferkommission beziehungsweise das Sozialministerium diese Anträge allein entscheidet.

Ein weiterer Forderungspunkt war immer eine Erhöhung des Hilflosenzuschusses für anspruchsberechtigte Inhaber von Amtbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz. Auch hier gibt es nunmehr die Regelung, daß die Hilflosenzulage an die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes geknüpft wird.

Die Verfolgtenverbände haben um eine Erhöhung dieser Hilflosenzulage ersucht. Sie konnte nur teilweise verwirklicht werden, aber wir haben die Bestimmungen insofern ausgedehnt, daß nun ähnlich den Bestimmungen des Kriegsopfersorgungsgesetzes Blinde die Hilf-

losenzulage in doppelter Höhe bekommen werden.

Bisher waren die Mitglieder der Rentenkommissionen bei den Ämtern der Landesregierung und auch bei der Opferkommission nach Beschußfassungen der Landesleitungen der politischen Parteien zusammengesetzt. Es hat hier Überlegungen, Anträge der Verfolgtenverbände gegeben, auf Grund eigener Beschlüsse ihre Vertreter in diese Kommissionen zu entsenden. Diesem Wunsch trägt auch diese Novelle des Opferfürsorgegesetzes Rechnung.

Hohes Haus! In den vergangenen Gesetzgebungsperioden hat mein Freund Otto Skritek immer mit großem Engagement und mit großer Leidenschaft die Novellen zum Opferfürsorgegesetz vertreten. Es geht auch heute und in der Zukunft darum, bereit zu sein, berechtigte Ansprüche dieses Personenkreises durchzusetzen. Die Abgeordneten der Regierungspartei sind gerne bereit, diesen grundsätzlichen Überlegungen zu folgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wedenig.

Abgeordneter **Wedenig** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als letzter Redner zu diesem Abschnitt unserer heutigen Tagesordnung möchte ich mich angehiebts der vor uns stehenden langen Liste von Rednern kurz fassen.

Vorerst aber einige Worte zu meinen Vorrednern von der sozialistischen Fraktion, vor allem zu Kollegen Pansi und zu Kollegen Hellwagner.

Kollege Pansi hat behauptet, das Urlaubsrecht, das mit dem heutigen Tag geschaffen wird, ist ein Stück Sozialismus. Dazu wurde Ihnen heute schon von zwei Vorrednern von meiner Fraktion sehr deutlich gemacht, indem man Ihnen den Plan 2 der ÖVP zur Lebensqualität vorgehalten hat, daß das, was heute geschieht, nichts anderes ist als recht und schlecht eine Abschreibearbeit dessen, was wir uns bei der Gestaltung des künftigen Urlaubsrechtes vorgestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Wie gut, daß man etwas zum Abschreiben hat! Haben Sie das in der Schule gelernt?*)

Wenn Sie, Kollege Pansi, behaupten, daß die Sozialpartnerschaft mit der Werdung dieses Urlaubsgegesetzes nichts zu tun gehabt hat, dann sprechen Sie gegen eigenes Wissen, dann sprechen Sie dagegen, obwohl Sie selbst dabei waren, als diese Dinge ausgehandelt wurden.

Aus den Ausführungen des Kollegen Dr. Hauser ging klar hervor, daß hier sehr wohl auch

2832

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Wedenig**

der Sozialpartner mitgesprochen hat. (Abg. Pansi: *Nicht beim Ausmaß!*)

Wir sind ja überhaupt in Österreich bei allen maßgeblichen Sozialgesetzen dazu übergegangen, und zwar schon seit dem Jahre 1957, daß die Sozialpartner vorerst die Auswirkungen, die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen solcher Maßnahmen untersuchen und daß erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse darangegangen wird, das zu verwirklichen, was man sich vorstellt.

Das war ein Weg, der sich bewährt hat. Wir haben nur einige Male davor gewarnt, daß die Sozialpartnerschaft etwa über das Ziel schießt und sozusagen ein Vorfeld des Parlamentarismus wird, sozusagen dem Parlament vorexerziert, was es dann nachzuvollziehen hat.

Das wollen wir nicht, sondern wir wollen haben, daß die Sozialpartner die wirtschaftlichen Möglichkeiten abchecken. Auf dieses Urteil können wir bauen und können wir auch unsere gesetzlichen Maßnahmen setzen. Das, Kollege Pansi, zur Sozialpartnerschaft.

Hinsichtlich der Pflegefreistellung sagten Sie, das sei eine Idee, die von Ihnen gekommen ist, Dr. Schwimmer hätte es nicht erwähnt, die ÖVP hätte davon überhaupt nichts gewußt.

Die Pflegefreistellung ist im „Lebensplan 2“ der ÖVP festgehalten als eine Forderung, die unabdingbar ist und zu erfüllen ist, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Heute haben wir den Tag, an dem diese Forderung in Erfüllung geht. Es ist also eine ÖVP-Forderung damit heute in Erfüllung gegangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Verehrte Damen und Herren! Wir stehen nun am Ende einer Session und haben eine Reihe von Sozialgesetzen zu beschließen. Die Sozialpolitik oder die Sozialgesetze waren in Österreich immer und seit jeher eine Politik der Grenze des Möglichen oder eine Politik der Vernunft. Das heißt, das Maß und das Tempo der Gesetzgebung im sozialpolitischen Bereich orientieren sich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Dieser Grundsatz hat für uns von jeher und immer seine Gültigkeit gehabt, und er sollte auch weiterhin seine Gültigkeit haben. Daher kann Sozialpolitik jeweils nur ein Kompromiß zwischen Idealvorstellung und Realität sein, und gerade diese Tendenz, die sich durch Jahrzehnte bewährt hat, hat nicht nur den wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Landes mit herbeigeführt und ermöglicht, sondern auch durch die Konsequenz, mit der diese Tendenz verfolgt wurde, mit der diese Politik des Maßhaltens in Österreich vollzogen wurde, Österreich zu einem vorbildlichen Sozialstaat entwickelt.

Vom Prinzip her hat auch die Sozialistische Partei diesen Grundsatz anerkannt. Sie ist aber immer dann von diesem Grundsatz abgerückt und abgegangen, wenn es ihre parteipolitischen Interessen erfordert haben. In solchen Augenblicken der tagespolitischen Opportunität war es die Sozialistische Partei, die oftmals gegen besseres Wissen Forderungen zur Unzeit erhoben hat und dann, weil eben aus der Verantwortung, die für die gesamte Entwicklung zu tragen ist, zu diesem Zeitpunkt diese Forderung noch nicht zu erfüllen war, uns, den Abgeordneten der ÖVP, den Vorwurf machte, daß wir als Bremser, als sozialpolitische Bremser gelten und ihren sozialpolitischen Hürdenlauf praktisch nicht mitmachen wollen.

Wir haben unsere sozialpolitischen Grundsätze aufgestellt und immer den Grundsatz beherzigt, daß die Erfüllung der sozialpolitischen Zielsetzungen von den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängt.

Das ist übrigens ein Grundsatz, der seit dem Augenblick, da Sie die Regierungsmehrheit bilden, auch mehr und mehr bei Ihnen Einzug gehalten hat, vor allem in jenen Gesetzgebungs-bereichen, in denen der Staat als Zahler aufzutreten hat, weniger in jenen Bereichen, wo der Betrieb, die Unternehmungen und die Wirtschaft als Zahler heranzuziehen sind.

Es gibt aber auch umgekehrte Beispiele dieser Art oder dieser Tendenz. Ich erinnere nur an den Bundesbeitrag zum Beispiel zur Pensionsversicherung anlässlich der Einführung der Pensionsdynamik. Damals hatten Sie eine Bundesbeteiligung von 33,33 Prozent gefordert, eine Forderung, von der Sie, seit Sie die Regierung bilden, sehr rasch abgegangen sind. Und wenn man die Vorausberechnungen ins Kalkül zieht, die im Zusammenhang mit der nächsten Pensionsanhebung durchgeführt wurden, wenn man also diesen Vorausberechnungen trauen darf, dann wird dieser Bundesbeitrag noch in dieser Legislaturperiode nicht 33,33 und auch nicht 28,5 Prozent betragen, sondern unter 10 Prozent absinken.

Und das, Kollege Pansi, ist die Diskrepanz, die Sie aufzeigen wollten, indem Sie unseren Rednern, dem Dr. Kohlmaier und dem Dr. Schwimmer vorwarfen, wir würden vom Staat dauernd fordern. Damals, als Sie in der Opposition waren, haben Sie vom Staat Dinge gefordert, die Sie heute nicht gewillt sind zu erfüllen. Denn Sie sind von der starren Forderung abgegangen, daß der Bundesbeitrag zu leisten ist, egal wie die Dotierung der Sozialversicherung aussieht.

Es ist eben ein Unterschied, ob man die Verantwortung für etwas zu tragen hat, oder ob

**Wedenig**

man nur Forderungen zu stellen hat. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind immer vom Verantwortungsbewußtsein und von den Auswirkungen, die gesetzliche Maßnahmen nach sich ziehen, ausgegangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die sozialistische Trendumkehr, an diesem Beispiel dargestellt, beweist einmal mehr, daß von Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, keinerlei konsequente Haltung zu erwarten ist und daß Sie Ihre Grundsätze sehr rasch über Bord werfen, wenn es die Opportunität erfordert oder wenn es Ihre Regierung von Ihnen verlangt.

Wir von der ÖVP – das hat Kollege Dr. Schwimmer ja schon aufgezeigt – haben es uns bei allen bisherigen Urlaubsgesetzen und auch bei dieser Novelle nicht leicht gemacht, denn eines muß auch Ihnen von der SPÖ klar sein: Es gibt im Wirtschaftsleben keine Geschenke, die aus dem Nichts kommen. Es hat alles seinen Preis, und diesen Preis haben wir in unsere politische Verantwortung, die wir zu tragen haben, und in unsere Überlegungen mit einzubziehen.

Auch die nunmehrigen Verbesserungen im Urlaubsrecht, die wir heute beschließen, sind eine Kompromißlösung. Wir stimmen diesen Gesetzen zu, weil wir darin einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer besseren Lebensqualität erkennen und weil damit vielen etwas gegeben wird, aber jenen, die bei diesen Gesetzen keine Verbesserungen erfahren, der Weg für eine zukünftige befriedigende Lösung nicht verschüttet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, samt Titel und Eingang in 276 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. –

Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird, samt Titel und Eingang in 277 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. –

Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 5 abstimmen, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes, samt Titel und Eingang in 278 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. –

Das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz

2834

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Präsident**

1972 geändert wird, samt Titel und Eingang in 279 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. –

Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 24. Opferfürsorgegesetznovelle, samt Titel und Eingang in 280 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. –

Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (217 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz) (299 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (300 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (103 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird (301 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 bis 10 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz),

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit

dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird, und

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (217 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz).

Durch den vorliegenden Entwurf sollen erstens gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die eine besondere Förderung der Volksgruppen im Interesse der Erhaltung und Sicherung ihres Bestandes und ihres besonderen Volkstuins möglich machen. Diese Förderungsmaßnahmen sollen dabei eine besondere Förderung in dem Sinn sein, daß sie neben die allgemeinen Förderungsmaßnahmen des Bundes und anderer Rechtsträger treten. Weiters soll durch die Bildung von Volksgruppenbeiräten für die Volksgruppenangehörigen ein Forum geschaffen werden, in dem und durch das sie ihre legitimen Interessen vertreten können. Schließlich sollen die sich aus den Staatsverträgen von St. Germain-en-Laye und von Wien ergebenden Verpflichtungen zu gesetzgeberischen Maßnahmen möglichst in einem Gesetz zusammengefaßt werden. Dabei wurde allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen der schulische Bereich nicht miteinbezogen.

Die Vorlage wurde in einem vom Verfassungsausschuß zur Vorbehandlung eingesetzten Unterausschuß, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Kapaun, Dr. Kerstnig, Pansi, Thalhammer und Wuganigg, von der ÖVP die Abgeordneten Deutschmann, Dr. Ermacora, Dr. Mock und Suppan und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Scrinzi angehörten, in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen hat der Unterausschuß dem Verfassungsausschuß eine Reihe von Änderungen der Vorlage vorgeschlagen.

Am 2. Juli 1976 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Mock, Dr. Broesigke, Pansi, Dr. Prader, Dr. Fischer und des Ausschußobmannes einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der

**Wuganigg**

vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Zu § 2 Abs. 1 Z. 2 ist der Verfassungsausschuß der Auffassung, daß der Begriff „Gebietsteile“ im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung sich in Kärnten auf die Gemeinden nach der Gemeindestruktur 1955 bezieht.

Zu § 7 ist festzuhalten, daß die gemäß § 4 Abs. 5 entsendeten Vertreter politischer Parteien solchen Sitzungen mit den in dieser Bestimmung festgelegten Rechten beizuziehen sind.

Bei Streichung des § 25 Abs. 4 der Regierungsvorlage geht der Ausschuß von der Überlegung aus, daß das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und der § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 jedenfalls durch das Volksgruppengesetz nicht berührt wird und keine Notwendigkeit besteht, dies ausdrücklich hervorzuheben.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe nunmehr Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 217 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz) hat der Verfassungsausschuß am 2. Juli 1976 über den Antrag der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Mock und Dr. Broesigke beschlossen, gemäß § 27 Geschäftsordnungsgesetz dem Hohen Haus einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novellierung des § 37 Abs. 4 Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1947, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 143/1975, zum Gegenstand hat.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiter den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (103 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird.

Die dem Verfassungsausschuß vorliegende Regierungsvorlage über eine Novelle zum Volkszählungsgesetz sah die Schaffung von Bestimmungen über die geheime Erhebung der Familiensprache vor. Die Einfügung dieser neuen Vorschriften in das Stammgesetz zieht notwendigerweise eine Anpassung der übrigen Bestimmungen des Gesetzes nach sich, die aber

auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt wurde, da eine Neuregelung des gesamten Volkszählungswesens geplant ist.

Der Verfassungsausschuß hat am 3. März 1976 einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Kapaun, Dr. Kerstnig, Pansi, Thalhammer und Wuganigg, von der ÖVP die Abgeordneten Deutschmann, Dr. Ermacora, Dr. Mock und Suppan und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Scrinzi angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt sieben Sitzungen der Vorbehandlung unterzogen. Nach Anhörung von Auskunftspersonen, insbesondere der Vertreter der slowenischen Minderheit in Kärnten und der kroatischen Minderheit im Burgenland, hat der Unterausschuß als Ergebnis seiner Beratung dem Verfassungsausschuß einige Änderungen vorgeschlagen.

Demnach soll Gegenstand einer geheimen Erhebung nicht die Familiensprache, sondern die Muttersprache sein. Ferner ist nunmehr die Möglichkeit vorgesehen, daß diese Erhebung nicht im Rahmen einer Volkszählung erfolgt, sondern außerhalb einer Volkszählung auf Grundlage der durch eine Personenstandsaufnahme (§ 117 BAO) erhobenen Wohnbevölkerung österreichischer Staatsbürgerschaft.

Am 2. Juli 1976 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses durch Abgeordneten Thalhammer entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Mock, Dr. Broesigke, Pansi, Dr. Prader, Dr. Fischer und des Ausschußobmannes einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Unterausschuß und den Abgeordneten Thalhammer, Dr. Mock und Dr. Broesigke vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich nunmehr den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls für diese Berichte Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Beratung des Volksgrup-

2836

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

pengesetzes ist das Bemühen um eine Lösung der Probleme der Volksgruppen in Österreich in ein entscheidendes Stadium getreten. Schon bisher haben vielfache Bemühungen dieser Frage gegolten, sie waren auch keinesfalls ohne Erfolg. Niemals zuvor aber wurden diese Fragen so intensiv und so umfassend beraten wie diesmal.

Nur auf Grund dieser Beratungen war es auch möglich, jene Übereinstimmung zwischen allen in diesem Haus vertretenen politischen Parteien herbeizuführen, die die Voraussetzung für eine wirkungsvolle Lösung der Volksgruppenprobleme darstellt.

Auf der Grundlage des neuen Volksgruppen gesetzes wird es möglich sein, den Artikel 7 des Staatsvertrages voll, und zwar sowohl seinem Wortlaut als auch seinem Geiste nach, zu erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darüber hinaus ist aber zu bedenken, daß es in Österreich nicht nur die kroatische und slowenische Volksgruppe gibt. Es ist das Ziel dieses Entwurfes, allen Volksgruppen in Österreich die Rechte zu gewährleisten, die ihre Erhaltung und ihren Bestand sichern sollen. Dies ist auch der Grund, weshalb sich das Volksgruppengesetz nicht ausschließlich auf die kroatische und slowenische Volksgruppe in Österreich bezieht.

Sowenig es die Absicht ist, neue Volksgruppen in Österreich zu konstituieren, sowein auch die Absicht besteht, insbesondere die kroatische und slowenische Volksgruppe in ihrer bisherigen Rechtstellung zu beschneiden, so sehr ist es die Absicht, alle Volksgruppen in Österreich zu fördern und ihnen die vorgesehnen Rechte einzuräumen.

Wenn im § 2 Abs. 2 des zur Beschußfassung vorliegenden Volksgruppengesetzes auf die Berücksichtigung völkerrechtlicher Verpflichtungen hingewiesen wird, so kommt darin zum Ausdruck, daß im besonderen an die kroatische und slowenische Volksgruppe gedacht war.

Dem Hohen Haus liegt heute auch eine Novelle zum Volkszählungsgesetz zur Beschußfassung vor. Es ist ein unbestreitbares Interesse jedes Staates, sich über die demographische Zusammensetzung seiner Bevölkerung ein Bild machen zu können.

Diesem Zweck dient auch die beabsichtigte Erhebung der Muttersprache, die in geheimer und unbeeinflußbarer Form durchgeführt werden wird.

Die Novelle zum Volkszählungsgesetz soll eine gesetzliche Grundlage dafür bieten. Eine solche Zählung wäre sicherlich überflüssig, wenn die bisherigen Erhebungen über die

demographische Zusammensetzung der österreichischen Bevölkerung, wie sie anlässlich der allgemeinen Volkszählung vorgenommen worden sind, unbestritten geblieben wären. Gerade dies ist aber nicht der Fall.

Solche Daten sind als Orientierungshilfe insbesondere auf dem Gebiet der Volksgruppenpolitik wünschenswert, ohne daß aber die Einräumung von Rechten nach dem Volksgruppengesetz sowie nach sonstigen bestehenden gesetzlichen oder staatsvertraglichen Bestimmungen an sich von einer Zählung abhängig gemacht werden würde.

Durch die Einführung von Volksgruppenbeiräten soll eine neue Einrichtung geschaffen werden. Es ist nicht der Zweck dieser Bestimmungen, die bestehenden Organisationen der Volksgruppen beiseitezuschieben. Vielmehr soll durch eine eigene Institution ein Forum geschaffen werden, das ein demokratisches Mitspracherecht der Volksgruppenangehörigen in den sie besonders interessierenden Fragen ermöglicht; insofern sind die Volksgruppenbeiräte als Ausbau der demokratischen Einrichtungen unseres Staates anzusehen.

Eine Förderung der Volksgruppen hat es schon bisher gegeben. Eine gesetzliche Festlegung einer solchen Förderung soll aber zu einer Intensivierung der Förderungsmaßnahmen beitragen. Gerade auch die im Volksgruppengesetz vorgesehene Regelung, die den Volksgruppenbeiräten maßgebenden Einfluß im Rahmen der beabsichtigten Förderung einräumt, wäre ohne die künftige gesetzliche Regelung nicht möglich.

Von diesen Maßnahmen ist eine Verstärkung und Sicherung der kulturellen Grundlagen der Volksgruppen zu erwarten, die durchaus im gesamtpolitischen Interesse Österreichs gelegen ist.

Das Volksgruppengesetz regelt schließlich auch die Amtssprache. Bisher bestanden bereits Regelungen über diese Frage.

Was das Volksgruppengesetz aber anstrebt, ist eine Regelung auf der Ebene eines Gesetzes und eine einheitliche Regelung. Es wurden Bemühungen unternommen, im Rahmen des derzeit Möglichen, die Sprachen der Volksgruppen als echte Amtssprachen und nicht bloße Hilfssprachen im Volksgruppengesetz zu verankern. Auch diese Regelungen streben daher eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes an.

Abschließend möchte ich besonders auf das Bekenntnis im § 1 Abs. 1 des Volksgruppengesetzes hinweisen. Darin bekennt sich das österreichische Volk durch seine gewählten

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Vertreter zu dem Grundsatz, daß die Volksgruppen in Österreich den besonderen Schutz der Gesetze genießen. Es gewährleistet die Erhaltung der Volksgruppen und die Sicherung ihres Bestandes und verpflichtet zur Achtung ihrer Sprache und ihres Volkstums.

Ausdrücklich wird auch der bereits jetzt anerkannte Grundsatz wiederholt, daß eine Diskriminierung der Volksgruppenangehörigen den fundamentalen Grundsätzen der österreichischen Rechtsordnung widerspricht.

In diesem Programm des Gesetzgebers ist die grundlegende Haltung unseres Staates zu den Volksgruppen zusammengefaßt. Es bietet die Grundlage für die volle Erfüllung des Staatsvertrages und damit zu einer Lösung von Fragen, die in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit immer wieder diskutiert wurden, und zwar im Geiste des wechselseitigen Verständnisses und der Toleranz. (*Langanhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Taus.

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Minderheitenfragen sind komplex, sind vielschichtig, und sie sind häufig mit historischen Hypotheken belastet. Sie sind auch für gewöhnlich leicht zu emotionalisieren. Lösungen, die alle Beteiligten zufriedenstellen, dürfte es nur selten geben. Es kann immer nur einigermaßen vernünftige und einigermaßen faire Lösungen geben.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang vorweg eines feststellen: Lange und ausführlich sind in Österreich in aller Öffentlichkeit Minderheitenfragen diskutiert worden. Jede Volksgruppe, jede Minderheit und die Mehrheit haben das Recht und werden das Recht haben, ihre Vorschläge, Forderungen und Wünsche in die Öffentlichkeit zu tragen, und niemand darf in diesem Land daran gehindert werden. Das gibt es nur in einer parlamentarischen Mehrparteiendemokratie, in einem pluralistischen System, in einem System, in dem politische Freiheit ein Grundwert der Gesellschaft ist, und das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereins- und Versammlungsfreiheit und letztlich auch die Minderheitenrechte leiten sich aus diesem Grundwert der politischen Freiheit ab.

Das aber, Hohes Haus, ist in der Welt nichts Selbstverständliches, und darum soll man nicht müde werden, darauf hinzuweisen. Denn gerade diese Freiheiten sind für die Minderheiten bedeutsam, geben sie ihnen doch Bewegungsspielraum, den sie brauchen, um ihre Sprache und ihr Volkstum zu erhalten. In Österreich

kann es solche Diskussionen geben, und ich wiederhole, nicht überall in der Welt kann es solche Diskussionen geben. Das soll gerade an dieser Stelle in besonderem Maße betont werden.

Aber das weiß auch die überwältigende Mehrheit unserer Landsleute nichtdeutscher Muttersprache. Das Klima in Österreich ist daher nicht minderheitenfeindlich, es ist minderheitenfreundlich, und auch das sei in diesem Zusammenhang festgehalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Allerdings könnte die Diskussion in der Öffentlichkeit bei manchem weniger informierten Beobachter gelegentlich den Eindruck erwecken, als wären die Minderheitenvorschriften des Artikels 7 des Staatsvertrages in Österreich überhaupt nicht erfüllt worden. Sollte dieser Eindruck irgendwo entstehen, dann muß er korrigiert werden, denn er ist nicht richtig. Die der ÖVP angehörenden Regierungschefs haben Schritt für Schritt, vorsichtig und behutsam die Vorschriften erfüllt, sie haben das zäh und beharrlich getan und waren immer um faire und vertretbare Lösungen bemüht, und wir können heute stolz auf die Leistungen dieser Männer sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein einziges Problem ist offengeblieben, das Problem der topographischen Aufschriften. Ich möchte nicht in die jüngste Geschichte zurückgehen, aber die Vorgänge von 1972 sind noch in guter Erinnerung. Mein Vorgänger Dr. Schleinzer hat die SPÖ damals davor gewarnt, den Weg zu gehen, auf dem sie dann gescheitert ist, und er hat gesagt, daß Kärnten und auch den Kärntner Slowenen damit kein guter Dienst erwiesen wurde.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Nationalrat liegen heute die Novelle zum Volkszählungsgesetz, der Entwurf für ein Volksgruppengesetz und ein gemeinsamer Antrag zur Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes zwecks Anpassung schulrechtlicher Bestimmungen über die Lehrbefähigung an gemischtsprachigen Schulen vor. Die Vertreter der ÖVP haben an der Erarbeitung dieses Paketes aktiv mitgearbeitet, weil es für die Österreichische Volkspartei immer selbstverständlich war und auch immer selbstverständlich sein wird, bei Problemen von staatspolitischer Bedeutung parteipolitische Gesichtspunkte in den Hintergrund zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) In diesem Sinne haben die Vertreter der Volkspartei gehandelt, wie es Tradition in unserer Partei ist.

Das Paket, das heute zur Beschußfassung vorliegt, bedeutet rechtlich gesehen eine Art von Schlußstein im Gebäude der Minderheitengen-

2838

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Taus**

setzung. Viel Arbeit aber liegt noch vor uns, die im Geiste der Toleranz und des gegenseitigen Verstehens geleistet werden muß. Alles, was geschieht, muß für alle Beteiligten einigermaßen zumutbar sein.

Eines aber darf nicht geschehen: daß radikale Minoritäten, Gruppen, Kleinstgruppchen, möchte ich sagen, Angst und Unsicherheit erzeugen. Dagegen werden wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wehren! (Beifall bei der ÖVP.)

Eines muß aber alle, Mehrheit und Minderheit, in dieser Frage einigen: das gemeinsame Bekenntnis zu Österreich. Am Österreichertum der Volksgruppen darf es keinen Zweifel geben und gibt es keinen Zweifel.

Nun gestatten Sie mir eine kleine Abschweifung, denn manchmal tauchen in Publikationen Hinweise auf, die von Diskriminierung der Minderheiten in Österreich sprechen, und hier ist gelegentlich auch von wirtschaftlicher Diskriminierung – um nur einmal einen Gesichtspunkt herauszuheben – die Rede. Ich möchte Ihnen hier aus persönlicher Erfahrung, aus jahrelanger persönlicher Berufserfahrung einiges sagen.

In meinem früheren Beruf hatte ich, wirtschaftlich gesehen, in ganz Österreich zu tun, und es waren selbstverständlich Unternehmungen aus Teilen Österreichs, auch aus gemischtsprachigen Gebieten, als Kunden hier. Ich darf Ihnen eines dazu sagen: Nicht ein einziges Mal ist überhaupt nur die Erwähnung gefallen, daß es sich hier um ein Unternehmen handeln könnte, in dem der Eigentümer, große Teile der Belegschaft oder aber das Management Österreicher mit nichtdeutscher Muttersprache sind, mit nicht einem einzigen Wort, mit nicht einem einzigen Satz. Wir haben es ja in der Regel überhaupt gar nicht gewußt, woher und aus welcher Volksgruppe die Menschen stammen, die hier kamen.

Das mag ein persönliches Erlebnis sein, das mag vielleicht einen kleinen Teilausschnitt eines größeren Problems zeigen, aber es ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Es ist deshalb wichtig, weil bei Diskriminierung oft nicht entscheidend ist, was in Gesetzen steht, sondern Diskriminierung ist eine Haltung, eine Haltung der Mehrheit gegenüber der Minderheit.

Ich habe in meiner langjährigen beruflichen Erfahrung hier nichts feststellen können, nichts. Und auch die Kollegen, die die Fälle an uns herangetragen haben und die aus dem gemischtsprachigen Gebiet stammten, haben nie auch nur mit einem Satz erwähnt, daß es sich hier unter Umständen um eine Firma eines Österreichers handeln könnte, der nicht deutscher Muttersprache ist.

Ich erzähle Ihnen das deshalb, weil es eine langjährige Erfahrung ist, die vielleicht mehr über das Klima aussagt als langatmige Erläuterungen oder Diskussionen. Es ist wichtig für uns, sehr wichtig für uns, hier festzuhalten, daß man in Österreich ein Klima gegenüber den Minderheiten hat, von dem ich glaube, wo ich überzeugt bin, daß Diskriminierungen fehlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun noch einen Hinweis. Der Grundsatz des Volksgruppenrechtes einer demokratischen Gesellschaft muß es sein, daß es jedem freisteht, sich zu einer Minderheit zu bekennen, und daß niemand gegen seinen Willen einer Minderheit zugerechnet werden darf. Daher muß bei einer geheimen Spracherhebung gewährleistet sein, daß die zu einer Erklärung Aufgerufenen ihre Angaben in geheimer und unüberprüfbare Weise machen können und daß die Abgabe der Erklärungen frei von jedem Druck physischer oder psychischer Art erfolgen kann.

Aber auf der anderen Seite gilt hier, daß jeder Staat das Recht haben muß, sich Orientierungshilfen zu beschaffen, das Recht haben muß, sich statistische Unterlagen zu beschaffen. Ich glaube, daß die Verfassungsbestimmung des § 11 in der Novelle zum Volkszählungsgesetz eine gute Bestimmung ist, eine Bestimmung, die allen Bedenken, die in diesem Zusammenhang vorgetragen wurden, Rechnung trägt.

Es ist in der Öffentlichkeit ja so, daß man gelegentlich über rechtliche Vorschriften diskutiert, ohne sie gelesen zu haben. Ich möchte das auch deutlich betonen, und ich möchte daher jedem anempfehlen, bevor er im Zusammenhang mit der geheimen Erhebung der FamilienSprache Aussagen macht, daß er sich diesen § 11 deutlich, genau, langsam und, wenn es geht, wiederholt durchliest, weil ich persönlich der Überzeugung bin, daß dieser § 11 ein höchstes Maß an Sicherheit für die Minderheiten bietet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Minderheitenprobleme erfordern immer Toleranz und Verständnis von allen Beteiligten. Daran darf es nun freilich auch in dieser Frage nicht fehlen. Die Volkspartei wird bei allem Interesse an offenen Diskussionen, bei allem Interesse daran, daß in diesem Land jede Äußerung frei getan werden kann, dafür kämpfen, daß jeder seine Äußerungen frei tun kann, auch wenn sie in der einen oder anderen Frage allgemeinen Auffassungen nicht entsprechen. Aber eines darf ich hier noch einmal wiederholen: für Radikalität ist in diesem Zusammenhang kein Platz, bei keiner Gruppe. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden jedem Versuch einer Radikalisierung dieser Frage energisch entgegentreten. Das haben wir

**Dr. Taus**

in diesem Land nicht notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf im Namen der Österreichischen Volkspartei auch an die Mitglieder der Volksgruppen appellieren, sich an der geheimen Spracherhebung zu beteiligen. Ich darf deshalb daran appellieren, weil es in diesem Staat immer üblich gewesen ist, daß demokratisch zustandekommene Gesetze befolgt werden. Die Lösung, so glaube ich, ist fair, und die Österreichische Volkspartei hat darum nicht nur in den Parteienverhandlungen gerungen, sondern wir haben auch den innerparteilichen Willensbildungsprozeß in dieser Frage sehr ernst genommen. Wir bekennen uns daher zur Dreiparteienlösung, wir bekennen uns zu diesem Paket, und wir bekennen uns zum Parteienübereinkommen.

Wir hoffen, daß alle Beteiligten – Mehrheit wie Minderheit – in keiner Phase vergessen, daß wir alle Österreicher sind und daß selbst harte Diskussionen wieder in eine akzeptable Lösung münden müssen. Die Demokratie lebt vom Geist der Toleranz, sie lebt davon, daß das Einigende stärker ist als das Trennende. In diesem Sinn wollen wir uns gemeinsam an die Arbeit machen. Daher wird die Österreichische Volkspartei den vorliegenden Gesetzentwürfen und Novellen zu bestehenden Gesetzen ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus wird sich in den nächsten Stunden mit zwei Regierungsvorlagen und einem selbständigen Ausschußantrag zu befassen haben. Ich hoffe im Interesse Kärntens und im Interesse Österreichs, daß das Ergebnis dieser Beratungen und dieser Beschlüßfassung eine Phase beendet und eine neue einleitet, in der die Probleme, die wir uns in diesem Raum nicht geschaffen haben, die uns an dieser Grenze durch den Zufall der Geschichte, wenn Sie wollen, zugewachsen sind, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen – ob wir wollen oder nicht –, bei welcher Auseinandersetzung beide Teile – die Minderheit und die Mehrheit – in Zukunft mehr als in der Vergangenheit versuchen sollten, den guten Willen des jeweils anderen nicht von vornherein in Zweifel zu ziehen, besser bewältigt werden könne als bisher.

Minderheitenprobleme haben überall, wo sie in der Welt auftreten, ihre komplexe Problematik und Brisanz. Die Frage nach der Schuld, wenn nicht alle Lösungen optimal sind, geht fehl.

Die Freiheitliche Partei hat zum Zustandekommen dieses Dreiparteienkompromisses, über den wir heute zu befinden haben, einen erheblichen und wesentlichen Anteil geleistet. Ich darf diese Gelegenheit wahrnehmen, namens meiner Partei darauf hinzuweisen, daß es anders ist als die Klischeevorstellungen, die gewisse Extremisten und eine gewisse Boulevardpresse von der Haltung dieser Freiheitlichen Partei in der Frage bis in die jüngsten Tage zu entwerfen pflegen und die unrichtig sind.

Wir haben uns – und zwar aus unserer grundlegenden europäischen Haltung heraus – immer zum Minderheitenschutz und zur Volksgruppenförderung bekannt, und das nicht nur verbal, das ist auch wesentlicher Bestandteil unseres Programmes. Wir wissen – und da hat unsere Kritik eingesetzt –, daß die an sich richtige Minderheitenschutz- und Volksgruppenpolitik durch viele Jahre den Charakter einseitig auferlegter Exekution von Strafbestimmungen für die Besiegten der beiden letzten Kriege trug. Wollen wir hoffen, auch dies hoffen, daß im größeren Raum diese Haltung allmählich überwunden wird.

Österreich braucht sich seiner Einstellung seinen Minderheiten gegenüber, die es sich – das muß noch einmal gesagt werden – nicht durch Gewaltanwendung geschaffen hat, sondern die zum Teil eben als Opfer recht gewaltsamer Vorgänge entstanden sind, nicht zu schämen; weder bezüglich der Ersten Republik kann man diesem Österreich nachsagen, daß seine Minderheiten diskriminiert wurden, und noch viel weniger gilt als für die Zweite Republik. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die drei Vorlagen, um die es heute geht, sind das Ergebnis eines Dreiparteienkompromisses. Das ist keine Abwertung. Aber das schließt in sich, daß wahrscheinlich jeder der drei Verhandlungspartner Wünsche offenlassen mußte, daß nicht jeder seine Vorstellungen restlos durchzusetzen vermochte.

Wir hatten durch die dafür zuständigen Organe überprüfen lassen, ob wesentliche Forderungen vom Standpunkt freiheitlicher Politik, freiheitlicher Minderheiten- und Volksgruppenpolitik, erfüllt waren. Diese Prüfung ist gewissenhaft und genau vorgenommen worden und hat die positive Zustimmung der zuständigen Organe ergeben. Damit wird die Freiheitliche Partei auch zu dem hier erzielten Kompromiß und zu den heute zu beschließenden Gesetzen stehen. Wir haben, anders als uns nachgesagt wird, Volksgruppen und Minderheiten – und ich erinnere mich noch, wie selbst der Gebrauch des Wortes Volksgruppen verpönt war – immer als ein Element der Verständigung und

2840

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Scrinzi**

als Elemente der von uns allen gewünschten – das gilt sicher für alle Parteien dieses Hauses – Integration des freien Europa betrachtet.

Meine Damen und Herren! Ehe ich mich der Problematik im einzelnen zuwende, bitte ich Sie um die Vergünstigung, nun namens eines Landes, für das ich natürlich nicht der einzige Sprecher bin, die Probleme darzustellen, um zu einem besserem Verständnis auch der Vorgeschichte und dieses heute zu treffenden Beschlusses beizutragen. Gestatten Sie mir, daß ich darauf hinweise, daß ich persönlich zwar eine ganze Reihe wesentlicher Inhalte dieser Regelungen uneingeschränkt bejahen kann, daß ich aber doch glaube, daß eine Reihe von Fragen nicht optimal gelöst ist, und zwar nicht deswegen, weil es dort keine optimalen Lösungen gäbe, sondern weil die ganze Vorgeschichte und die letzte Entwicklung uns leider in eine Zeitnot gebracht haben, die das endgültige Durchdiskutieren dieser Fragen vertagen muß.

Die Gründe für eine zweite Wortmeldung sind zu verhindern, meine persönlichen Bedenken und Vorbehalte in das Licht zu bringen, als ob es der Versuch der Partei wäre, eine eingegangene Vereinbarung gewissermaßen zu unterlaufen. So werde ich mir also erlauben, in einer zweiten Wortmeldung diese meine kritischen Anmerkungen vorzubringen, die zugleich der Grund sind, warum ich mich an der Abstimmung über diese Gesetze nicht beteiligen werde.

Sollten meine Bedenken, sollte mein Pessimismus über die Weiterentwicklung durch die künftige Entwicklung widerlegt werden, so werde ich der erste sein, der sich darüber freut und der dies auch einbekennen wird.

Meine Damen und Herren! Es wird der Mehrheit in Kärnten, aber auch der Mehrheit dieses Landes immer wieder vorgeworfen, daß sie minderheitenunfreundlich, um nicht zu sagen – und das geschieht noch in viel härterer Form – minderheitenfeindlich sei.

Wenn ich hier sage, daß ich die Minderheit und jede Minderheit verstehe, die sich immer wieder mit Forderungen an die Mehrheit wendet, diese Forderungen überzieht, die auch in der Situationsanalyse ihre eigene Lage zu überzeichnen pflegt, die Gefahr läuft, in ein larmoyantes Verhalten zu geraten, wie es ein Journalist genannt hat, dann sollten wir, die Mehrheit, ein gewisses Verständnis dafür haben, daß diese Haltung aus der tragischen Situation kommt, in der sich jede Minderheit befindet, wo immer auf der Welt und wo immer wir sie im historischen Ablauf beobachten können.

Es ist nun einmal ein nicht ganz abgetaner Erbe unserer jahrtausendelangen Entwicklung,

daß Mehrheiten das Bedürfnis nach Assimilation, nach Angleichung, nach Erreichung gleicher Pegel haben: Darin liegt die Tragik jeder Minderheit, daß sie diesem nicht als Ausfluß einer bösen Aggression gegebenen natürlichen Assimilationsdruck unterliegen, daß sie sich ihm mit Recht widersetzen. Es ist zweifellos eine Errungenschaft der neuen, modernen Gesellschaft, daß sie diese Situation der Minderheit erkennt und es nicht dabei bewenden läßt, diese tragische Situation zur Kenntnis zu nehmen, sondern daß sie im Geiste der Toleranz, im Geiste echter Mitmenschlichkeit bereit ist, der volklichen, sprachlichen, kulturellen Eigenständigkeit solcher Minderheiten oder solcher Volksgruppen dienliche Schutzeinrichtungen zu schaffen und sie bei der Erhaltung dieser ihrer Eigenständigkeit zu unterstützen.

Es wird also keineswegs zu bestreiten sein, daß es darüber hinaus auch Phasen und Epochen, und zwar bei allen Völkern gegeben hat, wo die Minderheit nicht nur dem tragischen Gefälle dieses Assimilationsdrucks von der Natur der Sache ausgesetzt war, sondern wo aktive Entnationalisierungs- oder aggressive Assimilationspolitik gemacht wurde.

Ich glaube, wenn jene Gruppen und lautstarken Verfechter von Minderheiteninteressen in die Lage gesetzt würden, uns, der Kärntner Mehrheit oder auch Österreich insgesamt, nachzuweisen, daß in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg eine solche Entnationalisierungs- oder Germanisierungspolitik, oder wie immer die Termini heißen, gemacht worden ist, so werden sie in starke Verlegenheit geraten.

Wir haben von dieser grundsätzlichen Haltung heraus mit den zwei Regierungsvorlagen im besonderen auch noch offene Probleme des Staatsvertrages zu behandeln. Daß es solche offenen Probleme gibt, meine Damen und Herren, haben wir nie bestritten, und am allerwenigsten die Freiheitliche Partei.

Ich habe hier, beginnend mit dem Dezember 1955 und endend mit dem Juli des Jahres 1973, die Initiativen, die Interpellationen, die Gesetzesanträge, die diese Freiheitliche Partei im Haus eingebracht und behandelt wissen wollte, mitgebracht, um darzutun, daß wir keineswegs zu jenen gehörten, die leugnen wollten, daß es noch ungelöste Probleme gibt.

Aber auch hier wird uns die Erörterung der Schuldfrage nicht weiterführen. Wenn man aber die Schuldfrage erörtern will, dann kann es nicht in der Form geschehen, wie es ein Teil der slowenischen Presse des In- und Auslandes tut.

Die Freiheitliche Partei hat den beiden anderen Parteien dieses Hauses, hat den Koalitionsregierungen und den Alleinregierun-

**Dr. Scrinzi**

gen vorzuwerfen, daß sie manche Frage und insbesondere die ja so brisant gewordene Frage der zweisprachigen topographischen Bezeichnungen ungebührlich lange hinausgezögert haben. Falsch ist aber die Darstellung, daß das das bloße Nichtwollen von Regierung oder gar Parlament gewesen wäre, sondern man war in Österreich, und zwar in Übereinstimmung mit den zwölf Grundsätzen, die die europäischen Volksgruppen selber aufgestellt haben, immer wieder bemüht, nicht eine Lösung zu suchen, die bloß als Beschlüß des Gesetzgebers, in dem die Minderheit sich nicht unmittelbar artikulieren konnte, zustande kommen sollte. Das war dann doch die grundlegend minderheitenfreundliche Haltung, die Österreich und Kärnten bewiesen haben. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, mit der Minderheit im Gespräch auf den verschiedensten Ebenen zu gemeinsamen Lösungen zu finden.

Der Vorwurf, daß das Memorandum von 1955, 1975 im Wortlaut neuerlich vorgebracht, überhaupt nicht beantwortet worden sei, daß man darauf nicht reagiert, daß man es nicht zur Kenntnis genommen habe, muß zur Steuerung der Wahrheit auch für die abgelaufenen Parlemente und Regierungen einfach als unrichtig zurückgewiesen werden.

Ich glaube, daß wir mit Recht sagen können: vielfach sind die Gespräche mit der Minderheit dadurch nicht zielführend geworden und unterbrochen worden, weil einerseits einfach unberechtigte und unerfüllbare Forderungen erhoben wurden, nicht bloß im Rahmen dessen, was ich jeder Minderheit aus ihrer Stellung heraus zubillige, weil einfach die Möglichkeiten nicht erkannt wurden, wie man in einer freien demokratischen Gesellschaft Probleme löst – und auch das Minderheitenproblem ist letzten Endes eines, das nur demokratisch gelöst werden kann –, weil es mindestens Teilen der Minderheitsführung an dem wirklichen Demokratieverständnis fehlte.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Indikator. Wenn sich diese heutige Debatte fast in einem belagerten Haus vollziehen muß, dann ist das ein Beweis dafür, daß es den Extremisten gelungen ist, das Klima in einer Weise zu belasten, daß aus Anlaß der Beratung dieses Gegenstandes das Hohe Haus besondere Sicherheitsvorkehrungen treffen mußte.

Wenn man also nach den Ursachen fragt, warum der Artikel 7 (3) des Staatsvertrages nicht gelöst ist, dann muß auch das Thema, wie weit echte Kooperationsbereitschaft bestand bei der Minderheitsführung, zur Debatte gestellt werden.

Ich verkenne nicht, daß anders als bei der

autochthonen kroatischen oder ungarischen Minderheit im Burgenland die Situation in Kärnten aus mannigfachen Gründen schwieriger ist. Ich werde mich auch bemühen, der Seite der Minderheit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, darzustellen, wie ich und wo ich diese besonderen regionalen Schwierigkeiten sehe.

Man kann die Tatsache, daß es kein geschlossenes Siedlungsterritorium der slowenischen Minderheit in Kärnten gibt, nicht dadurch aus der Welt diskutieren und eskamotieren, daß man sich auf einen Interpretationsstreit des Artikels 7 des Staatsvertrages einläßt.

Was immer die beiden Seiten herausinterpretieren: es gibt dieses geschlossene slowenische Territorium und es gibt ein slowenisches Kärnten nicht.

Ich bin sogar überzeugt, daß die Minderheitenangehörigen in ihrer Mehrheit der Auffassung sind, es gibt dieses Territorium Gott sei Dank nicht, denn auch dieser Minderheit ist es möglich, heute in einem freien Land als gleichberechtigte und freie Bürger zu leben und gesetzliche und rechtliche Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, die sie in anderen Ländern nicht haben würde.

Aber zweifellos gibt der Umstand, daß wir dieses geschlossene Territorium nicht haben, in Verbindung mit der Tatsache, daß uns der Artikel 7 des Staatsvertrages hinsichtlich des regionalen Anwendungsbereiches im Stich läßt, Probleme auf, und es sind nicht solche, die erst eine böswillige oder intolerante Kärntner Mehrheit geschaffen hat.

Es gehört zur Tragik dieser slowenischen Minderheit, daß sie durch viele Jahrhunderte eine getrennte Entwicklung durchmachen mußte und daß sie seit ihrer Geschichte nie im geschlossenen Staatsverband ihres eigentlichen Muttervolkes gelebt hat. Ja daß das, was sich heute Muttervolk nennt, nämlich die Slowenen der Slowenischen Republik, ja ein ähnliches Schicksal unter ähnlichen Voraussetzungen durch Jahrhunderte hatte wie die nördlich der Karawanken lebenden Slowenen.

Es gehört drittens zur Problematik, daß es in diesem sogenannten gemischtsprachigen Gebiet eine Gruppe von Abstammungs- oder Sprachslovenen gibt, die seit Jahrhunderten assimilationswillig sind, die sich uneingeschränkt zu diesem Land Kärnten und seit 1918 zur Republik Österreich bekennen, die kein Hehl daraus machen und sich schon in der Ersten Republik heftig zur Wehr gesetzt haben, in einem sogenannten objektiven Verfahren einer Minderheit zugezählt zu werden, der sie sich nicht zugehörig fühlten.

2842

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Scrinzi**

Diese Tatsache kann keine noch so kluge sprachwissenschaftliche, soziologische oder historisierende Untersuchung aus der Welt schaffen.

Die Volkszählungsergebnisse nicht nur der Zweiten Republik, sondern auch der Ersten Republik und der Monarchie sprechen eine beredte Sprache. Verfolgen Sie die Ergebnisse politischer Wahlen einer Zeit, in der die slowenische Minderheit in eigenen Wahlkörpern zu Wahlen angetreten ist, werden Sie das gleiche ablesen können. Besonders in jener Zeit, in der die Slowenen, wie in der Ersten Republik, mit zwei Abgeordneten im Kärntner Landtag vertreten waren, ist nur ein Bruchteil der Minderheit ihr auf diesem politischen Weg gefolgt. Und diese Zahlen haben in den letzten 50 Jahren mit geringen Unterschieden um etwa 6000 herum geschwankt.

Es gehört zur Tragik dieser Minderheit, daß sie besonders nach dem Zweiten Weltkrieg lange an einer toten und darüber hinaus blutigen Grenze gelebt hat, an einer Grenze, die nicht nur eine staatliche war, sondern an einer Grenze, die auch eine ideologische dargestellt hat; eine Grenze zu einem Staat und zu einer Gesellschaft, die eine grundlegend andere Gesellschaftsordnung hatte. Das heißt also, daß sich manches Minderheitenproblem zugleich als ein politisch-ideologisches stellt, und das natürlich wirft für die Minderheit selber Fragen auf.

Die Ausgliederung Triests, der Zusammenbruch der Südbahn, denn damals war Donau-Save-Adria noch etwas Wirkliches und nicht bloß eine Wochenendbeschäftigung für einen inzwischen gestürzten Kärntner Landeshauptmann, damals war das ein unerhört lebendiges, ökonomisch wirksames Gebilde. Das ist fort.

Dieses Land ist seiner Struktur nach sehr stark oder stärker als manche andere Landesteile ein Agrarland geblieben, mit dem zusätzlichen Nachteil, daß die slawische Erbfolge, die in diesem Gebiet südlich der Drau geherrscht hat, zur Minimierung der Besitzungen und zu Besitzstrukturen geführt hat, die nicht geeignet waren, die Entwicklung zum Wohlstand zu begünstigen.

Wenn also die Minderheit in diesem Raum, aber auch die deutsch sprechenden und windischen Kärntner in diesem Raum mit Recht, aber nicht in dem Umfang, wie das gesagt wird, nach dem Anschluß an den Wohlstand und Fortschritt streben, so ist auch das nicht erst die Folge eines ablehnenden, negativen, förderungsunwilligen Verhaltens der Mehrheit und der Republik insgesamt.

Und schließlich die letzte Tragik, der Artikel 7 des Staatsvertrages mit seinen zahlreichen

unklaren Begriffen. Das gilt jetzt vor allem für diejenigen, die Schwierigkeiten haben, die Probleme Kärtents nun auch von der Sicht der Mehrheit her zu sehen. Das Land feierte vor kurzem seine tausendjährige gemeinsame Vergangenheit – es war eine gemeinsame Vergangenheit –, und es ist bedauerlich, daß die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre die Sloweneführung veranlaßt hat, der gemeinsamen Feier nicht beizuhören.

Dieses Land mit seiner tausendjährigen Vergangenheit, seiner bewegten Geschichte, hat doch innerhalb der letzten zwei Generationen zweimal militärische Besetzung erlebt und zweimal war es von der Abtrennung wesentlicher Gebietsteile bedroht.

Man muß halt Verständnis dafür haben, daß die Tatsache des Beitritts Jugoslawiens zum Staatsvertrag mit seiner damit gewährten Garantie zwar ein völkerrechtlich verbindlicher Akt ist, der eine wesentliche Zunahme von Sicherheit bedeutet, daß das aber im Bewußtsein jener Menschen, die diese Besetzung, den Abwehrkampf, die Verschleppung erlebt haben, nicht bloß rational vollzogen werden kann, und dann ist es schon Realität. Auch dafür muß man Verständnis haben, und man dient der Sache nicht, wenn man die besondere Situation, in der die Kärntner Mehrheit lebt, die durch den Begriff „Urangst“ umschrieben wird – ob glücklich oder nicht, mag dahingestellt sein –, außer acht läßt, wenn man das Faktum ins Lächerliche zieht. Es waren sehr reale Gründe, die dieses Land um seine Einheit und seine Ungeteiltheit fürchten lassen mußten.

Wenn in diesem Land unter dem Titel: „Befreiung vom faschistischen Joch“ über 50 Partisanendenkmäler stehen, vor denen jahraus, jahrein Reden gehalten werden, bei denen es sehr viel besser wäre, wenn die Kriminalpolizei so scharf hinhören würde wie dort, wo man einen alten Burschenschafter irgendwo begräbt, dann weiß man sehr genau – und ich könnte Ihnen eine Serie von solchen Äußerungen offiziöser Organe bei solchen Feiern zitieren und von Sloweneführern –, daß ja dieser Partisanenkampf in Kärnten in erster Linie als ein Kampf um die Nordgrenze verstanden wurde.

Ich will aber in dieser Debatte nicht Spannungen verschärfen, nicht Emotionen hochschaukeln, ich möchte, daß für beide Seiten, für die Minderheit und für die Mehrheit, mehr Verständnis als in der Vergangenheit an den Tag gelegt wird.

Es beruhigt die Kärntner nicht, wenn die Verfasserin des Films „Fremde in der Heimat“, eines Films, der jenseits aller parteipolitischen Einstellung die Dinge in Kärnten verzerrt,

**Dr. Scrinzi**

falsch, unrichtig und einseitig dargestellt hat, gerade wegen der besonderen Verdienste für diesen Film mit dem Dr. Karl-Renner-Preis ausgezeichnet wird. Dr. Karl Renner, einer der großen Vorkämpfer für die Selbstbestimmung, einer der Männer, die sich für den Minderheitenschutz aktiv eingesetzt haben, hätte es eigentlich nicht verdient, daß sein Name im Zusammenhang mit einer solchen Tätigkeit genannt wird.

Wenn wir heute ohne die Mitwirkung vor allem der betroffenen Slowenen diese Gesetze beschließen müssen, so bedauern wir das. Aber wir müssen sagen, und das muß ich auch der Bundesregierung und dem Bundeskanzler bescheinigen: Es sind alle denkbaren und zumutbaren Versuche gemacht worden, das gemeinsame Gespräch zur Lösung dieser Dinge in Gang zu halten. Es ist nicht gelungen.

Die sogenannte Ortstafelkommission wurde boykottiert, weil die Minderheit sich angemaßt hat, zu bestimmen, wer in dieser Kommission sitzen darf und wer nicht. Das nenne ich eben das mangelnde Demokratieverständnis.

Das Kontaktkomitee wurde leider in einem Zeitpunkt abgebrochen, wo wir hoffen konnten, nunmehr wirklich in ein offenes Gespräch getreten zu sein, weil wiederum in Verkennung demokratischer Spielregeln und politischer Realitäten von der Mehrheit dieses Kontaktkomitees – und das waren immerhin die Bundesregierung und zwei Parteien dieses Hauses – verlangt wurde, daß ein von ihnen eingenommener Rechtsstandpunkt prinzipiell aufgegeben werden muß. Und diese Capitis diminutio konnten wir einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

Der Einladung zur Tafelrunde, die vom Kärntner Landeshauptmann nach den turbulenten Ereignissen des Jahres 1972 ausgegangen ist, ist die Minderheit gleichfalls nicht gefolgt. Damit sind große Chancen, wie ich glaube, verpaßt worden. Aber nicht große Chancen verpaßt worden deshalb, weil die heute zu beschließenden Gesetze so schlecht wären, wie die Sloweneführung sie hinstellt, sondern weil – davon bin ich überzeugt – wir da und dort zweifellos noch bessere Lösungen in gemeinsamer Arbeit hätten finden können; eine Chance verpaßt deshalb, weil, wie bei jedem Gesetz, die Durchführbarkeit des Gesetzes von einer weitgehenden Willens- und Überzeugungsübereinstimmung der Betroffenen abhängt. Und an dieser mangelt es leider, so wie es derzeit aussieht, gänzlich.

Wir haben in der Frage Durchführung des Artikels 7 des Staatsvertrages zusammen mit den Kärntner Landtagsparteien und den beiden anderen Parteien dieses Hauses bis zum Jahr

1959 immer die Auffassung vertreten, daß die geheime, unbeeinflußte, unüberprüfbare Minderheitenermittlung der richtige Weg wäre. Wir haben uns im Volksgruppengesetz beziehungsweise in der Novelle zum Volkszählungsgesetz zu dem Kompromiß der geheimen Sprachermittlung bekannt, und wir stehen zu ihm, obwohl vielleicht gerade dieser Kompromiß gewisse Probleme schafft. Aber ich bin davon überzeugt: Auch eine Minderheitenermittlung im eigentlichen Wortsinn, nämlich Bekenntnisprinzip zum Volkstum, ist nicht durchführbar, wenn die Betroffenen das absolut sabotieren wollen.

Ich glaube, alle drei Parteien dieses Hauses werden sehr entschieden die Unterstellung zurückweisen müssen, daß die Novelle zum Volkszählungsgesetz mit der geheimen Sprachermittlung das statistische Genozid bedeutet, wie es leider auch noch in den jüngsten Tagen von namhaften Leuten außerhalb der Minderheit in Wort und Schrift geäußert wurde.

Wir fassen diese geheime Sprachermittlung einerseits als eine wertvolle Orientierungshilfe auf, um zu einer demokratischen Lösung zu kommen. Wir waren auch der Meinung, die Kritik hat den bisherigen statistischen Erhebungen vorgeworfen, daß sie unter dem Druck ihrer Öffentlichkeit unrichtige Ergebnisse brächten, daß wir gerade in diesem Punkt Wünschen der Minderheit entgegenkommen wären. Offensichtlich mitnichten, obwohl aus den Verhandlungsprotokollen zur Kulturautonomie der Jahre 1927 bis 1930 nachzuweisen wäre, daß das damals eine ganz ausdrückliche Forderung war. Denn das ursprüngliche Verfahren der freien Eintragung ins sogenannte Volksbuch, das es unter anderem Namen bekanntlich schon in der Monarchie gegeben hat, wurde ja wiederum wegen der behaupteten psychologischen Diskriminierung abgelehnt. Als es dann so weit war, daß man damals die geheime Ermittlung einräumen wollte, hat die Minderheitsführung lieber auf die gesamte Kulturautonomie verzichtet, als sich dem von ihr jahrelang verlangten Verfahren schließlich zu unterwerfen.

Hier zieht sich, ich will keine Farben verwenden, damit das nicht parteipolitisch mißverstanden wird, ein Faden, ein historischer Faden durch die Problematik, der, das sage ich, will es hier aber nicht im einzelnen belegen, doch den Verdacht rechtfertigt, daß es nicht bei der überwiegenden Zahl der slowenischen Landsleute in Kärnten, aber bei einer Gruppe von Funktionären und Extremisten Leute gibt, die nur eines wollen: keine Lösung! Hoffen wir, daß diesen Extremisten der Boden entzogen wird und daß diese beiden Gesetze, das, was die drei Parteien damit wollen, einen entscheidenden Schritt zur Lösung von Volksgruppenproble-

2844

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976 ·

**Dr. Scrinzi**

men ganz allgemein, aber auch zur Lösung der noch offenen Probleme des Staatsvertrages darstellen.

Der große Fortschritt ist, daß mit diesem Gesetz die Volksgruppe nunmehr erstmals Rechtssubjekt im innerösterreichischen Rechts- und Gesetzesleben wird, daß wir uns zu einer aktiven Volksgruppenförderung bekennen.

Ich möchte dazu ganz ausdrücklich entgegen mancher Kritik, die auch aus den Reihen von uns nahestehenden Kärntnern kommt, daß eine Volksgruppenförderung kein Mehr bringen dürfe, daß eine Volksgruppenförderung keine Überprivilegierung bringen dürfe, folgendes sagen: Natürlich keine Überprivilegierung, aber die Volksgruppenförderung soll jenes Defizit, dem jede Volksgruppe unterliegt, durch Hilfen auszugleichen versuchen. Und Hilfen, die man jemandem gibt, der im Wettbewerb durch bestimmte Standortnachteile betroffen ist, können, sollen und wollen keine Diskriminierung der Mehrheit sein.

Daß das selbstverständlich keine Förderung sein kann, um nunmehr von der anderen Seite einen aktiven Volkstumskampf zu führen, ist selbstverständlich. Da die demokratische Mitkontrolle der Parteien gewährleistet ist, haben wir hoffentlich nicht zu fürchten, daß eine solche Entwicklung einsetzt.

Die Gesetze wollen und können gar keine Revision des Staatsvertrages sein, weil wir uns bedingungslos zur Verpflichtung der gänzlichen Durchführung des Staatsvertrages bekennen.

Aber die Volksgruppenförderung hat auch keine musealen Zielsetzungen, damit man sozusagen noch ein paar Jahre lang dort Volkslieder singen und Volkstänze aufführen kann. Volksgruppenförderung setzt den aktiven Willen der Volksgruppe, ihre Eigenständigkeit zu behaupten, voraus und kann nicht so verstanden werden, daß, wo dieser Wille nicht mehr gegeben ist und sich etwa in Assimilationsbestreben ändert, die Republik eingreifen muß, um mit materiellen Spritzen diesen Willen am Leben zu halten. Das kann nicht der Sinn der Förderung sein.

Und hier noch einmal ein offenes Wort an die Adresse der Sloweneführer. Sie wären gut beraten, wenn sie, so sehr sie ihr Recht auf Eigenleben und auf Bekenntnis zu ihrer Volksgruppe betonen, auch respektierten, daß das gleiche Recht jeder andere Kärntner hat, daß es keinen Vorwurf oder Angriff geben darf, wenn etwa der Kärntner Windische in bezug auf sein Bekenntnis sich der Mehrheit zugehörig fühlt.

Ich glaube, daß auch der internationale Aspekt dieser beiden Gesetze bedeutsam ist,

daß wir etwas dokumentieren, was wir nicht nur Jahrzehnte praktiziert haben, sondern das damit nunmehr auch den Charakter gesetzlicher Institutionen bekommen soll.

Gerade die Freiheitliche Partei begrüßt das, weil wir für uns in Anspruch nehmen dürfen, daß wir auf den verschiedensten Ebenen immer wieder für den allgemeinen Minderheitenschutz gekämpft haben, daß wir es waren und der Abgeordnete Professor Helfried Pfeifer, lange Zeit Mitglied dieses Hauses, die nach einer europäischen Konföderation oder Konvention zum Schutze der Minderheiten und zur Volksgruppenförderung verlangt haben.

Wenn schließlich mit der Novelle zum § 37/4 ein echt diskriminierendes Unrecht gegenüber der deutschen Mehrheit in Kärnten beseitigt wird, so kann und soll das kein Angriff gegen die Minderheit sein.

Ich hoffe, daß die Tatsache, daß es im Schulbereich der Minderheitenschulen gleichberechtigte Lehrer geben muß, daß also die Hürde der Sprachprüfung aus dem Slowenischen dort, wo es überhaupt kein Bedürfnis gibt, sie zu nehmen, nicht Anlaß zu einer Schlechterstellung sein kann. Das muß jeder Demokrat in diesem Lande einsehen.

Wir werden uns allen Vorschlägen gegenüber, welche die Minderheit zur Verbesserung der Schulverhältnisse für die slowenischen Kinder unterbreitet, aufgeschlossen zeigen, wie wir ganz entschieden jedem Versuch entgegentreten werden, die an sich derzeit gegebene Benachteiligung der deutschen Kinder weiterhin stillschweigend in Kauf zu nehmen. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Na, das ist Ihre Meinung. Für mich sind es deutsche Kinder, wenn es für Sie deutschsprachige sind, will ich Sie daran nicht hindern. Aber wir können nicht von einer Minderheit Toleranz erwarten, wenn wir sie selber unter uns nicht haben. Ich hindere niemanden, sich zur österreichischen Nation zu bekennen, aber ich bekenne mich halt zur deutschen.

Meine Damen und Herren! Ich bin damit am Ende dessen, was ich vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei zu diesen drei Tagesordnungspunkten zu sagen habe.

Ich wiederhole: Wir haben in der Vergangenheit unseren guten Willen dokumentiert, die in Kärnten anstehenden Probleme gemeinsam mit den anderen Parteien, aber auch gemeinsam mit der Minderheit zu lösen. Daß die Minderheit sich abseits gestellt hat in all den vergangenen Jahren, wird sie mit sich selbst auszumachen haben. Es ist vielleicht doch zu erwarten, daß die Angehörigen der Minderheit, daß die slowenischen Landsleute sich fragen, ob sie in all diesen

**Dr. Scrinzi**

Jahren durch ihre Führung gut beraten waren.  
Das ist Ihre Sache.

Ich würde es bedauern, wenn der angekündigte Boykott der geheimen Sprachenermittlung die mit diesen Vörlagen keineswegs gänzlich ausgeräumten Schwierigkeiten nicht nur komplizieren, sondern womöglich neue Probleme, neue Emotionen, neue Eskalationen hervorrufen würde.

Ich bedauere, daß das Bemühen der drei Parteien, zu einer Lösung zu kommen, von seiten der Minderheit mit Schmieraktionen und Sprengstoffanschlägen beantwortet wurde, und ich bedauere es außerordentlich, daß gerade dieser Augenblick und dieser Abschnitt in der Phase des Zusammenlebens mit der Minderheit durch einen Empfang der Minderheitenführer beim Staatschef von Jugoslawien eine Note bekommen hat, die von meinem Standpunkt sehr stark den Charakter der Einmischung in innerösterreichische Angelegenheiten trägt. Wobei es unbestritten ist, selbstverständlich, daß die Minderheit, wenn sie Belgrad als ihre Schutzmacht empfindet, diese in Anspruch nehmen kann. Aber auch hier frage ich mich, ob es nicht besser gewesen wäre, öfter nach Wien und Klagenfurt statt nach Laibach und Belgrad zu fahren. Noch einmal: ohne daß ich deswegen das Recht dazu irgendeiner Minderheit streitig machen möchte.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird aus den genannten Erwägungen den Vorlagen im Haus ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pansi (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der österreichische Nationalrat schafft heute die Voraussetzung dafür, daß in absehbarer Zeit auch die letzten Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrages erfüllt werden können. Es sei zugegeben, daß wir unseren Mitbürgern gegenüber, die nicht die deutsche Sprache als Muttersprache haben, teilweise säumig geworden sind, aber das kann am wenigsten der jetzigen Parlamentsmehrheit oder Bundeskanzler Dr. Kreisky angelastet werden.

Es wurde nämlich in der Zeit unmittelbar nach Unterzeichnung des Staatsvertrages unterlassen, dem Hohen Haus entsprechende Gesetzesvorlagen zuzuleiten, um dadurch rechtzeitig für die volle Erfüllung der staatsvertraglichen Verpflichtungen Sorge zu tragen. Es ist keine Frage, daß unmittelbar nach Abschluß des Staatsvertrages eine entsprechende Regelung unter dem Eindruck der wiedergewonnenen Freiheit

ungleich leichter möglich gewesen wäre als zwei Jahrzehnte später.

Der im Jahre 1972 erfolgte Versuch, durch das sogenannte Ortstafelgesetz einen weiteren Punkt des Artikels 7 zu erfüllen, ist nicht erfolgreich gewesen, und die unliebsamen Ereignisse und ihre Folgen sind uns noch gut in Erinnerung.

Diese Ereignisse haben aber auch etwas Gutes an sich gehabt. Es entstand eine breite Diskussion über die Lösung der Minderheitenfrage, wie es sie bisher in der österreichischen Öffentlichkeit noch nie gegeben hat.

Die in der Folge vom Herrn Bundeskanzler eingesetzte Minderheitenkommission, der die Vertreter der Slowenen leider ferngeblieben sind und der neben Vertretern der politischen Parteien und der Kirche auch Bürgermeister aus dem gemischtsprachigen Gebiet Kärntens und eine große Zahl von ausgezeichneten Experten angehörten, hat in vielen Sitzungen die Grundlage für den Entwurf eines Volksgruppengesetzes geschaffen.

Der Herr Bundeskanzler hat aber auch immer wieder eindeutig erklärt, daß die Regelung der Minderheitenfrage und damit die restliche Erfüllung des Staatsvertrages von allen maßgebenden politischen Kräften des Landes getragen sein muß. Das führte zu nicht weniger als elf Parteienverhandlungen, zu zahllosen Expertengesprächen und zu intensiven Beratungen im dafür eingesetzten Unterausschuß des Nationalrates.

Jedem, der die Verhältnisse besonders in Kärnten einigermaßen kennt, mußte klar sein, daß es bei der Vielfalt der Meinungen darüber, wie die Minderheitenfrage zu lösen sei, nur zu einem Kompromiß kommen konnte, mit dem niemand so recht zufrieden ist, wobei aber doch alle froh sein müßten, daß wir heute in der Lage sind, diese Gesetze mit den Stimmen aller drei im Parlament vertretenen Parteien zu beschließen.

Alle gemäßigten und einsichtigen Kräfte der Mehrheitsbevölkerung in Österreich, auch in Kärnten und im Burgenland, werden unsere Arbeit anerkennen und sich darüber freuen, daß es endlich gelungen ist, eine brauchbare Regelung zu finden. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß auch die überwältigende Mehrheit unserer Volksgruppen mit unserer Arbeit zufrieden sein kann.

Nun einige Worte zum Inhalt der Gesetze. Die Novelle zum Volkszählungsgesetz schafft die Möglichkeit, daß die Ermittlung der Muttersprache der österreichischen Bevölkerung in strenger und garantierter Geheimhaltung erfolgt.

2846

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Pansi**

Bisher ist die Sprachenermittlung im Rahmen der Volkszählungen öffentlich, und von den Vertretern der Minderheiten wurde immer wieder behauptet, daß die Angaben vielfach in einer für sie ungünstigen Weise beeinflußt wurden und daher die Ergebnisse nicht richtig seien. Um diesem doch sehr schweren Vorwurf für die Zukunft vorzubeugen, soll die Sprachenermittlung geheim erfolgen, und die Auswertung wird ausschließlich vom Statistischen Zentralamt vorgenommen, damit die Geheimhaltung auch hundertprozentig gewährleistet ist.

Die Sprachenermittlung wird in ganz Österreich durchgeführt werden und wird uns für statistische Zwecke einen Überblick geben, welche Sprachengruppen auf unserem Staatsgebiet wohnen.

Die Ablehnung der geheimen Sprachenermittlung durch die Minderheiten ist für uns nicht verständlich. Für die Gewährung von bestimmten zusätzlichen Rechten und von Förderungsmaßnahmen sind Orientierungshilfen unbedingt notwendig. Das vor allem deswegen, weil es besonders in Kärnten kein geschlossenes Siedlungsgebiet der dort wohnenden Volksgruppe, sondern nur ein gemischtsprachiges Gebiet gibt.

Die Bestimmungen über die Auswertung der geheimen Sprachenerhebung sind ausgesprochen minderheitensympathisch. Wird neben der deutschen Sprache auch noch eine andere Sprache angegeben, so erfolgt die Zählung zur letzteren Sprachengruppe.

Das Volksgruppengesetz ist ein ausgesprochenes Förderungsgesetz. Es gewährleistet den Volksgruppen die Sicherung ihres Bestandes. Die Achtung ihrer Sprache und ihres Volkstums ist im Gesetz festgelegt. Durch Verordnung sind jene Gebietsteile und Behörden zu bestimmen, in welchen die topographischen Aufschriften zweisprachig anzubringen sind und die Sprache der Volksgruppen als zweite Amtssprache zuzulassen ist.

Die zu bildenden Volksgruppenbeiräte haben die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gesamtinteressen der Volksgruppen wahrzunehmen und an der Erlassung von Rechtsvorschriften für die Volksgruppen mitzuwirken.

Schließlich sieht das Gesetz Förderungsmaßnahmen vor, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen.

Wenn die heute zu beschließenden Gesetze auch die Zustimmung aller drei im Parlament vertretenen Parteien finden, so soll niemand glauben, daß mit der Beschußfassung die

vorhandenen Probleme auch schon endgültig gelöst sind.

Teile der Volksgruppen sind der Meinung, daß ihr zuwenig gegeben wird, und Gruppen der Mehrheitsbevölkerung sind die Bestimmungen zu weitgehend. Diese teilweise äußerst unterschiedlichen Auffassungen im Laufe der Zeit durch Aufklärung einigermaßen auf einen Nenner zu bringen, wird die große Aufgabe der drei politischen Parteien sein, die diesen Gesetzen heute ihre Zustimmung geben. Es darf nicht allein dabei bleiben, daß wir hier im Hohen Haus die Gesetze beschließen, sondern wir müssen das so schwer errungene Ergebnis auch draußen in der Bevölkerung gemeinsam vertreten, wo die Gesetze schließlich angewendet und durchgeführt werden müssen.

An alle jene, die uns im Laufe der Zeit Ratschläge für die Bewältigung des Problems erteilt haben, richte ich die Bitte, uns dabei tatkräftig zu unterstützen.

Ich möchte aber auch an die deutschsprechende Mehrheit und an die kleinen Volksgruppen den Appell richten, die infolge der unerfreulichen Ereignisse in Jahrzehnten aufgestauten Emotionen abzubauen und mehr und mehr die Vernunft walten zu lassen. Der Weg muß zueinander und darf nicht gegeneinander führen.

Die deutschsprechende Bevölkerung in den Gebieten mit anderen Volksgruppen muß zur Kenntnis nehmen, daß auf unserem Staatsgebiet seit Jahrhunderten beziehungsweise seit mehr als einem Jahrtausend Menschen leben, die eine andere Sprache sprechen, diese erhalten und sich in dieser verständigen wollen. Sie wollen ihr Volkstum und ihre Eigenheit bewahren und wollen vor allem, daß ihre Volksgruppe erhalten bleibt. Das ist im Grunde nichts anderes als das, was die Mehrheitsbevölkerung als Selbstverständlichkeit für sich in Anspruch nimmt.

Die Volksgruppen haben es aber viel schwerer, sich behaupten zu können, und sie brauchen daher die Hilfe des Stärkeren. Der Stärkere kann gegenüber dem Schwächeren auch großzügig sein, denn er braucht um seinen Bestand, um die Erhaltung seiner Volksgruppe keine Sorge zu haben.

Den Minderheiten steht in unserem demokratischen Staatswesen das Recht zu, mehr zu fordern, als ihnen schließlich gegeben werden kann. Sie müssen sich aber im klaren sein, daß die Zumutbarkeit an die Mehrheitsbevölkerung auch ihre Grenzen hat.

Die Auffassung, daß die Erfüllung der Wünsche der Volksgruppen wie zum Beispiel die Anbringung von zweisprachigen topogra-

**Pansi**

phischen Aufschriften und die Zulassung einer zweiten Sprache als Amtssprache nicht vom Vorhandensein einer bestimmten Anzahl von Angehörigen der Volksgruppe abhängig gemacht werden darf, ist einfach unrealistisch und auch nicht durchsetzbar.

Die Verantwortlichen der Volksgruppen sollten aber auch mit den Anschuldigungen gegen das Mehrheitsvolk zurückhaltender sein und vor allem mehr Verhandlungs- und Gesprächsbereitschaft dort zeigen, wo die Gesetze unserer Republik vollzogen werden.

Die immer wieder erhobene Anschuldigung, daß unsere Volksgruppen unterdrückt werden, trifft nicht zu. Den ihnen Angehörenden sind wie jedem anderen Staatsbürger alle demokratischen Rechte und Freiheiten uneingeschränkt gesichert.

Wenn die wirtschaftliche Entwicklung an unserer Südgrenze nicht ganz so ist, wie es wünschenswert wäre, so ist das nicht auf eine zu geringe Förderung dieses Gebietes, sondern ausschließlich auf die Tatsache zurückzuführen, daß lange Zeit Unternehmer kaum bereit waren, an der zweimal umstrittenen Grenze zu investieren. Heute ist das Kärntner Unterland dank der umfangreichen Förderung durch die öffentliche Hand keinesfalls mehr schlechter entwickelt als andere standortmäßig ungünstig gelegene Gebiete des Landes, wie zum Beispiel das Gurk- oder das Metnitztal.

Von außerordentlich entscheidender Bedeutung scheint mir aber zu sein, daß die Volksgruppen jede Gelegenheit wahrnehmen, mit der Mehrheitsbevölkerung über ihre Probleme zu sprechen. Das gegenteilige Verhalten führt unweigerlich zur Isolation, was die Vergangenheit eindeutig bewiesen hat.

In der Ersten Republik sind die fünfjährigen Verhandlungen in einem über Antrag sozialdemokratischer Abgeordneter dafür eingesetzten Ausschuß des Kärntner Landtages über eine Kulturautonomie für die Kärntner Slowenen vor allem deswegen gescheitert, weil die Verhandlungsführung der Volksgruppe zu unbeweglich war. Die ihr dadurch entstandenen Nachteile sind zweifellos erheblich, und das Versäumte kann wegen der inzwischen eingetretenen Veränderungen nicht mehr zur Gänze nachgeholt werden.

Es wäre für die slowenische Volksgruppe keinesfalls günstig, wenn sie nun auch diesmal all das, was ihr durch die Gesetze zu ihrem eigenen Vorteil geboten wird, durch eine ablehnende Haltung in Frage stellte. Meiner Meinung nach wäre es äußerst unklug, die ausgestreckte Hand zurückzuweisen.

Die Lösung der Probleme der Volksgruppen wird nur dann in absehbarer Zeit möglich sein, wenn auf allen Seiten der Wille vorhanden ist, Emotionen abzubauen, das Einigende und nicht das Trennende zu suchen, wenn der eine vor dem anderen die entsprechende Achtung hat und im andersprechenden Mitbürger grundsätzlich den gleichen Menschen sieht.

Gehen wir mit dieser Absicht an die weitere gemeinsame Arbeit! Treten wir den wenigen Extremisten auf beiden Seiten mit Entschiedenheit entgegen und verhelfen wir der Toleranz und der Vernunft zum Durchbruch! (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Zuerst ganz kurz nur eine Bemerkung zum Herrn Abgeordneten Pansi. Er hat unter Bezugnahme auf das Ortstafelgesetz 1972 gemeint: Es hat auch etwas Gutes für sich gehabt, denn noch nie ist eine so breite Diskussion über Minderheitenprobleme organisiert worden wie durch dieses Gesetz.

So leicht, Herr Abgeordneter Pansi, kann man sich das nicht machen. Das hätte man billiger haben können. Das Ortstafelgesetz 1972 hat uns in eine Sackgasse geführt. Damals wurde hier im Haus von den Vertretern der beiden Oppositionsparteien immer wieder vorgeschlagen, die breite Diskussion, von der Sie sprechen, hier in den Ausschüssen und draußen in der Öffentlichkeit mit den Volksgruppen zu organisieren. Es ist abgelehnt worden. Wir sind den Weg gegangen, den ich als Sackgasse bezeichnet habe und auf den ich später noch zu sprechen komme.

Das hätte man konstruktiver haben können als durch dieses verunglückte Gesetz. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wir dürfen heute bei dieser Diskussion, meine Damen und Herren, nicht blind für die Fehler der Vergangenheit und sicherlich auch nicht überheblich bezüglich der Chancen für die Zukunft sein.

Ich möchte hier zuerst kurz zur Frage sprechen: Woraus besteht dieses Paket – Bundesparteiobmann Taus hat es bereits kurz skizziert –? Wie war der Gang der Verhandlungen? Was waren die Motive dafür, daß wir zugestimmt haben, daß wir Verantwortung mitübernommen haben? Was ist der Hintergrund dieser letzten zweijährigen Verhandlungen zwischen den drei Parteien? Was steht uns noch bevor?

2848

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Mock**

Das Paket setzt sich zusammen aus Gesetzesvorlagen und aus einem politischen Übereinkommen: Aus einer Novelle zum Volkszählungsgesetz, aus dem Volksgruppengesetz, aus einer Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes, welche sicherstellen soll, daß dort Lehrer den Nachweis der doppelsprachigen Qualifikation erbringen müssen, wo auch tatsächlich doppelsprachiger Unterricht erfolgt.

Das Paket besteht darüber hinaus aus dem am Dienstag unterzeichneten Parteienübereinkommen, und in das Paket gehören auch jene drei wichtigen Vollzugsverordnungen des Volksgruppengesetzes hinein, die gleichfalls im Dreiparteienkonsens erarbeitet werden müssen.

Die Volkspartei hat mit der Zustimmung zu diesem ganzen Paket, zu den heutigen Gesetzen, zur Unterzeichnung des Parteienübereinkommens, gezeigt, daß sie bereit ist, einmal mehr für dieses Land Verantwortung zu übernehmen, wenn die Regierung ihrerseits Verhandlungsbereitschaft zeigt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und das, meine Damen und Herren, entspricht einer langjährigen Linie der Österreichischen Volkspartei.

Ich erinnere auch an ein bekanntes Zitat unseres früheren Parteiobmannes und Vizekanzlers Withalm, der hier vor der Landesverteidigungsdebatte 1971 erklärt hat, daß wir immer der Auffassung waren, daß es zentrale Fragen unseres Gemeinwesens gibt, die im Konsens der großen politischen Gruppen gelöst werden sollen und gelöst werden müssen, wenn wir tatsächlich den Interessen des Landes Rechnung tragen wollen. Das waren Fragen der Außenpolitik, das waren Fragen der Landesverteidigung, das waren Fragen der Währungspolitik, und das waren grundsätzliche gesellschaftliche Reformen. Auch Minderheitenfragen gehören in dieses Paket hinein. Mit diesem Weg sind wir einer langjährigen politischen Maxime gefolgt.

Ich habe gesagt, daß zu diesem Paket ein Parteienübereinkommen gehört, dem auch ein Operationskalender angeschlossen ist. Es war dies ein Vorschlag von Bundesparteiobmann Dr. Taus, vom Februar 1976, der sicherstellen sollte, daß es im Ablauf der legislativen und administrativen Maßnahmen in dieser delikaten Problematik zu keinen Mißverständnissen kommt. Dieser Operationskalender zählt eben genau die Reihenfolge der beabsichtigten Beschußfassung beziehungsweise Erlassung der Verordnungen auf: Volkszählungsgesetznovelle, Volksgruppengesetz, Durchführungsverordnung zur Volkszählungsgesetznovelle und dann die drei Verordnungen zur Durchführung der maßgeblichen Bereiche des Volksgruppengesetzes.

Was die Verhandlungsprozedur als solche

anbelangt, ist die Volkspartei immer, in der gesamten Phase der Parteienverhandlungen, für möglichst wiederholte und ausführliche Gespräche und Verhandlungen, vor allem auch mit den Vertretern der Volksgruppen des Burgenlandes und Kärtents, eingetreten. Es war dies ein ständiges Anliegen, sowohl im Zusammenhang mit den Expertengesprächen als auch im Unterausschuß des Verfassungsausschusses des Nationalrates.

Überhaupt haben sich die begleitenden Expertengespräche sowohl für die politischen Beratungen im Unterausschuß des Verfassungsausschusses als auch für die Parteienverhandlungen als äußerst vorteilhaft erwiesen. Ich möchte hier nicht nur allen Experten, die daran teilgenommen haben, sehr herzlich danken, sondern doch ganz besonders auch auf die bedeutsame Rolle verweisen, die in diesem Zusammenhang Professor Dr. Ermacora in seiner Doppelfunktion als Abgeordneter und Experte der Österreichischen Volkspartei eingenommen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier, meine Damen und Herren, auch gleich vorwegnehmen: Dieser ständige Kontakt und das Gespräch mit den Vertretern der Volksgruppen wird auch Bestandteil unseres Verhandlungskonzeptes bei den weiteren Phasen der Durchführung des Volksgruppengesetzes sein.

Ich möchte hier, meine Damen und Herren, auch betonen, daß ich glaube, daß wir dem Herrn Abgeordneten Thalhammer zu Dank dafür verpflichtet sind, daß er mit einer außerordentlichen Ruhe und Zähigkeit in oft klimatisch komplizierten Situationen die Beratungen des Unterausschusses geleitet hat. Ich glaube, auch das muß bei dieser Gelegenheit gesagt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zum ersten Teil des Pakets: Novelle zum Volkszählungsgesetz. Diese Novelle soll es ermöglichen, daß Regierung und Parlament zusätzliche Unterlagen über die demographische Zusammensetzung der österreichischen Bevölkerung erhalten. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse des Volkszählungsgesetzes nicht nur Orientierungshilfe sein für die restliche Erfüllung einer staatsvertraglichen Verpflichtung, sondern auch für einen entsprechenden Minderheitenschutz und für die Förderung der kulturellen Entwicklung der Volksgruppen.

Die geheime Erhebung der Muttersprache soll, meine Damen und Herren, der Volksgruppenförderung dienen und soll die Volksgruppenförderung schrittweise außer Streit stellen.

Wir würden daher einen Boykott der geheimen Erhebung der Muttersprache äußerst

**Dr. Mock**

bedauern. Das Bekenntnis zur Muttersprache, das Bekenntnis zum eigenen Volkstum, begleitet von der Aufgeschlossenheit für die Eigenheit anderer Kulturen, ist für uns etwas Positives. Unsere slowenischen Mitbürger bekennen sich zu ihrer Sprache, bekennen sich zu ihrem Volkstum durch die Anmeldung ihrer Kinder zum slowenischen Unterricht, durch die Aufstellung zum Beispiel von Kandidaten für Gemeindewahlen, durch die Tätigkeit ihrer Organisationen. Unsere slowenischen Mitbürger sollten gleichfalls die Möglichkeiten des Bekenntnisses, das dieses Gesetz eröffnet, nützen.

Ich möchte nochmals betonen: Die wesentliche Änderung der Novelle liegt darin, daß es sich um eine geheime Erhebung der Muttersprache handelt, wobei das Verfahren auch durch die Bestimmung der Nationalratswahlordnung abgesichert ist und das Bekenntnis des einzelnen vor jedem unbilligen Druck sichern soll.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Scrinzi recht, wenn er sagt, wir sind weit davon entfernt, eine perfekte Lösung zu haben. Es gibt – ich glaube, Bundesparteiobmann Taus hat es auch betont – in derlei Materien keine Lösung, die man als vollkommen betrachten kann. Der Erhebungsvorgang der Novelle zum Volkszählungsgesetz ist jedoch mit einem Maximum an Sicherheit für einen geheimen Wahlvorgang ausgestattet.

Das, meine Damen und Herren, wird man gelegentlich auch jenen in Erinnerung rufen, die es sich mit der Kritik oft sehr leicht machen, aber bewußt von jenen Teilen unserer Welt wegsehen, wo die Meinungsfreiheit, wo die Bekenntnisfreiheit des einzelnen Menschen im Interesse einer Ideologie nicht respektiert, ja systematisch mißachtet wird.

Der zweite wesentliche Teil dieses Pakets ist das Volksgruppengesetz. Die Einrichtung von Volksgruppenbeiräten für die slowenische, für die kroatische und für die ungarische Minderheit soll den ständigen Dialog dieser Volksgruppen mit der Bundesregierung, mit den politischen Parteien und dort, wo es notwendig ist, auch mit den Landesregierungen sicherstellen.

Es wird aber, wenn diese Bestimmungen tatsächlich Inhalt bekommen sollen, notwendig sein, vor allem den Dialog an der Basis von Mensch zu Mensch zu organisieren und zu praktizieren. Das Verständnis von Mensch zu Mensch in jenen Gebieten, wo die Volksgruppen leben, ist die wirksamste Form, den Extremisten entgegenzuarbeiten. Erst dann wird auch der Überbau von Institutionen, wie von Volksgruppenbeiräten, auf politischer Ebene tatsächlich wirksam.

Das Volksgruppengesetz bringt darüber hinaus nicht nur die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung, sondern auch die Neufassung jener Bestimmungen, die bisher die Verwendung der Minderheitensprache vor den Behörden und vor den Gerichten geregelt haben. Es wird daher, was Kärnten anbelangt, das Gerichtssprachengesetz vom 19. März 1959 außer Kraft treten. Es wird das Minderheitenschulgesetz vom gleichen Datum – 19. März 1959 – in Kraft bleiben, aber – wie ich vorher kurz erwähnt habe – es soll durch die Änderung des § 37 Abs. 4 GÜG auch sichergestellt werden, daß der Nachweis der Doppelsprachigkeit für Lehrpersonen dort verlangt wird, wo tatsächlich dieser Unterricht erteilt werden wird.

Im Parteienübereinkommen ist nicht nur der Inhalt dieses Pakets festgehalten, sondern auch vereinbart, daß die Durchführungsverordnungen gleichfalls im Dreiparteienkonsens erarbeitet werden müssen. Das allein ist für mich Anlaß genug, meine Damen und Herren, zu sagen, wir müssen uns auch vor jeder Überheblichkeit bezüglich der Chancen einer erfolgreichen Weiterführung unserer Beratungen hüten. Es liegt noch enorm viel Arbeit vor uns.

Das Volksgruppengesetz soll am 1. Februar 1977 in Kraft treten; anschließend soll die Verordnung über die Anwendung der Minderheitensprache im Bereich der Amtssprachen erlassen werden, und auch die Frage der topographischen Bezeichnungen soll anschließend durch Verordnung geregelt werden. Die Einrichtung der Volksgruppenbeiräte soll nach Möglichkeit gleichzeitig mit dem Volksgruppengesetz in Kraft treten.

Wenn wir dieses Paket, Herr Bundeskanzler, betrachten – wofür wir die Mitverantwortung übernehmen –, so erscheint einmal mehr der Vorwurf der Neinsager-Partei als absurd. Wie billig, daß im gleichen Zeitpunkt die Sozialistische Partei plakatiert, wir würden nur nein sagen, nur nörgeln, sie allein arbeitet. Allein in dieser wichtigen Frage wird ja diese Propaganda ad absurdum geführt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Das sei ohne Überheblichkeit gesagt: Aus der Sackgasse des Jahres 1972 und des Ortstafelgesetzes haben Sie nur durch die sehr wohl notwendige – ich fühle mich auch verpflichtet dazu – Mitarbeit der beiden Oppositionsparteien herausgefunden.

Ich habe vorhin gesagt, meine Damen und Herren, daß ich bei diesem Anlaß und auch in jeder Verhandlungsphase pathetische Worte wie „Durchbruch“, „generelle Regelung“ et cetera vermieden habe. Ich glaube, es war ein positiver, ein gemeinsamer Schritt in die richtige

2850

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Mock**

Richtung, in einer Zeit, die sich ja vor allem auch international durch Gegensätze nationaler, rassistischer, politischer Natur auszeichnet, ein österreichisches Phänomen, auf das wir auch etwas stolz sein dürfen, selbst wenn wir wissen, daß ein Großteil der Arbeit noch vor uns liegt.

Wir werden dabei die kritischen Äußerungen, die zu diesem Paket gemacht wurden, in unsere zukünftigen Beratungen auch einbinden müssen.

Es ist ja fast die Quadratur des Kreises gewesen oder ist es noch immer. Dieses Paket sollte den Interessen der deutschsprachigen Mehrheit dieses Landes Rechnung tragen, den Interessen der Volksgruppen Österreichs in Kärnten und im Burgenland. Es sollte den besonderen Schwierigkeiten im Bundesland Kärnten gerecht werden, es sollte den außenpolitischen Bedürfnissen unseres Staates gerecht werden, und es sollte schließlich auch erlauben, die letzte offene rechtliche Verpflichtung des Staatsvertrages, die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln, durch Verordnungen zu regeln. Wie gesagt: fast die Quadratur des Kreises.

Für die psychologischen und politischen Schwierigkeiten der letzten drei Jahre waren in einem hohen Maß die Beratungen und dann die Beschußfassung des Ortstafelgesetzes vom 6. Juli 1972 und seine Folgewirkungen verantwortlich.

Herr Abgeordneter Pansi! Sie haben von einer breiten Diskussion gesprochen. Innerhalb von drei Wochen, meine Damen und Herren, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens mit Terminsetzung ... (*Abg. Pansi: Das stimmt nicht! Das Begutachtungsverfahren war abgeschlossen!*) Bitte mir vielleicht das Stenographische Protokoll über die Beratungen des Jahres 1972 zu bringen.

Vor Einbringung des Ortstafelgesetzes ist die Begutachtungsfrist nicht einmal abgelaufen gewesen, Herr Abgeordneter Pansi! Dieses Gesetz, ein Gesetz von zwei Paragraphen, wenn ich mich richtig erinnere, von sieben- bis neun Zeilen, sollte ein so innenpolitisch und außenpolitisch delikates Problem regeln, und innerhalb von drei Wochen wurde das durchgepeitscht.

Herr Bundeskanzler! Ich muß mit aller Schärfe hier sagen: Dieses Gesetz – auch wenn es am 1. Februar 1977 Gott sei Dank außer Kraft treten wird – wird in die jüngere österreichische Geschichte als ein Dokument eines überheblichen Regierungsstils, einer innenpolitischen Instinktlosigkeit und einer außenpolitischen Kurzsichtigkeit eingehen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Herr Abgeordneter Pansi! Seite 3001 können Sie entnehmen, daß die Einbringung vor Ablauf des Begutachtungsverfahrens erfolgt ist.

Herr Bundeskanzler! Diese Prozedur war darüber hinaus damals nicht nur eine Mißachtung des Kärntner Mehrheitswillens – es waren auch die Volksgruppen nicht einverstanden –, sondern auch eine Mißachtung des Parlaments.

Nun hat Herr Abgeordneter Pansi gemeint, nach 1955 sei eben alles – sprich: durch ÖVP-Bundeskanzler – versäumt worden.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Bundeskanzler haben Schritt für Schritt ohne Vergewaltigung irgendeines Bundeslandes die gesetzlichen Auflagen des Staatsvertrages durchgeführt, und zwar gemeinsam im Parteienkonsens: das Minderheitenschulgesetz, das Gerichtssprachengesetz, die Anwendung der Minderheitensprache in den Ämtern und Behörden, die Errichtung des slowenischen Gymnasiums.

Eine einzige Frage wurde Herrn Bundeskanzler Kreisky überlassen: die topographischen Aufschriften. Und beim ersten Versuch, das zu regeln, hat er alle zusammen in eine völlige Sackgasse hineinmanövriert. (*Beifall bei der ÖVP*)

Es war, Herr Bundeskanzler, damals ein einsamer oder, wenn Sie wollen, „ein zweisamer Beschuß“ des Herrn Bundeskanzlers Kreisky und des Herrn Landeshauptmannes Sima. Doch hat, wie das gelegentlich bei Ihnen so ist, nur der eine dann die Zeche dafür bezahlen müssen, obwohl es ein Bundesgesetz war.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß gerade die Situation in Kärnten auch von einem starken geschichtlichen Hintergrund geprägt wird. Es ist eine opferreiche Geschichte, die gerade auch aus dem Kampf um die Einheit dieses Bundeslandes nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg und um die Freiheit aller seiner Bürger geschrieben wurde. Dieser Hintergrund kann nicht in juristische Paragraphen gefaßt werden, dieser Hintergrund hat noch immer da und dort in vielen Bereichen ein starkes Echo in den Herzen der dort lebenden Menschen, ganz gleich in welcher Volksgruppe. Dieser Hintergrund hat nun einmal – ob es angenehm oder unangenehm war – auch den Gang der Verhandlungen geprägt. Sosehr ich persönlich und als Vertreter der Österreichischen Volkspartei in diesen Fragen für ein möglichst hohes Maß an Liberalität und an Toleranz bei den einzelnen Bestimmungen dieser Gesetze eingetreten bin, so sehr lehne ich es auch ab, das Bekenntnis zur Geschichte des Bundeslandes Kärnten und zum Kampf um seine Einheit und um seine Freiheit – übrigens ein Kampf, an dem österreichische Staatsbürger aller Volksgruppen teilgenommen haben – einfach und schlechthin als chauvinistisch abzutun.

**Dr. Mock**

Es galt nun, nach diesem verunglückten Ortstafelgesetz einen neuen Anfang zu setzen. Die Parteien haben sich dazu bereit erklärt. Am 2. November 1972 haben der Landesparteiobmann von Kärnten, Bacher, und die Kärntner Bürgermeister in Wien die Einsetzung einer Studienkommission für die Probleme der slowenischen Volksgruppen in Kärnten verlangt. Es war der verstorbene Bundesparteiobmann der Volkspartei, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, der es nicht nur bei der oppositionellen Kritik, bei der uns auferlegten Kontrollverpflichtung beließ, sondern sich namens der ÖVP bereit erklärte, in dieser schwierigen und verfahrenen Frage die Mitverantwortung für eine neue, für eine andere Lösung zu übernehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schleinzer folgte damit einem Wort, das er sehr oft als Norm der Gesamtpartei vorgegeben hat: daß nämlich wesentliche Anliegen des Staates vor den Anliegen einer Partei Vorrang haben müssen, wenn die Demokratie Bestand haben soll.

Es war übrigens Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, der schon als Landesagrarreferent der Kärntner Landesregierung Anfang der sechziger Jahre entgegen den sozialistischen Vorschlägen auf eine zentral organisierte, schwerpunktmäßig organisierte Wirtschaftsförderung durch ein sehr gestreutes Förderungsprogramm die Wirtschaftsstruktur in den vor allem von den slowenischen Volksgruppen bewohnten Randgebieten des Kärntner Bundeslandes gefördert hat.

Am 17. September 1974 wurden die Parteienverhandlungen mit dem von Schleinzer formulierten Ziel einer Dreiparteieneinigung aufgenommen. Es gab einen Entschließungsantrag des Kärntner Landtages vom Juli 1974, der übrigens ein Weißbuch über minderheitsfördernde Maßnahmen verlangt hat. Ich glaube, Herr Bundeskanzler, daß es gut wäre, wenn wir diesem einstimmigen Wunsch des Kärntner Landtages noch nachkommen würden, wobei es sicherlich wichtig ist, daß es sich um keine Hurra-Darstellung, sondern um eine nüchterne Darstellung dessen handelt, was Österreich und seine Regierungen bisher in diesem Bereich geleistet haben.

Was waren nun die Gründe, meine Damen und Herren, daß die Volkspartei diese Mitverantwortung übernommen hat? Der österreichische Staatsvertrag ist für uns alle, glaube ich, das zentrale Dokument unserer Freiheit und Unabhängigkeit, das maßgeblich durch die Arbeit der großen Männer unserer Partei, von Ing. Julius Raab und Dipl.-Ing. Figl, geprägt wurde. Die Interessen des Staates und die Arbeit dieser Männer waren für uns eine moralische Verpflichtung, in dem Moment an einer gemeinsamen Lösung mitzuarbeiten, als auch die

sozialistische Mehrheitspartei sich bereit erklärt hat, einen gemeinsamen Weg in dieser Frage zu versuchen.

Die restliche Erfüllung des Staatsvertrages war für uns und muß nach unserer Auffassung immer ein Anliegen bleiben, das über den tagespolitischen Auseinandersetzungen der Parteien liegt, ein Anliegen, das immer im gemeinsamen Dialog gesucht werden muß.

Ein zweiter Grund: Die Volkspartei bekennt sich im „Salzburger Programm“ zum gesellschaftlichen Pluralismus, der auch durch die Existenz sprachlicher, religiöser Minderheiten bereichert wird. Sie bekennt sich im „Salzburger Programm“ zu einer partnerschaftlichen Ordnung der Gesellschaft, wo Konflikte, die wir nicht wegleugnen, meine Damen und Herren, in einem Geist, wie es dort heißt, der gegenseitigen Achtung, in der Bereitschaft zum Gespräch und in der Anerkennung gemeinsamer Werte ausgetragen werden. Auch deswegen lehnen wir Einschüchterungsmaßnahmen und Terror jeder Art ab.

Das gleiche Programm gebietet ein hohes Maß an Liberalität für die Beziehungen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, was sich gerade auch im Bereich des Minderheitenschutzes zeigen muß.

Ohne jeden Zweifel, meine Damen und Herren, ließen die Verhandlungen Spannungsmomente zwischen den grundsätzlichen programmatischen Vorstellungen, der geschichtlichen Realität von Gemeinsamkeiten und Konflikten zwischen sprachlicher Mehrheit und Minderheit sowie zwischen den wesentlichen außenpolitischen Interessen verspüren. Wer das in Abrede stellt, kann kaum von einer redlichen Darstellung sprechen.

Meine Damen und Herren! Wenn auch in der Öffentlichkeit in der Darstellung der Verhandlungen die Probleme des Bundeslandes Kärnten im Vordergrund standen, so dürfen wir nicht vergessen, daß wir auch im Burgenland eine kroatische und magyarische Volksgruppe haben. Durch dieses Volksgruppengesetz bekennen wir uns zu einem aktiven Minderheitenschutz auch in diesem Bundesland, der – das wissen wir – zusätzlich Rechte für eine Volksgruppe bedeutet.

Nach unserem Freiheitsverständnis kann keine Person verpflichtet sein, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen. Wenn jedoch im Burgenland die sozialistische Konferenz kroatischer Bürgermeister Mittel aus der Volksgruppenförderung erhält und damit aktive Assimilierungspolitik betreibt, so hat das mit einer aktiven Minderheitenpolitik und Volksgruppenpolitik absolut nichts zu tun.

2852

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Mock**

Das Parteienübereinkommen stellt übrigens fest, daß auch die Verordnung über die Anwendung des Kroatischen im Burgenland durch einen Drei-Parteien-Konsens der im Landtag vertretenen Parteien herbeigeführt werden soll. Das heißt, auch dort wollen wir nach folgenden Grundsätzen vorgehen: Eine möglichst breite Basis für den Konsens, ein hohes Maß an Liberalität und Toleranz gegenüber den Volksgruppen, Zumutbarkeit gegenüber der sprachlichen Mehrheit, Ablehnung des Terrors und undemokratischer Vorgangsweisen.

Herr Abgeordneter Scrinzi! Sie haben auch kurz das Verhältnis zum südlichen Nachbarstaat angezogen. Ich möchte hier auch einige Worte dazu verlieren.

Es war ein ständiger Bestandteil der von den österreichischen Bundesregierungen und den ÖVP-Bundeskanzlern getragenen Außenpolitik, möglichst vertrauensvolle und gut nachbarschaftliche Beziehungen zu unseren Anrainera Staaten herzustellen. Ungeachtet des völlig unterschiedlichen Gesellschaftssystems in Österreich und Jugoslawien entwickelte sich das Verhältnis nach den anfänglichen Schwierigkeiten, die Sie auch geschildert haben, in fast exemplarischer Weise, wofür die wachsenden wirtschaftlichen Beziehungen, die pragmatische Art der gegenseitigen Besuchsmöglichkeit, die Absenz eines eisernen Vorhangs sowie die wiederholten Erklärungen der Staatsmänner beider Länder einen Beweis liefern. – Bis zum Jahre 1972.

Die Bemühungen dieser Bundesregierung, diese Beziehungen zu den Nachbarstaaten in dieser Form weiter auszubauen, haben auch immer die Unterstützung der großen Oppositionspartei gefunden. Was immer nun seit 1972 an Erklärungen zwischen den beiden Ländern ausgewechselt wurde, so möchte ich hier zunächst festhalten, daß eine Politik der guten Nachbarschaft auch in Zukunft unser besonderes Ziel bleibt. Es liegt im Interesse unserer Völker, und es liegt auch im Interesse der friedlichen Entwicklung in Europa.

Hohes Haus! Wir werden die Rechte von Vertragspartnern des Staatsvertrages, meine Damen und Herren, genauestens und skrupulos nach dem Grundsatz *pacta sunt servanda* respektieren. Wir haben dies in der Vergangenheit getan, wir werden dies auch in der Zukunft tun. Es gibt hier auch kein Prestigedenken, denn Prestigedenken hat auch in den internationalen Beziehungen schon zuviel Unglück angerichtet, um ihm auch hier noch Raum zu geben.

Wir werden aber auch, meine Damen und Herren, jene Grenze zu den inneren Angelegenheiten unseres Staates mit Nachdruck ziehen,

die vom Grundsatz der Souveränität eines Landes und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates fixiert ist. Wenn es notwendig ist, werden wir diese Grenze auch in Erinnerung rufen. Das ist unser Staat, dessen Weg und dessen innenpolitische zukünftige Entwicklung allein von den Staatsbürgern dieses Landes – ganz gleich, welcher Sprachgruppe sie angehören – im demokratischen Wettbewerb und nach den Bestimmungen unserer Verfassung festgelegt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals kurz auf folgendes verweisen: Es wäre falsch zu glauben, daß in diesem Gesetzespaket eine Automatik enthalten ist, die nun alle Fragen und die Durchführung der Gesetze von vornherein in einem positiven Sinn sicherstellt. Wenn wir nicht die Information über den Inhalt, über die Motive dieses Gesetzespakets aktiv organisieren, wenn wir nicht die Volksgruppen überzeugen, daß die angepeilten Lösungen einen Fortschritt bedeuten, wenn wir nicht die sprachlichen Mehrheiten überzeugen, daß diese Zielsetzungen demokratisch sind und den außenpolitischen Interessen unseres Staates, der friedlichen Entwicklung in den einzelnen Bundesländern dienen, würden wir oder werden wir trotzdem scheitern.

Dieser Informationsprozeß, Herr Bundeskanzler, ist noch eine völlig offene Aufgabe. Er ist zuallererst eine Aufgabe der Bundesregierung; wir haben aber auch daran mitzuwirken. Es geht nicht nur um diesen Informationsprozeß, es geht zweitens – um auch das nochmals zu unterstreichen – um die Organisation des Dialogs an der Basis. Wir müssen die Menschen dort, wo sie in ihrer verschiedenen Sprachzugehörigkeit leben, zusammenbringen, müssen sie dazu bringen, sich zu verstehen. Wir müssen dabei helfen. Ich glaube, es wäre angebracht, sehr bald darüber einmal ein Gespräch zu führen. Es wird ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Verständnisbereitschaft unbedingte Voraussetzung sein, um die begonnene Arbeit auch erfolgreich abschließen zu können.

Das historische Selbstverständnis Österreichs, meine Damen und Herren, war früher geprägt – ich möchte das so formulieren – von einem nationalen Pluralismus; was immer die Mängel waren, die zu den Niederlagen und zum Zusammenbrechen im Jahre 1918 geführt haben: Unser demokratisches Selbstverständnis verlangt, daß Mehrheiten im Rahmen der direkten oder indirekten Demokratie beachtet werden. Unser liberales Selbstverständnis verlangt, daß die Volksgruppenförderung nicht ausschließlich anhand von statistischem Zahlenwerk oder mathematischen Formeln erfolgt, sondern mit

**Dr. Mock**

der Großzügigkeit jener, die in ihrer Freiheit die Vielfalt nicht fürchten, sondern sie begrüßen.

Wenn wir in einem Zeitalter leben, wo äußere Grenzen – zumindest in Europa und ohnehin mühsam genug – langsam abgebaut werden, müssen wir alles tun, daß im Inneren unseres Landes nicht neue Grenzen aufgebaut werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, daß es sicher besser gewesen wäre, man hätte das seinerzeitige sogenannte Ortstafelgesetz, das ja der Erfüllung des Staatsvertrages gedient hat – das muß immer wieder festgehalten werden –, einvernehmlich beschließen können. Ich kann ja nicht mehr tun – ich habe Ihnen das schon ein paarmal gesagt, meine Damen und Herren von der Opposition, von der ÖVP – als das, was in der Politik so selten ist: Einen Fehler einbekennen. Aber Sie wollen das so oft als möglich hören. Also tue ich das heute noch einmal. Ich sage also, daß dieses Gesetz schon deshalb kein Verbrechen war, weil es der Erfüllung des Staatsvertrages nach Jahrzehnten hätte dienen sollen. Ich will aus Loyalität gegenüber meinen Amtsvorgängern, denen, die am Leben sind, und denen, die nicht mehr am Leben sind, jetzt nicht die einzelnen Streitpunkte in der Vergangenheit aufzählen.

Wir haben uns über dieses Gesetz nunmehr geeinigt, ich bin sehr froh darüber, daß das Zustande gekommen ist. Ich danke allen, die hier mitgewirkt haben, ich danke auch vor allem den Experten der drei Parteien, die sich hier in einer hervorragenden Weise zur Verfügung gestellt haben.

Ich möchte nur ganz kurz noch zur Vorgeschichte des Gesetzes eines sagen – darauf kommt es mir doch sehr an -: Ich habe, als ich erkannt habe, daß die Gemüter einzelner Gruppen in Kärnten irgendwie doch erregter waren, als das normalerweise in Österreich der Fall ist, den Versuch gemacht, mit den Repräsentanten der beiden anderen Parteien, der Oppositionsparteien, zu einer Verständigung zu gelangen. Ich muß hier sagen, daß es von allem Anfang an ein sehr hohes Maß an Verständigungsbereitschaft gegeben hat, weil man offenbar doch durch die Ereignisse ein bißchen alarmiert war. Man hatte eigentlich nicht geglaubt, daß sich derartiges so ohne weiteres wieder in der Zweiten Republik ereignen könnte.

Aber es muß doch festgehalten werden, daß seitens des damaligen ÖVP-Parteiobmannes Dr. Schleinzer der Standpunkt vertreten wurde, daß die Volkspartei eine Minderheitenfeststellung fordern müsse. Dabei konnte sich der verstorbene Bundesparteiobmann darauf stützen, daß in den seinerzeitigen in dem Zusammenhang erlassenen Gesetzen immer wieder die Formulierung einer Minderheitenfeststellung gebraucht wurde.

Ich will Sie jetzt gar nicht mit all den Diskussionen der Völkerrechtler darüber belasten, inwieweit eine Minderheitenfeststellung durchgeführt werden kann. Wir haben uns dann darauf geeinigt – das war ein Kompromiß –, daß es anstelle dieser Minderheitenfeststellung eine Volkszählung besonderer Art geben soll. Und davon handelt eines der heute zu beschließenden Gesetze.

Es war das also ein Kompromiß; die Sozialistische Partei hat nicht auf einer Minderheitenfeststellung beharrt, hat aber auch nicht verlangt, daß es gar keine Art der statistischen Erhebung geben soll. Dieser Kompromiß hat das Tor für die weitere Diskussion des Volksgruppengesetzes geöffnet.

Der Vertreter der Sozialistischen Partei wieder – ich war es – hat den Standpunkt vertreten, dann könne man das nur machen, wenn beide Materien Zug um Zug dem österreichischen Parlament vorgelegt und von ihm beschlossen werden können, weil sonst diejenigen recht bekämen, die da behaupten, diese Volkszählung wäre nur dazu angetan, den Minderheiten sozusagen ihre „Kleinheit“ zu demonstrieren, ohne daß es einen anderen Sinn hätte.

Der Umstand, daß diese beiden Materien nun vom österreichischen Parlament gleichzeitig behandelt werden, ist ein Beweis dafür, daß wir wirklich die ernste Absicht haben, weit mehr zu tun – darauf möchte ich hinweisen –, als der Staatsvertrag von uns verlangt.

Man wird immer wieder darüber streiten, ob die Zahl der Ortstafeln groß genug ist. Es wird sich herausstellen, daß, wenn die Ortstafeln nach diesem Gesetz aufgestellt werden – ich will da gar keinen Propheten spielen, aber das weiß man heute schon –, es um einige Ortstafeln mehr oder weniger sein werden als nach dem seinerzeitigen Ortstafelgesetz.

Aber entscheidend ist, daß hier ganz neue Konzessionen den Minderheiten, den Volksgruppen gemacht werden, von denen ich behaupte, daß es sie in dieser Form und auf diesem Niveau meines Wissens kaum in einem anderen Staat Europas, auch in keinem demokratischen Staat Europas, gibt. Deshalb sollte man in der Argumentation – darum bitte ich –

2854

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

immer wieder darauf hinweisen, daß zum Beispiel die Beiräte dazu geeignet sind und sie sicher auch diese Funktion wahrnehmen werden, immer wieder die Wirklichkeit mit den Bedürfnissen der Volksgruppen zu konfrontieren.

Ich gehe auf die polemischen Teile der Ausführungen des Herrn Dr. Mock nicht ein. Ich kann nur sagen: die Mehrheitspartei und die Regierungspartei hat sich in ihrer Haltung darauf gestützt, daß sie erst unlängst das Vertrauen der großen Mehrheit der Kärntner Bevölkerung für sich gewinnen konnte. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei Österreichs steht zu der Parteienvereinbarung, die gestern hier unterzeichnet wurde, und sie glaubt, daß sie am Zustandekommen dieser Vereinbarung verantwortungsvoll mitgearbeitet hat.

Es wäre bestimmt sehr verlockend gewesen, die Schwierigkeiten, die wir hier sehen und die sicherlich auch in Zukunft da sein werden, auszunützen und Opposition um jeden Preis zu machen. Wir waren aber der Auffassung, daß auch Oppositionsparteien eine staatspolitische Verantwortung haben. Dies ist der Grund gewesen, warum wir an dieser Lösung mitgearbeitet und ihr im Endergebnis unsere Zustimmung gegeben haben.

Sicher, jede der drei Parteien, die hier mitgearbeitet haben, hätte sich vielleicht die Lösung etwas anders, etwas besser vorgestellt, aber es ist ja gerade das Wesen einer Vereinbarung zwischen Parteien, daß mühsam um Lösungen gerungen werden muß und daß notwendigerweise auch das Nachgeben dazugeht.

Die Grundzüge der Vereinbarung, die hier geschlossen wurde, werden ja von niemandem bestritten. Sie können zuallerletzt von der FPÖ bestritten werden, da diese in den vergangenen Jahren in dieser Frage stets einen konsequenten Standpunkt eingenommen hat. In diesem Zusammenhang muß ich doch mit wenigen Bemerkungen auf die historischen Betrachtungen, die hier angestellt wurden, etwas eingehen.

Es war am 19. März 1959, als der österreichische Nationalrat eine Entschließung angenommen hat, mit der die Minderheitenfeststellung verlangt wurde, und zwar im Zusammenhang mit der damaligen Verabschiedung der Rege-

lungen über Gerichtssprache und Schule. Und daher ist auch in diesen Gesetzen eine Bezugnahme auf die Minderheitenfeststellung enthalten.

Es sind dann Jahre vergangen, und es ist auf diesem Gebiet nichts geschehen, trotz wiederholter Initiativanträge von unserer Seite, die nicht behandelt wurden.

Nun wissen wir schon, daß im Staatsvertrag von einer Feststellung der Minderheit nichts steht. Aber daraus, daß im Staatsvertrag etwas nicht vorgesehen ist, kann man ja nicht die Schlußfolgerung ableiten, daß es deshalb verboten sei, wie dies vielfach in der Propaganda geschieht, denn nur das, was im Staatsvertrag ausdrücklich für Österreich als unzulässig erklärt wird, ist verboten. Aber daß es einem Staat freisteht, seine Bevölkerung zu zählen und die Größe einer Volksgruppe festzustellen, ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Sicherlich besteht kein rechtlicher Zusammenhang zwischen der uns in Artikel 7 des Staatsvertrages auferlegten Verpflichtung und der Feststellung der Größe der in Österreich lebenden Volksgruppen. Es besteht aber ein tatsächlicher Zusammenhang insofern, als ja die Zahlen bekannt sein müssen, um gewisse Verpflichtungen des Staatsvertrages durchführen zu können.

So stellt die Zählung nicht eine staatsvertragswidrige Maßnahme dar, sondern eine Maßnahme, die mit der Erfüllung des Staatsvertrages dient. Denn ich möchte keinen Zweifel daran lassen: Die Freiheitliche Partei Österreichs war immer der Meinung, daß der Staatsvertrag erfüllt werden muß und daß alle Schritte gesetzt werden müssen, um diese Erfüllung zu erreichen, damit uns niemand im Ausland oder im Inland vorwerfen kann, wir wären unseren Verpflichtungen nicht nachgekommen.

Dabei will ich nicht auf jene Argumente eingehen, die von denen gebracht werden, die in der ganzen Welt ewig auf der Suche nach unterdrückten Minderheiten sind, die das Märchen von der Diskriminierung der Slowenen und der Kroaten in die Welt gesetzt haben, die es in Presse und Rundfunk verbreiten und auf diese Weise Propaganda gegen ihr eigenes Land machen. Daß es solche Leute gibt, ist sehr bedauerlich, aber ich glaube, daß kein aufrechter Österreicher diesen Argumenten irgendeine Bedeutung beimessen wird.

Aber eines ist außer Zweifel: daß im Staatsvertrag jener eine Punkt offen geblieben ist, die Frage der topographischen Bezeichnungen. Dieser offene Punkt, der damals im Jahre 1972 gelöst werden sollte und nicht gelöst

**Dr. Broesigke**

werden konnte, soll durch die jetzige Regelung tatsächlich erfüllt werden.

Die Regelung steht im wesentlichen im Gesetz selbst, darüber wurde heute noch nicht gesprochen. Sie sieht vor, daß in Gebietsteilen mit verhältnismäßig beträchtlicher Zahl der dort wohnhaften Volksgruppenangehörigen – und zwar ein Viertel – topographische Bezeichnungen zweisprachig anzubringen sind; das wird in einer Verordnung unter Angabe der betreffenden Gebietsteile festgelegt.

Woher kommt das Viertel? Das Viertel ist eine Zahl, auf die sich in den Parteienverhandlungen sowohl die Landesparteien als auch die Bundesparteien geeinigt haben. Für diese Zahl gibt es ein Vorbild, und zwar ein Vorbild, auf das wohl auch international verwiesen werden kann: Es ist der Vertrag zwischen Italien und Jugoslawien über die jugoslawische Volksgruppe in Friaul. Dort steht 25 Prozent. Da möchten wir nun meinen, daß das, was dort als korrekte Regelung angesehen wurde, auch für den Bereich in Kärnten seine Gültigkeit haben kann, weil nicht einzusehen ist, warum das, was bei der slowenischen Minderheit in Friaul eine gerechte Lösung ist, in Kärnten plötzlich eine ungerechte Lösung sein sollte. Daher glauben wir, daß die Lösung mit dem Viertel als einer Ziffer, die genau festlegt, in welchen Fällen die topographischen Bezeichnungen anzubringen sind, eine gute Lösung ist.

Ebenso ist die Regelung mit der geheimen Spracherhebung eine Lösung, die als durchaus demokratisch bezeichnet werden muß. Denn bisher wurde bei der Volkszählung – ich glaube, der Herr Abgeordnete Pansi hat schon darauf hingewiesen – immer das Argument gebracht, daß das ein öffentliches Bekenntnis darstelle und daß daher doch gewisse Einflüsse bestünden, sodaß dies nicht zu einem exakten Ergebnis führen könne. Bei dieser geheimen Spracherhebung wird nun das exakte Ergebnis möglich sein, weil es hier um eine Erhebung in Art einer Wahl geht, bei der eine Art Wahlgeheimnis besteht.

Es ist nur auffällig, daß gerade in dem Augenblick, wo eine solche Erhebung erfolgen kann und dadurch jede Behauptung ausgeschlossen wird, es sei mit unrechten Dingen zugegangen, daß in diesem Augenblick plötzlich wieder der Ruf kommt: Wir lehnen eine solche Erhebung ab!

Es gibt dafür im Grunde genommen nur eine Erklärung, und die besteht darin, daß man von dieser Seite ein ziffernmäßiges Ergebnis fürchtet, das mit der eigenen Propagandatätigkeit nicht in Einklang zu bringen ist. Aber ich meine, daß die Volksgruppe schlecht beraten wäre,

wenn sie glauben würde, daß auf die übrigen Österreicher die reine Zahl einen wesentlichen Eindruck macht. Denn wieviel immer herauskommt: Im Endergebnis wird nach diesem ziffernmäßigen Resultat das durchzuführen sein, was das Volksgruppenrecht bringt, teils in Erfüllung des Staatsvertrages, zum Teil aber auch, soweit die Förderung der Volksgruppe beinhaltet ist, aus freien Stücken.

Wir wollen daher hoffen, daß entgegen lautstarken Ankündigungen mit der Durchführung dieser geheimen Spracherhebung jene Zahlen festgestellt werden, die nun einmal die Voraussetzung dafür sind, daß all diese Maßnahmen oder zumindest ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen durchgeführt werden können.

Es war eine sehr umstrittene Bestimmung, die vorsah, daß in den Fällen, wo jemand bei dieser Spracherhebung zwei Sprachen ankreuzt, er der nichtdeutschen Sprache zuzurechnen ist. Aber allen denen, die meinen, daß hier eine etwas einseitige Regelung vorgenommen wurde, möchte ich eines zu bedenken geben:

Erstens wird ja nicht wie bei der Volkszählung nach der Familien- oder Umgangssprache gefragt, sondern es wird nach der Muttersprache gefragt. Es werden die Fälle ganz selten sein, wo jemand in der Lage ist, zwei Muttersprachen anzugeben.

Zweitens. Wenn jemand zwei Sprachen ankreuzt, daß man ihn dann nicht der Volksgruppe des Mehrheitsvolkes zählt, das ist, glaube ich, eine Konzession, die man ohne weiteres machen soll; eine Konzession, bei der wir wünschen würden, daß Minderheiten in anderen Ländern auch so eine Behandlung zuteil würde.

Wie ja überhaupt gesagt werden muß, daß all jene, die hier an der Politik Österreichs Kritik üben, einmal eine Untersuchung darüber anstellen mögen, wie es den Minderheiten in anderen Staaten geht. Ich will gar nicht über Europa hinausgehen, sondern in Europa selbst bleiben. Ich erspare mir, hier Beispiele anzuführen, denn sie sind allgemein bekannt, und die Probleme, die sich daraus ergeben, ebenfalls.

Es war gerade für die Freiheitliche Partei, die in ihrem Programm die Forderung nach einem Volksgruppenrecht – nicht nur nach einem für uns hier in Österreich, sondern nach einem europäischen Volksgruppenrecht – hat, ein wesentliches Motiv bei der Mitarbeit bei der Gesetzwerdung und Parteienvereinbarung, ein solches Minderheitenrecht zu schaffen, das auch außerhalb Österreichs als positiv und mustergültig angesehen werden kann.

Aus dieser Einstellung heraus haben wir an

2856

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Broesigke**

Parteienübereinkommen und Gesetzen mitgearbeitet und glauben, manches zu den Textierungen, zu den Formulierungen und zu den Regelungen, die hier vereinbart beziehungsweise beschlossen worden sind, beigetragen zu haben.

Wir sind uns natürlich bewußt, daß dies nun ein Versuch ist, ein Versuch, zu einer Regelung dieser Probleme zu kommen. Wir wissen um die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen.

Einer meiner Vorredner sprach von der Quadratur des Kreises. So arg würde ich es ja nicht formulieren, aber wir wissen, daß die Schwierigkeiten erheblich sind.

Doch wir glauben, wenn es nach vielen Jahren erstmalig gelungen ist, zu einer einvernehmlichen Beschußfassung im Hohen Haus zu kommen, daß es dann bei gemeinsamen Anstrengungen aller politischen Gruppen und Richtungen gelingen müßte, zu einer Lösung zu kommen.

Die Freiheitliche Partei Österreichs hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat diese ihre Vereinbarung allen maßgeblichen Parteigremien, also dem Landesparteivorstand Kärnten als der in erster Linie betroffenen Landesgruppe, dem Bundesparteivorstand und der Bundesparteileitung, vorgelegt, und sie hat die einstimmige Billigung dieser ihrer Führungsorgane. Sie hat im Bewußtsein dieser Billigung die Vereinbarung unterzeichnet, und sie wird alles tun, um zu erreichen, daß die Vereinbarung, die Gesetze und die auf Grundlage der Gesetze durchzuführenden Maßnahmen den gewünschten Erfolg bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

**Abgeordneter Deutschmann (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Man könnte die Ausführungen meiner Vorredner fast in der Breite, in der sie gemacht worden sind, unterstreichen.

Ich möchte auch sagen, daß die erste Wortmeldung des Herrn Bundeskanzlers Anerkennung findet. Wir glauben, Herr Bundeskanzler, daß, wenn man im Juni 1972 diese Ihre Einstellung im Hohen Haus hätte hören können, verschiedenes hätte vermieden werden können.

Ich habe diesen 15. Juni 1972 noch sehr gut in Erinnerung. Als der Initiativantrag ins Haus kam, kam auch zugleich die Fristsetzung. Unser Klubobmann Dr. Koren hat sich dagegen gewehrt und hat – ich habe hier das Stenographische Protokoll – darauf hingewiesen, daß die Begutachtungsfrist noch gar nicht abgelaufen

sei, man möge Abstand nehmen von einer Fristsetzung. Das Problem der topographischen Aufschriften, das Ortstafelgesetz sei sehr heikel, und man müßte doch den Beteiligten, der Minderheit, den Volksgruppen wie der Mehrheit im Lande Kärnten die Möglichkeit geben, daß sie dazu Stellung beziehen.

Man hat damals diese unsere Einwände nicht zur Kenntnis genommen, und dann kam es eben zu Schwierigkeiten, die heute schon angerissen worden sind.

Herr Bundeskanzler! Wir erwähnen dies nicht deshalb immer wieder, damit wir noch einmal hören, daß es Ihnen leid tut und daß es nicht richtig war und daß es besser gewesen wäre, einvernehmlich dieses Problem zu lösen, sondern wir erwähnen dies deshalb, weil wir damit aufzeigen wollen, daß solch heikle Probleme doch im Einvernehmen einer Lösung zugeführt werden sollten.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern – ich war auch einer jener Bürgermeister, die bei Ihnen vorgesprochen und das Ersuchen unterbreitet haben, man möchte doch eine Kommission einsetzen, die sich mit diesem Problem beschäftigt. Ich bin bereit zu sagen, daß wir sehr froh waren, als Sie dazu ja sagten. Denn ab diesem Zeitpunkt konnte sich die Situation in Kärnten einigermaßen beruhigen.

Wir hatten am 9. Feber 1973 diese Studienkommission konstituiert. Es hat einer der Vorredner schon darauf hingewiesen, daß Expertenvertreter, Vertreter der Kirchen und Vertreter der Parteien und selbstverständlich auch Bürgermeister aus dem gemischtsprachigen Gebiet dabei waren.

Wir bekamen bei der ersten Sitzung von Ihnen einen Arbeitsauftrag. Man sollte eine Arbeit leisten im Zusammenhang mit dem Ortstafelgesetz. Diese Arbeit wurde sehr gerne aufgenommen, und wir haben in -zig Beratungen versucht, dieses komplexe Problem einer Lösung zuzuführen. Der Abgeordnete Dr. Scrinzi hat ja schon darauf hingewiesen, daß leider die eine Sprachengruppe, die Kärntner Slowenen, nicht bereit waren, an diesen Beratungen teilzunehmen. Aber selbstverständlich werden sie mit jeder Information über die Tätigkeit dieser Studienkommission unterrichtet. Das heißt, daß die Ergebnisse, die Zwischenberichte, die der Bundeskanzler bekam, selbstverständlich den Funktionären der slowenischen Minderheit zugeordnet wurden.

Es ist fast wie ein Omen – wenn es gestern gewesen wäre, wäre es auf den Tag genau gewesen –, vor vier Jahren haben wir uns mit diesem Problem hier im Haus beschäftigt. Heute glaube ich sagen zu können, daß durch die

**Deutschmann**

Arbeit, die gemeinsame Arbeit aller, die in der Studienkommission tätig waren, und durch die Gespräche der Parteienvertreter und letzten Endes im Unterausschuß doch die Möglichkeit eröffnet wurde, daß heute die zwei Vorlagen und der Antrag hier im Haus einvernehmlich beschlossen werden können. Die Verhandlungen wurden mit vollem Ernst geführt. Und jeder, der bei diesen Verhandlungen dabei war, war sich der Situation bewußt, eine schwierige Aufgabe übernommen zu haben.

Es wurde heute einmal schon darauf hingewiesen, daß der Vorsitzende des Verfassungsausschusses und des Ausschusses Thalhammer wirklich korrekt und sachlich versucht hat, die Einwände, die vorgelegt worden sind, in einer breiten Diskussion zu erörtern, und auch die Möglichkeit gegeben hat, einvernehmlich im Unterausschuß Abänderungen vorzunehmen, die letzten Endes in weiterer Folge auch vom Unterausschuß des Verfassungsausschusses angenommen wurden.

Ich möchte aber auch ganz offen aussprechen, daß Vorschläge, die von seiten meiner Fraktion gemacht wurden, auch nicht zur Gänze angenommen wurden, das heißt, man konnte diesen Vorschlägen von der Mehrheit nicht beitreten, ich werde auf diese Dinge noch eingehen. Es ist nun einmal so, daß gerade dieses Problem – und meine Vorredner haben darauf hingewiesen – sehr schwierig ist.

Aber dazu wäre schon die eine Bemerkung: Herr Bundeskanzler – ich habe mir das auch notiert –, in Ihrer zweiten Wortmeldung hatten Sie gemeint, auf die Polemik des Dr. Mock wollen Sie nicht eingehen. Es ist Ihr gutes Recht, Herr Bundeskanzler, Ihr gutes Recht. (*Abg. Suppan: Ein seltenes Recht!*)

Aber etwas, meine sehr Geehrten, in diesem Zusammenhang. Es wurde vom Herrn Bundeskanzler in der zweiten Wortmeldung Dank allen jenen ausgesprochen, die mitgearbeitet haben, und ich nehme an, daß dieser Dank auch an die Adresse der Beteiligten der ÖVP gerichtet war. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky nickt zustimmend.*) Ich danke für das Nicken, Herr Bundeskanzler. Das wollte ich eben wissen.

Dann wundert man sich noch mehr, wenn am 2. Juli 1976 die „Kärntner Tageszeitung“ bei Abschluß der Verhandlungen folgendes auf der Titelseite in die Öffentlichkeit hinausgibt: „Endgültiges Ja zu Minderheitenpaket: Abfuhr für ÖVP-Lizitierer“.

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, das sind die Dinge, die unserer Meinung nach, wenn man gemeinsam etwas beschließen will, wenn man gemeinsame Arbeit leistet, nicht tun kann. Man kann dies einfach nicht tun, weil man dadurch

doch letzten Endes kaum für weitere schwierige Probleme eine uneingeschränkte Mitarbeit mobilisieren kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es geht aber, Herr Bundeskanzler, noch weiter. Ich habe hier Zitierungen aus „Slovenski vestnik“ vom 11. Juni 1976. Herr Primarius Scrinzi und auch Dr. Mock haben darauf hingewiesen, daß mit dieser Beschlusfassung heute erst der Anfang eines großen Problems gesetzt wurde, welches wir gemeinsam bewältigen wollen. Das Wollen ist gegeben. Aber wenn man dann in solchen Publikationen folgendes, meine sehr Geehrten, in der Öffentlichkeit verbreitet, dann muß man sich wirklich die Frage stellen: Dient das zur Befriedigung der Situation in Kärnten und darüber hinaus? Hier heißt es unter anderem – ich habe schon gesagt, im „Slovenski vestnik“ vom 11. Juni –: „Die Kärntner, die die deutschnationalen Parolen mißbrauchen, sind in irgendeinem Sinne ‚arme Weiße‘, die sich nach allen Seiten rassistisch wehren und die überlebten Reste des Nazismus wieder auflieben lassen! Auf die Frage, ob er demnach Optimist oder Pessimist sei, erklärte Dr. Nenning offen, daß er kurzfristig Pessimist sei; besonders wegen der Gefahr, daß die Sozialisten tatsächlich in Kärnten die Mehrheit verlieren und dort die konservativen Kreise die Führung übernehmen könnten.“

Herr Bundeskanzler, eine sehr peinliche Äußerung. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Von Nenning!*) Nun, selbstverständlich. Einer Ihrer Parteifreunde, ein sehr wesentlicher Gewerkschaftsfunktionär, den man nicht übersehen kann und der in der Öffentlichkeit doch hin und wieder die Unterstützung Ihrer Partei erfährt. (*Abg. Pansi: Von den Journalisten gewählt!*) Herr Bundeskanzler! Ich will Sie nicht in Zusammenhang mit dieser Ausführung von Dr. Nenning bringen. Ich wollte nur damit aufzeigen, daß solche Aussagen die Situation belasten.

Wenn Sie wollen, kann ich selbstverständlich auch den Teil verlesen, den er Ihnen zuerkannt hat, daß man auch ohne Ortstafeln nach Hause finden kann. Das ist auch mit dabei, weil Sie ein so prima Dialektiker sind, kann man Ihnen das abnehmen. Ich glaube, meine sehr Geehrten, Sie verstehen, was ich damit meine.

Wir müssen ja in weiterer Folge diese Gesetze durch Verordnungen bewältigen. Und hier bleibt uns ja doch nichts übrig, als daß wir uns wieder zusammensetzen, daß wir einen Weg suchen, einen gemeinsamen Weg, der gegangen werden muß.

Das Volkszählungsgesetz: Sie wissen selbst, daß wir sehr konstruktiv mitgearbeitet haben. Als wir von Herrn Hofrat Dr. Bosse, dem Leiter des Statistischen Zentralamtes, gehört haben,

2858

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Deutschmann**

daß die Vorbereitungen für eine Sonderzählung mindestens 14 Monate in Anspruch nehmen werden, suchten wir einen Weg, der dann auch in weiterer Folge gefunden wurde und, wie ich glaube, allgemein goutiert wurde.

Ich glaube, es ist der Beweis dafür erbracht, daß wir konstruktiv mitarbeiten wollten, daß wir auch bereit sind, mit Ihnen als Regierungspartei und mit den Freiheitlichen, die sich zu diesem Parteienübereinkommen bekannt haben, die Verantwortung zu tragen. Es wird nicht immer sehr leicht sein, ich sage es auch ganz offen. Trotzdem glaube ich, daß der erste Schritt mit der heutigen Verabschiedung getan wird.

Über den Abschnitt 3 des Volksgruppenförderungsgesetzes ergaben sich verschiedene Diskussionen. Es ist richtig, wir haben hier die Meinung vertreten, fördern ja, die Förderung nicht allein auf Personen oder Organisationen abgestellt, sondern Förderung dieses gesamten Gebietes entlang der Grenze in seiner Gesamtheit. Es gibt dort – Herr Dr. Scrinzi hat ja aufgezeigt die Schwierigkeiten, die in diesem Bereich nach dem Krieg gegeben waren, die „tote“ Grenze und so weiter – einen großen Nachholbedarf.

Ich weiß, daß der Herr Bundeskanzler sagte, wir haben ja eine Grenzlandförderung, das sei eben das, was er sich vorstelle. Aber, Herr Bundeskanzler, wir brauchen in diesem Gebiet Betriebe, wir brauchen in diesem Gebiet Arbeitsplätze, damit die dortige kleinbäuerliche Struktur durch einen Nebenerwerb oder Zuerwerb in weiterer Folge gesichert bleibt. Wir brauchen bessere Einkommensverhältnisse in diesem Bereich, und ich glaube, daß durch eine Breitenförderung in diesem Bereich viele Schwierigkeiten, Emotionen abgebaut werden können.

Wir haben diesen Vorschlag gemacht, es wurde dieser Vorschlag nicht goutiert. Ich möchte auch noch erwähnen, daß dies heute der erste Schritt ist, ich habe schon darauf hingewiesen, die Verordnungen müssen erlassen werden, und ich hoffe, daß diese Verordnungen der Situation entsprechend erlassen werden können.

Es ist uns allen bekannt, daß das Paket der Minderheit in vielen Bereichen diskutiert, kritisiert, aber auch wohlwollend zur Kenntnis genommen wird. Mit so manchem ist in diesen letzten Monaten die Emotion durchgegangen. Es gab selbstverständlich Drohungen, Schmiereien, Anschläge und so weiter. Wir haben schon gehört, daß die slowenische Volksgruppe bei der Tausendjahrfeier in Kärnten leider nicht mitgetan hat. Es ist ihr gutes Recht, sich zu distanzieren. Aber ich verstehe die Argumentation nicht.

In der „Naš tehnik“ vom 24. Juni kann man lesen: „Vier Tage vor dem verlogenen Jubiläum der ‚Tausendjahrfeier‘ Kärntens haben die drei Kärntner nationalen Parteien einen weiteren Erfolg in ihren Bemühungen um den Endsieg über die slowenische Volksgruppe in Kärnten erzielt.“

Sehen Sie, meine sehr Geehrten, es ist sehr bedauerlich, wenn man eine solche Schreibweise praktiziert.

Ich lebe am Rande dieses Gebietes. Ich komme sehr viel mit den „zweisprachigen“ Menschen in unserem Lande zusammen. Es gibt kaum Differenzen. Es gibt brauchbare Gespräche. Durch eine solche Schreibweise mobilisiert man die Öffentlichkeit – manche, die mit der Situation nicht vertraut sind, glauben wirklich, daß hier furchtbare Dinge geschehen –, auf der anderen Seite kann man – auch in der „Slovenski vestnik“ – lesen: „Der slowenische Kulturverband ... in Köstenberg konnte mit Stolz auf die vergangene Kultursaison zurückblicken.“

Ich glaube, hier widerspricht man sich. Man erklärt in aller Öffentlichkeit, daß man stolz ist auf seine Tätigkeit, auf seine kulturelle Tätigkeit im Lande. Auf der anderen Seite reden sie davon, daß man sie auslöschen will. Ich will nicht noch einmal eine Zitierung bringen.

Ich bin halt der Meinung, man soll dieser Volksgruppe einmal in aller Deutlichkeit sagen, daß wir niemanden auslöschen wollen. Wir wollen friedlich miteinander leben und auch miteinander arbeiten. Wir wollen selbstverständlich gemeinsam die Rechte und Pflichten, die uns der Staat auferlegt, zur Kenntnis nehmen und respektieren.

Ich glaube, wenn wir durch Aufklärungsarbeit, jeder in seinem Bereich, versuchen, in diesem Sinne zu wirken, so wird man doch früher oder später einsehen müssen, daß verschiedene Gespenster, die man zeichnet, verschwinden und als Seifenblase platzen.

Ich möchte aber auch noch ganz kurz zu einem Thema Stellung nehmen. Man spricht sehr oft, wenn man über dieses Paket diskutiert, über das Problem der Internationalisierung. Ich sage hier ganz offen: Ich als einer, der in diesem Lande und in einem Teil dieses Landes lebt, habe keine Angst vor einer internationalen Kommission. Man wird sich sicher an Ort und Stelle überzeugen, ob das, was man der Mehrheit vorwirft, stimmt. Man wird sich umschauen, und dann wird man feststellen, daß es keine diskriminierenden Unterschiede zwischen der deutschen und der slowenischen Bevölkerung im Grenzland gibt. Es gibt keine, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man

**Deutschmann**

wird dann doch letzten Endes sagen können, daß das friedliche Zusammenleben nicht nur in Kärnten, sondern in ganz Österreich den Bürgern dieses Landes etwas wert sein soll und daß man die Emotionen, die immer wieder auftreten, ein klein wenig zurückdrängen sollte.

Abschließend meine ich: Die Bewältigung dieser schwierigen Situation, die nach dieser Beschlusshaltung auf uns zukommt, wird alle positiven Kräfte brauchen. Wir werden die Gemeinsamkeit in den Vordergrund dieser Problematik stellen müssen.

Und letzten Endes, meine sehr Geehrten, ist doch etwas, was jeden einzelnen berührt, wertvoll: ein friedliches Zusammenleben. Dies möge diese drei Gesetze begleiten, in der Hoffnung, daß die Appelle, die heute von diesem Hohen Haus an die Mehrheit und an die Minderheit gerichtet werden, nicht nutzlos verklingen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner ersten Wortmeldung angekündigt, daß ich aus Gründen des Vorganges die kritischen Anmerkungen, die mich persönlich veranlassen, mich an dieser Abstimmung nicht zu beteiligen, in einer gesonderten Wortmeldung darlegen werde. Wir haben kein Personenwahlrecht – leider –, aber nach der Verfassung ein persönliches Mandat. Wir haben ein Listenwahlrecht – leider –, aber Gott sei Dank kein imperatives Mandat, wie es sich gewisse Parteisekretäre vielleicht – nicht bei uns – wünschen.

Meine kritischen Anmerkungen gelten zuerst einmal dem Herrn Bundeskanzler. Er ist im Augenblick nicht da. Das war der Zustand, dem wir auch im Unterausschuß dauernd ausgesetzt waren: Er war nicht da. Wir wurden zwar zur Eile veranlaßt, aber das verantwortliche Regierungsmitglied, das ressortzuständige Regierungsmitglied hat uns außer in einer kurzen Stippvisite, wo es um Verfahrensfragen ging, nicht die Ehre der Anwesenheit und Mitarbeit zuteil werden lassen. Bitte, Caracas ist auch wichtig, und die Golfstaaten am Persischen Golf sind auch interessant, aber ich glaube, in dieser Frage hätte der Unterausschuß den Anspruch gehabt, daß der Bundeskanzler an den Beratungen teilnimmt. Er mit seiner Autorität hätte uns zweifellos manche Klippe dort leichter umschiffen helfen, als es ohne ihn möglich war. So sind wir, besonders beim Gesetz über die Volksgruppen, echt in Zeitnot geraten.

Ich will also nicht, daß der Herr Bundeskanzler noch einmal ein Schuldbekenntnis ablegt,

aber Schuldbekenntnisse sind gar nicht schlecht, wie wir aus der Psychiatrie wissen, weil die verdrängten Schuldgefühle zu Komplexen und zu Neurosen führen. Aber ich will das nicht von ihm, muß ihm aber noch einmal einen Vorhalt machen, und das ist, daß er es unterlassen hat, sich in diesen vier Jahren – und so leicht kann man sich über den Ortstafelscherbenhaufen nicht hinwegsetzen, der hat uns im Lande und hat uns außerhalb des Landes sehr große Komplikationen und Schwierigkeiten gebracht –, die seither vergangen sind, doch die ganze Autorität seiner Persönlichkeit auch an Ort und Stelle einzusetzen, wo diese Vorgangsweise uns wirklich in außerordentlich schwierige Situationen gebracht hat. Das wäre seine Pflicht gewesen.

Ich habe ihm auch vorzuhalten, daß das vom Kärntner Landtag einstimmig geforderte und von ihm auch zugesagte Weißbuch bis heute nicht erschienen ist. Es wäre gerade in einer Situation, wo wir so heftiger internationaler Kampagne und in Österreich erzeugter Diffamierung ausgesetzt sind, für uns eine wertvolle – ich gebrauche das Wort – Orientierungshilfe. Es würde sich durch ein solches Weißbuch – das ist schon gesagt worden – dartun lassen, daß von Diskriminierung in Kärnten keine Rede sein kann, sondern daß die slowenische Minderheit in Kärnten mit zu den bestausgestatteten im freien Europa gehört.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe auch kein Verständnis dafür, daß es der geeignete Weg ist, wenn man einen jungen Geschichtswissenschaftler, einen Universitätssistenten, unter anderem damit beauftragt, im Sinne der Völker- oder der Volksgruppenverständigung in Kärnten in einer Unterkommission, in einem Expertenkomitee mitzuarbeiten, und der sich für diese Aufgabe dadurch qualifiziert, daß er in dieser kritischen Phase in einem österreichischen Organ einen Artikel schreibt mit dem Titel „Der Kärntner Abwehrkampf – eine Geschichtsfälschung“. Das ist zweifellos der Mann, den wir brauchen, damit wir in Kärnten die gemeinsame Vergangenheit gemeinsam bewältigen.

Solcher Dinge wären noch eine Reihe aufzuzählen. Ich rede nicht davon, daß mit Steuergeldern Organe finanziert werden, die wiederum in den letzten kritischen Wochen Artikel schreiben wie „Verfolgte Verfolger“ und dabei ausführen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Hinter der Kärntner ‚Urangst‘ steht letztlich der uneingestandene Wunsch, die in der Anwesenheit von Slowenen in Kärnten bestehende Gefahr dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man dafür sorgt, daß es hier eben bald keine Slowenen mehr gibt.“

2860

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Scrinzi**

Das sind Zeitungen und Organe, die zweifellos der Verständigung in Kärnten dienen und die wir deshalb aus Steuermitteln finanzieren müssen.

Aus dem gleichen Organ ein nächster Titel: „Volksmord an der Drau.“ Da wird ausgeführt:

„Im Oktober 1972 montierten militärisch organisierte Deutschnationale“ – die zwei sozialistischen Bürgermeister werden sich freuen, hier als Deutschnationale apostrophiert zu sein – „zweisprachige Ortstafeln ab. Jetzt montiert die österreichische Bundesregierung den Kärntner Slowenen die Identität ab. Sie sind die Juden Österreichs. Ehemalige SSler wollen sie ans Kärntner Hakenkreuz nageln und die Regierung liefert die Nägel dazu.“

Vielleicht sind das nun Organe, die künftig aus den Mitteln der Volksgruppenförderung gefördert werden. Das weiß ich nicht.

Ich glaube also, solchen Dingen sollte man bei aller Freiheit der Meinungsäußerung ein bißchen mehr Aufmerksamkeit zuwenden, zumindest aber solchen Leuten, die systematisch das Ansehen Österreichs, das Ansehen der Bundesregierung, das Ansehen des Parlaments, das Ansehen der österreichischen Parteien herabsetzen. Wider besseres Wissen, wie ich behaupte. Ansonsten soll man die Leute in die Psychiatrie bringen, wenn sie das wirklich glauben, was sie hier schreiben, nicht aus Steuermitteln auch noch fördern. Im übrigen – ich zitiere hier aus einem Rundschreiben, das an alle Abgeordneten gegangen ist, vom Vorsitzenden des Solidaritätskomitees für die Rechte zur Förderung der slowenischen und kroatischen Volksgruppe unterzeichnet – handeln alle die Leute, die für diese Lösung stimmen, nach Vorstellungen, die einwandfrei aus faschistischen Kreisen kommen. Die Frage nach der Minderheitenfeststellung oder – oder! – demokratische Lösung der Minderheitenfrage kann daher nur als Frage nach einer neofaschistischen oder einer demokratischen Vorgangsweise verstanden werden.

Das soll einleitend noch kritisch angemerkt werden. Ich glaube, hier kann man nicht mehr von Toleranz reden und im Rahmen der Toleranz solche unentwegten Diffamierungen stillschweigend hinnehmen.

Ich habe aus folgenden Überlegungen Bedenken gegen die Lösung, die hier gefunden wurde. Ich halte es für keine glückliche Konstruktion, daß wir Teile der Staatsvertragsdurchführung in das Volksgruppengesetz hineinnehmen, andere Teile desselben Staatsvertrages aus dem Volksgruppengesetz herauslassen. Ich hätte es für sehr viel zweckmäßiger gehalten, wenn man das Volksgruppengesetz und die Durchführung des Artikel 7 des Staatsvertrages auch formell

getrennt hätte. Daraus werden uns noch erhebliche Schwierigkeiten kommen, wage ich vorherzusagen.

Wenn man aber diese Kombination wählt, dann war es nicht vertretbar, die Regelung der Schulfrage auszuklammern.

Ich habe schon bei den Parteienverhandlungen davor gewarnt, daß es sehr schwierig sein werde, in einer einzigen Gesetzesmaterie diese drei besonderen Aufträge, die wir in Erfüllung des Staatsvertrages durchzuführen haben, unterzubringen. Ich glaube also, daß diese Regelung in dem Punkt nicht sehr glücklich ist.

Mein nächster Einwand ist – und das ist ja für die Wissenden, glaube ich, unbestritten –, daß wir damit, daß wir die materiellrechtliche Regelung wesentlicher Fragen – und das geht zum Teil zu Lasten des verunglückten Ortstafelgesetzes –, die Frage der zweisprachigen topographischen Bezeichnungen, aber auch die endgültige Regelung von Amts- und Gerichtssprache Verordnungen überweisen, deren Inhalt wir im wesentlichen bei Ausklammerung des Anwendungsbereiches in das Parteiaabkommen jetzt hätten einbinden sollen, damit wir nicht alle miteinander dann unter Zugzwang und Zeitdruck stehen, der sich ergeben wird insbesondere dann, wenn das Gesetz am 1. Feber 1977 in Kraft tritt, die geheime Sprachermittlung kein brauchbares Ergebnis hat, das Ortstafelgesetz 1972 aber mit dem Inkrafttreten dieses Volksgruppengesetzes außer Kraft gesetzt ist. Wir haben dann formal den Status des 15. Mai 1955 in dieser Frage wieder erreicht.

Aber wenn auch durchaus eingeräumt werden kann, daß man diese formellen Probleme bewältigen wird: Viel bedenklicher ist, daß wir die Diskussion um diese ganze Problematik von vornherein mit all den negativen Begleitumständen wieder werden beginnen müssen. Jene Bundesländerzeitung hat recht, die schon vor Wochen geschrieben hat, daß diese Konstruktion bedeutet, daß wir die wesentlichen Probleme für ein weiteres halbes Jahr vor uns herschieben.

Persönlich bin ich auch der Meinung, daß die Zulassung von zwei Muttersprachen im Fragebogen, abgesehen davon, daß sie gegen die Ergebnisse der Ortstafelkommission ist, keine sehr glückliche Lösung ist, denn natürlich wird der aufklärende Hinweis, der nunmehr nach den letzten Parteienverhandlungen am Fragebogen angebracht wird, wonach die Doppelankreuzung bedeutet, daß dieser Fragebogen der jeweiligen Volksgruppe zugerechnet wird, eine gewisse Abklärung bringen. Aber aus den Erfahrungen, die wir mit Fragebogen in anderen Bereichen haben, steht zu erwarten, daß wir trotzdem eine unverhältnismäßige Zahl solcher

**Dr. Scrinzi**

Doppelankreuzungen haben, die nun das Bild der wirklichen Volksgruppenstärke verwischen.

Wenn man diesbezüglich die ordentlichen Volkszählungsergebnisse heranzieht, dann erweist sich für alle drei am Fragebogen genannten Sprachgruppen, daß die Kombinationsangaben im allgemeinen das Drei- bis Dreieinhalfache des reinen Volksgruppensprachbekenntnisses umfassen.

Vor allem aber wissen wir, daß das Problem der Kombinationsanrechnung in Kärnten ein Thema ist, das geeignet ist, Emotionen zu mobilisieren. Ich glaube, man hätte sich eine bessere Lösung einfallen lassen sollen. So kompliziert waren solche bessere Lösungen nicht, und wir haben auch entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Dann muß man natürlich doch klar der Kärntner Bevölkerung sagen, die man nun mit dem Beschuß über die Volkszählungsnotelle und die dort beschlossene geheime Sprachermittlung im Glauben wiegt, nun werde einer Forderung, die Kärnten in der Aktion zur Minderheitenermittlung erhoben hat – immerhin haben dort 83.000 Kärntner die Forderung nach einer Minderheitenermittlung unterschrieben –, zwar auf dem Umweg über die Sprachermittlung entsprochen, denn es muß gesagt werden: Für entscheidende Bereiche ist ein zwingender Zusammenhang zwischen geheimer Sprachermittlung und Volksgruppen- gesetz überhaupt nicht vorgesehen.

Auch wenn ein brauchbares Zählungsergebnis im Dezember vorliegen wird, braucht es zur Erlassung der Verordnung über die Ortstafeln eine gewisse Zeit, und nach dem Fristenlauf, wie ihn das Gesetz vorsieht, bleiben uns dafür vier Wochen. Es steht zu befürchten, daß wir in diesen vier Wochen nicht in der Lage sind, eine brauchbare Verordnung zu erarbeiten.

Und schließlich ein letzter Einwand, der lautet: Es wäre notwendig gewesen, auch schon in den jetzigen Parteienverhandlungen die grundlegenden Überlegungen mit einzubeziehen, was geschieht, wenn der angekündigte Boykott der Sprachzählung keine verwertbare Orientierungshilfe gibt. Auch dieser Frage ist man leider ausgewichen, und ich halte auch das für einen grundlegenden Fehler.

Das sind die Gründe, die mich veranlassen werden, an dieser Abstimmung nicht teilzunehmen. Ich will nicht verhindern, daß durch eine Gegenstimme sozusagen der Makel der Nicht-einstimmigkeit dieser Gesetze im Haus bleibt, aber ich kann mich einfach aus den genannten Erwägungen auch nicht positiv zu diesen Gesetzen bekennen.

Vielleicht ist das aber auch ein Anlaß, daß wir uns überlegen, ob wir in unsere Geschäftsordnung nicht überhaupt – denn es gibt eine ganze Reihe von vergleichbaren Situationen – die Möglichkeit der Stimmenthaltung mit der Votumsbegründung, wie sie zahlreiche Parlemente und auch internationale parlamentarische Institutionen kennen, einführen.

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von den Überlegungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi in der zweiten Wortmeldung angestellt hat, halte ich eine ganze Reihe für taktische Überlegungen, lediglich ein Problem, auf das man wohl eingehen müßte, halte ich für schwerwiegend. Ich betrachte es als eine taktische Frage, ob man Teile des Staatsvertrages in einem, andere Teile in einem anderen Bundesgesetz durchführt; das ist ein technisches Problem. Sicher wäre es schöner, wenn man in einem sogenannten Volksgruppen- gesetz alle Aspekte des Artikels 7 behandelte.

Ich glaube, daß die Frage der Ausklammerung der Regelung der Schulfrage ein schwerwiegendes politisches Problem darstellt, und meine, das hätte man im Jahre 1973, als man auf Parteienverhandlungen gedrängt hat, herausstellen und dann verfolgen müssen. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, in die Lösung dieses schwerwiegenden Problems, das zugleich ein Problem des Burgenlandes ist, in die letzten Phasen der Verhandlungen einzutreten; es sei denn, Sie würden sagen, das sollten eben nicht die letzten Phasen der Verhandlungen sein.

Ich glaube, Ihre Bemerkung, daß man die Durchführung konkreten Verordnungen überläßt, bedeutet auch ein technisches Problem, denn nach meiner festen Überzeugung beinhaltet das Volksgruppengesetz, so wie es beschlossen werden soll, eine genügende gesetzliche Deckung für den Inhalt der Verordnungen, wenngleich der territoriale Anwendungsbereich des Gesetzes den Verordnungen überlassen wird. Das ist tatsächlich ein Problem, aber eines, mit dem man auch mit der Verordnungsermächtigung, die im § 2 des Volksgruppengesetzes enthalten ist, auskommt.

Ich halte auch Ihre Bemerkungen über die Muttersprache sicher für respektabel und relevant, glaube aber, hier entgegensetzen zu sollen, daß es denkbar ist, daß in jedem Bereich, den man als Assimilationsbereich bezeichnen kann, Personen tatsächlich zwei Muttersprachen haben und man dann, wenn man nicht die Möglichkeit bietet, zwei Muttersprachen zu

2862

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Ermacora**

berücksichtigen, doch möglicherweise eine Verfälschung des Willens des jeweils Betroffenen herbeiführt.

Ich möchte auch meinen, daß das Problem der sogenannten Minderheitenfeststellung, von dem Sie gesprochen haben – das haben 83.000 Personen in Form eines Volksbegehrens verlangt –, eine gewichtige Frage ist, aber ich verweise auf Ihre Bemerkung, daß das Volksgruppengesetz keinen zwingenden Zusammenhang zwischen einer sogenannten Minderheitenfeststellung und der Durchführung des Volksgruppengesetzes beinhaltet. Damit wurde eben etwas sehr Wichtiges – ich muß sagen: Gott sei Dank – vermieden. Damit wurde nämlich vermieden, daß man uns, das heißt Österreich gegenüber argumentiert, wir lassen die Erfüllung des Staatsvertrages von der Bedingung – hier spreche ich nun ganz exakt und meine das nicht politisch, sondern juristisch – einer Minderheitenfeststellung abhängig machen. Das juristisch so formuliert würde uns nach meiner festen Überzeugung mit dem Staatsvertrag in größte Schwierigkeiten bringen. Daher halte ich dieses letzte von Ihnen genannte Argument für das einzige juristisch wirklich bedeutsame, politisch bedeutsame und weit über die Bedeutung Kärtents hinausgehende Argument.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Briefe der Exponenten der verschiedensten Gruppen, die hier mit im Spiele stehen, liest – ich denke auf der einen Seite an das Schreiben des Rates der Kärntner Slowenen vom 5. Juli 1976 und auf der anderen Seite an das Schreiben des Kärntner Abwehrkämpferbundes vom 2. Juli –, dann müßte man jetzt, in dieser Stunde, resigniert abtreten, die Rede abbrechen und sagen: Alles, was hier diskutiert wird, ist fruchtlos.

Aber, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß diese Meinungen, die ich natürlich respektiere, nicht die Auffassungen aller repräsentierten. Ich hoffe nur, daß das nicht die Meinung der Mehrheit unseres Volkes ist! Nur unter dieser Annahme kann diese Diskussion im Hohen Hause, die dazu dienen soll, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung des heutigen Tages aufmerksam zu machen, überhaupt sinnvoll geführt werden.

Ich möchte weiterhin herausheben, daß man wahrscheinlich vorsichtig argumentieren muß, denn all das, was hier an Materialien angesammelt wird, bekommen wir möglicherweise einmal da oder dort in einer internationalen Phase der Verhandlungen präsentiert.

Nach jahrelangen Bemühungen der im Parlamente vertretenen politischen Parteien ist es

gestern zur Unterzeichnung einer echten Parteienvereinbarung gekommen. Hier möchte ich auf Herrn Klubobmann Fischer verweisen, der gestern über den Begriff der Vereinbarung hier von diesem Pulte aus eine Auffassung vertreten hat, die, so hoffe ich, nicht auch auf die Parteienvereinbarung zu beziehen ist, die gestern hier in diesem Hause unterzeichnet wurde. Es wäre also nach den jahrelangen Bemühungen der im Parlamente vertretenen politischen Parteien, zu einer Parteienvereinbarung zu gelangen, wahrscheinlich von meiner Warte aus in diesem Moment, nachdem schon viel Kritisches angemerkt worden war, billig, aus der Opposition heraus allzusehr die Ereignisse des Jahres 1972 zu betonen.

Der Herr Bundeskanzler hat heute zum x-tenmale eine Art Schuldbekenntnis abgelegt, aber ich möchte doch nur noch den einen Satz herausstellen, der noch nicht ausgesprochen wurde: Die Tatsache der Nichtvollziehbarkeit eines mit Mehrheit beschlossenen Gesetzes hat Österreich allerhand eingetragen.

Diese Tatsache der Nichtvollziehbarkeit eines mit Mehrheit beschlossenen Gesetzes und das Auf-sich-beruhen-Bleiben eines mit Mehrheit beschlossenen Gesetzes würde ich als das überhaupt Bedenklichste an dieser ganzen Situation werten. Gleichgültig, wie man zu der Frage der Anwendung des Gesetzes steht, muß diese Tatsache vom Demokratischen her bedenklich stimmen.

Mir klingen auch noch die Worte des Herrn Dr. Schleinzer im Ohr, die Herr Dr. Mock herausgestellt hat.

In dieser Diskussion wurde etwas Bestimmtes nicht herausgearbeitet. Ich darf das vielleicht nachholen und würde fast glauben, daß es Aufgabe des Herrn Außenministers wäre, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Man muß nämlich, wenn man in diesem Haus über diese Frage spricht, auch die Position der jugoslawischen Seite mit ins Treffen führen. Ich darf hier aus einer der zahlreichen Stellungnahmen zitieren:

Die Abmachung der drei österreichischen politischen Parteien richtet sich gegen den Geist und den Buchstaben des österreichischen Staatsvertrages, und die Anwendung dieser Abmachung durch die österreichische Regierung wird zu einer De-facto-Revision des Österreichischen Staatsvertrages führen.

Die slowenische und die kroatische Minderheit haben das Dreiparteienabkommen zurückgewiesen, und so wurde von jugoslawischer Seite gesagt: Hiebei haben sie die Unterstützung der öffentlichen Meinung in jeder Ecke Jugoslawiens.

**Dr. Ermacora**

Ich glaube, die Debatte zu dieser Stunde wäre es wert, auf diese Argumente einzugehen, denn das sind Argumente, die man in den internationalen Organisationen immer wieder zu hören bekommen wird.

Darüber hinaus kennen wir die jüngste Resolution der slowenischen Vertreter, die unter anderem sagen, daß die vorgeschlagenen Gesetze nicht jedem Angehörigen der slowenischen Minderheit auf dem gesamten Gebiet mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung Kärntens die nationalen Rechte garantieren.

Die Hauptfrage beziehungsweise das Hauptproblem ist, daß man mit einer Volkszählung in Kombination mit dem Volksgruppengesetz den Staatsvertrag revidiere. Eine Revision wäre vielleicht gegeben, wenn Österreich Artikel 7 des Staatsvertrages nur und ausschließlich auf Grund einer Volkszählung für durchführbar erklärt hätte. Aber das hat Österreich seit 1955 nie getan! Dieses Argument wurde in der österreichischen Diskussion nie gebraucht. In Österreich hat unmittelbar nach dem Abschluß des Staatsvertrages seine Durchführung begonnen. An die Adresse des Herrn Abgeordneten Pansi gerichtet muß ich auf folgendes aufmerksam machen – ich hatte damals im Zuge meiner Stellung im Personalstand des Bundeskanzleramtes noch Gelegenheit, die Durchführungsvorbereitungen mitzuerleben –:

Im Jahre 1959 wurden drei wesentliche Gesetze beschlossen beziehungsweise vorgelegt: das Minderheitenschulgesetz, das Amtssprachengesetz als Regierungsvorlage und das Gerichtssprachengesetz; und man brauchte für diese drei gewichtigen Gesetze drei Jahre. Nun hat man für dieses Problem, das man heute beschließen wird, auch fast vier Jahre gebraucht.

Also man darf, glaube ich, so nicht argumentieren und darf nicht der seinerzeitigen Regierungspartei die Schuld in die Schuhe schieben. Sie hat gearbeitet, und ich kenne noch aus meiner Position als seinerzeitiger Beamter des Bundeskanzleramtes die Schwierigkeiten, die es schon damals gegeben hat. Also hier darf man sich dieser Argumentation nach meiner Meinung nicht bedienen.

Österreich hat sich immer an statistischem Material orientiert; es muß sich an statistischem Material orientieren, und zwar in dem Moment, wo im Staatsvertrag in einer Reihe von Bestimmungen entweder von „verhältnismäßig Anzahl eigener Mittelschulen“ die Rede ist, wo man von „verhältnismäßig beträchtlicher Anzahl von Minderheitenangehörigen“ im Staatsvertrag von Saint Germain spricht, wo man von „gemischter Bevölkerung“ spricht.

Man hat sich in dem Moment, wo diese Fragen strittig sind, an dem statistischen Material zu orientieren. Es möge an die Adresse slowenischer Volksvertreter und jugoslawischer Experten gesagt werden, daß man sich seit 1873, nämlich seit dem Petersburger Statistischen Kongreß, bemüht hat, die Statistik in den Dienst der Volksgruppen und der Nationalitäten zu stellen, und daß man sich seitdem immer an der Sprache oder hauptsächlich an der Sprache orientiert hat, wenngleich es neben der Sprachfrage noch andere Elemente gegeben hat.

Und das ist überhaupt nichts Neues, meine Damen und Herren! Das ist nicht erst die Geburtsstunde des Ortstafelgesetzes, sondern das ist das Problem der Ermittlung im Rahmen der Volkszählung, sich eben an der Sprachenfrage zu orientieren.

Neu ist an der Novelle zum Volkszählungsgesetz, daß in diesem Gesetz allen jenen Bedenken Rechnung zu tragen versucht wird, die seit Jahrzehnten von Vertretern der Slowenen gegen die Art der Durchführung der Volkszählung erhoben wurden. Ich bitte das herausstellen zu dürfen, weil es für die Argumentation so ungeheuer wichtig ist.

Man hat vor dem zweiten Weltkrieg die Art der Sprache, nach der gefragt wurde, kritisiert. Da hat zum Beispiel der sehr bedeutende österreichische Statistiker Wilhelm Winkler nach der Denksprache gefragt; man hat aber nach anderen Sprachen auch gefragt: nach der Umgangssprache zum Beispiel. Man hat die Position der Zähler kritisiert. Man hat die mangelnde rechtsstaatliche Überwachung der Zählung kritisiert. Man hat die mangelnde Information hinsichtlich der Auswertung kritisiert.

Da gibt es tatsächlich ungemein merkwürdige Erklärungen, wie man auswertet, Erklärungen, die ich heute absolut nicht billigen würde. All diesen Bedenken trägt nun dieses Volkszählungsgesetz Rechnung, und ich möchte sagen: Es garantiert eine dem Rechtsstaatsbewußtsein in Österreich entsprechende Spracherhebung oder Volkszählung. Das muß deutlich herausgestellt werden.

Es könnte – und das scheint mir das einzige Problem – gesagt werden, daß man sich für die Anbringung topographischer Aufschriften im Volksgruppengesetz an einem Viertel der Volksgruppenbevölkerung orientieren wolle. Doch auch das ist eine Orientierungshilfe. Sie ist im Hinblick auf die Bedeutung der Grenze Österreichs im Süden dieses Landes verständlich, aber die gerechten Ansprüche aus Artikel 7 des Staatsvertrages werden durch diese gesetzliche Bestimmung nach meiner Meinung überhaupt nicht geschmälernt.

2864

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Ermacora**

Jedenfalls konnte man sich bei dieser Festlegung an internationalen Regeln orientieren. Ich darf hier, auch wiederum an die Adresse der slowenischen Bevölkerung in Kärnten und an die Adresse jugoslawischer Interessenten gerichtet, sagen, daß man im Jahre 1954 in dem sattsam genug zitierten Londoner Abkommen deutlich in einem Klammerausdruck im Zusammenhang mit Ortstafeln von „mindestens einem Viertel“ gesprochen hat; und daß diese Regel des Londoner Abkommens heute noch gilt, das ist uns längst diplomatisch bestätigt worden. Ich darf am Rande vermerken, daß die Experten ursprünglich vorgeschlagen haben: „etwa ein Viertel“.

Es ist weiter in den Kritiken zu lesen, daß die Rechte aus dem Staatsvertrag nicht individuell garantiert werden. Das halte ich für eine glatte Unterstellung. Über die Rechte des einzelnen hat es in Österreich nie eine Frage gegeben, wenn nur diejenigen, die sich in ihren Rechten verletzt gefühlt hatten, die österreichischen Rechtsschutzinstanzen angerufen haben. Wir haben aus der Zeit der Monarchie eine reiche Judikatur des Verwaltungs- und des Reichsgerichtes und wir haben interessanterweise aus der Zeit der Zweiten Republik kaum ein Judikat, das sich mit einer behaupteten Rechtsverletzung von Minderheitenangehörigen beschäftigt. Also man kann nicht sagen, daß die Rechte nicht individuell garantiert seien.

Man kann auch nicht sagen, daß die Gesetze die Liquidation des Slowenischunterrichts an den Grundschulen vorsehen – das ist einfach nicht richtig – und daß man eine wesentliche Einengung der Rechte hinsichtlich der Verwaltungs- und Gerichtssprache vorsieht. Auch das ist nicht richtig.

Von jugoslawischer Seite wurde festgestellt, daß der Staatsvertrag nicht erfüllt sei. Aber das möge man bitte gerechter beurteilen: Minderheitenschulgesetz 1959, Gerichtssprachengesetz 1959, ein Amtssprachenerlaß, der vom Verfassungsrechtlichen her bedenklich ist, und dann die Erlassung des fragwürdigen Ortstafelgesetzes.

Es wurde nicht vollzogen, das ist richtig, aber selbst von Gesetzes wegen her, wenn man das nur im System sieht, selbst hier hat man einen Schritt gesetzt, wenngleich wir diesem Schritt durchaus berechtigte Kritik entgegengesetzt haben.

Offengeblieben ist die Durchführung des Ortstafelgesetzes, eine Frage, die in die Verantwortlichkeit der Regierung fällt. Offengeblieben sind Probleme der Interpretation; aber in der Frage der Interpretation gibt es Spielräume; das kann man nicht von vornherein als eine Frage

der Nickerfüllung des Staatsvertrages ansehen. In jedem Gemeinwesen, das pluralistisch und nicht monolithisch konstruiert ist, gibt es eben Interpretationsprobleme, und diese Interpretationsprobleme mögen möglicherweise von den verschiedenen Interpreten anders gesehen werden.

Ich befinde mich wahrscheinlich nicht im Einklang mit meinen Freunden des Klubs und mit anderen Experten, aber vor allem nicht mit dem Herrn Bundeskanzler, wenn ich behaupte, daß die Förderungmaßnahmen zum Teil in Artikel 68 des Staatsvertrags von Saint Germain vorgezeichnet sind, der in diesem Punkt nicht durchgeführt ist, und wo man an eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl österreichischer Staatsangehöriger anknüpft. Ich glaube, das Bundeskanzleramt sollte sich sehr wohl mit dieser Interpretation beschäftigen; wir brauchen diese Interpretation vielleicht noch einmal.

Es ist sicher auch nicht richtig, daß man die Folgen der Ortstafelregelung nur negativ sieht; ich würde hier so viel sagen, daß die – so würde ich sagen – häßlichen Folgen des Ortstafelgesetzes – und das würde der Dialektik des Herrn Bundeskanzlers entsprechen, die hier vielleicht nicht einkalkuliert war; das möchte ich schon zugeben – etwas Positives hatten, positiv insofern, als man als Reaktion auf das Verhalten der Regierung Kreisky die Grundlage für den Ausgleich der österreichischen Volksgruppenprobleme in konstruktiver Arbeit, vor allem konstruktiver Mitarbeit dieser Opposition an den Tag gelegt hat. Das würde ich heute nach sechs Jahren zum Teil verfehlter Politik als ein positives Ergebnis vor allem der Oppositionspolitik oder im Zusammenhalt mit der Oppositionspolitik sehen.

Es gab, seit das Nationale in Österreich erwacht war – das ist seit dem Riegerschen Antrag vom 27. Mai 1848 –, immer von allem Anfang an die Versuche, das Zusammenleben der Volksgruppen und Nationen in Österreich zu sichern. Aber alle Lösungsversuche blieben beim Versuch und dann bei der Ausführung im Pragmatischen stecken. Die österreichische Geschichte und die Diskussion über diese Frage beweisen: Man ist immer auf halbem Wege steckengeblieben.

Dabei wurde nun heute erstmals seit geraumer Zeit eine Anstrengung unternommen, über das Pragmatische hinaus, über das notwendige Alltägliche hinaus einen Weg zu finden, der nach allen Seiten eine Befriedigung bringen könnte.

Trotz der Resolutionsflut der Vertreter der Minderheit und obwohl sie heute die Ablehnung der Gesetze aussprechen und sie kritisieren, darf

**Dr. Ermacora**

ich sagen, daß man mit den Minderheitenvertretern gearbeitet hat, sie waren bei den Beratungen dabei, selbst an einem Sonntag von 2 Uhr nachmittag bis 10 Uhr abend. Sie wurden nicht nur angehört und dann nicht weggeschickt, es wurde mit ihnen tatsächlich verhandelt. Es darf also nicht gesagt werden, daß man nicht mit ihnen verhandelt hätte.

Es wird eine weichenstellende Lösung angestrebt, die voll der Ansätze echter österreichischer Traditionen ist. Im § 1 des Volksgruppen gesetzes – Herr Dr. Scrinzi hat das herausgestellt; das möge man anerkennen und im Ausland anerkennen – findet sich der Gedanke der Sicherung des Bestandes der Volksgruppe; Freund Deutschmann hat das unterstrichen. Das ist etwas, worum man 50 Jahre in Europa gerungen hat, und ein österreichisches Gesetz am heutigen Tage spricht das aus. Das ist keine Lappalie, meine Damen und Herren, das ist ein Bekenntnis zur österreichischen Tradition, nicht nur der Menschlichkeit, die ich hier mit im Spiele sehe, sondern zu Verpflichtungen einer Volksgruppe oder den Volksgruppen gegenüber, zu Verpflichtungen zu einer Toleranz, die im österreichischen Wesen liegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist nichts Neues, sondern die Weiterführung einer Politik, die vom 31. Mai 1848 an angestrebt wurde: 28. März 1849, 1851, 1867, die Stellungnahmen der Kärntner vorläufigen Landesversammlung vom 20. Juli 1920 und vom 28. September 1920 – das sind sehr positive Stellungnahmen – und nun der 7. Juli 1976.

Bei all diesen grundlegenden Entscheidungen österreichischer Nationalitätenpolitik ging es immer um die Sicherung von Nationalität und Sprache. Das sind Deklarationen, die sich sehen lassen können und im Rahmen des europäischen Volksgruppenrechtes ihresgleichen suchen müssen. Es geht um den Bestand der Gruppe, die durchaus nach den Zielsetzungen, die für die Südtiroler Volksgruppe angelegt sind, gesichert werden sollte. Es geht um die Institutionalisierung der Gruppenvertretung. Auch das ist etwas Besonderes.

Meine Damen und Herren! Auch dem Volkszählungsgesetz darf man nicht voll Mißtrauen als einer Revision des Staatsvertrages entgegentreten. Ich möchte hier ganz deutlich herausstellen: Das Volkszählungsgesetz ist als Orientierungshilfe konzipiert, und jede Ingerenz in dieser Frage wäre eine echte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des österreichischen Staates. Ich glaube, diese müßte von hier aus entschieden zurückgewiesen werden.

In den internationalen Beziehungen werden die statistischen Erhebungen nicht verurteilt, ja

sie werden überall gepflegt. Man muß sich nur ansehen, wie der jugoslawische Staat auf Grund der statistischen Erhebungen seine Volksgruppen und seine Nationalitäten bestimmt.

Ich möchte nur noch einmal hervorheben, daß die Slowenen nie mit der Volkszählung in Kärnten zufrieden waren. Ich darf auf den den Kärntnern bekannten Podgorcs, Seite 66, Seite 121 verweisen.

Ich möchte etwas herausstellen und meine damit doch dieser rechtsstaatlich abgesicherten Sprachenerhebung, die weit über das Zählen hinausgeht, einen positiven Aspekt abgewinnen zu können. Ich glaube, die Slowenen sind schlecht beraten, es abzulehnen. Man muß die Dinge wohl etwas weitsichtiger sehen, als es bis jetzt von den Gegnern dieser Entwicklung gesehen wurde. Man kann als Kenner der Materie in diesem Volkszählungsgesetz, wenn es richtig angewendet wird und wenn es verstanden wird in diesem Zusammenhang, ein Nachbild des mährischen Ausgleichs von 1905/1906 erblicken. Dieser mährische Ausgleich legte mit seiner amtlichen Ermittlung der nationalen Zusammensetzung den Grundstock zu den nationalen Kurien. Man möge dieses Problem in dieser Breitenwirkung sehen.

Die verehrten Vertreter der Regierungspartei werden auf Otto Bauer aufmerksam gemacht, der 1907 in seiner Schrift „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie“ Wege aufgezeigt hat, wie über den Weg der amtlichen Ermittlung der Sprache brauchbare nationale Matriken aufgestellt werden könnten. Der Rektor dieser Universität, Bernatzik, hat das als großes Ereignis gefeiert. Man möge das nicht von vornherein ablehnen, sondern möge darin auch etwas Positives und nicht etwas Repressives sehen, meine Damen und Herren. Daher sollte man das Volkszählungsgesetz eben nicht als eine Unterdrückungsmaßnahme ansehen, sondern als einen konstruktiven Beitrag zur Lösung österreichischer Volksgruppenpolitik.

Wenn die beiden Gesetze heute beschlossen werden, so hat man nur eine Grundlage für eine Globallösung gelegt. Es gilt in einem neuen Anlauf die Gesetze auf dem Gebiete der Amtssprache, der Gerichtssprache und der topographischen Aufschriften näher durchzuführen. Dazu ist eine Reihe von Faktoren maßgebend, damit dies gelingt und damit man nicht in einem systemlosen Torso steckenbleibt.

Diese Faktoren sind: Die Herstellung des Einvernehmens aller Beteiligten, die ausgewogene Volksgruppenförderung, das Bewußtsein für die Bedeutung der Rechte stärken, die Bändigung der in Kärnten immer wieder geäußerten Sorgen und die brauchbare internationale Absicherung.

2866

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Ermacora**

Über das Einvernehmen aller Beteiligten sprechen die Parteienvereinbarungen.

Die ausgewogene Volksgruppenförderung ist ein Kärntner Anliegen. Ich möchte hier einen Satz wiedergeben, den Herr Dr. Broda als seinerzeitiger oppositioneller Abgeordneter zwar in einem anderen Zusammenhang ausgesprochen hat, der aber hier auf diesen Problemkreis Anwendung finden kann:

„Die Reife der Demokratie dokumentiert sich in ihrer Fähigkeit, gemeinsame Lösungen auch dort zu finden, wo die Interessengegensätze ihrer Natur nach stark sind. Minderheit und Mehrheit tragen, so gesehen, eine sehr große Verantwortung. Die Minderheit darf die Mehrheit nicht überfordern, sie muß wissen, was sie der Mehrheit zumuten kann, und die Mehrheit muß ihre Grenzen kennen.“

Ich glaube, das gilt auch hier, wenngleich es in einem anderen Zusammenhang ausgesprochen ist, und das ist das, was ich unter der ausgewogenen Volksgruppenförderung verstehe.

Deutlich muß bewußt gemacht werden, daß die Volksgruppen in Österreich nicht zu Sprengstoff zu greifen brauchen. Österreich ist kein Zypern, Österreich hat nicht die Bedingungen eines Jura, Österreich ist kein Irland und kann es niemals werden, wenn man sich der demokratischen Absicherungen in diesem Staate bewußt ist.

Wir haben in Österreich ein Rechtssystem, einen Rechtsschutz, vielleicht bald einen Ombudsman. Wir haben in Österreich eine Rassendiskriminierungskonvention in Geltung mit Organen, die es eben zu nützen gilt. Man greift nicht zum Sprengstoff, wenn es solche Institutionen gibt, die durch und durch demokatisch sind und mit denen man in Österreich auch das Recht erhalten kann. Meine Damen und Herren, das ist hervorzuheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie brauchen bei einem aufgeschlossenen Parlament – und daß es ein solches ist, beweisen wir heute –, sie brauchen bei einer funktionierenden Gerichtsbarkeit nicht zu Mitteln zu greifen, die woanders die letzte Zuflucht sind.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Problem der Sorge, die es im Kärntnerland gibt und geben kann. Ich bin der letzte, der die Bedeutung der Erhaltung eines freien und ungeteilten Kärntens in den Jahren 1919/1920 unterschätzen würde; ich kenne zu gut die Fakten, um zu wissen, daß es ausschließlich oder fast ausschließlich der Mut und die Entschlossenheit der Kärntner Landsleute waren, die dazu beigetragen haben, daß die völkerrechtswidrige Besetzung Kärtnts durch eine Volksabstim-

mung beendet wurde. Dessen bin ich mir voll und ganz bewußt.

Aber ich wage die Frage zu stellen, ob heute in unserer Gegenwart diese Angst tatsächlich begründet ist. Das ist eine Frage, die ich in diesen Raum stelle.

Es ist Tatsache, und das muß herausgestellt werden, daß die jugoslawischen Forderungen in dem Memorandum aus dem Jahre 1947 angsterregend gewesen sind. Ich weiß nicht, wie viele unter Ihnen diese Forderungen aufmerksam studiert haben. Ich kann mir vorstellen, daß Herr Bundeskanzler Kreisky in seinen damaligen Funktionen dieses Memorandum studiert hat. Dieses Memorandum hat in einer sehr unmißverständlichen Sprache die Grenzziehung, die man sich vorstellte, niedergelegt: in Kärnten, in der Steiermark, und hat für das Burgenland einen Bevölkerungsaustausch verlangt. Daß das Angst auslöst, ist selbstverständlich.

Modifizierte Forderungen wurden im Jahre 1949 vorgetragen; auch diese waren für das Gefühl eines einigen Kärtnts schlimm genug.

Aber nun ist doch viel Zeit ins Land gegangen. Aber nicht nur das: Es sind viele Ereignisse ins Land gegangen, die man mitberücksichtigen müßte.

Der Artikel 4 des Staatsvertrages sichert die Grenzen. Alle Staatsvertragspartner, auch Jugoslawien, werden diese Grenzen anerkennen.

Die Helsinki-Dokumente haben die territoriale Integrität aller an der Helsinki-Konferenz Beteiligten deutlich herausgestellt. Und Jugoslawien selbst betont diese österreichische territoriale Integrität.

Aber das darf nicht genug sein, meine Damen und Herren. Hier hätte der Herr Außenminister ein klares Wort zu sprechen. Ich muß offen gestehen: Als der Herr Bundespräsident vor einer Woche in Kärnten gesprochen hat und sich lediglich auf die Artikel berufen hat, habe ich mir gedacht: Das ist etwas zu papieren, was hier ausgesprochen wird; wir brauchen eine Erklärung, daß Österreich durch eine unmißverständliche Außenpolitik zu erkennen gibt, daß es in der Kärntner Frage keine Grenzfrage gibt und daß diese Sorge unbedingt unbegründet ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das muß herausgestellt werden, und ich glaube, wir müssen uns glücklich schätzen, wenn das heute aus Anlaß dieses Tages noch einmal in diesem Parlament ganz klar ausgesprochen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hoffe aber – und hoffe ernsthaft – auf die Loyalität jener österreichischen Staatsbürger, deren Muttersprache Slowenisch ist. Das ist

**Dr. Ermacora**

zwar keine Forderung – man kann so etwas nicht fordern –, aber das ist ein Anliegen, das man aussprechen muß. Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Taus hat deutlich genug herausgestellt: Es sind Österreicher, die hier in den Genuss von ihnen zustehenden Rechten kommen sollen; es sind Österreicher, es sind keine Fremdländer!

Wenn der Nationalrat heute zwei bedeutende Gesetze beschließt, so hoffen wir damit die Grundlage für eine in allen Belangen abgesicherte volle Erfüllung des Staatsvertrages endgültig zu machen. Aber mehr als das: Nicht nacktes Kleben an Worten, sondern die Weichen stellen für einen Volksgruppenausgleich in Österreich. Ich glaube, dazu ist dieser heutige Tag gekommen.

Österreich muß um diese seine Volksgruppen bemüht sein, aber nicht nur aus dem Interesse der Volksgruppe in Österreich, sondern auch auf Grund der Südtirolpolitik, und da darf ich noch zwei oder drei Gedanken ausführen.

Die Unterschiede sind beträchtlich, meine Damen und Herren: Die Lage der Volksgruppen in Österreich ist von der demographischen und der territorialen Struktur her gegenüber den Südtirolern grundverschieden. In Südtirol haben wir ein verweigertes Selbstbestimmungsrecht. Wir haben in Südtirol eine anerkannte Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie. Wir haben unbestrittenmaßen kaum eine Assimilation. Aber trotzdem ist für die Weltöffentlichkeit Minderheit gleich Minderheit. Da fragt man nicht nach diesen differenzierten Unterschieden. Auch aus diesen Gründen das Ja der Österreichischen Volkspartei zum Volksgruppenausgleich: ein Volksgruppenausgleich, der nicht von vorneherein auf der Hegemonie einer Volksgruppe über andere aufgebaut ist, sondern auf einem übernationalen Prinzip, auf der Gleichberechtigung der Gruppen im öffentlichen und im privaten Leben, auf der diskriminationslosen Anwendung der Gesetze.

Von diesem Geist und diesem Bewußtsein muß unser Ja zu diesen beiden Gesetzen getragen sein. Es könnte dann ein europäisches Modell werden, vor allem dann, wenn es gelingen sollte – und hier appelliere ich an die Experten im Bereiche des Europarates –, den Schutz der Minderheiten endlich dem Europarat anzuvertrauen; es geht um einen effektiveren Schutz, als er heute den Minderheiten im Europarat zuteil wird.

Ich glaube, das ist ein Appell an unsere Freunde, die im Europarat die Interessen Österreichs zu vertreten haben, daß man die alten Pläne endlich reaktiviert, um den Volksgruppenschutz nach Straßburg mitzutragen.

Man würde damit auch dem Zypern-Problem mehr helfen können. Man würde dem Irland-Problem mehr helfen können. Und man würde in manchen Fragen mehr helfen können, als man es im Moment tut; vorausgesetzt allerdings, daß man europäisch denkt.

Ob das aber nun wirklich die Lösung sein wird, meine Damen und Herren, hängt entscheidend von allen Betroffenen ab. Wenn Teile dieser Betroffenen das Werk sabotieren, dann werden diese Gesetze ein Stück Papier bleiben, und wir sind nicht weitergekommen.

Wenn die Meinung der beiden Gruppen, die ich früher erwähnt habe – die einen, die sagen: Hier mißachtet man die Rechte!, und die anderen, die erklären: Das ist überhaupt viel zuviel, was man zugesteht! –, tatsächlich die Volksmeinung ist, dann haben wir heute akademische Gespräche geführt, dann waren wir eine Akademie der politischen Wissenschaften ins Parlament verlegt und haben nicht als richtungsweisende Volksvertreter gehandelt.

Wir müssen uns bewußt sein, daß mit diesen beiden Gesetzen das Problem nicht gelöst ist. Ein Minderheitenproblem löst sich nicht durch Gesetze. Die Gesetze können nur einen Rahmen abgeben. Das Volksgruppenproblem muß primär in der Region bewältigt werden – von Mensch zu Mensch, von Gemeinschaft zu Gemeinschaft und von Gruppe zu Gruppe.

Für die Beziehung von Mensch zu Mensch sehe ich keine Probleme und sehe ich keine Schwierigkeiten.

Bei den Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und Gruppen haben wir Volksvertreter, meine Damen und Herren, eine große Verantwortung durch die einstimmige Beschußfassung. Auch wenn mein Freund Dr. Scrinzi aus Gründen, die ich nicht teile, vielleicht an dieser Einstimmigkeit nicht teilhaben will, so glaube ich doch, daß wir durch die einstimmige Beschußfassung „minus eins“ uns deklarieren werden, die Verantwortung mitzutragen.

Daher mein Appell an Sie, Herr Primarius Dr. Scrinzi, diese Verantwortung mitzutragen zu wollen. Ich glaube, das wäre doch ein Erfolg, wenn es uns in dieser Debatte gelänge, auch eine so profilierte Persönlichkeit, wie Sie sie im Parlament darstellen, dazu zu bringen, die Verantwortung mit uns allen mitzutragen. Die weitere Durchführung gelingt uns nämlich nur dann, wenn wir die Verantwortung mitzutragen.

Was heißt Verantwortung mitzutragen? – Das heißt zu informieren, aber, meine Damen und Herren, objektiv zu informieren.

Ich möchte herausstellen, daß ich es nicht als objektiv ansehe, wenn man in Fernsehfilmen die

2868

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Ermacora**

Köpfe der Kärntner als verzerrte Köpfe darstellt und die Köpfe der anderen in ihrer Normalfigur darstellt. Das halte ich für eine nicht objektive Information, auch wenn für eine solche Information der Renner-Preis verliehen wurde. Das möchte ich herausstellen, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Objektiv informieren, zu beruhigen, aufzuklären und die Intoleranz abzubauen, das ist der Grundsatz, von dem wir heute ausgehen müssen. Sie mögen mir vielleicht sagen, das sei zu akademisch. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß das, nämlich diese Sorge für die Toleranz in diesem Lande und unser Bemühen, in Verantwortung diese zu pflegen, die einzige Realität ist, die in dieser Stunde zählt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei sieht in den heute zur Behandlung heranstehenden Bundesgesetzen ein taugliches Instrument, das friedliche Zusammenleben aller Kärntner Staatsbürger zu festigen und zu vertiefen. Die Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz, das Volksgruppengesetz und die Novelle zum Volkszählungsgesetz entsprechen in ihrem Inhalt dem Geiste der Toleranz und erscheinen uns Freiheitlichen geeignet, zur erfolgreichen Lösung der noch offenen Probleme dann beizutragen, wenn auf allen Seiten der gute Wille dazu vorhanden ist. Aus dieser Gesinnung heraus stehen wir Freiheitlichen uneingeschränkt zur Drei-Parteien-Lösung und werden den in Behandlung stehenden Gesetzen unsere Zustimmung erteilen.

Wir Freiheitlichen stellen in dieser Republik eine politische Minderheit dar, die sich gegenüber den Mehrheiten und ihren Machtapparaten behaupten muß, was sicher nicht immer leicht ist. Gerade auf Grund dieser Tatsache stehen wir den Problemen der slowenischen Minderheit aufgeschlossen und tolerant gegenüber. Aus dieser Einstellung heraus haben wir keinen Zweifel daran gelassen, daß Mehrfachnennungen bei der geheimen Sprachenermittlung der Minderheit zuzuzählen sind. Wir stehen auf dem Boden des Bekenntnisprinzips, und bei einer geheimen Sprachenermittlung muß eben dieses Bekenntnisprinzip im vollen Umfang gewährleistet sein. Dieses Ziel sehen wir dann gewährleistet, wenn eben Mehrfachnennungen der Minderheit zugezählt werden.

Unser Bemühen, die Minderheitenfrage in Kärnten im Geiste des Staatsvertrages zu regeln, ist mehr als 20 Jahre alt, wobei alle im

Nationalrat gesetzten freiheitlichen Initiativen von der Treue gegenüber dem Staatsvertrag gekennzeichnet und von Anfang darauf bedacht waren, die Rechte der Minderheit zu respektieren.

Schon am 12. Dezember 1955 brachte der damalige freiheitliche Abgeordnete Universitätsprofessor Dr. Pfeifer einen Entschließungsantrag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, folgende Grundsätze in den Gesetzentwürfen zur Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrages – gemeint ist das Minderheitenrecht – in Übereinstimmung mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten niederzulegen sowie auch zu verwirklichen:

Erstens den Grundsatz der Bekenntnisfreiheit, nach welchem jedermann durch einfache Erklärung selbst bestimmen kann, welchem Volke er angehört.

Zweitens das Elternrecht, nach welchem die Eltern bestimmen, welche Schule ihre Kinder besuchen sollen.

Wenige Monate, nachdem Österreich seine Souveränität und Freiheit erlangt hatte, hat der freiheitliche Abgeordnete Pfeifer bereits Ende 1955 in diesem Hohen Hause daran erinnert, daß noch ein gerüttelt Maß an Arbeit in diesem Zusammenhang zu leisten sein wird. Diese Stimme ist vor mehr als 20 Jahren in diesem Haus verhallt und hat erst jetzt durch die gemeinsame Zusammenarbeit aller Beteiligten, vor allem aller drei Parteien, im Hause Gehör gefunden.

Die in Verhandlung stehenden Gesetze stellen nach meiner Ansicht einen Beitrag zu einer für alle Teile annehmbaren Lösung dar, stellen vor allem dann einen wesentlichen Beitrag zur Lösung dar, wenn alle Beteiligten in realistischer Einstellung zur Sache bereit sind, an der Lösung der noch offenen Probleme mitzuarbeiten.

Daß dieses Problem bis zum Jahre 1976 offenblieb, geht nicht zu Lasten der Freiheitlichen, sondern ist in einem ausschließlichen Fehlverhalten der und in einer Fehlbeurteilung durch die jeweiligen österreichischen Bundesregierungen begründet.

Minderheitenrechte werden ja in diesem Hohen Hause nicht zum erstenmal verhandelt. Schon unsere alte Verfassung von 1867 hat dazu entsprechende Bestimmungen enthalten, und der Staatsvertrag von Saint Germain hat uns neue derartige Bestimmungen auferlegt, die ja dann Bestandteile unserer Bundesverfassung wurden.

Der Staatsvertrag von 1955 hingegen hat den Minderheiten darüber hinausgehende weitere

**Peter**

Rechte eingeräumt, sowohl auf dem Gebiete der Schule als auch auf dem Gebiete der Amtssprache sowie des gesamten gesellschaftlichen Lebens überhaupt.

Sicher wurden die im Artikel 7 des Staatsvertrages aufgezählten Regeln durch Österreich weitgehend erfüllt. Die Vertragstreue Österreichs formulierte der seinerzeitige Klubobmann der sozialistischen Fraktion, Abgeordneter Leopold Gratz, am 6. Juli 1972 folgendermaßen:

„Von den Bedingungen des Staatsvertrages hat Österreich alle getreulich erfüllt; die wirtschaftlichen ebenso wie die Minderheitenschutzbestimmungen hinsichtlich der Schulgesetzgebung und der Amtssprache bei Gericht.“

Eine einzige Bestimmung ist seit 17 Jahren nicht erfüllt, nämlich die Verpflichtung „zweisprachige Aufschriften topographischer Natur in bestimmten Teilen Kärntens anzubringen. – Soweit der sozialistische Klubobmann Leopold Gratz.

Und genau das Ortstafelproblem wurde den Sozialisten zum Verhängnis, weil sie sich trotz nachhaltigster Bedenken der Oppositionsparteien nicht abhalten ließen, einen eigenwilligen Alleingang ohne ausreichende Beratung des Gesetzes im Nationalrat durchzuexerzieren.

Von Anfang an sind die Freiheitlichen in der gegenständlichen Frage nachhaltig, aber besonnen zu Werke gegangen, jedoch wurden alle ihre Vorstellungen von 1955 bis 1972 von den beiden anderen Parteien ignoriert. Es würde heute zu weit führen, alle Initiativen in Erinnerung zu rufen, die von freiheitlichen Abgeordneten im Sinne der Erfüllung des Staatsvertrages zur Lösung der Kärntner Minderheitenfrage ergriffen worden sind. Einige aber muß ich in Erinnerung rufen:

So zum Beispiel den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Zechmann, Mahnert und Dr. van Tongel betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Ermittlung der slowenischen Minderheit vom 8. Juli 1959.

Bei der seinerzeitigen Behandlung des Minderheiten- und Volkszählungsgesetzes für Kärnten sowie des Gesetzes zur Amtssprachenermittlung lag dem Nationalrat ein von Dr. Broesigke heute schon erwähnter Entschließungsantrag des Justizausschusses vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine Regierungsvorlage über eine allgemeine Minderheitenfeststellung bis zum 30. Juli 1960 vorzulegen. Dieser Entschließungsantrag wurde am 19. März 1959 mit den Stimmen aller Parteien im Plenum angenommen, von der damals im Amt befindlichen Bundesregierung jedoch konsequent ignoriert.

Am 28. Jänner 1960 wurden die freiheitlichen Abgeordneten Dr. Zechmann, Mahnert und Dr. van Tongel neuerdings initiativ. Aber auch diese Initiative wurde von den beiden anderen Parteien des Nationalrates auf die leichte Schulter genommen.

Am 30. Jänner 1963 interpellierte der Kärntner Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Scheuch den Innenminister dahin gehend, ob er bereit sei, die amtlichen Ergebnisse der Volkszählung von 1961 in Kärnten hinsichtlich der Umgangssprache dem Nationalrat mitzuteilen. Aber auch dieser Versuch zur Ermittlung der Stärke der Minderheit nach der Umgangssprache verhälte bei den beiden anderen Parteien, die damals die Bundesregierung bildeten, ungehört.

Am 12. Oktober 1966, am 19. Oktober 1967 und am 1. Februar 1968 wurde in der gegenständlichen Frage der Abgeordnete Dr. Scrinzi aktiv und versuchte, die damals im Amt befindliche ÖVP-Alleinregierung zur Erfüllung noch offener Staatsvertragsverpflichtungen zu bewegen. Und wir waren damals überaus enttäuscht, daß auch die ÖVP-Alleinregierung Dr. Klaus in der Kärntner Minderheitenfrage genausowenig geneigt war, initiativ zu werden, wie das die vorangegangenen Regierungen der Großen Koalition ebensowenig taten. Die von Bundeskanzler Dr. Klaus geführte ÖVP-Alleinregierung stand dem offenen Kärntner Minderheitenproblem genauso unzugänglich gegenüber – ich habe es schon betont – wie die vorangegangenen Koalitionsregierungen der ÖVP und SPÖ. Um das Unverständnis der Regierung Klaus gegenüber dem Kärntner Minderheitenproblem unter Beweis zu stellen, will ich von vielen Beispielen dieser vier ÖVP-Jahre nur eines herausgreifen:

Am 6. März 1968 interpellierten die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Dr. van Tongel Bundeskanzler Dr. Klaus und richteten an ihn folgende Anfrage:

„1. Welche Bundesministerien und welche Beamten dieser Ministerien sowie der Kärntner Landesregierung sind an den von Ihnen genannten Beratungen über die weitere Durchführung des Artikels 7 des österreichischen Staatsvertrages beteiligt?“

2. Wie viele Beratungen und zu welchen Terminen haben in dieser Angelegenheit bisher stattgefunden?

3. Welches Ergebnis hatten die bisherigen Beratungen?

4. Über welche Fragen wurde noch kein Beratungsergebnis erzielt?

5. Wann ist mit dem Abschluß der Beratungen zu rechnen?“

2870

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Peter**

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgte am 29. März 1968. Dr. Klaus stellte fest, daß die Beratungen der Kärntner Minderheitenfragen auf Beamtenebene abgeschlossen seien und sich nunmehr – soweit der Bund in Betracht kommt – die Bundesregierung mit dem Beratungsergebnis der beamteten Organe zu befassen haben wird.

Die ÖVP-Regierung Klaus hat vom März 1968 bis zu ihrer Demission in der gegenständlichen Frage genausowenig weitergebracht wie ihre Vorgänger. Vielleicht wollte sie auch in dieser Frage nichts weiterbringen.

Am 5. Juli 1972 kritisierte der damalige Abgeordnete Dr. Scrinzi den Innenminister, daß er die Volkszählung des Jahres 1971 so unzweckmäßig angelegt habe, daß die gesetzliche Regelung betreffend die slowenische Minderheit in Kärnten wieder in Frage gestellt ist. (*Von der Galerie werden Zettel geworfen.*)

Und damit, meine Damen und Herren, sind wir schon bei jenen unheilvollen Ereignissen zur Regelung der Ortstafelfrage, welche mit dem sozialistischen Initiativantrag vom Juni 1972 vom Zaun gebrochen wurden.

Hier muß daran erinnert werden, daß alle verantwortlichen Bundesregierungen der Republik Österreich von 1955 bis 1972 in der Kärntner Minderheitenfrage untätig blieben, während nunmehr eine sozialistische Eile Platz griff, die zu äußerst bedauerlichen und überaus unerfreulichen Konsequenzen – auf die ich heute nicht näher eingehen will – führte.

Es war beinahe ein Akt des Mutwillens, als die sozialistische Mehrheit im Jahre 1972 dem Verfassungsausschuß in der Ortstafelfrage eine Frist setzte und so umfassende Beratungen und Verhandlungen verhinderte.

So wurde mit dem Willen der sozialistischen Mehrheit von 1972 das Ortstafelgesetz ohne Beratungen im Verfassungsausschuß durchgepeitscht und von der sozialistischen Mehrheit zum Beschuß erhoben. Nach einer 17jährigen Untätigkeit aller Verantwortlichen glaubten die Sozialisten, mit dem Instrument der Fristsetzung eine so überaus schwierige Frage lösen zu können.

Meine Damen und Herren! So ließe sich die Fülle der Fehlentscheidungen beziehungsweise Nichtentscheidungen in der Kärntner Minderheitenfrage sowohl durch die Sozialistische Partei als auch durch die Österreichische Volkspartei fortsetzen.

Ich will mich aber bewußt auf die wenigen dargelegten Beispiele beziehungsweise Beweise beschränken und gebe namens der

freiheitlichen Abgeordneten abschließend der Genugtuung Ausdruck, daß durch die heute zu beschließenden Gesetze das Instrumentarium der Verständigung eine entscheidende Verbesserung erfährt und dann zur erfolgreichen Lösung aller noch offenen Probleme wesentlich beizutragen vermag, wenn sich alle Beteiligten dieses Instrumentariums der Verständigung im Geiste der Toleranz und demokratischen Zusammenarbeit bedienen.

Das Ja der drei Fraktionen im Nationalrat zum Volksgruppengesetz, zur Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz und zur Novelle zum Volkszählungsgesetz wird verstärkt durch die von allen Parlamentsparteien getragene Parteienvereinbarung. In dieser Parteienvereinbarung sehe ich die Bereitschaft und das Bemühen der Unterzeichner und ihrer Parteien, über die heutige Beschußfassung hinaus alles in ihren Kräften Stehende auch weiterhin beizutragen, um das friedliche und demokratische Zusammenleben der deutschen Mehrheit einerseits und der slowenischen Minderheit unter optimalen Voraussetzungen zum Nutzen des Bundeslandes Kärnten und zum Wohle der Republik Österreich sicherzustellen.

Aus diesem Geist einer realistischen Verständigung heraus, aus dem Bestreben, die offenen Probleme in Kärnten im Geiste der demokratischen Zusammenarbeit zu lösen, stehen wir Freiheitlichen hinter der Drei-Parteien-Lösung ebenso, wie wir den drei in Behandlung stehenden Gesetzen unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Pansi hat für unsere Fraktion die grundsätzliche Stellungnahme zu den heute in Diskussion stehenden Fragen abgegeben.

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und nach dieser Erklärung, glaube ich, werden Sie es verstehen, wenn ich mich darauf beschränke, das zu sagen, was vom Standpunkt des Burgenlandes zu der heute in Diskussion stehenden Frage noch zu sagen wäre.

Ich möchte feststellen, daß im Burgenland deutsche, ungarische und kroatisch sprechende Bürger friedlich zusammenleben. Allen unseren Bürgern ist es möglich, in Wirtschaft, Politik und in jeder öffentlichen Stellung alle Positionen einzunehmen. Es gibt diesbezüglich innerhalb unserer Bürger im Lande keinerlei Schwierigkeiten und keinerlei Auseinandersetzungen. Das Zusammenleben ist friktionsfrei. Soweit es

**Dr. Kapaun**

Auseinandersetzungen gegeben hat und sie noch gibt, sind sie bisher – da sage ich, Gott sei Dank – im verbalen Bereich geblieben.

Meine Damen und Herren! Heute haben wir vor allem zwei Gesetze, die für unser Land von großer Bedeutung sind. Das erste ist die Änderung des Volkszählungsgesetzes. Der wesentliche Inhalt ist die geheime Sprachenfeststellung. Dazu möchte ich feststellen, daß dieses Anliegen nicht von der burgenländischen Minderheit der Kroaten gekommen ist, auch von keiner anderen Volksgruppe im Burgenland, da es diesbezüglich bei uns keinen wesentlichen Streit gegeben hat. Es hat Meinungsverschiedenheiten über die Zahl der Volksgruppenangehörigen gegeben, jedoch waren diese Meinungsverschiedenheiten nicht so gravierend, daß ein derartiges Verfahren notwendig gewesen wäre.

Wir begrüßen aber diese Gesetzesänderung deswegen, weil nun das Prinzip der Geheimhaltung auch in dieser Frage eingehalten werden kann, weil nun allen anderen Gruppen die Möglichkeit genommen wird, von Manipulation zu reden, und weil jeder hier die Garantie hat, daß künftig Ergebnisse vielleicht emotionsfreier diskutiert werden können. Wir sagen aus diesen Gründen ein eindeutiges Ja zur Änderung des Volkszählungsgesetzes.

Das für uns wesentlichste Gesetz ist das Volksgruppengesetz. Es hat die Förderung der Minderheiten zum Ziel. Wir sagen dazu uneingeschränkt ja. Wir stehen dazu, wir betrachten die Förderung der Minderheit als eine nationale und internationale Verpflichtung, wir sehen vor allem darin keine Diskriminierung der Mehrheit, wie das mehrmals schon in Diskussionen, auch im Unterausschuß, behauptet wurde, sondern wir glauben, daß die Förderung der Minderheiten den internationalen Prinzipien des Minderheitsschutzes entspricht. Diese Prinzipien sollen unserer Meinung nach auch in Österreich gelten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das Volksgruppengesetz trägt dem Gedanken der Mitsprache der Volksgruppen bei der Gestaltung der künftigen Minderheitsrechte Rechnung. Das ist nach unserem Dafürhalten eine sehr wesentliche Bestimmung.

Wir sind der Auffassung, daß wir bei der Lösung dieser schwierigen Frage – wir wissen alle, daß wir diese Frage noch nicht endgültig gelöst haben, daß wir noch Verordnungen und andere Durchführungsbestimmungen erlassen müssen –, daß wir bei der Durchführung dieser Fragen einen weitgehenden Konsens brauchen.

Wir brauchen nicht nur den Konsens der politischen Parteien in diesem Hause, wir brauchen auch die Zustimmung der davon

Betroffenen, soweit dies bei einer derart schwierigen Materie möglich ist. Wir wissen, daß die Fragen, die damit zusammenhängen, von Emotionen überschattet sind, wir wissen, daß hier manchmal durch eine Berichterstattung, die der Sensation gefolgt ist, der Sache nicht gedient wurde. Wir wissen, daß man hier nur subtil vorgehen darf und daher trachten muß, all denen, die davon betroffen sind, in erster Linie die Möglichkeit des Mitredens zu geben. Und dieses Mitreden gestattet das Volksgruppengesetz, das heute zur Diskussion steht.

Im Mittelpunkt der Problematik im Burgenland steht die Frage der Assimilierung. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

Ich möchte allerdings auf eines hinweisen: Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat heute hier in diesem Hause eine Behauptung aufgestellt, hinsichtlich der ich ihn bitten möchte, sie auf ihre Sachlichkeit zu prüfen. Er hat die Behauptung aufgestellt, daß die Konferenz der sozialistischen Bürgermeister und Vizebürgermeister eine aktive Assimilierungspolitik betreibt und trotzdem aus dem Volksgruppengesetz Förderungsmittel beansprucht.

Ich möchte eine Feststellung treffen: Es gibt im Burgenland niemanden und keine organisierte Gruppe, die aktive Assimilierungspolitik betreibt. Es gibt im Burgenland das Problem der Assimilierung. Ich werde Ihnen aber noch sagen, aus welchen Gründen.

Wir sollen eines nicht verwechseln: Wir sollen nicht den, der die Tatsache feststellt, mit dem Verursacher verwechseln. Wenn die kroatische Bürgermeisterkonferenz feststellt, daß wir im Burgenland mit diesem Problem zu kämpfen haben, so stellt sie damit Tatsachen fest. Das sagt nichts darüber aus, wie man dazu steht, das sagt höchstens etwas darüber aus, daß man sich mit dieser Frage befassen muß.

Die Bürgermeisterkonferenz setzt sich aus gewählten Mandataren zusammen, und gewählte Mandatare haben die Wünsche der Wähler zu befriedigen. Gewählte Mandatare haben sich danach zu richten, welchen Auftrag sie von ihren Wählern bekommen. Es ist daher verständlich, wenn in der Wählerschaft diese Diskussion geführt wird, daß auch die Vertreter dieser Wähler dann über dieses Problem reden.

Ich glaube, daß über die Assimilierung im Burgenland sehr leichtfertig gesprochen wird, weil man die Hintergründe dafür nicht kennt. Es gibt im Burgenland keinen, der mit dem anderen Krieg führt, es gibt im Burgenland keinen, der einen anderen wegen seines Volkstums bekämpft. Im Burgenland leben die Kroaten, Ungarn und Deutschsprachigen in voller Ein-

2872

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Kapaun**

tracht. Es gibt keine sprachlichen Probleme in unserem Land.

Es gibt aber Leute, die versuchen, diese Probleme in unser Land hineinzutragen, und dagegen setzen wir uns zur Wehr. Wir wollen – wir sind dazu imstande – unsere Probleme selbst lösen. Wir wollen nicht, daß man uns von außen ein Problem hineinträgt, mit dem wir dann fertig werden sollen zum Gaudium derer, die außerhalb des Zaunes stehen und sich freuen, wenn dann vielleicht bei uns Ähnliches passiert, wie wir es in einem anderen Bundesland schon erlebt haben.

Oftmals, meine Damen und Herren, wird mir die Frage gestellt, ob ich eine Entwicklung im Burgenland gleich der in Kärnten für möglich halte. Ich möchte dazu sagen: Nein. Ich kenne die Mentalität unserer Menschen, und ich kenne auch die historische Entwicklung unseres Landes.

Die Ansiedlung der Kroaten im Burgenland erfolgte vor 400 Jahren. Nicht allein im Burgenland, sondern in der angrenzenden Slowakei, im angrenzenden Ungarn und in Niederösterreich bis nördlich der Donau gab es damals einzelne kroatische Siedlungen. Die meisten dieser kroatischen Siedlungen sind heute verschwunden, die Reste sind bei uns im Burgenland erhalten geblieben.

Es gab im Burgenland nie ein geschlossenes Siedlungsgebiet der Kroaten, sondern es gab einzelne Sprachinseln der Kroaten. Das ist natürlich für die Erhaltung einer Volksgruppe ein besonderes Problem.

Was aber für die Eigenart des Burgenlandes vielleicht das Besondere ist: Kroaten und Deutsche waren jahrhundertelang eine Minderheit in Westungarn, und aus dieser gemeinsamen Vergangenheit kommt auch eine gemeinsame Toleranz. Es gibt die Toleranz der Mehrheit gegenüber der Minderheit, und es gibt die Toleranz und die Gemeinsamkeit der Minderheit mit der Mehrheit in unserem Land. Das soll mit aller Deutlichkeit festgestellt werden.

Dazu ein Weiteres: Das Kroatisch, das von unseren kroatisch sprechenden Landsleuten gesprochen wird, ist ein historischer Dialekt. Ausdrücke der modernen Zeit fehlen völlig. Wenn Sie heute einen Kroaten reden hören oder zwei Kroaten miteinander im Burgenland reden hören und einigermaßen mit dem burgenländischen Kroatisch vertraut sind, wird es Ihnen nicht schwerfallen, den Inhalt des Gespräches zu erraten, denn wesentliche Worte kommen aus der deutschen Sprache. Alle modernen Worte aus der Technik, aus der Industrie und aus der

Wissenschaft sind in das Kroatische – ich möchte sagen – fast als Lehnwörter integriert.

Ich möchte hier einen Ausspruch zitieren, den ein burgenländischer Kroate bei der Bürgermeisterkonferenz am vergangenen Sonntag gemacht hat. Er sagte damals wörtlich:

„Ich habe Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Wenn ich mir aber eine kroatische Zeitung kaufe, kann ich sie nicht lesen, da sie nicht in unserem Kroatisch geschrieben ist.“

Meine Damen und Herren! Das ist das Problem, das unsere burgenländischen Kroaten echt bedrückt und das unsere burgenländischen Kroaten echt betrifft. Bei uns wird ein anderer Dialekt gesprochen, bei uns herrschen andere Sprachverhältnisse und andere Sprachsitten, und das, was gelehrt wird, ist für viele dieser Menschen de facto eine Fremdsprache, die sie zu lernen haben.

Das Wesentlichste, was ich sagen möchte, ist aber die Tatsache, daß es im Burgenland nie feindliche oder gar kriegerische Auseinandersetzungen zwischen kroatisch- oder deutschsprechenden Burgenländern gegeben hat. Wir haben – Gott sei Dank – keine derartige Vergangenheit zu bewältigen. Wir haben es leichter, wir können leichter miteinander reden, weil wir uns nicht über Wunden der Vergangenheit treffen müssen. Wir sind immer gut miteinander ausgekommen, und das erleichtert natürlich die Entwicklung in unserem Lande.

Meine Damen und Herren! Das war der historische Hintergrund, vor dem sich die Entwicklung im Burgenland abgespielt hat.

Viel entscheidender aber ist die Entwicklung in den letzten 50 Jahren in unserem Lande. Das Problem der Minderheit in unserem Lande, das Problem der Erhaltung der Minderheit in unserem Lande ist eng verbunden mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unseres Landes. Wenn ich Ihnen ein paar Zahlen zu Ihrem Verständnis nennen darf, damit Sie wissen, welcher Wandel in diesem so agrarischen Land vor sich gegangen ist.

Im Jahre 1951 waren im Burgenland noch mehr als 50 Prozent der burgenländischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Im Jahre 1961 waren es 33 Prozent, 1971 18 Prozent, und heute schätzen die Fachleute, daß wir eine landwirtschaftstreibende Bevölkerung von rund 14 Prozent haben.

Diese Entwicklung ist an unseren Dörfern – und das Burgenland ist ein Land der Dörfer – nicht vorübergegangen. Das hat grundlegende Änderungen mit sich gebracht. Die einstmals bürgerlich-geschlossene Dorfgemeinschaft ist aufgebrochen, die Menschen gehen in der

**Dr. Kapaun**

Fremde, im Nachbardorf, im Bezirksvorort oder außerhalb des Landes ihrer Arbeit nach, sie verdienen außerhalb unseres Landes ihren Lebensunterhalt. Die Gemeinschaft des Dorfes, wo alle die gleiche Sprache gesprochen haben, ist heute nicht mehr da. Das bedeutet nicht nur für den einzelnen, der aus dem Dorf gekommen ist, ein Problem, das bedeutet ein besonderes Problem für den, der eine kroatische oder ungarische Muttersprache hat.

Im Jahre 1956, nach Abschluß des Staatsvertrages, hatten wir im Burgenland rund 32.000 Beschäftigte. 20 Jahre später, im Jahre 1975, haben wir im Burgenland durchschnittlich 52.620 Beschäftigte gehabt. Dazu kommen zirka 30.000 Pendler, die nach Wien und in die anderen Industrieorte fahren. Dazu kommt die Mobilität, die durch die Motorisierung eingetreten ist. Dazu kommt der Ausbau des Schulwesens, der gigantische Veränderungen im sozialen Gefüge unseres Landes herbeigeführt hat.

Dazu kommt auch – und das soll man nicht übersehen – eine familienpolitische Mobilität, die es in früheren Jahren und Jahrzehnten nicht gegeben hat.

In den beiden kroatischen Orten Hornstein und Siegendorf wurden in den letzten zehn Jahren 50 Prozent der Ehen zwischen Menschen mit deutscher und kroatischer Muttersprache geschlossen. Welchen Einfluß, meine Damen und Herren, das auf das Familienleben hat, welche Auswirkungen das hat, das können Sie sich vorstellen. Ein Deutscher, der in eine kroatische Familie einheiratet, verändert die Sprachgewohnheiten einer ganzen Familie. Viele Menschen ändern damit ihre Sprachgewohnheiten. Mit diesen Problemen müssen wir fertig werden. Das sind Tatsachen, mit denen wir konfrontiert werden.

Ich darf Ihnen vielleicht das Beispiel von zwei Orten, in denen eine ungarische Minderheit siedelt, bringen; ich habe diese Orte deswegen ausgewählt, weil man über die Ungarn in diesem Hause vielleicht emotionsfreier reden kann. In der Gemeinde Oberpullendorf – sie ist Bezirksvorort und hat 2406 Einwohner – bekennen sich 761 Einwohner dazu, daß sie Ungarisch oder Ungarisch und Deutsch als Umgangssprache verwenden; 284 Ungarisch allein, 477 gemischt; das sind die Ziffern der letzten Volkszählung.

In Oberpullendorf sind an den neugegründeten Schulen – es handelt sich um eine Handelsakademie und um eine Handelsschule – 333 Schüler und an der allgemeinbildenden höheren Schule 796 Schüler, also insgesamt 1129 Schüler eingeschrieben. Sie kommen aus den umliegenden Orten täglich in diese

Gemeinde. Keiner von ihnen beherrscht die ungarische Sprache. Im Umgang mit diesen Schülern sind Geschäftsleute – alle, die mit diesen Schülern in Kontakt kommen – in diesem Ort auf die deutsche Umgangssprache angewiesen. Dazu kommt, daß in diesem Ort im Jahre 1959 366 Beschäftigte in Industrie und Gewerbe waren. 1974 waren bei der Arbeiterkammerwahl in diesem Ort 1072 Wahlberechtigte. Von diesen Wahlberechtigten waren rund 400 in Oberpullendorf wohnhaft – sie sind nicht alle der ungarischen Minderheit zuzuzählen –, und 654 sind eingependelt; wieder ein beträchtlicher Teil. Wenn Sie bedenken, daß dieser Ort über 2400 Einwohner verfügt, sehen Sie, welches fremde Element zwangsläufig durch die Einpendler in den Ort kommt.

Das gleiche, meine Damen und Herren, ist im Bezirksvorort Oberwart mit etwas veränderten Zahlen der Fall, weil Oberwart größer ist. Ich will Ihnen diese Zahlen ersparen.

Ich möchte eines feststellen, meine Damen und Herren: So liegt die Problematik im Burgenland. Ich bitte Sie daher, jeden zu verstehen, der sagt, daß wir im Burgenland mit dieser Frage fertig werden müssen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Mock informieren, denn die Mitteilungen, die er über die Beschlüsse der Bürgermeisterkonferenz gehabt hat, waren offensichtlich unrichtig. Die kroatische Bürgermeisterkonferenz hat am vergangenen Sonntag den Beschuß gefaßt und die Meinung vertreten, daß die Lösung, die wir heute hier im Parlament beschließen, den Interessen der kroatischen Minderheit im Burgenland entspricht.

Meine Damen und Herren! Das ist doch etwas ganz anderes, als vorhin gesagt wurde. Im Burgenland – und das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit sagen – galt in der Minderheitenfrage nie der Grundsatz cuius regio eius religio. Bei uns hat jeder die Möglichkeit, sich in dieser Frage frei zu entwickeln. Bei uns gilt der Grundsatz der Toleranz.

Wirtschaftliche und soziale Gründe sind maßgeblich dafür, daß viele unserer Landsleute kroatischer oder ungarischer Muttersprache heute auf den Gebrauch dieser Muttersprache verzichten und sich der deutschen Sprache bedienen. Wirtschaftliche Gründe sind ausschlaggebend. Die alten Römer haben nicht zu Unrecht gesagt „ubi bene ibi patria“. Dieser Grundsatz gilt auch in der Minderheitenfrage. Wir sollen uns hier nicht versteigen. Wir sollen nicht in die Menschen etwas hineinreden, was nicht drinnen ist. Wir müssen damit rechnen, daß die Menschen diese Probleme so gelöst haben wollen, wie es ihrem wirtschaftlichen Vorteil entspricht.

2874

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Kapaun**

Ich glaube, wir müssen in der Öffentlichkeit die burgenländische Realität darstellen. Wir müssen in der Öffentlichkeit sagen, daß sich die burgenländischen Kroaten zum Volksgruppen gesetz als einer echten demokratischen Lösung bekennen. Wir müssen sagen, daß die Einhelligkeit, die wir heute in diesem Hause erzielen werden, eine Voraussetzung dafür ist, daß wir auch die noch anstehenden Fragen lösen können.

Aber ein Grundsatz – und den möchte ich als Burgenländer wieder in den Vordergrund stellen –: Die Mitsprache der Minderheiten bei der Lösung dieser Fragen, vor allem durch die Volksgruppenbeiräte, muß gesichert sein. Wir Burgenländer, alle deutsch sprechenden, alle kroatisch und ungarisch sprechenden Burgenländer wollen eines: daß in diesen Fragen das geschieht, was unsere kroatisch und ungarisch sprechenden Landsleute wünschen. Ihr Wollen soll letzten Endes die Entscheidung und die Grundlage sein für das, was in diesen Fragen letzten Endes geschieht. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Graf.

**Abgeordneter Graf (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es seien mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus der Sicht der burgenländischen Volkspartei gestattet.

Auch für die burgenländische Volkspartei ist der heutige Tag ein äußerst wichtiger Tag, denn ich bin gleich allen meinen Kollegen der Meinung, daß, wenn eine Lösung möglich ist, sie überhaupt nur in einer von allen drei Parteien in diesem Haus getragenen Lösung begründet sein kann.

Ich bekenne mich, wenn Sie wollen, in dieser Frage begeistert zu dieser Dreiparteienlösung. Wenn es eine Lösung gibt, die optimal verspricht, die Mehrzahl der Betroffenen zu beruhigen, dann ist die heute hier zu treffende Lösung sicherlich der Grundstein.

Ich teile die grundsätzliche Meinung meines Kollegen Dr. Kapaun. Es ist der Beginn von Lösungen und nicht das Ende. Wir haben diese Lösungen zu finden, zu tragen und zu erleben – auch im Burgenland.

Ich möchte aus mehreren Gründen nicht in die Detailausführungen des Dr. Kapaun eingehen. Es wären einige Dinge dazu zu sagen. Ich möchte mir nur eine Feststellung erlauben.

Er hat den Verein der kroatischen Bürgermeister und Vizebürgermeister im Burgenland zitiert. Ich möchte dazu etwas sagen: Auch die Volkspartei bestreitet nicht das Recht dieser Vereinigung, als Kroatenvertreter aufzutreten.

Das ist ihr gutes, legitimes Recht. Ich stelle aber in Abrede, daß sie legitimiert ist, im Namen aller Kroaten zu sprechen. Das muß ich feststellen.

Aber ich möchte auch für meine Partei feststellen, daß wir eines wollten – und ich wende mich direkt Ihnen, Herr Kollege Dr. Sinowatz, als einem Mitglied der burgenländischen Parteiführung Ihrer Partei zu -: Es wurde heute viel von Toleranz geredet. Sie haben als Mehrheitspartei – ich darf das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einschließlich sagen, es gehört nicht zur Tagesordnung – uns gezeigt, daß Sie Toleranz nicht immer und überall üben. Sie haben das Klima im Landtag mutwillig belastet, sodaß dieses Klima kaputt gegangen ist. Aber dessenungeachtet ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Sinowatz*) Das ist eine Ansichtssache. Herr Dr. Sinowatz, ich sage das für meine Partei. Sie sagen nein – okay.

Aber dessenungeachtet, Herr Dr. Sinowatz, ist auch dieses Problem der Minderheiten für die burgenländische Volkspartei so ernst, daß ich Ihnen heute und hier erkläre: Wenn Sie im Geiste eines echten Lösungsversuches – und ich glaube, daß Sie von diesem Geiste beseelt sind – echte Dreiparteiengespräche wünschen, dann werden wir das an sich durch Ihre Partei zerstörte Klima nicht in diese Verhandlungen übertragen, weil wir glauben, daß die Lösung der Minderheitenfragen auch in unserem Lande so bedeutsam, so ernst ist, daß es keine Rolle spielen darf, ob wir sonstige Krachs haben oder nicht. (*Abg. Dr. Sinowatz: Verbinden wir es nicht!*)

Herr Minister! Ich habe mich bemüht, Ihnen zu sagen, warum es meine Partei nicht verbindet. Ich will auch jetzt am Ende dieser Debatte nicht untersuchen, ob Sie die gleiche Großherzigkeit hätten, weil das zum Geiste des heutigen Klimas des hier zu beschließenden Gesetzes nicht herpaßt.

Also noch einmal: Wir sind bereit, wir erwarten die Einladung an die Freiheitliche Partei und an die Volkspartei, und im Geiste einer echten Toleranz sollten wir uns zusammenreden.

Das sage ich in aller Offenheit. Es geht ja darum, und der wirkliche Sinn dieser Dreiparteienlösung liegt doch darin, daß verhindert wird, daß irgendwelche Unzufriedene der Mehrheit oder der Minderheit einen politischen Schulterschluß finden können bei einer politischen Gruppe.

Darum geht es, darum soll es uns ja auch im Burgenland gehen, das wollen wir zu finden versuchen, weil ich glaube – und hier bin ich mit Kapaun einer Meinung, aus voller Überzeugung

**Graf**

– Seit vielen Hunderten Jahren unter wechselhaften Bedingungen leben Leute verschiedener Konfessionen und verschiedener Sprachen in unserem Land. Sie leben als kroatische, als ungarische, als deutsche Bürger, aber fühlen sich österreichisch. Darf ich das als Replik auf die erste Ausführung des Herrn Dr. Scrinzi anbringen.

Zu sichern, daß sie sich weiter so fühlen können, ist eine ernste Aufgabe für alle im Landtag vertretenen Parteien, und ich bitte, mich damit schließen zu lassen: Ausgehend vom heutigen Tag sind wir bereit, diese Dinge frifikationsfrei unter Außerachtlassung der sonstigen Vorgänge zu betrachten, die wir Ihnen nicht vergessen – daß Sie das nicht glauben! –, aber wir klammern das aus im Interesse aller Bürger unseres Landes. Unsere Bereitschaft hiezu und unsere Zustimmung auch namens des Burgenlandes sind damit sicher gegeben. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Deutschmann hat mit Recht darauf verwiesen, daß es sehr wichtig wäre, in den Grenzgebieten auch entsprechende Förderungsmaßnahmen zu verwirklichen.

Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß ich diesen Gedanken nicht abgewiesen habe. Das ist ein Irrtum, Herr Abgeordneter Deutschmann.

Ich habe nur gesagt: Es gibt bereits ein Programm, das in Verwirklichung steht, das mit dem Landeshauptmann von Kärnten in Anwesenheit auch des Landeshauptmann-Stellvertreters, der Ihrer Partei angehört, vereinbart wurde und das vorsieht, daß 24 Prozent der Förderung der gesamten Grenzgebiete in der Republik, also zirka 77 Millionen, aus ERP-Mitteln für Kärntner Grenzgebiete zur Verfügung stehen, daß ein fünfjähriges Grenzland-Sonderprogramm in Kärnten mit 40 Millionen AIK-Mitteln und 10 Millionen zusätzlichem Bundesbeitrag verwirklicht wird und daß es zu einer massiven seilbahnmäßigen Aufschließung des Petzengebietes kommt, wozu auch 15 Millionen beigetragen werden. Dazu kommen noch eine Reihe von anderen Förderungsmaßnahmen.

Es ist also nicht so, daß wir das abgelehnt hätten, sondern ich habe dem Herrn Minister a. D. Dr. Mock und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Bacher nur gesagt: Das ist in Verwirklichung begriffen, das läuft. Ich glaube, daß der Gedanke richtig ist, daß man in diesen Gebieten vor allem darauf sehen muß, daß die

wirtschaftliche Entwicklung nicht der in der gesamten Republik nachhinkt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Da der vorliegende Entwurf betreffend Volksgruppengesetz eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 299 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 300 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Entwurf, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird, enthält ebenfalls eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher wieder zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 301 der Beilagen.

2876

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

zeichen, Europäisches Zusatzabkommen über den Straßenverkehr, Europäisches Zusatzabkommen über Straßenverkehrszeichen und Europäisches Zusatzprotokoll über Bodenmarkierungen), die demnächst dem Nationalrat zur Ratifizierung zugeleitet werden sollen.

Weitere wesentliche Anliegen des gegenständlichen Gesetzentwurfs sind ein erhöhter Schutz für Kinder im Straßenverkehr, Erleichterungen für stark gehbehinderte Personen, eine gewisse Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs.

Des weiteren sollen bei diesem Anlaß eine Reihe von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung der Praxis angepaßt werden.

Im übrigen dient der Entwurf auch der Anpassung der Straßenverkehrsordnung an das Bundesministeriengesetz 1973.

Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1976 zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Alberer, Ing. Hobl, Kittl, Treichl und Troll, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Fiedler, Hietl, Kammerhofer und Dkfm. DDr. König sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Schmidt angehört. Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Troll gewählt.

Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen acht Sitzungen unter Anhörung von Sachverständigen beraten und die nachstehend erläuterten Änderungen des Gesetzestextes vorgeschlagen. Die Änderungen des Gesetzes- textes liegen schriftlich vor.

Ich möchte weiters um Berichtigung folgender Druckfehler ersuchen:

Bei Seite 14, Z. 54 wäre am Schluß ein Anführungszeichen einzufügen.

Auf Seite 27, Z. 108, 2. Zeile wäre das Wort „der“ zu streichen.

Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Juni 1976 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König und Dr. Schmidt sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Troll.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (23 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (294 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrgesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden (295 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (23 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (294 der Beilagen), sowie

Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrgesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden (295 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Alberer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Alberer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf dient zunächst der Anpassung der österreichischen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Straßenpolizei an die in den letzten Jahren im internationalen Bereich vereinbarten Abkommen (Wiener Abkommen über den Straßenverkehr, Wiener Abkommen über Straßenverkehrs-

**Alberer**

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuführen.

**Präsident:** Zu Punkt 12 berichtet der Abgeordnete Treichl.

**Berichterstatter Treichl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrgesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden, hat der Verkehrsausschuß in seiner Sitzung am 29. Juni 1976 auf Vorschlag des zur Vorbehandlung der genannten Vorlage eingesetzten Unterausschusses beschlossen, gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 einen selbständigen Antrag an den Nationalrat auf Erlassung eines Gesetzentwurfes zu stellen, der jene wesentlichen Bestimmungen enthält, deren Verabschiedung noch vor dem Ende der Session 1975/76 vordringlich ist.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Ausschußobmann Abgeordneten Troll die Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König, Hietl, Dr. Schmidt und Glaser sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung diesem Bericht beige drückt.

Bezüglich der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

**Präsident:** Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte wird unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesvorlagen stellen eine ganze Reihe von Neuerungen und Änderungen im Straßenverkehrsrecht dar.

Ich möchte mich hier in Anbetracht dessen, daß es sich um eine Drei-Parteien-Einigung handelt, darauf beschränken, die Grundsätze, die uns bei der Vorbereitung dieser Gesetze im Ausschuß geleitet haben, zu erläutern.

Zunächst einmal darf ich feststellen, daß allein die Tatsache, daß wir uns in fast dreivierteljährigen Verhandlungen im Unterausschuß auf diese Vorlagen gemeinsam geeinigt haben und gegenüber der Regierungsvorlage eine ganze Fülle von Änderungen einvernehmlich vorgenommen haben, der beste Beweis dafür ist, daß die Volkspartei nicht – wie es die Regierungspropaganda gelegentlich der Bevölkerung weismachen möchte – eine Neinsager-Partei ist, sondern ganz im Gegenteil, daß wir hiemit wieder einmal den Beweis konstruktiver und positiver Zusammenarbeit geliefert haben.

Zum zweiten möchte ich aber auch den Vertretern der Regierungspartei und hier dem Ausschußobmann, dem Abgeordneten Troll, und dem Verhandlungsführer, dem Abgeordneten Hobl, bescheinigen, daß man die Bereitschaft hatte zu verhandeln, daß man bereit war, den Konsens zu suchen. Ich möchte diese Anerkennung mit der Feststellung verbinden, daß sich das gelohnt hat, gelohnt für das Gesetz, das wir heute beschließen.

Warum? – Weil die Regierungsvorlage zwar von der Zielsetzung ausgegangen ist, mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu schaffen, aber in einer ganzen Fülle von Bestimmungen dieses Ziel nicht nur verfehlt, sondern geradezu ins Gegenteil verkehrt hat; es wäre nach den ursprünglichen Bestimmungen in einer ganzen Reihe von Fällen mehr Unsicherheit, mehr Gefährdung auf der Straße entstanden, und das natürlich nicht, weil der Verkehrsminister oder die Regierung das so gewollt hat, sondern weil man einfach am grünen Tisch die Dinge in der Praxis nicht so gesehen hat, wie das die Abgeordneten sahen, die ja zwangsläufig immer wieder konfrontiert werden mit den Vorstellungen und Beschwerden aus der Praxis.

Ich glaube auch, es ist kein Nachteil für eine

2878

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dkfm. DDr. König**

Regierungsvorlage und auch keine Schwäche des Ministers, wenn man bereit ist, eine Regierungsvorlage so weitgehend abzuändern, wie das hier geschehen ist.

Es ist das im Gegenteil ein Beweis des Funktionierens des Parlaments, daß dieses Parlament eben nicht nur Ratifikationsorgan ist für Vorlagen, die im Verkennen unserer Verfassungslage von der Exekutive nicht nur vorbereitet, sondern auch dann mit Zähnen und Klauen verteidigt und bestrichgetreu durchgesetzt werden von der Regierungsmehrheit, sondern daß man hier im Haus auch über die Fragen und ihre praktischen Auswirkungen verhandelt.

Es ist sicher auch einzusehen, daß jede Regierungsvorlage, die auf der grünen Wiese beginnt, einmal ein Denkanstoß ist und daß man zweifellos mit den Abänderungen nicht gleichzeitig auch die Feststellung verbinden muß, daß die Urfassung deshalb als solche nicht ein wertvoller Beitrag gewesen wäre.

Wir haben also hier, fast möchte ich sagen, ein Beispiel, wie das gute Klima parlamentarischer Arbeit, das wir bei den Beratungen im Justizausschuß hatten, einmal übergesprungen ist und auch im Verkehrsausschuß seinen Niederschlag gefunden hat. Es beweist das aber auch, daß der Vorwurf, der uns gemacht wurde, wir würden diese Materie verschleppen, zu Unrecht erfolgt ist, denn das Ergebnis ist die beste Rechtfertigung dafür, daß diese Verhandlungen notwendig waren; ja, wir haben über die Ausschußverhandlungen hinaus auch noch in Parteienverhandlungen, in erfolgreichen Parteienverhandlungen den Abschluß dieser Gesetze beschleunigt.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß die Regierungsvorlage wesentlich verändert wurde. Ich möchte fast sagen: Es ist kein Stein auf dem anderen geblieben! – Und der beste Zeuge dafür ist die Urfassung des Berichtes des Verkehrsausschusses; da ist nämlich drinnen auch schriftlich festgehalten, daß der Unterausschuß nicht nur sehr ausführlich den Gesetzentwurf beraten hat, sondern umfangreiche Änderungen des Gesetzestextes vorgeschlagen hat. Bitte, ich verstehe, daß das für die Regierung vielleicht ein zu weitgehendes Eingeständnis ist. Man hat es dann abgeändert auf die „nachstehend angeführten Änderungen“. – Aber es ändert sich nichts daran. Sie sind zahlreich, sie sind notwendig gewesen, und ich glaube, sie sind für die Praxis des Verkehrs auch gut gewesen.

Nun, ich habe gesagt, ich möchte mich auf die Grundsätze beschränken, muß aber doch den Beweis dafür antreten, daß meine Behauptung, daß die Regierungsvorlage in ihrer ursprüngli-

chen Fassung ihr Ziel erhöhter Verkehrssicherheit verfehlt hätte, ja geradezu ins Gegenteil verkehrt hätte, zutrifft.

Ein paar Beispiele: In der Regierungsvorlage war beispielsweise enthalten, daß die Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes – wie der technische Ausdruck lautet: die Zivilstreifen – gegen sämtliche Verkehrsvorschriften hätten verstossen können, ohne daß sie durch Blaulicht als Fahrzeuge, die im Einsatz befindlich sind, gekennzeichnet auch für andere Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar gewesen wären. Man kann sich vorstellen, was es bedeutet hätte, wenn eine Zivilstreife mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Straßen braust, wenn sie ohne Blaulicht verkehrt in die Einbahn fährt, über die Sperrlinien fährt, ich glaube nicht, daß das ein Beitrag zur Verkehrssicherheit gewesen wäre.

Es ist daher selbstverständlich gewesen, daß wir das im Ausschuß ebenso gestrichen haben wie etwa die Bestimmung, daß bei jeder Übungsfahrt mit Blaulicht gefahren werden kann, denn es ist uns noch in Erinnerung, daß ein Übermaß an Blaulicht in den Straßen keinesfalls zur Verkehrssicherheit beiträgt und daß halt dann manchmal Übergriffe vorkommen, wie etwa die Beförderung des Geldes für den Herrn Sinatra mit Funkstreife und Blaulicht. Ich glaube, das kann man einfach nicht vertreten, das kann man der Bevölkerung auch nicht zumuten, und das darf schon gar nicht vom Gesetzgeber noch gefördert werden.

Ein zweites Beispiel: In der Regierungsvorlage war vorgesehen, daß man die LKW aus den Wohngebieten verbietet, daß sie nicht mehr im Wohngebiet parken sollen. Meine Damen und Herren! Jeder, der sich heute ansieht, wieviel Hunderte schwerer Sattelschlepper aus den Oststaaten durch unsere Straßen rollen und in den Städten dann parken, weil sie ja im Gegensatz zu den heimischen Unternehmen über keine eigenen Plätze verfügen, der weiß, daß das zweifellos eine starke Beeinträchtigung der dort wohnenden Bevölkerung darstellt.

Aber die Regierungsvorlage ist mit diesem an sich vernünftigen Anliegen weit über das Ziel hinausgeschossen. Man wollte nämlich dieses Parkverbot Tag und Nacht, rund um die Uhr, durchführen. Das hätte bedeutet, daß die Nahversorgung in einem erheblichen Maße gefährdet worden wäre, ja das Verbot wäre gar nicht einzuhalten gewesen. Man stelle sich nur vor, daß jeder LKW mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen – das ist jeder kleinste LKW – auch bei Tag nicht parken darf. Da gibt es Arbeitszeitgesetze, die Pausen vorschreiben, da gibt es die Notwendigkeit, daß man nicht nur ladet und fährt, sondern zwischendurch steht und parkt. Tagsüber würde

**Dkfm. DDr. König**

die Nahversorgung in einem Maße beeinträchtigt werden, wie sich das jeder, der im praktischen Verkehr steht, sehr leicht ausmalen kann.

Wir haben daher die Regierungsvorlage auf das zurückgeführt, was vom Bedürfnis her vertretbar ist, und das ist die Einschränkung dieses Verbotes auf die Nachtstunden und das Wochenendverbot. Ich glaube, daß das eine sinnvolle Lösung ist.

Wir haben gleichzeitig aber auch vorgesehen, daß die Gemeinden die Möglichkeit bekommen, Ausnahmeregelungen zu schaffen. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns zum Föderalismus, zur Gemeindeautonomie bekennen, dann müssen wir auch Vertrauen haben, daß die jeweils zuständigen Organe die örtlichen Verhältnisse besser beurteilen können als Beamte, die in der Zentralverwaltung sitzen. Daher diese Ausnahmegenehmigung, die der Gesetzgeber für die lokalen Behörden schafft, nach ihrer Zweckmäßigkeit die Verhältnisse zu regeln. Damit aber auch die Verpflichtung – das ist im Ausschußbericht festgehalten –, für Parkplätze zu sorgen, denn irgendwohin müssen ja diese LKW. Die Verkehrsversorgung nicht nur im Nahverkehr, sondern natürlich auch im Fernverkehr kommt ja wieder der ganzen Bevölkerung zugute.

Ein anderes Beispiel: Die Erfindung des unsichtbaren Zebrastreifens hat sich, wie schon manche Erfindungen, als Seifenblase erwiesen; sie wurde ersatzlos gestrichen.

Man hat sich vorgestellt, man könnte den Kindern – es passieren ja leider sehr viele Unfälle mit Kindern im Straßenverkehr – dadurch helfen, daß man die Fiktion aufstellt, jedes Kind würde, wenn es auf der Straße geht, einen unsichtbaren Zebrastreifen mit sich herumtragen.

Ich möchte Sie bitten, sich einmal vorzustellen, was es bedeuten würde, würde man an dieser Fiktion tatsächlich festhalten. Ich habe selbst drei Kinder, ich würde aber niemals meinen Kindern sagen: Du kannst ruhig auf die Straße gehen, du trägst einen Zebrastreifen mit dir herum. – Es wäre der sichere Tod. Das heißt, die Kinder wären in einem Maße gefährdet, wie man das sicher nicht wollte. Man wollte ja das Gegenteil erreichen, aber mit völlig untauglichen Mitteln. Daher konnte man diese Fiktion nicht aufrechterhalten.

Was wir verdeutlicht haben, ist die bestehende Rechtslage: daß sich natürlich kein Kraftfahrer darauf berufen kann, daß ein Kind wie übrigens auch Blinde, Taube, sonstige Schwerbeschädigte sich verkehrsgerecht verhalten. Der Vertrauensgrundsatz galt bisher nicht,

er wird auch weiter nicht gelten, das ist vom Gesetzgeber verdeutlicht worden, weil man eben, wenn man Kinder sieht, immer damit rechnen muß, daß sie sich nicht verkehrskonform verhalten könnten.

Aber der gesetzliche Auftrag, daß auch die Kinder sich verkehrsgerecht verhalten sollen, der gesetzliche Auftrag an die Eltern, dafür zu sorgen, muß aufrecht bleiben, sonst würden wir doch die Rowdies, die Rücksichtslosen, die Asozialen von morgen erziehen. Daher sind auch diese Bestimmungen in der Regierungsvorlage gestrichen worden, die darauf abgestellt waren, das Kind von allen Verkehrsregeln auszunehmen. Ganz abgesehen davon, daß sich die Frage stellen würde: Wann erfolgt denn der Übergang vom Kind zum Halbwüchsigen, der dann schon den Verkehrsregeln unterliegen sollte?

Ich glaube, diese wenigen Beispiele zeigen schon, daß wir in einer ganzen Reihe von Fällen die Regierungsvorlage entscheidend korrigiert haben.

Andere Beispiele, die ich auch nur vom Grundsatz her verdeutlichen möchte, wo es uns um den Rechtsstaat ging:

Meine Damen und Herren! Es ist zweifelsohne richtig, daß die Fahrzeuge von Leuten, die in einer Weise verkehrsbehindernd parken, daß vielleicht die Rettung oder die Feuerwehr am Einsatz gehindert werden, abgeschleppt werden. Aber es darf nicht so weit gehen, daß das Abschleppen von Fahrzeugen zu einer De facto-Enteignung führen kann, denn so gewichtig ist der Verstoß gegen Straßenverkehrsvorschriften auch wieder nicht.

Es war in der Regierungsvorlage vorgesehen, daß nach zwei Monaten bereits das Eigentum am Fahrzeug verlorengehen sollte. Nun stellen Sie sich vor, es ist jemand auf Urlaub, er ist krank, in einem Spital, in einem Sanatorium. Er hat das Fahrzeug verboten abgestellt, er gehört dafür bestraft, er hat die Kosten des Abschleppens zu bezahlen. Aber daß er das Eigentum am Fahrzeug bereits nach zwei Monaten verlieren sollte, wäre sicher eine ungerechtfertigte Folge. Ebenso ungerechtfertigt wie die vom „Kurier“ aufgegriffene Rechtslage heute, daß das Abschleppen des Fahrzeuges nicht nur auf Kosten, sondern auch auf Gefahr desjenigen erfolgt, auf den es zugelassen ist. Da muß man doch wohl verlangen, daß die Abschleppunternehmen eine Versicherung abschließen und daß sie damit die Kosten allfälliger Beschädigungen, die durch sie verursacht werden, ersetzen.

Ich möchte Sie nicht mit Detailfragen langweilen, die wir in dem Zusammenhang noch

2880

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dkfm. DDr. König**

geregelt haben. Aber Sie sehen schon, es geht hier um die Frage der Rechtsstaatlichkeit.

Ein zweites Beispiel für die Rechtsstaatlichkeit, die die Regierungsvorlage unserer Auffassung nach nicht gewährleistet hätte:

Nach der Regierungsvorlage wäre es möglich gewesen, einem Fahrer den Zulassungsschein abzunehmen, wenn bloß von einem Exekutivorgan behauptet worden wäre, daß begründeter Verdacht besteht, daß der betreffende Lenker gegen irgendeine Vorschrift der Straßenverkehrsordnung verstoßen würde.

Man stelle sich vor: Der Zulassungsschein abgenommen, bedeutet, der Mann kann nicht mehr fahren. Es ist ihm zumindestens der Besitz am Fahrzeug entzogen, solange er den Zulassungsschein nicht hat. Und das, weil begründeter Verdacht behauptet wird, daß er gegen irgendeine der vielen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung verstoßen könnte.

Wir haben das beseitigt. Das heißt, wir haben das zurückgeführt auf den Gedanken, der dem zugrunde liegt. Wenn Sie das so hören, werden Sie fragen: Kann denn überhaupt ein Mensch so etwas erfinden, kann jemandem das einfallen? – Die Idee dahinter entstand natürlich aus aktuellem Anlaß. Die Idee der Regierungsvorlage war, jene vor allem ausländischen Fahrzeuge am Wochenende, wo ein Wochenendfahrverbot für LKW besteht, tatsächlich zu zwingen, nicht weiterzufahren, auch dann, wenn ihnen der Polizist den Rücken zudreht. Das ist bei Ausländern schwer zu erreichen, denn kaum ist die Gendarmerie weg, fährt der weiter, und man findet ihn nicht mehr.

Für diesen eng begrenzten Fall der Verletzung des Wochenendfahrverbotes und ganz genau beschränkt auf die Zeit, an dem das Wochenendfahrverbot gilt, haben wir einer Abnahme des Zulassungsscheines auch zugesimmt, denn da ist es sinnvoll, da soll der Zweck erreicht werden, der Wagen soll eben in dieser Zeit stehen und nicht weiterfahren können.

Genauso bei Alkoholisierung, da soll man den Betreffenden ja hindern. Aber anders: Man kann ihm auch das Fahrrad wegnehmen – es bezieht sich nicht nur auf das Auto –, man kann ihm den Zündschlüssel wegnehmen, man kann ihn hindern am Weiterfahren, weil er eine Gemeingefahr darstellt. Aber auch nur solange, als diese Gefahr anhält, und selbstverständlich nicht, wenn der Zulassungsbesitzer oder die Frau oder die Tochter oder der Sohn kommt, die fahrtüchtig sind und mit dem Fahrzeug weiter oder nach Hause fahren wollen.

Ich glaube, bei aller Notwendigkeit von Regelungen im Einzelfall, wie ich sie aufgezeigt

habe und wie sie der Regierungsvorlage vorgeschwebt haben, darf man das Kind nicht mit dem Bade ausgießen und darf man nicht auf einmal der Exekutive eine Ermächtigungsfülle geben, die nicht nur die Rechtsstaatlichkeit in Zweifel ziehen würde, sondern die darüber hinaus auch geeignet wäre, das Verhältnis zwischen der Exekutive und dem Staatsbürger in einer Weise zu vergiften, wie das für dieses Verhältnis nur abträglich sein könnte.

Sie sehen aus diesen wenigen Beispielen – und ich möchte mich bewußt darauf beschränken –, wie notwendig es war, die Regierungsvorlage abzuändern.

Aber auch in anderen Fragen haben wir an bewährten Regelungen festgehalten und sind nicht den Vorstellungen gefolgt, die da und dort von Vertretern der Regierungspartei, die allerdings nicht im Unterausschuß waren, geäußert wurden, etwa eine Abschaffung der Ausnahmegenehmigungen beim Wochenendfahrverbot.

Ja hier muß ich doch die Interessen abwägen! Mit schnellverderblichen Gütern muß ich eben auch am Wochenende fahren, wenn die Bevölkerung versorgt sein soll. Und wir haben auch hineingenommen, daß landwirtschaftliche Maschinen am Wochenende fahren können, denn das geht einfach vor vor der Behinderung des Straßenverkehrs. Die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern muß einfach Vorrang haben.

Und wir haben auch am Grün-Blinken festgehalten entgegen anderen Vorstellungen, weil sich das eingeführt hat und weil die Gefahr einer Abänderung einer solchen eingeführten Regelung die gewesen wäre, daß sehr viele Leute durch eine mögliche Umstellung und eine Anpassung an das Ausland erst recht durch Auffahrunfälle zu Schaden gekommen wären. (Bravo!-Rufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Zusammenhang mit der Straßenverkehrsordnung auch eine ganze Fülle von neuen internationalen Kennzeichentafeln übernommen. Und es wird Aufgabe sicher auch der Autofahrerverbände sein, dafür zu sorgen, daß das ins Bewußtsein der Fahrer dringt, weil eben sehr viele Neuerungen hier beschlossen wurden.

Eines aber haben wir im Ausschuß mit verfolgt: Wir haben uns auch mitverantwortlich gefühlt für die Kosten, die wir mit der Vorlage verursachen, und wir haben daher die Frist für den Übergang auf neue Verkehrszeichen erstreckt. Die sollen eben erst sukzessive erneuert werden, so wie die Zeichen, weil sie schadhaft werden, eben erneuert werden müssen, weil es nicht einzusehen ist, daß man Millionen Schilling ausgeben soll, nur um

**Dkfim. DDr. König**

plötzlich die Verkehrszeichen abzuändern. – Wiewohl ich nicht bestreiten möchte, daß es eine Reihe von Verkehrszeichen gibt, die zweifellos sehr vorteilhaft sein werden, etwa die achteckigen Haltetafeln, sodaß man wenigstens erkennen kann, ob der Betreffende in der Seitengasse eine Stopptafel hat oder nicht.

Aber ich möchte mich nicht in Details verlieren. Ich möchte zusammenfassend sagen, daß wir neben den aufgezeigten Beispielen noch eine ganze Fülle – und ich könnte hier ohne weiteres darüber eine Stunde referieren – an Änderungen beschlossen haben, gemeinsam beschlossen haben, die dieses Gesetz praxisnah gestaltet haben.

Und wir haben uns auch nicht der Forderung verschlossen, daß man im Interesse einer Entlastung der Exekutive, ohne daß wir hier Prestigefragen geltend gemacht haben, einzelne Bestimmungen aus der Kraftfahrgesetznovelle vorweg hiermit dem Hause vorlegen. Wir haben eine kleine Kraftfahrgesetznovelle als selbständigen Antrag im Ausschuß beschlossen, der den Politessen mehr Möglichkeiten geben soll, die Exekutive zu unterstützen, der es ermöglichen soll, schadhafte Fahrzeuge, die den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes nicht mehr entsprechen, an den Grenzen anzuhalten, also ausländische Fahrzeuge, ihnen die Einreise zu verweigern, weil ja gerade durch schadhafte Fahrzeuge sehr viele und schwere Unfälle passieren, und eine Reihe weiterer notwendiger und dringlicher Bestimmungen aus dem Kraftfahrgesetz.

Und wir haben schließlich in diesem Zusammenhang auch die zivilrechtlichen Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten in einem eigenen Gesetz im Zusammenhang mit der kleinen Novelle zum Kraftfahrgesetz gemeinsam erarbeitet. Und gestatten Sie mir, daß ich Ihnen dazu auch einige grundlegende Überlegungen aus dem Ausschusse zur Kenntnis bringe.

Ich habe immer die Meinung vertreten, daß man die Autofahrer zum Gurt erziehen, aber nicht zwingen soll, und das aus einer ganzen Reihe von Gründen. Zunächst einmal kann man nicht ausschließen, daß der Gurt zwar in der überwiegenden Zahl der Fälle schwerere Unfallsfolgen verhindert – das ist statistisch erwiesen –, aber daß er in einer Reihe von Einzelfällen auch geeignet ist, schwerere Unfallfolgen zu bewirken.

Und es kann der Gesetzgeber schwerlich dem einzelnen mit polizeilichem, mit verwaltungsstrafrechtlichem Zwang eine Regelung aufdrängen, die ihm im Einzelfall auch größeren Schaden bringen kann, für den ihm ja niemand etwas ersetzt.

Des weiteren: Unsere Rechtsordnung kennt den Grundsatz, daß Strafbestimmungen vom Gesetzgeber immer zum Schutze Dritter erlassen werden, aber nicht, um den einzelnen vor sich selbst zu schützen, ihn gewissermaßen zu seinem eigenen Glück zu zwingen, ihm vorzuschreiben, nach welcher Fasson er selig werden soll.

Und ein weiteres Argument, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß es auch nicht Aufgabe der Polizei sein kann, daß sie nun die einzelnen Verkehrsteilnehmer dahin gehend kontrolliert, ob sie sich selber schützen, sondern daß es ihre primäre Aufgabe sein muß, die Verkehrsüberwachung effektiv wahrzunehmen, Unfallverhütung damit zu betreiben und natürlich auch, sich der Verbrechensbekämpfung zu widmen.

Umgekehrt ist es aber eindeutig erwiesen, daß das Risiko, das ein Fahrer eingeht, der nicht angegurkt ist, im Unfallsfall größer ist als jenes, wenn er angegurkt ist. Und es ist daher sicher gerechtfertigt, daß man jemandem, der bewußt dieses größere Risiko in Kauf nimmt, dann zumutet, daß, wenn dieses Risiko schlagend wird, er eben nicht den vollen Schmerzensgeldanspruch geltend machen kann. Denn er hat ja freiwillig ein größeres Risiko in Kauf genommen. Und wer die schweren Unfallfolgen, den Blutzoll im Straßenverkehr kennt, der wird sicher Verständnis dafür haben, daß der Gesetzgeber nun trachtet, möglichst viele Kraftfahrer zu überzeugen, daß das Anlegen des Gurts im eigenen Interesse eine vernünftige Angelegenheit ist, eine, die dem einzelnen in vielen Fällen helfen kann, Schaden an der Gesundheit zu verhüten, aber auch natürlich die Gemeinschaft, die Risikogemeinschaft der Versicherten vor höheren Kosten, höheren Zahlungen entlasten kann.

Und so haben wir grundsätzlich ja gesagt zu einer Regelung, die diesem Prinzip entspricht: Erziehung zum Gurt, nicht Zwang.

Die Regierungsvorlage, die von Haus aus – das sei zugegeben – auf zivilrechtliche Folgen und nicht auf strafrechtliche abgestellt hat, hatte aber zwei wesentliche Nachteile. Sie hatte auf ein Mitverschulden, das widerlegbar ist, abgestellt, das sich auf alle Bereiche der Haftpflichtversicherungsansprüche gegenüber dem schuldhaften Dritten bezogen hätte, auf Schmerzensgeld, auf Heilungskosten, eventuell auf Ansprüche der Hinterbliebenen nach Todesfällen.

Und das hätte unserer Meinung nach zwei Konsequenzen gehabt. Zum ersten eine Fülle von Prozessen. In jedem einzelnen Fall hätte es, da es um bedeutende Summen gegangen wäre, Prozesse gegeben, wobei der einzelne gegen-

2882

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dkfm. DDr. König**

über der Versicherung in der Situation gestanden wäre, daß er einen mühevollen Beweis hätte liefern müssen, daß er auch mit dem Gurt gleiche oder größere Unfallfolgen erlitten hätte. Einen medizinischen Sachverständigen, einen technischen Sachverständigen, einen Rechtsanwalt und endlos lange Prozeßdauer hätte er in Kauf nehmen müssen. Das wäre sicher zu Lasten der sozial Schwächeren gegangen. Und wir waren daher mit dem ÖAMTC, der das in der Öffentlichkeit aufgezeigt hat, der Meinung, daß soziale Härte keine Strafe sein darf.

Und zum zweiten: Wir waren der Auffassung, daß man durch die Begrenzung auf eine vertretbare Summe am Mitverschulden auch erreichen kann, daß die Flut der Prozesse zurückgeht. Denn um einen kleineren Betrag wird man nicht langwierige Prozesse auf sich nehmen. Und so haben wir die Beschränkung auf das Schmerzensgeld in diesem Gesetzentwurf verankert. Der einzelne, der nicht bereit ist, durch das Anlegen des Gurtes beizutragen, daß – in der Regel – die Unfallfolgen bei einem Unfall vermindert werden, der ein größeres Risiko in Kauf nimmt, muß gewärtigen, daß er bei einem Unfall eben nicht die vollen Schmerzensgeldansprüche geltend machen kann. Es wird deswegen in der Regel zu keinem Prozeß kommen. Es wird deswegen auch nicht zu unzumutbaren sozialen Härten kommen, sondern es wird zu jenem Beitrag kommen, den er für das höhere Risiko an die Versichertengemeinschaft dadurch leistet, daß er eben nicht den vollen Anspruch geltend machen kann.

Ich glaube, daß das eine mit unserer Rechtsordnung durchaus vereinbare Auffassung ist.

Es kann also nicht dazu kommen, daß im Falle eines Familienvaters, der schuldlos in einen Unfall verwickelt wird, den ein Betrunkener frontal anfährt und der tödlich verunglückt, deswegen, weil er nicht angegurkt war, Hinterbliebene – Kinder, Frauen – in ihren Ansprüchen gegen die Versicherung geschmäler werden. Nein: Diese soziale Härte schließt das Gesetz aus.

Es geht einzig und allein um den persönlichen Schmerzensgeldanspruch, den der Betreffende aus freien Stücken eben aufs Spiel gesetzt hat.

Wir haben aber noch ein weiteres getan: Erziehung zum Gurt muß in der Fahrschule beginnen. Wir haben daher die Bestimmung aufrechterhalten und zivilrechtlich abgesichert, daß jemand, der in der Fahrschule Unterricht nimmt, durch den Fahrlehrer anzuhalten ist, den Gurt anzulegen.

Wir sind zwar schon in der Presse kritisiert

worden, weil wir den Fahrlehrer vom Gurtenzwang ausgenommen, aber den Fahrschüler dem Gurtenzwang unterworfen haben. Meine Damen und Herren! Auch das geschah im Interesse der Dritten. Denn der Fahrlehrer muß notfalls, und zwar schnell, ins Lenkrad greifen können. Der Fahrschüler hingegen soll zum Gurt erzogen werden. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Das gleiche gilt für andere Ausnahmen, die das Gesetz enthält. Sie sollen nicht dazu beitragen, daß der Gurt nicht angelegt wird, aber es soll Ausnahmen dort geben, wo sie sinnvoll erscheinen. Ausnahmen dort, wo die Verkehrsverhältnisse es nicht gestatten, wo es eine Risikoabwägung gibt: Was ist das größere Risiko: angegurkt vielleicht in einen Bach zu fahren, in den Bergen abzustürzen oder nicht angegurkt zu sein bei relativ geringen Geschwindigkeiten, die man auf steilen Straßen fahren kann? Dafür spricht, dem einzelnen keine Verpflichtung aufzuerlegen.

Ich verweise zum Beispiel auch auf die Taxifahrer, wo wir gesagt haben, daß die Gefahr des Taxilenkers und die Sorge vor dem Überfallenwerden eben größer ist als die Sorge, bei einem Unfall unangegurkt zu Schaden zu kommen.

Ich möchte mich nicht in alle Einzelheiten verlieren, sondern sagen, daß unsere Fraktion der Auffassung ist, daß wir mit der Regelung einen brauchbaren Kompromiß gefunden haben, einen Kompromiß zwischen denen, die den Gurt ablehnen und jenen Zwang zum Gurt verneinen, und jenen, die den Gurt befürworten und ihn für ein taugliches Mittel halten, schwerere Folgen im Verkehrsgeschehen, schwerere Unfallfolgen, zu mindern oder gar zu verhindern.

Ich glaube hinzufügen zu können, daß es eine ausgewogene und von Verantwortungsbewußtsein getragene Lösung ist, eine, die sicher nicht hundertprozentig Erfolg haben wird, weil sie dem einzelnen mündigen Staatsbürger die höchstpersönliche Entscheidung nicht abnimmt, eine Lösung, die aber den Vorteil hat, daß sie der Demokratie und dem Rechtsstaat adäquat ist, wo der Staatsbürger in eigener Sache nicht bevormundet wird, sondern wo man sich nur bemüht, ihm die Folgen seines Tuns aufzuzeigen, und ihm selbstverständlich auch die freie Entscheidung überläßt, und zwar mit den Konsequenzen, die der Gesetzgeber daran knüpft, daß er von dieser Entscheidung in der einen oder anderen Richtung Gebrauch macht.

Alles in allem, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Wir haben mit diesen vorliegenden Gesetzen sehr viel ernste und, wie ich glaube, positive parlamentarische Arbeit

**Dkfm. DDr. König**

geleistet. Wie jeder Kompromiß ist auch dieser nicht vollkommen, aber ich meine, es ist der glückte Versuch, aus den verschiedenen Meinungen, die quer durch die politischen Lager gehen, eine brauchbare und von allen Teilen akzeptierte Lösung zu schaffen. Das ist auch der Beweis dafür, daß dieses Parlament, das so oft als Ratifikationsorgan der Exekutive geschmäht wird, echte parlamentarische Arbeit zustande bringt. Daher werden wir diesen Gesetzen auch unsere uneingeschränkte Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon sehr viele wichtige und wesentliche Details und Fragen dieser beiden Vorlagen, die jetzt in Behandlung stehen, erörtert, und es bleibt mir nur noch übrig, Ergänzungen aus freiheitlicher Sicht anzubringen und Bemerkungen zu den Ergebnissen der monate- und wochenlangen Verhandlungen über diese Materie im Verkehrsausschuß zu machen.

Zunächst einmal einige Worte zur Straßenverkehrsordnung, einer Materie, die zweifellos sehr kompliziert und, ich möchte auch sagen, unübersichtlich, aber infolge ihrer Gegenwartsnähe und Praxisbezogenheit auch sehr aktuell ist und ja fast jeden Staatsbürger beziehungsweise jeden Bürger als Verkehrsteilnehmer berührt.

Eine Zeitung hat vor einiger Zeit geschrieben: Ist denn diese Novelle zur Straßenverkehrsordnung überhaupt ein Fortschritt, bringt sie einen Fortschritt? Ich glaube, daß ich diese Frage ebenso wie mein Vorredner mit gutem Gewissen bejahen kann, denn hier ist ein Fortschritt geschaffen worden.

Niemand kann bestreiten, daß in einer Zeit des immer noch zunehmenden, stark zunehmenden Individualverkehrs die zwingende Notwendigkeit besteht, die Ordnungsregeln für diesen Verkehr immer wieder neu zu überdenken, der Entwicklung anzupassen und die Erfahrungswerte in legistische Formen zu gießen.

Angesichts der sprunghaften Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs muß auch dessen entschiedenster Gegner zur Einsicht gelangen, daß man nicht mit dem Weinheberwort „Wann i, verstehst, was z'reden hätt, i schäffert alles å“ den Gipelpunkt der politischen Weisheit auf diesem Gebiet erreichen kann, selbst wenn manche das vielleicht ganz gern möchten,

sondern daß man sich höchstens ernsthaft darum bemühen kann, vernünftige Ordnungsregeln zu schaffen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Verkehrsgeschehens sicherzustellen.

Ich will damit nicht sagen, daß in dieser Vorlage von Regierungsseite nicht auch Versuche zu finden waren – König hat darauf schon hingewiesen –, aus Gründen der, sagen wir, politischen Optik gewisse Schwerpunkte zu setzen, um bei dieser von Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit bestimmten Materie auch einiges für die propagandistische Auswertung herauszuholen.

Ich glaube, daß es uns in den sehr langen Verhandlungen im Unterausschuß des Verkehrsausschusses gelungen ist, die Dinge in gründlicher Beratung zu entschärfen, abzuändern, doch sehr Wesentliches einer Neuregelung zuzuführen und insgesamt manches für die Verbesserung des Verkehrsgeschehens zu tun.

Die Regierungsvorlage wurde sehr stark verändert. Das wurde schon erwähnt; ich kann dem nur beipflichten.

Natürlich dauern solche Diskussionen ihre Zeit. Da diskutieren Politiker, Verkehrsexperten legen ihre Standpunkte dar, und nicht selten gehen die Auffassungen über die eine oder andere Regelung quer durch die Parteien, etwa bei den Fragen, ob das Zufahren zum linken Fahrbahnrand generell verboten werden soll oder nur in eingeschränktem Maße, oder zum Beispiel bei der Frage, die uns auch sehr beschäftigt hat, ob bei mehreren Fahrstreifen im Falle eines Rückstaus auf einem Fahrstreifen die Fahrzeuge auf den Nebenfahrstreifen vorbeifahren und dabei auch eine Querstraße passieren dürfen. Also die Frage: Mehr Sicherheit oder mehr Flüssigkeit im Straßenverkehr? Ich nenne auch die Frage des besonderen Schutzes der Kinder auf der Fahrbahn.

Hohes Haus! Das waren und das sind durchwegs Fragen, die ausführlich diskutiert werden mußten, wobei die Vor- und Nachteile jeder Regelung gewissenhaft abzuwägen waren, ebenso wie die Auswirkungen der zu treffenden Regelungen auf die künftige Rechtsprechung der Gerichte bedacht werden mußten.

Auch das war abzuschätzen, denn es ist doch kein Geheimnis, daß gerade in Verkehrsfragen die Rechtsprechung unserer Gerichte bis hinauf zum Obersten Gerichtshof sehr uneinheitlich, um nicht zu sagen, manchmal auch sehr widersprüchlich ist. Es kommt nicht selten vor, daß der Senat A bei einem gleichgelagerten Verkehrsdelikt zu einer anderen Erkenntnis kommt als der Senat B. Nicht selten findet sich in den Erkenntnissen der Höchstgerichte der Satz mit der Begründung, daß man zu keinem

2884

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Schmidt**

anderen Spruch gelangen konnte, da der Gesetzgeber es verabsäumt habe, eine eindeutige Regelung, eine eindeutige Gesetzesnorm zu schaffen.

Ich bedaure zum Beispiel, daß es uns nicht gelungen ist, im Falle des Grünblinkens eine konkrete Gesetzesnorm zu schaffen, die den Verkehrsteilnehmer anweist, wie er sich zu verhalten hat. Er weiß, was er bei Rot, bei Grün, und er weiß, was er bei Gelb zu machen hat, aber zum Grünblitzen sagt der Gesetzgeber nichts – schmeck's! –; er sagt nur, was das Grünblitzen bedeutet, was man aber zu tun hat, das sagt er nicht. Ich bedaure das, daß hier die Ordnungsvorschrift keine klare und eindeutige Aussage enthält.

Um diese Aussagen ist es eben oft zu längeren Diskussionen gekommen, Hohes Haus, und ich glaube, daß es nicht richtig war, dem Unterausschuß den Vorwurf zu machen, daß er zu lange beraten habe, ja daß die Gesetzwerdung verzögert, mit Absicht verzögert worden sei, wie dies leider mehrmals der Herr Verkehrsminister geäußert hat.

Die Opposition hat in dieser Straßenverkehrsordnung einiges erreicht, hat manche ihrer Gedanken untergebracht, sie hat aber auch ein hohes Maß an Kompromißbereitschaft an den Tag gelegt. Das Klima war gut; auch das kann ich bestätigen. Nur zu einem, Hohes Haus, konnten wir uns nicht entschließen: nämlich ein Husch-Pfusch-Gesetz zu fabrizieren, wie uns dies kürzlich in einer Zeitung vorgeworfen wurde; allerdings mehr in Richtung Gurtenpflicht, aber auch das war keine Regelung, sondern ein Ergebnis nach einer eingehenden Beratung – aber dazu komme ich noch später. – So etwas kann man aber wahrscheinlich nur schreiben, wenn man nicht bei den Beratungen dabeigewesen ist.

Also auf der einen Seite erhielten wir vom Minister den Vorwurf einer absichtlichen Verzögerungstaktik, auf der anderen Seite durch eine Zeitung den Vorwurf, Husch-Pfusch in Reinkultur fabriziert zu haben. Ich glaube daher, Hohes Haus, wir liegen mit dem Ergebnis ganz gut in der Mitte.

Die 6. Novelle zur Straßenverkehrsordnung ist – ich möchte es nur im groben sagen – durch zwei Momente gekennzeichnet: einerseits Neufassung einiger Bestimmungen, die dem erhöhten Schutz gewisser Personengruppen dienen, durch Bestimmungen, die der Erleichterung des öffentlichen Verkehrs dienen und die andere notwendige Regelungen bringen, und zweitens durch die Anpassung österreichischer Rechtsvorschriften an internationale Abkommen. Ich

möchte mir nur erlauben, einige wenige Punkte aus freiheitlicher Sicht zu beleuchten.

Da ist zunächst einmal der sogenannte Kinderparagraph, der neugeschaffene § 29 a; König hat schon einiges dazu gesagt. Ich möchte nicht verhehlen, daß diese Bestimmung nicht frei von Problematik ist. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß natürlich auch wir Freiheitlichen wie jedermann es als unsere oberste Pflicht ansehen, alles zu tun, Kinder möglichst wenig den Gefahren des Straßenverkehrs auszusetzen. Noch nie war der Weg zur Schule und von der Schule so gefährlich wie in Zeiten des zunehmenden Straßenverkehrs. Vermehrte Gefahr verlangt eben größeren Schutz. Die Unfallziffern bezüglich der Kinder im Straßenverkehr sind leider wieder im Ansteigen, nachdem sie einige Jahre zuvor leicht abgesunken sind.

Es war nun die Frage, ob der bisherige Schutz des § 3, der die Kinder ja vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen hat, noch genügt. Die Ausnahme vom Vertrauensgrundsatz bewirkte, daß kein Straßenbenutzer, kein Verkehrsteilnehmer bei einem Kind im Verkehrsgeschehen damit rechnen und darauf vertrauen konnte, daß sich das Kind – trotz Abgabe von Warnzeichen – verkehrsgerecht, das heißt vorsichtig, verhalten werde.

Es war nun die Frage, ob eine zusätzliche Bestimmung zu diesem § 3 diesen Schutz des Kindes erhöhen kann, ohne gleichzeitig dem anderen Verkehrsteilnehmer eine unzumutbare Verantwortung aufzuerlegen. Nach der ursprünglichen Formulierung des § 29 a hätte der Lenker eines Fahrzeuges in jedem Moment seiner Fahrt gewäßigt sein müssen, sich plötzlich Kindern auf der Fahrbahn gegenüberzusehen, und hätte sich dann unverzüglich so verhalten müssen, wie er sich gegenüber Fußgängern auf einem Schutzweg zu verhalten hat, nämlich anzuhalten und das unbehinderte Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.

Nun sagt die Judikatur einhellig, meine Damen und Herren, daß der Fahrzeuglenker a priori mit der Anwesenheit von Kindern etwa hinter parkenden Autos, Bäumen, Gebüsch oder sonstigen Hindernissen am Fahrbahnrand oder auch mit ihrem plötzlichen Auftauchen auf der Fahrbahn nicht rechnen muß. Die Regierungsvorlage, also der § 29 a in der ursprünglichen Form aber hätte den Fahrzeuglenker auch für einen solchen Fall verpflichtet, das unbehinderte und ungefährdete Überqueren zu ermöglichen.

Wir waren der Meinung, daß das zu weitgehend ist, daß man dem Fahrzeuglenker zumindest das vorherige Wahrnehmen, das vorherige

**Dr. Schmidt**

Erkennen des Kindes am Fahrbahnrand zugestehen muß, bevor er sich so verhält, wie das Gesetz es jetzt von ihm verlangt.

Der § 29 a stellt daher keine neue, umwälzende Vorschrift zum Schutz unserer Kinder dar. Das muß gesagt werden, um Irrmeinungen hintanzuhalten. Er schafft aber auch den Vorrang des Kindes nicht ab, wie das eine Vorarlberger Zeitung dieser Tage geschrieben hat. Er ist nur eine Präzisierung der bestehenden Vorschrift des § 3, ein Gesetzesbefehl also an den Fahrzeuglenker, wie er sich Kindern gegenüber im Straßenverkehr konkret verhalten muß, eine Vorschrift, die es aber auch nicht unterläßt, meine Damen und Herren, darauf zu verweisen, daß auch Kinder grundsätzlich zur Benützung der Fußgängereinrichtungen, wie Schutzwege, Unterführungen und so weiter anzuhalten sind.

In einem Punkt aber, muß ich sagen, geht dieser § 29 a – und das muß hier auch erwähnt werden – über den Grundsatz des § 3, Kinder seien vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen, hinaus.

Die Ausnahme von diesem Vertrauensgrundsatz galt nämlich bisher nicht für Kinder in Begleitung Erwachsener, unter Aufsicht Erwachsener. Der § 29 a macht hier jetzt keinen Unterschied mehr. Das Verhalten des Kraftfahrers hat das gleiche zu sein, ob jetzt Kinder allein oder unter Aufsicht am Rande der Fahrbahn erscheinen. Er hat in jedem Fall, so er die Personen erkennt, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Und das ist ein gewisser nicht unbedenklicher Widerspruch zum § 3 und zur bisherigen Rechtsprechung.

Konnte bisher der Fahrzeuglenker darauf vertrauen, daß das Kind und die Aufsichtsperson sich den Verkehrsregeln entsprechend verhalten werden, so kann er dies künftig nicht tun. Er wird also künftig Kindern und ihren Aufsichtspersonen an jeder Stelle der Fahrbahn das Überqueren ermöglichen müssen, so er sie rechtzeitig erkennt.

Ob das, meine Damen und Herren, zur Hebung der Verkehrssicherheit beitragen wird, das bleibt abzuwarten.

Hohes Haus! An diesem Beispiel kann man erkennen, daß es nicht leicht ist, jede noch so gutgemeinte Absicht, den Schutz einer Personengruppe im Straßenverkehr zu erhöhen, einer problemfreien logistischen Lösung zuzuführen.

Die Absicht, Kindern einen vermehrten Schutz angedeihen zu lassen, mußte nun unweigerlich zu dem Vorhaben in Widerspruch geraten, dieselben schutzbedürftigen Kinder, die vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen

sind, in Gestalt von sogenannten Schülerlotsen als eine Art Straßenaufsichtsorgane einzusetzen, mag sich diese Einrichtung da und dort auch bewährt haben. Das erschien uns als ein Widerspruch: einmal Kinder als schutzbedürftige Objekte im Straßenverkehr, andererseits als eine Art Straßenaufsichtsorgane anzusehen. Wir haben daher nach gründlicher Überlegung diese Regelung der Regierungsvorlage einvernehmlich zurückgestellt.

Hohes Haus! Die Opposition – so sagte ich – hat ein hohes Maß an Kompromißbereitschaft an den Tag gelegt. Es gibt unter den neuen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einige, wo es wirklich sehr schwer gewesen ist, eine Abwägung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen, so zum Beispiel bei dem heute schon von meinem Vorredner erwähnten Parkverbot vor Wohn- und Krankenhäusern im Ortsgebiet für LKW mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen.

Es ist natürlich verständlich, daß mit dieser Bestimmung die Unternehmer, die Wirtschaft, die den Mangel an geeignetem Parkraum am meisten verspürt, keine reine Freude haben werden. Aber andererseits muß man sagen, sind die Klagen, die uns tagtäglich aus der Bevölkerung zukommen, Legion. Die Bevölkerung der dichtverbauten Stadtgebiete klagt darüber, daß während des Wochenendes oder während der Nachtzeit der gesamte unmittelbare Wohnbereich durch LKW verstellt wird, daß manche enge Straßen in dichtverbauten Wohnvierteln LKW-Garagen gleichen, die die Wohnverhältnisse nicht unwesentlich beeinträchtigen. Denken Sie nur an die Lärmbelästigung, wenn zeitlich in der Früh diese Fahrzeuge gestartet werden.

Solchen Klagen kann sich der Gesetzgeber nicht entziehen, er muß eine Regelung veranlassen. Zweifellos kann der Gesetzgeber keinen ausreichenden Parkraum schaffen, das ist Angelegenheit und Aufgabe der Gemeinden. Der Gesetzgeber kann nur Gebote oder Verbote im Gesetz aussprechen, und er kann ein bestimmtes Verhalten anordnen.

Aber vielleicht trägt nun dieses neugeschaffene Parkverbot, das auch von der Opposition entsprechend formuliert worden ist, dazu bei, daß indirekt auf die verantwortlichen Stadtverwaltungen – es ist ja ein Problem vor allem der Städte – ein Druck ausgeübt wird, sich mehr als bisher mit dem Parkraumproblem zu befassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es weiters gelungen ist, eine Reihe von Bestimmungen entgegen den Intentionen der Regierungsvorlage praxisnäher zu gestalten. Das totale Linkszufahrtverbot wurde entschärft und

2886

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Schmidt**

gilt nur für bestimmte Straßen. Das Verhalten des Fahrzeuglenkers vor einem Schutzweg wurde präzisiert. Das Gebot wurde aufgenommen, daß sich ein Lenker, der vor einer Haus- und Grundstückseinfahrt hält, was er darf, in der Nähe des Fahrzeuges aufzuhalten hat, um das Verkehrshindernis im Falle der Notwendigkeit zu beseitigen für den, der in die Grundstückseinfahrt einfahren will. Daß die Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes – das hat mein Vorredner schon gesagt – in dem gesamten Verkehrsgeschehen Vorrang bekommen müssen, ist klar.

Doch auch hier waren überspitzte Vorschläge in der Regierungsvorlage auf das erforderliche Maß zu reduzieren. So werden sich auch Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die nicht besonders durch Blaulicht oder Sirene gekennzeichnet sind, wie jeder andere Verkehrsteilnehmer auch an Bodenmarkierungen, an die vorgeschriebene Fahrtrichtung und an Geschwindigkeitsbeschränkungen halten müssen.

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch eine ganze Reihe einzelner Bestimmungen zu besprechen, die Neuland in die Straßenverkehrsordnung bringen, wie zum Beispiel die zusätzlichen besonderen Sicherungsmaßnahmen gegen die Beeinträchtigung eines Fahrzeuglenkers durch Alkohol, wo die Maßnahmen, die die Sicherheitsorgane zu ergreifen haben, im Gesetz konkretisiert werden: Abnahme des Fahrzeugschlüssels, Absperren oder Einstellen des Fahrzeuges.

Ich glaube, es ist bei Gesetzen dieser Art richtig, wenn das Verhalten des Sicherheitsorgans dort, wo ein Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen zum Schutze anderer erforderlich erscheint, im Gesetz konkret vorgeschrieben und auch festgelegt wird, wie lange äußerstenfalls dieser Eingriff, diese Einschränkung dauern kann. So heißt es auch in der jetzigen Formulierung, daß solche Zwangsmaßnahmen unverzüglich aufzuheben sind, wenn die Beeinträchtigung nicht mehr gegeben ist.

Hohes Haus! Wenn ich nun schon beim Thema „Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen“ bin, so gestatten Sie mir, daß ich den gedanklichen Sprung zu der anderen Vorlage unternehme, die hier zur Debatte steht, zur sogenannten Gurtenpflicht. Ich glaube, ich kann sagen, daß die Auffassungen darüber, ob der Gesetzgeber, ob der Staat, ob die Behörde den einzelnen veranlassen, ja zwingen kann, zu seinem eigenen persönlichen Schutz ein bestimmtes Verhalten an den Tag zu legen, und ob das mit unserer freiheitlichen Rechtsordnung, mit unserem Gesellschaftssystem zu vereinbaren ist, quer durch das gesamte Volk, durch die Gesellschaft, durch die Parteien gehen.

Zunächst, glaube ich, kann man außer Streit stellen, daß der Gebrauch des Sicherheitsgurtes in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle – oder, besser gesagt, der Unfälle – die Folgen für den Gurtenträger gemildert oder vermieden hat. Ich glaube, das ist statistisch erwiesen. Wir haben ja Ärzte hier im Hause, die könnten uns dazu sicherlich ihre Meinung sagen. Man muß aber auch sagen, daß es Fälle gegeben hat, in denen der Gebrauch der Gurten die Ursache für schwerste Unfallfolgen gewesen ist, allerdings in der weitaus geringeren Zahl der Fälle.

Unbestritten ist auch, daß durch den Nichtgebrauch der Gurten niemand anderer, kein dritter körperlich zu Schaden kommen kann als der, der den Gurt nicht anlegt. Das ist wichtig zu erwähnen, weil es ja mit der ganzen Problematik verbunden ist.

Hier erhebt sich nun die entscheidende grundsätzliche Frage: Ist es also ein Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, ihm zu seinem eigenen gesundheitlichen Schutz den Gebrauch der Gurten zu befehlen, und darf der Staat, darf der Gesetzgeber dies tun?

Sehen Sie, wir Freiheitlichen sind in solchen Fragen der persönlichen Freiheit und ihrer Einschränkung naturgemäß sehr empfindlich. Auch dann, wenn diese Einschränkung und diese Anordnung, ein bestimmtes Verhalten an den Tag zu legen, mit dem Schutz der eigenen Gesundheit begründet wird. Denn, so sagen manche unter uns, wenn wir heute dem Staat gestatten, von dem einzelnen eine bestimmte Verhaltensweise zum eigenen Schutz zu verlangen, diese Verhaltensweise noch dazu kontrollieren und im Falle der Verweigerung auch bestrafen zu dürfen, wo endet das letzten Endes? Könnte das nicht am Ende zu ganz anderen unerfreulichen Ergebnissen führen? Wenn heute der Staat sagt: Du hast beim Autofahren Gurten anzulegen, damit du dir im Falle eines Verkehrsunfalles persönlich keine schwereren Verletzungen zuziehest, ich, Staat, befehle dir das und bestraf dich im Falle deiner Verweigerung! – könnte diese Beschützerrolle des Staates nicht eines Tages ausgedehnt werden? Vielleicht zu Resultaten führen, die heute noch grotesk anmuten? Könnte nicht eines Tages jemand draufkommen, dieses oder jenes Verhalten des Bürgers, der Menschen, schädige sie selbst, daher haben sie es zu unterlassen? Das Rauchen, das Trinken, das Bergsteigen, ja letzten Endes das Autofahren, daher habe diese Tätigkeit zu unterbleiben. (*Bewegung bei der ÖVP.*) Ich weiß, daß Sie das Trinkenverbieten als Burgenländer besonders hart trifft, Herr Kollege. (*Abg. Graf: Ich kenne andere auch, die darunter leiden, Herr Abgeordneter!* Vielleicht auch Sie, das weiß ich nicht!)

**Dr. Schmidt**

Ich weiß wohl, daß ich hier jetzt sicherlich übertreibe, aber Sie werden mir zugeben müssen, Hohes Haus, meine Damen und Herren, daß diese grotesken Auswirkungen, die ich anführe, die logische Konsequenz einer Gedankenketze sein könnten, deren erstes Glied die Verpflichtung zur Anlegung der Sicherheitsgurten ist.

Aber andererseits darf auch die Kehrseite der Medaille nicht übersehen werden. Der einzelne Mensch lebt heute nicht allein und isoliert in der Gesellschaft. Er ist in diese Gesellschaft, in diese Gemeinschaft integriert mit allen ihren Bindungen, sozialen Verpflichtungen und Risiken.

Einen Schaden, den er sich selbst zufügt, trägt er nicht allein, den tragen andere mit. Der Tod eines Menschen berührt nicht ihn allein, er berührt andere mit; er wirkt sich auf die Gemeinschaft aus, und sei es nur auf die engste Familiengemeinschaft. Wenn Kinder ihre Eltern verlieren, Ehegatten ihren Partner, so ist das keine Angelegenheit, von der man sagen kann, das geht nur den einzelnen an, der zu Schaden gekommen ist.

Wenn einer als Krüppel, als Opfer eines Verkehrsunfalles sein Leben lang von der Gemeinschaft miterhalten werden muß, so ist das auch nicht eine Angelegenheit, die nur den Betroffenen angeht; hier hat schon die Gemeinschaft ein Interesse an der Erhaltung der Gesundheit und an der Hintanhaltung des Schadens.

Es galt für uns daher abzuwägen zwischen dem Eingriff in die persönliche Sphäre des einzelnen und in seine Eigenverantwortung, seine Rechte auf Selbstbestimmung einerseits und dem Interesse, das die Gemeinschaft am Einzelmenschen als Glied dieser Gemeinschaft hat und haben muß.

Ich bin der Meinung, Hohes Haus, daß die Lösung, die wir hier in diesem Gesetz über die Anlegung, über den Gebrauch des Sicherheitsgurts getroffen haben, eine tragbare Kompromißlösung zwischen diesen beiden eben geschilderten Auffassungen darstellt. Ich möchte die Verpflichtung, die im Gesetzentwurf ausgesprochen wird und die darin zu verankern aus zivilrechtlichen Gründen notwendig war, mitsamt ihrem sanften Druck der zivilrechtlichen Folgen einer Einschränkung des Schmerzensgeldanspruches eher als eine Motivation für den Kraftfahrer aufgefaßt wissen, den Gurt anzulegen, als eine Pflicht.

Wir haben mit dieser Formulierung den direkten Eingriff des Staates, der Behörde in die Privatsphäre des einzelnen mündigen Bürgers vermieden, was uns sehr wichtig erscheint, und wir haben an den Appell, sich selbst zu

schützen, an diese Aufforderung, sich selbst, aber auch seine nächsten Angehörigen vor Schaden zu bewahren, den sanften Druck des eingeschränkten Mitverschuldens hinzugefügt.

Die Regierungsvergabe – das ist heute schon gesagt worden – hat ein höheres Ausmaß an Mitverschulden vorgesehen, und ich bin sehr froh, daß hier dieser Zwang gemildert worden ist.

Ich glaube, daß diese gesetzliche Bestimmung, diese Verpflichtung, eine adäquate Konsequenz darstellt, und ich möchte gleich jetzt sagen, Herr Minister, daß wir einer weitergehenden Verschärfung zur Durchsetzung eines etwa behördlichen Gebotes samt strafgerichtlicher Sanktion schwer, wenn nicht überhaupt nicht unsere Zustimmung geben können, falls Sie dies in petto haben, wie man aus einigen Äußerungen im Fernsehen schließen kann. Denn das wäre ein großer Schritt auf dem Wege zu einem Zustand, in dem der Staat letzten Endes bestimmt, was für den einzelnen besonders gefährlich ist und was er daher zu tun oder zu unterlassen habe.

Das wäre letzten Endes ein großer Schritt in Richtung auf dem Weg zu einem Staat Orwellischer Prägung, in dem bestimmt wird, was dem einzelnen guttut und was nicht. Das wäre letzten Endes eigentlich der Weg zum Polizeistaat. Und auf diesem Wege, Herr Minister, würden wir Ihnen schwerlich folgen können.

Ich darf daher bekanntgeben, daß meine Fraktion, zumindest was das Gesetz zum Gebrauch der Sicherheitsgurten betrifft, mehrheitlich die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm. (*Abg. Graf: Herr Doktor! Eine Ablehnung ist leichter kurz zu fassen als eine Zustimmung!*)

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon gesagt, daß unsere Fraktion mehrheitlich zustimmen wird. Der Abgeordnete Zeillinger und ich werden dieses Gesetz ablehnen, weil wir uns als praktische Juristen der Konsequenzen bewußt sind, die sich aus diesem Gesetzesbeschuß ergeben werden und weil sicher uns mehr als anderen Mitgliedern des Hohen Hauses die Frage vorgelegt werden wird, wenn wir bei Gericht vertreten: Und da habt ihr zugestimmt?

Ich darf vielleicht etwas vorausschicken... (*Abg. Dr. Mussil: Herr Kollege, ich nehme Sie als Anwalt!*) Das können wir dann nachher besprechen.

2888

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Dr. Broesigke**

Ich möchte grundsätzlich etwas feststellen: Wir sind nicht gegen das Gurtenanlegen an sich, sondern wir haben mit dem Ausschuß den gemeinsamen Ausgangspunkt, daß es wünschenswert wäre, die Autofahrer zum Anlegen der Gurten zu veranlassen, wenn man auch zur Qualität der derzeit verwendeten Gurten und zum Problem des Fehlens einer Vorschrift bezüglich der Kopfstütze etwas sagen könnte.

Wir gehen in unserer Stellungnahme davon aus, daß zweifellos eine Erziehung zum Gurtenanlegen wünschenswert wäre. Wir sind nur der Meinung, daß ein Zwang hiebei zu vermeiden wäre und daß die Aufklärung der Kraftfahrer und überhaupt derer, die ein Kraftfahrzeug benutzen, im Vordergrund zu stehen hätte.

Das Gesetz sieht nun eine Verpflichtung vor. Nach den statistischen Behauptungen – ich sage deswegen „Behauptungen“, weil sie nur sehr schwer überprüfbar sind – ergibt sich etwa folgende Situation: In zwei Dritteln der Fälle kann man sagen, daß das Anlegen der Gurten mit sich bringt, daß die Unfallsfolgen geringer sind. In einem Sechstel der Fälle dürfte es gleichgültig sein, und das restliche Sechstel ist jenes, wo erst das Tragen der Gurten schwerere Unfallsfolgen, unter Umständen den Tod, herbeiführt.

Ich glaube, daß diese Ausgangslage festzustellen wichtig ist, weil sich davon folgendes ableitet: Das Tragen der Gurten ist ein statistischer Vorteil, gesehen in Hinblick auf die Allgemeinheit der am Verkehr Beteiligten. Dem einzelnen, der durch das Tragen der Gurten die Fahrt in den Tod antritt, hilft diese statistische Tatsache gar nichts.

Nun sind wir der Meinung, daß es nicht die Aufgabe des Gesetzgebers ist, bei einer solchen Lage die Wahl für den einzelnen zu treffen und diesen zu verpflichten, sich die Gurten anzulegen. Das, glaube ich, ist die Problematik.

Die zweite Problematik ist die Frage, inwieweit der Staat berechtigt ist, den einzelnen zu einem Schutz vor Selbstgefährdung zu zwingen. Es klingt sehr logisch, wenn wir sagen: Der einzelne hat Pflichten für seine Familie; wenn er verletzt wird, entstehen unter Umständen beträchtliche Belastungen der Allgemeinheit.

Aber, meine Damen und Herren, wo endet diese Überlegung? Wie ist es denn dann mit dem Verhältnis von Eisenbahn und Auto, von Auto und Moped? Es ist doch gar kein Zweifel, daß das Autofahren wesentlich gefährlicher ist als das Fahren mit der Bahn. Ich würde sogar sagen, im Verhältnis zwischen Gurtenanlegen und Nichtgurtenanlegen ist die Risikospanne viel geringer als zwischen Bahn und Auto. Wird dann einmal der Gesetzgeber kommen und

sagen: Du gefährdest dich selbst, wenn du mit dem Auto fährst statt mit der Bahn, und aus diesem Grund mußt du mit der Bahn fahren, und nur in einem Ausnahmekatalog, den ich hier aufzähle, geht es mit dem Auto? Das ist doch die logische Konsequenz, denn auch hier liegt ein statistisches Risiko vor. (*Abg. Dr. Mussi I: Das ist die Umleitung der Massenverkehrsmittel! Das ist im Konzept der Bundesregierung enthalten!* – Heiterkeit.) Wenn das, Herr Generalsekretär, für Sie ein entscheidender Einwand ist, so mögen Sie das zur Kenntnis nehmen. Aber ich nehme das nicht zur Kenntnis, ich zeige vielmehr die Folgen auf. Und was ist mit dem Schifffahren? – Das ist auch eine Form der Selbstgefährdung. Sogar eine sehr beträchtliche. Und der Herr Minister Sinowatz darf dann auch nicht mehr bergsteigen, und so geht es weiter.

Ich glaube: So harmlos die Sache klingt und so heiter wir sie aufnehmen, es ist ein äußerst gefährlicher Weg, den der Gesetzgeber hier betritt, wenn er den einzelnen zwingt, sich vor Selbstgefährdung zu bewahren. Daß man den einzelnen zwingen kann, die Gefährdung anderer zu unterlassen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Daß aber der Staat nicht so weit in der Einschränkung gehen darf, wie das hier begonnen wird – es ist ja nur ein Beginn; solche schönen Gedanken spinnen sich ja immer weiter –, ist meine feste Überzeugung. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege! Aber es ist ein Weg, den praktisch alle Staaten Europas schon gegangen sind!* – Gegenrufe bei der ÖVP.) Herr Minister! Ich darf dazu sagen: Es gibt manchmal Nebelwolken, die sich niedersenken auf bestimmte Gebiete, und dann macht es einer dem anderen nach, und überall ist dann die Argumentation: Die haben das auch gemacht! Aber ich glaube, daß es eine ganze Reihe von Dingen gibt, die wir sicher nicht nachmachen werden, auch wenn es in anderen Staaten geschieht. Ich glaube: Jeder Staat muß von sich aus prüfen, ob das eine gute Regelung für ihn ist oder eine schlechte Regelung.

Nun kommt etwas weiteres: Die Frage der Sanktion. Der Herr Abgeordnete König hat die Erwägungen des Ausschusses hier dargelegt. Sie scheinen auf den ersten Blick sehr logisch. Aber eines wird dabei übersehen: Wenn in einem Gesetz steht „Verpflichtung“, so ist das ein Zwang des Gesetzgebers. Denn der Gesetzgeber muß davon ausgehen, daß der Betroffene das Gebot des Gesetzgebers einhält. Der Gesetzgeber darf nicht davon ausgehen, daß der Betroffene die Wahl hat, etwas zu tun oder eine Geldstrafe zu zahlen, sondern der Gesetzgeber muß darauf dringen, daß seine Gebote befolgt werden. Das nennt man Zwang. Und dieser Zwang ist da.

**Dr. Broesigke**

Die Frage ist dann nur: Welche Sanktion gibt es, wenn der Zwang nicht zum Ziel führt? – Da gibt es verschiedene Möglichkeiten: Gerichtsstrafen, Verwaltungsstrafen; das ist nicht beabsichtigt; dafür gibt es eine zivilrechtliche Sanktion.

Aber haben Sie sich schon überlegt, was diese zivilrechtliche Sanktion bedeutet? – Sie liegt in der Höhe einer Geldstrafe zwischen 1000 S und 100.000 S, einer Spanne, wie es sie bei keiner Geldstrafe einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde in einem solchen Fall gibt. Und glauben Sie, daß das nun eine Lösung ist, wenn ich sage: Derjenige, der keinen Unfall hat, wird nicht bestraft! – Da können wir auf anderem Gebiete sagen: Der nicht erwischt wird. – Das ist ungefähr gleich.

Aber jetzt wird verfügt: Je nach den Folgen des Unfalles, mit denen der Betreffende meistens ohnehin schwer genug gestraft ist, steigt auch die Höhe der Strafe, die ihm der Gesetzgeber auferlegt. Also derjenige, der dann sein Leben lang gelähmt ist, der wird schwerer bestraft als Sanktion für das Nichtanlegen der Gurten als der, der nur einen Bagatellschaden gehabt hat.

Das ist, glaube ich, doch eine Regelung, die in keiner Weise gesetzgeberisch zu rechtfertigen ist!

Nun kommt noch das Vierte, und zwar die Form, wie das geregelt werden soll. Es ist einmal vorgesehen ein Mitverschulden im Sinn des § 1304 ABGB. Im Gegensatz zur Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. König werden sich die Prozesse häufen, weil ja das Mitverschulden im Gesetz angeführt ist. Aber wie die Quote zu berechnen ist, das steht nicht in diesem Gesetz.

Natürlich, glaube ich, ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß es bei 50 Prozent liegen wird. Aber sind Sie sich so sicher, daß die Rechtsprechung auf diesem Weg folgen wird und daß sie nicht alle Umstände des Falles berücksichtigen wird? Wie wird denn dann diese Quote mit den anderen Verschuldensquoten in Einklang gebracht? Haben Sie sich überlegt, welche Entscheidungen da kommen werden, welche Rechtsprobleme hier auftauchen werden?

Das Letzte: Die Umkehrung der Beweislast. Das ist ja eigentlich die Strafe. Wenn es dem Unglücklichen, der den Unfall gehabt hat, gelingt zu beweisen, daß der Schaden auch ohne das Gurtenanlegen eingetreten wäre, kriegt er sein Schmerzensgeld. Das ist ja klar. Nur ist der Beweis ein teuflischer, ein äußerst komplizierter. Hat man sich überlegt, welche Fülle von Sachverständigenarbeit sich fortan mit der Frage wird beschäftigen müssen, was geschieht... (Abg. Dr. Kohlmaier: Das sichert die Vollbe-

schäftigung!) Bitte, das ist auch ein Argument, nur hilft das nicht, weil ich Ihnen entgegenhalten muß – ganz ernst auf diesen ja sicher nicht ernst gemeinten Zwischenruf eingehend –, daß die Sachverständigen, die die Gerichte haben, auf Monate hinaus schon unter der heutigen Rechtslage „zugedeckt“ sind. Hier ist der Bedarf nach Arbeitsbeschaffung keineswegs gegeben.

Trotzdem kommt zweifellos die zusätzliche Arbeitsbeschäftigung, denn der Sachverständige muß feststellen: Wie schaut es mit den Unfallfolgen aus? – Das mußte er schon bisher. – Er muß nach dem neuen Gesetz dann feststellen: Wie wäre es anders gewesen, wenn der Betreffende angeschnallt gewesen wäre – eine sehr schwer zu erledigende und zu konstruierende Sache –, und daraus muß dann die Konsequenz gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es sehr schwer ist, für dieses Problem eine Lösung zu finden. Das räume ich ohne weiteres ein. Aber die Lösung, die hier gefunden worden ist, diese „Lösung“ – unter Anführungszeichen – wird nur zu neuen Schwierigkeiten führen. Vielleicht wird es interessant sein, wenn das Gesetz ein Jahr in Kraft war, einmal statistisch zu überprüfen, ob es den gewünschten Erfolg gezeigt hat und in welchem Umfang die Prozesse über derartige Fragen abgenommen oder sich vermehrt haben. Ich würde behaupten: Sie werden sich vermehren.

Im Interesse meines Berufsstandes würde es ja an sich liegen, daß das der Fall wäre. Aber ich glaube doch, daß bei so schwerwiegenden Bedenken derjenige, der sie hat, verpflichtet ist, sie zum Ausdruck zu bringen und auch dann nach ihnen abzustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verhandlungen über die 6. StVO-Novelle und über eine Kraftfahrgesetznovelle – diesbezüglich wurde ein selbständiger Bericht und Antrag des Ausschusses gestellt – waren wirklich sehr umfangreich. Ich möchte nicht Details dieser Verhandlungen hier schildern.

Herr Kollege Dr. König und Kollege Dr. Schmidt! Es war in gewissen Partien ein Hindernisrennen. Aber ich freue mich, daß wir gemeinsam durch das Ziel gehen.

Zum Herrn Kollegen Dr. Broesigke: Ich habe nicht zuletzt auch auf Grund Ihrer Ausführungen jetzt großen Respekt und große Achtung vor Ihnen juristischen Kenntnissen. Herr Kollege Dr.

2890

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Ing. Hobl**

Broesigke! Ich möchte an Sie appellieren oder an Ihren Herrn Kollegen Zeillinger: Wenn Sie heute dieses Haus verlassen und mit einem Kraftfahrzeug nach Hause fahren, gurten Sie sich bitte an. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Dr. König! Sie haben den Versuch unternommen zu sagen: Ja, umfangreich, aber die Regierungsvorlage ist eigentlich auf den Kopf gestellt worden. Ich habe in den letzten Jahrzehnten öfter, zum Teil als Abgeordneter in diesem Haus und, längere Zeit zurückliegend, als Sachverständiger an einschlägigen Beratungen mitgewirkt.

Die 3. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, die im Jahre 1969 verhandelt wurde, hatte in der Regierungsvorlage 58 Punkte, es hat 26 Änderungen gegeben; das Kraftfahrgesetz 1966 hatte 136 Punkte mit 28 Änderungen. Ich glaube, bei der Behandlung der Materie Straßenverkehrsordnung und Kraftfahrwesen in diesem Haus hat sich immer wieder herausgestellt, daß alle Parteien sehr kooperativ waren; es hat sich auch diesmal wieder bewiesen.

Ich möchte gar nicht so auf einzelne Bestimmungen eingehen; die haben meine Vorredner in dankenswerter Weise schon im großen und ganzen sehr eingehend beleuchtet, aber es dürfte auch für die Materie von Interesse sein, daß immer so vor Ferienbeginn kraftfahrgesetzliche Vorschriften und Straßenverkehrprobleme hier behandelt und beschlossen werden.

Ein sehr wichtiges Gesetz für die Zweite Republik auf dem Sektor des Straßenverkehrs war die Straßenverkehrsordnung 1960; sie wurde vor 16 Jahren und einem Tag hier in diesem Haus beschlossen. Beide Gesetzesbeschlüsse, die wir heute zu fassen haben, sind primär vom Sicherheitsstandpunkt beeinflußt. Zum Teil sollen Beeinträchtigungen und Belästigungen von Anrainern oder anderen Straßenbenützern vermieden werden. Wir können darauf aufbauen, daß für die Öffentlichkeit alle Probleme, die mit dem Straßenverkehr und dem Kraftfahrwesen in Zusammenhang stehen, von größtem Interesse sind. Aus der Anzahl von 1,600.000 PKW und Kombis beziehungsweise von mehreren Millionen Führerscheinbesitzern läßt sich dieses Interesse ableiten. Insbesondere die Medien wenden dem Geschehen auf unseren Straßen große Aufmerksamkeit zu.

Die Verkehrsunfallstatistik dient in der Regel zur Beurteilung der Ereignisse im Straßenverkehr, es ist also ein Messen der Ereignisse am negativen „Erfolg“. Jede Zahl über Unfälle, Verletzte und Tote kann schockierend dargestellt oder verschwiegen werden. Wir haben derzeit in der österreichischen Öffentlichkeit die schockierende Darstellung. Ich habe gar nichts

dagegen – vor allem die Sommermonate mit ihren gigantischen Autokolonnen in Mitteleuropa sind immer ein besonderer Anlaß –, wenn auf das traurige Geschehen auf unseren Straßen aufmerksam gemacht wird.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier kann man aus einer Entwicklung in unserem Lande, vor allem, wenn man den Zehn-Jahres-Vergleich heranzieht, beobachten, daß offenbar das Verhalten der Verkehrsteilnehmer, straßenbauliche Maßnahmen und auch die Verkehrsüberwachung bescheidene Erfolge aufzeigen. Es beweisen aber diese Unfallzahlen auch, daß wir in unserer Gesellschaft alle Anstrengungen unternehmen müssen, um mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln den Leben und Gesundheit gefährdenden Vorgängen auf unseren Straßen entgegenzuwirken.

Wenn wir nur die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden aus dem Jahre 1965 vergleichen mit den Zahlen aus 1975, so zeigt sich, daß, wenn 100 Prozent die Zahl der Unfälle mit Personenschaden 1965 waren, wir 1975 die Ziffer 109,26 erreicht haben, bei den Verletzten die Ziffer 110,27 und bei den Toten leider die Ziffer 120,45. Es zeigt sich aber in den letzten fünf Jahren ein Sinken aller dieser Zahlen; das gibt ein bißchen Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse auf unseren Straßen. Wir dürfen aber in dem Bemühen, die Unfallzahl und die Unfallfolgen zu verringern, nicht erlahmen.

Die meisten Bestimmungen der 6. StVO-Novelle und der 3. KfG-Novelle sind von dem Bestreben getragen, Unfallfolgen und Unfälle im Straßenverkehr zu verringern.

Ich möchte mich nun insbesondere dem Artikel III der 3. Kraftfahrgesetz-Novelle widmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dazu folgendes sagen. Eine Kritik lautet, und zwar vorgebracht von Anhängern des Gurten-Obligatoriums, warum man Gurte nur auf den vorderen Sitzen verwenden muß und nicht ebenso auch auf den hinteren. Da kann man nur sagen, daß beispielsweise einer dieser Journalisten, die diese Meinung vertreten, sich hier insbesondere an die Automobilindustrie zu wenden hätte, denn würde diese alle Sitzplätze der Kraftfahrzeuge mit Gurten ausrüsten, wäre die Anzahl der Passagiere, die diese Gurten benutzen würden, sicherlich wesentlich größer.

Die Entwicklung der Automobile führt ja in die Richtung, daß sogenannte automatische Rückhaltesysteme in Verwendung kommen werden, das heißt: insbesondere bei jenen Sitzen, wo Türen sind, wird sich durch das Schließen der Türen automatisch ergeben, daß sich der Lenker und der Passagier einfach in einem Rückhaltesystem befinden. Da ergibt sich dann

**Ing. Hobl**

die Frage: Soll der Gesetzgeber eine solche Entwicklung, die automatische Rückhaltesysteme bringt, vielleicht verbieten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Funktionär des ARBÖ kann ich heute mit einigem Stolz feststellen, daß sich bereits im Mai 1972 der Bundesminister für Justiz in seiner Eigenschaft als Präsident des ARBÖ für eine allgemeine Verwendungspflicht für Sicherheitsgurten ausgesprochen hat. Der Bundestag des ARBÖ hat daraufhin in einer Resolution eine Gesetzesbestimmung verlangt.

Vorerst mußte jedoch die Frage, ob die Nichtverwendung von Sicherheitsgurten auch strafrechtliche Sanktionen bewirken sollte, beantwortet werden. Bei der ARBÖ-Länderkonferenz am 31. August 1974 haben wir jene Gründe, die gegen eine strafrechtliche Sanktion anzuführen sind, dargelegt und sind für zivilrechtliche Folgen, die sich aus der Nichtverwendung ergeben können, eingetreten. Der Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses, der Ihnen heute vorliegt, hat diesen Vorstellungen Rechnung getragen, er basiert auf der Regierungsvorlage.

Wir vom ARBÖ haben 1974 festgestellt: Die Benützung von Sicherheitsgurten soll obligatorisch festgelegt werden. Die Verletzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Benützung von Sicherheitsgurten soll jedoch nicht unter Strafandrohung gestellt und die Verwendung soll auch nicht durch Polizeikontrollen erzwungen werden. Wer den Gurt nicht benützt, wird jedoch bei einem Unfall mit zivilrechtlichen Folgen rechnen müssen.

Sicherlich ist die Aufklärung darüber, daß – nach der praktisch einheitlichen Auffassung der Sachverständigen – durch die Benützung von Sicherheitsgurten alljährlich viele Menschenleben gerettet werden können, das wichtigste. Natürlich wollen wir vor allem, haben wir damals festgestellt, die freiwillige Entscheidung der Kraftfahrer in einer lebenswichtigen Frage, die ihre eigene höchstpersönliche Angelegenheit ist, die aber auch die Volksgesundheit und die Allgemeinheit betrifft. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Wir haben damals, Herr Generalsekretär, gesagt: dennoch soll auch der Gesetzgeber, dem Sie zuzuzählen sind, Herr Generalsekretär, nach einem sorgfältigen und umfassenden Begutachtungsverfahren, in einer für die Allgemeinheit so wichtigen Frage Stellung beziehen und gleichfalls seine Entscheidung treffen. Und das wird heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit großer Mehrheit in diesem Hause geschehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsgurt ist auf Grund der jetzigen technischen Entwicklung wirklich die Chance in letzter Instanz. Er stellt die zurzeit mit Abstand wirksamste und vernünftigste Maßnahme zur direkten Verminderung der Unfallfolgen dar.

Alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Verkehrserziehung, der Verkehrsüberwachung und eines verbesserten Straßenbaues sind selbstverständlich genauso wichtig. Trotzdem zeigen die zweifellos vorhandenen Erfolge der letzten Jahre, daß alle diese Anstrengungen, was die Unfallfolgen betrifft, eine nur sehr beschränkte Milderung der Situation bringen.

Schon spricht man von Erfolgen – erinnern Sie sich an die letzten Pfingsten –, wenn es gelingt, die Zahl der Toten und Verletzten etwas zu drücken oder konstant zu halten. Eine generelle Verwendung des Sicherheitsgurtes würde aber nach Meinung der Experten etwa 50 bis 70 Prozent aller Toten ersparen; bei den Verletzten läge das Verhältnis ähnlich.

Legt man diese Erwartungen auf die österreichischen Unfallzahlen um, so ergibt sich folgendes Bild: Etwa 500 bis 700 Österreicher sterben jährlich, weil sie keine Sicherheitsgurte verwenden. Etwa 15.000 bis 19.000 Österreicher werden jährlich leicht bis schwer verletzt, weil sie keine Sicherheitsgurte verwenden.

Mit dem Beschuß, den wir heute, wie ich hoffe, mit großer Mehrheit fassen, werden wir mit dazu beitragen, daß 500 bis 700 Österreicher nicht den Verkehrstod sterben und 15.000 bis 19.000 Österreicher nicht mehr im Straßenverkehr an Verletzungsfolgen zu leiden haben werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie auf Urlaub fahren, wenn alle Österreicher, die sich auf Urlaubsfahrt begeben, und auch die Gäste in unserem Lande Sicherheitsgurte verwenden, werden sie den Urlaub gesund erleben können und gesund wieder nach Hause zurückkehren. Das wünsche ich Ihnen allen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesminister Lanc. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Verkehr Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete König hat gemeint, er hätte während der Verhandlungen das Gefühl gehabt, die Regierung und der Minister wollten politische Schwerpunkte setzen. Ich möchte sagen, das Gefühl war richtig. Ich bekenne mich dazu, daß wir den Schwerpunkt setzen wollten, den öffentlichen Verkehr

2892

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Bundesminister Lanc**

in Städten durch Einräumung eigener Busspuren zu fördern. Ich bekenne mich dazu, daß wir den politischen Schwerpunkt setzen wollten, die Belästigung der Bevölkerung von parkenden Schwerfahrzeugen in der Nacht zum Verschwinden zu bringen. Und ich bekenne mich dazu, daß wir den politischen Schwerpunkt setzen wollten, schwerbehinderten Mitbürgern die Möglichkeit zu bieten, daß für sie geeignete Parkplätze dort geschaffen werden können, wo sie zu ihrer Behandlung hinfahren müssen, um nur drei Beispiele für die politische Schwerpunktsetzung zu erwähnen.

Zu dem Vorwurf des Herrn Abgeordneten Schmidt, daß ich im Mai den Verdacht geäußert habe, die Unterausschußarbeit könnte sich nicht so rasch weiterentwickeln, wie sie sich weiterentwickeln könnte, wenn alle wollten, möchte ich sagen: Auch hier hat sich meine geäußerte Ansicht durchaus nicht an die Adresse des Herrn Abgeordneten Schmidt und seiner Fraktion gerichtet. (*Abg. Graf: An wen denn? – Abg. Dr. Gruber: Hobl, der Böse!*) Zweitens ist es, glaube ich, für all die Probleme, die wir heute mit dem Gesetzesbeschuß zu regeln im Begriffe sind, sehr wichtig und notwendig gewesen, nachdem die Regierungsvorlagen seit 19. März 1975 im Haus gelegen sind und ein Jahr später noch immer nicht erledigt waren, darauf hinzuweisen, daß das nicht nur eine Folge sachlicher Diskussion sein kann. Die Arbeit der letzten zwei Monate, in denen wesentlich mehr erledigt worden ist als in dem Jahr vorher, hat auch bewiesen, daß ich nicht ganz unrecht gehabt habe. Im Hinblick auf die Arbeit der letzten zwei Monate möchte ich nicht anstehen, allen Unterausschußmitgliedern für die Zusammenarbeit zu danken. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Die Herren Berichtersteller verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, samt Titel und Eingang in 294 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichtersteller vorgebrachten Druckfehlerbereichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrgesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden, samt Titel und Eingang in 295 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 30/A (II-825 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse sowie das Bundesgesetz über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert werden (302 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Antrag 30/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse sowie das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Verfassungsausschusses berichte ich über den vom Herrn Präsidenten soeben zitierten Initiativantrag.

Der gegenständliche Initiativantrag schlägt unter anderem eine Ergänzung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse dahin vor, daß Förderungsmittel auch an Vereinigungen gewährt werden können, deren Hauptaufgabe in der Veranstaltung beziehungsweise Durchführung von Pressekonferenzen

**Mondl**

besteht. Weiters soll bei Zuteilung der Förderungsmittel in einem bestimmten Umfang auch auf die Höhe der Zahlungen Bedacht zu nehmen sein, die für die Beförderung der betreffenden Druckschrift durch die Post im vergangenen Kalenderjahr aufgewendet wurden.

Ferner soll das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert werden, und zwar soll unter anderem der den förderungswürdigen Rechtsträgern jährlich zuzuweisende Grundbetrag erhöht sowie den Rechtsträgern die Möglichkeit der Bildung einer Rücklage aus Förderungsmitteln zur Erhaltung und Erneuerung des von ihnen erworbenen unbeweglichen Vermögens eingeräumt werden.

Weiters soll der beim Bundeskanzleramt bestehende Beirat künftig hin Richtlinien für die Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch die Rechtsträger erstellen sowie Gutachten darüber abgeben, ob eine bestimmte Tätigkeit den im Gesetz genannten Zielen entspricht.

Schließlich sollen Förderungsmittel bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen auch an Verleger solcher periodischer Druckschriften gewährt werden können, die zum Zeitpunkt der Einbringung eines Begehrens noch nicht seit einem Jahr regelmäßig erscheinen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 2. Juli 1976 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 302 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, möge sich vom Sitz erheben. – Danke, auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 609/J bis 633/J eingelangt sind.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1975/76 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 15. Juli 1976 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Schlußansprache**

**Präsident:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auch wenn wir zwei Tage mit vielen Reden und Diskussionen hinter uns gebracht haben, doch am Ende dieser ordentlichen Tagung 1975/76 einige Worte an Sie zu richten.

Wir haben in diesem Zeitraum 30 Plenarsitzungen, zu deren Vorbereitungen 97 Ausschusssitzungen und 103 Unterausschusssitzungen erforderlich waren. Ich möchte diese Zahlen einmal hervorheben, um aufzuzeigen, daß die Tätigkeit des Hohen Hauses keinesfalls nur danach bewertet werden kann, wie viele Plenarsitzungen stattfinden und wie lange diese dauern. Die nüchternen Zahlen beweisen, daß vor jeder Sitzung des Nationalrates etwa sechs- bis siebenmal so viele Sitzungen von Ausschüssen und Unterausschüssen zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände notwendig sind.

Noch eine andere Gegenüberstellung zeigt die verantwortungsvolle Tätigkeit der Volksvertretung in der modernen Demokratie – die man vielleicht als „Verwaltungsstaat“ bezeichnet – deutlich auf: Wir haben in den vergangenen 30 Sitzungen des Nationalrates 90 Gesetzesbeschlüsse gefaßt, den Abschluß von 33 Staatsverträgen genehmigt und 20 Berichte zur Kenntnis genommen.

Nun ist es richtig, daß von den 90 beschlossenen Gesetzen 78 auf Regierungsvorlagen zurückgehen und nur acht auf Anträge von Abgeordneten beziehungsweise fünf auf solche von Ausschüssen. Die zuletzt genannten Zahlen ergeben eine größere Summe als die vorhin erwähnten 90 verabschiedeten Gesetze, weil der Nationalrat einmal aus drei Regierungsvorlagen ein einziges Gesetz gemacht hat.

Worauf ich aber besonders hinweisen möchte, ist dies: Auch von den 78 Regierungsvorlagen blieben in den Vorberatungen der Ausschüsse beziehungsweise Unterausschüsse nur 37 unverändert, während 41 – also der Großteil – vielfach sehr einschneidende Umarbeitungen erfuhren.

In dieser nunmehr zu Ende gehenden Tagung, für die erstmals die neue Geschäftsordnung

2894

Nationalrat XIV. GP – 30. Sitzung – 7. Juli 1976

**Präsident**

maßgebend war, wurden nicht nur sechs dringliche Anfragen gestellt, sondern auch fast alle neu hinzugekommenen Minderheitsrechte ausgeübt, wie zum Beispiel Debatten über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, die Besprechung einer Anfragebeantwortung, die Beauftragung des Rechnungshofes mit der Durchführung einer besonderen Gebarungsüberprüfung und zuletzt auch noch das Verlangen von Abgeordneten, daß über einen von ihnen eingebrachten Initiativantrag die Vorberatung im Ausschuß aufgenommen werde.

Ich glaube sagen zu dürfen, Hohes Haus, daß die neue Geschäftsordnung bisher ihre Bewährungsprobe bestanden hat und daß die neu hinzugekommenen Minderheitsrechte beitragen, die Kontrollfunktion der Volksvertretung zu stärken, was anderseits aber nichts daran ändert, daß das Parlament in erster Linie als gesetzgebendes Organ zu funktionieren hat. Professor Kelsen, einer der bedeutendsten Mitschöpfer unserer Bundesverfassung, bezeichnete ja einmal als Wesen des Parlamentarismus die „Bildung des maßgeblichen staatlichen Willens durch ein Volk auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes – also demokratisch – gewähltes Kollegialorgan nach dem Mehrheitsprinzip“. Die vom Parlament beschlossenen Gesetze sind also Ausdruck des allgemeinen Volkswillens, an dem der einzelne unter Umständen mehr oder minder viel zu kritisieren haben mag, denn: „Allen Menschen recht getan, ist“ – wie Sie ja alle dieses Sprichwort kennen – „eine Kunst, die niemand kann“.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, die auf Grund von Abstimmungen vom Hohen Hause beschlossenen Gesetze stellten nun einmal den „maßgeblichen staatlichen Willen“ dar. Ich möchte als Präsident dieser gesetzgebenden Versammlung gerade am Schlusse dieser Tagung und dieser Sitzung, in der auch zwei besonders schwierige Gegenstände – das Volksgruppengesetz und die Änderung des Volkszählungsgesetzes – einstimmig erledigt wurden, diese wesentlichen Merkmale unserer Tätigkeit

besonders hervorheben. Und ich möchte an alle Bürger unseres demokratischen Gemeinwesens appellieren, sich des Wertes einer demokratischen Gesetzgebung stets bewußt zu sein.

Der ehemalige Bundespräsident Dr. Karl Renner hat in vielen Schriften und Ansprachen darauf verwiesen, welch ungeheurer Fortschritt darin besteht, daß im demokratischen Rechtsstaat die Herrschaft von Personen durch die Herrschaft von Gesetzen abgelöst wird. Er machte aber auch zugleich auf die notwendigen Konsequenzen aufmerksam: daß nämlich vor den Gesetzen alle gleich sind und daß sich alle – letztlich auch der Gesetzgeber selbst – an die erlassenen Normen genau zu halten haben. Mögen das die Bürger unserer demokratischen Republik gerade am Ende dieser Tagung bedenken!

Abschließend möchte ich Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, für die geleistete Arbeit herzlich danken. In Ihrer aller Namen sage ich aber auch allen unseren sichtbaren und unsichtbaren Helfern in der Parlamentsdirektion und in den verschiedenen Regierungsstellen sowie den Damen und Herren recht herzlichen Dank, die durch Massenmedien – Fernsehen, Hörfunk, Zeitungen und Bildberichterstattung – dazu beigetragen haben, unsere Tätigkeit der Öffentlichkeit zu vermitteln. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich wünsche Ihnen und allen unseren Mitarbeitern eine gute Erholung in der nun wohlverdienten tagungsfreien Zeit und hoffe, daß wir uns im September, vom Urlaub gestärkt, wieder zusammenfinden im Dienste für die österreichische Bevölkerung, im Dienste der demokratischen Republik Österreich.

**Die Sitzung ist geschlossen.**

*Unter dem neuerlichen Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner der drei Fraktionen Dr. Fischer, Dr. Koren und Peter zu den Präsidenten, um ihnen ihrerseits die besten Wünsche für die Sommermonate zu übermitteln.*

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 10 Minuten**

**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 28. Sitzung S. 2558, linke Spalte, haben die letzten zwei Zeilen des ersten Absatzes wie folgt zu lauten:

lung. (*Abg. Dr. Fischer: Der Dr. Glück wird sich freuen!*)